



Stenografischer Bericht

61. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. September 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Erklärungen anlässlich der terroristischen Anschläge in den USA am 11. September 2001

Präsident Herr Schaefer 4319
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner..... 4319

Mitteilungen des Präsidenten 4320

Beschlüsse zur Tagesordnung

Frau Wiechmann (FDVP) 4321

TOP 1

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4912** 4321

TOP 2

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002 - HG 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4873**

b) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4874**

Minister Herr Gerhards 4322
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)..... 4329
Herr Dr. Fikentscher (SPD)..... 4336
Frau Dr. Sitte (PDS)..... 4342

Ausschussüberweisung 4347

TOP 3

Aussprache zur Großen Anfrage

Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4319**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4497**

Frau Kachel (SPD)..... 4347, 4355
Ministerin Frau Budde..... 4349
Frau Mewald (CDU) 4353
Herr Kasten (PDS)..... 4354

TOP 4**Fragestunde - Drs. 3/4910**

Frage 1:
**Unterziehschutzwesten und die Entkräftung
der verbreiteten Vorbehalte**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:
**„Mannstoppende Munition“ - eine Frage
des Kalibers?**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3:
Erfahrungen mit Kreisverkehrsplätzen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 4:
**Klassenfrequenzen in den Schulen im
Land Sachsen-Anhalt**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 5:
Entwicklungsstand von BSE-Lebendtests

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 6:
**Nachbesserung des Schuldrechtsanpas-
sungsgesetzes**

Herr Radschunat (PDS) 4356
Ministerin Frau Schubert..... 4356

Frage 7:
Beteiligungsverbot an Flughäfen

Herr Gürth (CDU)..... 4357
Minister Herr Dr. Heyer..... 4357

Frage 8:
**Verkauf von landwirtschaftlicher Nutz-
fläche (Teil I)**

Frau Wernicke (CDU) 4358
Minister Herr Gerhards 4358

Frage 9:
**Verkauf von landwirtschaftlicher Nutz-
fläche (Teil II)**

Frau Feußner (CDU)..... 4359
Minister Herr Gerhards 4359

Frage 10:
**Verkauf von landwirtschaftlicher Nutz-
fläche (Teil III)**

Herr Scharf (CDU).....4359
Minister Herr Gerhards..... 4359, 4360
Frau Wernicke (CDU).....4360
Minister Herr Keller4360

Frage 11:
Beginn des Schuljahres 2001/2002

Frau Dr. Hein (PDS).....4360
Minister Herr Dr. Harms4360

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beherrschung
der Gefahren bei schweren Unfällen mit
gefährlichen Stoffen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4379**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4913**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landta-
ges am 05.04.2001)

Herr Oleikiewitz (Berichterstatler)4361

Beschluss.....4361

TOP 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tier-
körperbeseitigungsrechtlicher und tier-
seuchenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4779**

Minister Herr Keller4362
Herr Jeziorsky (CDU)4363
Herr Barth (SPD).....4363
Herr Czeke (PDS)4364

Ausschussüberweisung4365

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/4875

Minister Herr Dr. Püchel 4365

Ausschussüberweisung 4366

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz)Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/4881

Minister Herr Gerhards 4367

Ausschussüberweisung 4367

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiStG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/4905

Minister Herr Gerhards 4368

Ausschussüberweisung 4368

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Bodenschutz-Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/4909

Minister Herr Keller 4368

Herr Hacke (CDU) 4369

Herr Dr. Köck (PDS) 4370

Herr Oleikiewitz (SPD) 4371

Ausschussüberweisung 4371

TOP 12

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Vereinbarkeit des Kommunalabgabengesetzes mit der Landesverfassung; hier: authentische Gesetzesinterpretation - LVG 3/01 und LVG 5/01**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 3/4915

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten - LVG 9/01**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 3/4916

- c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Grundrechtsverletzung durch § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 11/01**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 3/4917

Herr Jüngling (Berichterstatter) 4372

Beschluss 4372

TOP 13

Beratung

Entwicklung der Energiedienstleister in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/4868

Herr Dr. Bergner (CDU) 4372, 4377

Ministerin Frau Budde 4373

Herr Sachse (SPD) 4375

Herr Dr. Köck (PDS) 4376, 4377

Beschluss 4377

TOP 14

Beratung

Sozialtherapeutische Abteilung in Halle

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/4869

Herr Remmers (CDU) 4378

Ministerin Frau Schubert 4378

Herr Tögel (SPD)	4380
Herr Dr. Bergner (CDU)	4381
Beschluss	4382

TOP 15

Beratung

Änderung des HochschuldienstrechtsAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4870**

Herr Dr. Bergner (CDU)	4382
Minister Herr Dr. Harms	4384
Frau Dr. Sitte (PDS)	4385
Herr Ernst (SPD)	4386
Beschluss	4386

TOP 16

Beratung

Sparkassen und Landesbanken - bald private KreditinstituteAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4878**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	4387
Minister Herr Gerhards	4387
Herr Scharf (CDU)	4388
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	4389
Beschluss	4390

Anlage zum Stenografischen Bericht4391

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während die Menschen in weiten Teilen der Bundesrepublik in diesen Minuten dem Aufruf des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände folgen und für fünf Minuten innehalten, um damit ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen der Verurteilung des Terrors, der Anteilnahme, des Mitgefühls und der Freundschaft mit dem amerikanischen Volk, auch ein Zeichen für Frieden und Freiheit, sind wir in diesem Raum zusammengekommen, um der Opfer der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika zu gedenken.

Uns allen sind das Schaudern und die Angst, der Schmerz und das Entsetzen, die von den Bildern der beiden vergangenen Tage und den Informationen der Medien ausgehen, buchstäblich ins Gesicht geschrieben. Es ist und es bleibt auch knapp zwei Tage danach unfassbar.

Was macht das Unfassbare aus? Natürlich sind es zunächst die vielen Menschen, die von den Terrorakten unmittelbar betroffen sind; es sind die wohl Tausende von Menschen, die umgekommen sein dürften. Vielleicht ist es das Monströse an diesen Terrorakten, das Koordinierte, das Präzise an ihnen, ihr Ausmaß und die wohl eiskalt kalkulierte, überaus dreiste Symbolik, die das Unfassbare ausmachen.

Vielleicht ist es auch die Tatsache, dass die kriegerischen Akte vom Dienstag ganz bewusst darauf abzielten, dass wir in einer globalisierten Gesellschaft der Bilder leben. Bilder sind viel präsenter, wesentlich unmittelbarer als Worte. Bilder sind in ihrer Totalität der Inanspruchnahme des Einzelnen unerbittlich. Sie werden uns nicht loslassen, denn sie trafen auch uns ins Herz.

Jeder von uns wird nach Worten ringen, jeder von uns wird andere Worte finden, aber uns alle eint die Einschätzung, dass wir in dieser willkürlichen Attacke gegenüber dem Staat und dem Volk der Vereinigten Staaten von Amerika einen Angriff auf das Wesen unserer politischen Zivilisation, auf unsere Vision eines Universums weltoffener Demokratien, die uns auch im Herbst 1989 antrieb, zu erblicken haben. Auch wir sind gemeint, nicht nur betroffen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Verfassungsorgane des Bundes ihrer Verantwortung gegenüber dem Volk der Vereinigten Staaten von Amerika gerecht werden. Aber auch wir stehen in einer ganz besonderen Verantwortung. Ich rufe die gesamte Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt auf, den unter uns lebenden Amerikanerinnen und Amerikanern, seien es zum Beispiel die kleine amerikanische Gemeinschaft hier in Magdeburg oder die wirtschaftlich engagierten im Chemiedreieck, solidarisch beizustehen, unsere Verbundenheit zu bekunden und sie der Gewissheit zu versichern, gemeinsam für die Werte unserer Zivilisation eintreten zu wollen.

Nicht wenige haben persönliche Kontakte in die Vereinigten Staaten. Ich bitte Sie, nein, ich fordere Sie auf, diese besonderen Kontakte zu nutzen, um den Amerikanerinnen und Amerikanern zu bekunden, dass wir ihnen gerade in dieser Stunde nahe sind.

Erschöpft sich unsere Verantwortung in dem Gesagten? Nein, der Ernstfall zwingt uns zu neuer Ernsthaftigkeit. Mit dem am gestrigen Abend beschlossenen Bündnisfall

haben wir Deutschen den Rubikon überschritten. Wir müssen uns auf harte Antworten auf den Terror gefasst machen. Sie zu verstehen und anderen zu vermitteln wird viel von uns abverlangt. Aber auch dabei dürfen wir nicht abseits stehen. Erweisen wir uns auch in dieser Frage als besonnene Gesprächspartner, die ihre besondere Verantwortung wahrnehmen.

Dem in dieser Stunde unter uns weilenden Vertreter des Generalkonsulats der USA in Leipzig sprechen wir unser tief empfundenenes Beileid, unsere Trauer und unser Mitgefühl, aber auch unsere Verbundenheit aus. Sachsen-Anhalt steht an Ihrer Seite.

Ich danke Ihnen. - Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Das Grauen ist Wirklichkeit geworden, das Unvorstellbare ist eingetreten. Die barbarischen Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika haben uns auf brutale Weise deutlich gemacht, wie verwundbar die freiheitliche Welt ist, wie verwundbar wir alle sind. Die Terroristen haben ohne jedes Erbarmen zugeschlagen und nicht nur die amerikanische Nation ins Mark getroffen.

Die hinterhältige Attacke war ein Angriff auf das Leben, auf das Leben vieler unschuldiger Menschen, aber sie war auch ein Angriff auf die Ideale einer freien, humanen und demokratischen Gesellschaft. Sie richtete sich gegen alle, die sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte, für Toleranz gegenüber unterschiedlichen Kulturen und Religionen sowie für ein zivilisiertes Zusammenleben einsetzen.

Nichts, gar nichts, kein Glaube, keine Religion und keine politische Überzeugung dieser Welt kann einen solchen Massenmord rechtfertigen. Der Vorsitzende des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland sagte gestern: „Terror hat keine Religion.“ Ich glaube, wir alle hier im Hause können dem nur zustimmen.

Die feigen Terroranschläge haben uns auch deshalb so schockiert, weil sie so perfide geplant, so skrupellos durchgeführt wurden. Friedliche Menschen waren wehrlos in Flugzeugen gefangen; sie wurden als fliegende Bombe gegen ihre ebenfalls friedlichen Mitmenschen missbraucht, die gerade einen Arbeitstag begonnen hatten.

Das volle Ausmaß der Katastrophe wird uns erst in den kommenden Tagen ganz bewusst werden. Unzählige menschliche Tragödien sind mit ihr verbunden. Jeder Tote, jeder Verletzte - ein Einzelschicksal, von dem wiederum Familien, Freunde, Kollegen betroffen sind.

Unser aller Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten in diesen Tagen den Bürgerinnen und Bürgern der USA, den Opfern, ihren Angehörigen, allen Betroffenen und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Insbesondere möchte ich mich an unsere amerikanischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wenden, die im Lande Sachsen-Anhalt leben, arbeiten oder uns derzeit als Gäste besuchen. Viele von ihnen wirken an entscheidenden Stellen in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft an der Zukunft unseres Landes mit und setzen sich für eine Stärkung der amerikanisch-sachsen-anhaltinischen Beziehungen ein. Ohne sie wäre es nach der Wende mit unserem Land nicht so vorangegangen.

Wir wissen, dass wir ihnen viel zu verdanken haben, und wir werden dies nicht vergessen. In dieser schweren Stunde können sie sich unseres Beistandes und unserer Solidarität gewiss sein. Wir fühlen mit ihnen, wir leiden mit ihnen, wir trauern mit ihnen.

Ich danke all denjenigen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande, die dies in den vergangenen Tagen zum Ausdruck gebracht haben durch verschiedene Zeichen der Anteilnahme, Gottesdienste, Kerzenmärsche. Es ist deutlich: Wir stehen zu den amerikanischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Meine Damen und Herren! Dieser schwarze Dienstag wird die Welt verändern. Wir alle ahnen dies und können dennoch die Folgen nicht übersehen. Nur so viel ist klar: Es werden große Herausforderungen auf Deutschland, die Europäische Union und die Nato zukommen. Dies betrifft nicht nur die internationale Politik und die Sicherheitslage in den USA oder in Europa; es betrifft auch unser ganzes wirtschaftliches und politisches System.

Die deutsche und die internationale Politik muss alle Anstrengungen unternehmen, um dem internationalen Terrorismus den Boden zu entziehen. Ich bin sicher, sie wird es tun und die Täter und die Verantwortlichen bekämpfen und bestrafen.

Dies wird mit sicherheitspolitischen und militärischen Optionen allein nicht zu bewerkstelligen sein. Wir werden darauf achten müssen, dass wir dem Terrorismus den Boden entziehen, und, meine Damen und Herren, wir werden auch darauf zu achten haben, dass sich in dieser Zeit nicht Vorurteile gegen den Islam generell vertiefen, dass weiter Gräben zwischen den verschiedenen Kulturen ausgehoben werden und damit das Problem eher schwieriger wird.

In dieser angespannten weltpolitischen Situation hoffe ich deshalb für uns alle, dass die internationale Gemeinschaft trotz des Entsetzens, trotz unserer Trauer und unseres berechtigten und nur verständlichen Wunsches nach Entdeckung und Bestrafung aller Schuldigen mit der für den Frieden notwendigen Besonnenheit reagiert. Es dürfen dieser Katastrophe nicht weitere Katastrophen folgen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, die Weltgemeinschaft wird diese Tatkraft und Besonnenheit aufbringen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich zum Zeichen der Anteilnahme und des Mitgeföhls, der Freundschaft und Verbundenheit mit dem amerikanischen Volk von den Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung bis 11 Uhr. Wir beginnen dann unsere parlamentarische Arbeit.

Unterbrechung: 10.15 Uhr.

Wiederbeginn: 11.02 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 61. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit tiefem Bedauern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Mitglied des Landtages Herr Rudi Czaja und der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichtes Naumburg und des Landesverfassungsgerichtes Herr Jürgen Goydke verstorben sind.

Herr Goydke war zunächst Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Nach der Wiedervereinigung kam er nach Sachsen-Anhalt. Von 1992 bis 1995 war er Präsident des Oberlandesgerichtes in Naumburg und bis zum Jahre 2000 war er Präsident des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt. Herr Goydke hat sich bleibende Dienste um die Verfassungsgerichtsbarkeit in Sachsen-Anhalt und um den Aufbau der ordentlichen Justiz erworben. Seinem Wirken ist es auch zu verdanken, dass zwischen dem Landesverfassungsgericht und dem Landtag stets ein Verhältnis gegenseitiger Achtung und respektvoller Distanz herrschte.

Herr Czaja war Mitglied des Landtages der dritten Wahlperiode. Er starb im Alter von 62 Jahren. Herr Czaja gehörte zuletzt der Fraktion der DVU an und war Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich habe in Ihrem Auftrag ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen gerichtet und einen Kranz überbringen lassen.

Im Gedenken an die Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 23. August 2001 hat mich der Landeswahlleiter darüber unterrichtet, dass die nächstfolgende Ersatzperson des Landeswahlvorschlages der DVU, Frau Ingrid Spors, die Wahl angenommen hat und somit in den Landtag nachgefolgt ist.

(Frau Spors, DVU, erhebt sich von ihrem Platz)

Auf die entsprechende Unterrichtung - vorliegend in der Drs. 3/4864 - verweise ich. Im Namen des Hohen Hauses begrüße ich Frau Ingrid Spors als neues Mitglied des Landtages. Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Erledigung Ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Meine Damen und Herren! Zwei Mitglieder des Landtages haben heute Geburtstag, und zwar Frau Schnirch und Frau Wiechmann. Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Die Wirtschaftsministerin Frau Budde ist einer Einladung von 100 amerikanischen Touristen zu einem Gedenkgottesdienst nach Wittenberg gefolgt. Sie ist auf dem Wege von Wittenberg nach Magdeburg. Ich erwarte sie noch vor 12 Uhr.

Für die Landtagssitzung am morgigen Freitag hat sich Frau Ministerin Schubert entschuldigt, da sie die Landesregierung als Ehrengast beim ersten Europäischen Juristentag in Nürnberg vertritt.

Zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 33. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktionen der FDVP und der CDU haben fristgemäß jeweils ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Dabei handelt es sich

um folgende Anträge: „Äußerungen des Innenministers Dr. Püchel in der Presse zur Ausstellung 'Zum Schweigen verurteilt - Die Todeslager des NKWD'“ - Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/4927 - sowie „Werte vermittelnder Unterricht in Sachsen-Anhalt“ - Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4929. Die Drucksachen liegen Ihnen vor. Die Anträge werden formal als Tagesordnungspunkte 26 a und 26 b eingeordnet.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 6. September 2001 darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Debatte“ als ersten Beratungsgegenstand am morgigen Tag zu behandeln. Der nach der ausgedruckten Tagesordnung an dieser Stelle vorgesehene Tagesordnungspunkt 6 - Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform - rückt somit an die zweite Stelle am Freitag.

Wegen der Abwesenheit der Frau Ministerin Schubert am Freitag wird vom Ältestenrat empfohlen, den Tagesordnungspunkt 14 - Sozialtherapeutische Abteilung in Halle - als letzten Tagesordnungspunkt am heutigen Abend zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der FDVP-Fraktion erkläre ich:

Die Abgeordneten der FDVP im Landtag von Sachsen-Anhalt sind zutiefst betroffen über den Terrorakt gegenüber unschuldigen Menschen in New York und Washington. Mit lähmendem Entsetzen und großer Hilflosigkeit sahen und hörten wir in Bild und Wort das grausame Inferno. In dieser Stunde sollte jedem verantwortlichen Politiker bewusst werden, dass es keinerlei Rechtfertigung für Krieg und Terror gibt und dass man den Frieden nicht herbeibomben kann.

Unser Mitgefühl und unsere Trauer bekundeten und bekunden wir den Opfern und deren Angehörigen; denn es gibt kein fremdes Leid.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deshalb hatte ich gestern in der Sitzung des Ältestenrates dieses Hohen Hauses meine Meinung dargelegt, dass es zu dieser Stunde nicht angemessen ist, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Ich plädierte für einen Vorschlag des Herrn Landtagspräsidenten, die Landtagssitzung zu verlegen, damit die anstehende Tagesordnung auch mit vielleicht kontrovers abzuhandelnden Inhalten in der parlamentarischen Beratung nicht der Trauer und den Gefühlen aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses entgegensteht.

Aus diesen Gründen ziehen wir, die Fraktion der FDVP, unsere Anträge und den Antrag zur Durchführung einer Aktuellen Debatte in der 61. und 62. Landtagssitzung zurück.

Meine Damen und Herren! Auch die Beratung des Haushaltes ist und muss kontrovers sein und wäre sicherlich auch mit zeitlichem Abstand zu diesen beklemmenden Tagen möglich. Der Deutsche Bundestag und andere Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland handelten in diesem Sinne. Der Ältestenrat des Landtages von Sachsen-Anhalt hat sich gestern mit Mehrheit anders entschieden. Das nehmen wir zur Kenntnis, drücken aber zugleich unser Unverständnis aus, dass Denkweisen dominieren, die der Stunde und dem Tag unangemessen sind. Die Ereignisse geben uns

Anlass, eben nicht zur Tagesordnung überzugehen, und aus unserer Betroffenheit heraus können wir auch nicht anders.

Die Fraktion der FDVP hält es deshalb für notwendig, an den heutigen und morgigen Beratungen nicht teilzunehmen. Wir verlassen die Sitzung. - Danke schön.

(Die Abgeordneten der FDVP-Fraktion verlassen den Plenarsaal)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Sie haben vernommen, dass Anträge zurückgezogen wurden. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 26 a - Äußerungen des Innenministers -, 17 - Erziehungsgehalt -, 18 - Sonderermittlungsgruppen Graffiti -, 19 - Soko Links - und 20 - Gedenktag.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 33. Sitzungsperiode. Ich möchte Sie darüber informieren, dass die für heute um 20 Uhr vorgesehene parlamentarische Begegnung mit dem Landesfrauenrat aus aktuellem Anlass verständlicherweise nicht stattfinden wird. Ich schlage deshalb vor, die heutige Landtagssitzung um ca. 20 Uhr zu beenden. Die morgige 62. Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, begrüßen wir Seniorinnen und Senioren des Uta-Stiftes Naumburg und Gäste der Landeszentrale für politische Bildung ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Wahl des Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4912**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 28. August 2001 hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer seinen Rücktritt vom Amt des Vizepräsidenten des Landtages mit Wirkung vom 12. September 2001, 24 Uhr erklärt. Ich verweise auf die von mir herausgegebene Unterrichtung in der Drs. 3/4882.

Der Landtag hat also einen neuen Vizepräsidenten zu wählen. Das Vorschlagsrecht verbleibt bei der Fraktion der CDU als der zweitstärksten Fraktion des Landtages. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in der Drs. 3/4912 vor. Darin wird vorgeschlagen, das Mitglied des Landtages Herrn Walter Remmers zum Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt zu wählen.

Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich noch folgende Anmerkung machen: Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages ist das vorgeschlagene Mitglied des Landtages gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Würde dem Vorschlag bei der Wahl mehrheitlich nicht gefolgt werden, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtages zur Wahl aufstellen.

Es besteht im Hause Einvernehmen darüber, die Wahl geheim vorzunehmen, also mit Stimmzetteln zu wählen. Sie erhalten somit vom Schriftführer einen Stimmzettel

mit dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, den Abgeordneten Herrn Walter Remmers zum Vizepräsidenten des Landtages zu wählen. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Wenn ein Stimmzettel - ich muss das bemerken - beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist, Zusätze enthält bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung aufweist, dann ist er ungültig. Verwenden Sie zum Ankreuzen bitte den Stift, der in der Wahlkabine ausliegt. Der Stimmzettel sollte dann gefaltet in die Wahlurne gesteckt werden.

Für den Wahlvorgang werden folgende Schriftführer benötigt: Ich bitte den Abgeordneten Herrn Zeidler, den Namensaufruf zu übernehmen, und die Abgeordnete Frau Dirlich, die Ausgabe der Stimmzettel vorzunehmen. Die Abgeordnete Frau Liebrecht führt bitte das Wählerverzeichnis, die Abgeordnete Frau Weiß übernimmt die Aufsicht an der Wahlkabine und der Abgeordnete Herr Rothe die Aufsicht an der Wahlurne.

Ich bitte im Interesse des reibungslosen Ablaufs alle Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihrem Platz zu bleiben und nach Abgabe der Stimme wieder Platz zu nehmen, damit die Übersicht gewahrt bleibt. - Danke sehr.

Den Abgeordneten Herrn Rothe bitte ich, sich zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. Bestätigen Sie mir das bitte.

(Schriftführer Herr Rothe signalisiert, dass die Wahlurne leer ist)

Die Wahlurne ist leer. - Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte, Herr Zeidler.

(Schriftführer Herr Zeidler ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer Frau Liebrecht, Herrn Rothe und Frau Weiß, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Meine Damen und Herren! Gibt es noch ein Mitglied des Landtages, das nicht zur Wahl aufgerufen worden ist bzw. noch nicht gewählt hat? - Das ist offenbar nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl und bitte die Damen und Herren Schriftführer, die Auszählung der Stimmzettel vorzunehmen.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 11.41 Uhr.

Wiederbeginn: 11.53 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für das Amt des Vizepräsidenten bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4912 wurden 101 Stimmen abgegeben, davon gültige Stimmen 100. Für den Wahlvorschlag stimmten 80, gegen den Wahlvorschlag stimmten sieben Abgeordnete. Es gab 13 Stimmenthaltungen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wie ich eingangs erläuterte, ist nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung der Wahlvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Herr Walter Remmers zum Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt gewählt wurde.

Herr Abgeordneter Remmers, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Herr Remmers (CDU):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Vizepräsident, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen Erfolg für Ihr neues Amt, eine sich gegenseitig bereichernde Zusammenarbeit und stets eine glückliche Hand bei der Wahrung der Interessen des Hohen Hauses.

Herrn Professor Dr. Böhmer danke ich vielmals für sein Engagement als Vizepräsident und die angenehme Zusammenarbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Beeindruckend und für jedermann erlebbar war, denke ich, mit welchem Geschick und persönlichen Charme Sie, Herr Professor Böhmer, stets die Verhandlungen des Landtages leiteten.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Vielen Dank und persönlich weiterhin alles, alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Danke schön!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002 - HG 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 3/4873

b) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 3/4874

Beide Gesetzentwürfe werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Für die Debatte wurde eine Redezeit von 180 Minuten vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen sowie zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern.

Ich erteile nunmehr Herrn Minister Gerhards das Wort zur Begründung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002 sowie des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2002. - Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt nicht ganz leicht, nach den Ereignissen der letzten Tage nun

zur Tagesordnung überzugehen und zur Sache zu sprechen, schon gar nicht bei einem Themenfeld, das uns noch viele Kontroversen bescheren wird.

Trotzdem halte ich es für richtig, dass der Landtag in seiner Tagesordnung fortfährt und diese Sitzung beginnt, weil man sich auch nicht in die Knie zwingen lassen darf. Man darf sich von dem, was geschehen ist, nicht lähmen lassen. Deshalb ist es gut, dass wir heute in der Tagesordnung fortfahren. Dies sollten wir aber in einer Form tun, die Spitzen und alle unnötige Polemik vermeidet. Ich werde mich bemühen, in meiner Rede so zu verfahren.

Meine Damen und Herren! Mit der Einbringung des Etats 2002 wird der letzte Landeshaushalt in dieser Legislaturperiode im Parlament diskutiert. Es ist auch meine letzte Rede zu einem Haushalt in D-Mark. Sie wissen aus den Papieren, dass wir die Ansätze bereits in Euro ausgewiesen haben. Ich will Ihnen heute jedoch noch einmal - sozusagen zum Abschied - die Beträge in D-Mark vorstellen. Wir beraten nachher noch über das Euro-Einführungsgesetz, womit der Übergang zur neuen Währung in den Gesetzestexten des Landes endgültig zum Tragen kommen wird.

Wie schon die letzten Tage und Wochen gezeigt haben, geht es jetzt nicht mehr nur um die beste Lösung für die Finanzpolitik in diesem Land, sondern auch um die Einleitung des Wahlkampfes. Platte polemische Unterstellungen sind dabei leider nicht auszuschließen. Ich gehe aber davon aus, dass das heute nicht der Fall sein wird. Als Finanzminister muss man so etwas aushalten.

Ich werde in meiner Rede die Schwerpunkte sozialdemokratischer Haushaltspolitik beschreiben. Diese Schwerpunkte müssen auf der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen in Sachsen-Anhalt liegen. Hauptproblem ist die Arbeitslosigkeit, die trotz positiver Entwicklungstendenzen im Lande weiterhin zu hoch ist.

Bevor ich auf den Landeshaushalt im Einzelnen eingehe, möchte ich die Entscheidung zur Fortführung des Solidarpaktes hervorheben. Die Vereinbarung, den ostdeutschen Ländern über einen Zeitraum von 15 Jahren ab dem Jahr 2005 zusätzliche Mittel, die so genannten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, in Höhe von 206 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen, ist ein Meilenstein zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der deutschen Teilung.

Gleichzeitig werden den Ländern ab dem Jahr 2002 die Fördermittel nach dem Investitionsfördergesetz Aufbau Ost als pauschale Zuwendungen zufließen. Dies verringert den Verwaltungsaufwand bei den Ländern und bei den Kommunen und erhöht die Flexibilität des Mitteleinsatzes.

Mit dem Solidarpakt II haben sich die neuen Länder verpflichtet, jährlich so genannte Fortschrittsberichte vorzulegen und darüber mit den anderen Bundesländern zu diskutieren. Diese Berichte werden in Zukunft sicherlich auch den Landtag sowie die Öffentlichkeit beschäftigen.

Die Kompromissuche bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II und zum Länderfinanzausgleich war nicht einfach, wobei die enge Kooperation der ostdeutschen Bundesländer ein wesentlicher Garant des Erfolges war. Umso alarmierender ist es, dass die drei süddeutschen Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern nunmehr den Finanzausgleich der Krankenkassen auf dem Klageweg zerstören wollen und somit einen wichtigen Baustein der solidarischen Krankenversicherung in

Frage stellen, was uns in Ostdeutschland besonders betrifft.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Es geht schon los!)

- Entschuldigung. Ich habe von drei Ländern gesprochen, die uns ein Problem bereiten. Das ist keine Polemik. Wenn Sie das anders sehen, tut es mir sehr leid.

Die stetige Verringerung der Neuverschuldung ist das Markenzeichen der Finanzpolitik der Landesregierung. Wir haben uns für die mittelfristige Finanzplanung vorgenommen, die Nettokreditaufnahme jedes Jahr um 300 Millionen DM bzw. 153 Millionen Euro zu senken. Bis zum Jahre 2006 wollen wir die Neuverschuldung auf null reduzieren, damit wir anschließend mit der Tilgung der Landesschulden und mit der Reduzierung der jährlichen Zinszahlungen beginnen können.

Dieser Vorschlag erfährt zunächst breite Unterstützung, wenn es um die allgemeine Zielstellung geht. Werden aber einzelne Ausgaben auf den Prüfstand gestellt, das heißt, werden den Prioritäten die erforderlichen Posterioritäten entgegengesetzt und Etatansätze gekürzt, dann wehklagen die Betroffenen sofort. Gerade die jeweils anvisierte Streichung sei falsch oder gefährlich, wird dann behauptet. Eine Konsolidierungspolitik ohne Kürzungen ist jedoch nicht möglich.

Wenn wir die Haushaltsansätze um die internen Verrechnungen der Krankenhausinvestitionen bereinigen, sinkt das Ausgabevolumen im Etat 2002 um rund 20 Millionen DM bei gleichzeitig steigenden Zinsausgaben um rund 145 Millionen DM und steigenden Lasten der DDR-Versorgungssysteme um rund 95 Millionen DM sowie anderen zunehmend teurer werdenden Rechtsverpflichtungen.

Selbst die Forderung nach Kürzung der Personalausgaben ist teilweise eine wohlfeile Floskel. Diese Zielstellung wird in konkreten Fällen längst nicht von allen Betroffenen mitgetragen und auch nicht von allen Lobbyisten.

Dabei muss man wissen, dass nur rund 20 % des Landespersonals in der so genannten allgemeinen Verwaltung beschäftigt sind, also in Ministerien, Regierungspräsidien und Landesämtern. Die restlichen 80 % sind im Polizei- und Justizbereich, in den Schulen und Hochschulen sowie in den Finanzämtern tätig. Wer die Kürzung der Personalausgaben fordert, sollte deshalb immer auch berücksichtigen, dass der größte Beitrag von diesen Servicebereichen erbracht werden müsste.

(Herr Scharf, CDU: Umso wichtiger ist ein richtiges Konzept, Herr Minister!)

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verschlinkung und zur Kostenreduzierung unternommen. Während die Personalausgaben in der ersten Legislaturperiode um 22,5 % gestiegen sind, ist der Anstieg in der dritten Legislaturperiode auf 1,6 % gesunken.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jetzt werden aber Äpfel und Birnen verwechselt!)

Wir werden auch im Jahr 2002 versuchen, den Tarifanstieg durch eine äußerst restriktive Personalpolitik aufzufangen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: 49 % war der Ausgangswert!)

Deshalb sind die Ansätze für die Personalausgaben in dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung weit-

gehend konstant gehalten. Sie verringern sich sogar noch um 30 Millionen DM. Es muss allen bewusst sein, dass eine Tarifsteigerung inklusive einer Ost-West-Anpassung von 3 % nur bei einer Reduzierung des Personalkörpers um rund 2 000 Stellen kostenneutral vorgenommen werden kann.

Für die Haushalts- und für die Personaldiskussion werden gerne Vergleichsrechnungen mit anderen Ländern herangezogen. Ich kann nicht bestätigen, dass die Vergleiche aufgrund von Privatisierungen oder der Gründung von Landesbetrieben wirklich Vergleichbares untersuchen.

Wenn man sich aber auf diese Vergleiche einlässt, dann stellt man sehr schnell fest, dass wir in der allgemeinen und in der Fachverwaltung weniger Personal pro 1 000 Einwohner beschäftigen als die Länder Bayern, Brandenburg, Hessen oder Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern haben wir in der allgemeinen Verwaltung eine unterdurchschnittliche Stellenzahl. Bei den Finanzämtern, Hochschulen und Gerichten liegen wir im Mittelfeld bzw. am unteren Ende der Skala. Der insgesamt überdurchschnittliche Stellenbestand des Landes ergibt sich aus zwei Bereichen, aus dem Polizeibereich und dem Bereich der Schulen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Neben der knappen Veranschlagung der Personalausgaben, meine Damen und Herren, sind auch die Sachkosten für das Jahr 2002 wieder besonders knapp kalkuliert worden. Das erhöht den Spardruck auf die Ressorts und Dienststellen, und ich weiß, dass manche Haushälter sagen, sie sind am Ende der Fahnenstange angekommen, wir können nicht weiter runtergehen.

Dennoch - oder gerade deshalb - sind alle Landesbediensteten umso mehr aufgerufen, noch sparsamer mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umzugehen. Effizientere Lösungen müssen gesucht und umgesetzt werden. Die Verwaltungsreform der Landesregierung trägt zu einer Kostenreduzierung bei.

Die Konsolidierungspolitik braucht einen langen Atem. Kurzfristige Erfolge lassen sich nicht erzielen, will man nicht gewachsene Strukturen zerschlagen und den Infrastrukturaufbau vernachlässigen. Die Erfolge der Konsolidierungspolitik lassen sich im Vergleich der ersten mit der jetzigen Legislaturperiode klar herausstellen, bei aller Unterschiedlichkeit der Verhältnisse, die ich gern zugeben will.

(Herr Scharf, CDU: Sie verwechseln Äpfel und Birnen, Herr Minister!)

Wurden in den ersten vier Regierungsjahren noch 12,4 Milliarden DM Schulden gemacht, so werden es in dieser Legislaturperiode 5,7 Milliarden DM sein.

(Unruhe bei der CDU)

Hätten wir in diesen vier Jahren genauso viele Schulden gemacht wie andere Landesregierungen von 1991 bis 1994 - es waren genau gesagt drei Landesregierungen -, hätten wir heute nicht nur 6,7 Milliarden DM mehr Schulden, wir müssten auch jährlich 370 Millionen DM mehr an Zinsen zahlen. Stattdessen erreichen wir im nächsten Jahr mit einer Kreditfinanzierungsquote von 5,2 % den niedrigsten Neuverschuldungswert seit der Gründung dieses Bundeslandes.

Diejenigen, die eine zu hohe Neuverschuldung beklagen, sollten deutlich machen, dass eine noch stärkere

Konsolidierungspolitik erhebliche negative Auswirkungen auf den Infrastrukturaufbau, die Kinderbetreuung, die Theaterförderung und vieles andere hätte. Eine noch stärkere Kürzung der Ausgaben wäre weder konjunktur- noch sozialpolitisch vertretbar.

Auch in Zukunft werden wir den Pfad der stetigen und kontinuierlichen Reduzierung der Neuverschuldung beschreiten und den Haushalt weiter konsolidieren.

Die Landesregierung hat mit ihrer Arbeit im Bundesrat eine Reihe von Gesetzen mit auf den Weg gebracht, die für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu einer Verbesserung ihrer finanziellen und sozialen Lage geführt haben. Dies lässt den Landesetat nicht unberührt.

Als Erstes möchte ich die Steuerpolitik nennen, die zu einer erheblichen Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geführt hat und weiterhin führen wird. Allein in diesem Jahr erreicht das Ermäßigungsvolumen bundesweit einen Betrag von mindestens 45 Milliarden DM. Das entlastet den Mittelstand und lässt den Arbeitnehmerhaushalten mehr Geld in der Kasse.

Die Erhöhung des Kindergeldes auf 300 DM im nächsten Jahr zeigt, wie wichtig die Familienpolitik eingeschätzt wird. In diesem Jahr werden bundesweit rund 60 Milliarden DM für Kindergeld und kinderbedingte Steuerermäßigungen aufgewendet. Die Zusatzkosten der Kindergelderhöhung um 30 DM im nächsten Jahr belaufen sich auf rund 45 Millionen DM für Sachsen-Anhalt.

Auch die Erhöhungen des Wohngeldes sowie der Bafög-Zahlungen an die Studierenden sind Belastungen für den Landeshaushalt, aber gleichzeitig wichtige Beiträge zur sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Umbau der Altersversorgungssysteme sowie die Sicherung der privaten Eigenvorsorge durch Bund, Länder und Gemeinden sind wichtige Bausteine zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Auch hierzu wird das Land ab dem nächsten Jahr steigende Leistungen erbringen, die sich ab dem Jahr 2008 auf jährlich über 200 Millionen DM Steuermindereinnahmen summieren werden. Dieses Land ist in den letzten Jahren ein ganzes Stück sozialer geworden, und wir sind stolz darauf, daran mitgewirkt zu haben.

Der Einschnitt in Leistungsgesetzen ist immer ein schwieriger Vorgang. Das gilt für Leistungen direkt an die Bürger genauso wie für Zuweisungen an die Kommunen. Einmal etablierte Standards und Zahlungsniveaus lassen sich nur schwer korrigieren, selbst wenn alle Fakten für eine Revision sprechen.

Die Städte, Gemeinden und Kreise erhalten auch im nächsten Jahr rund ein Drittel des Landesetats zu ihrer eigenen Verfügung. Das sind nach den Vorschlägen der Landesregierung im Jahr 2002 etwa 6,7 Milliarden DM. Über die Hälfte dieser Summe wird den Gemeinden in mehr oder weniger pauschaler Form für eigene Zwecke zur freien Verfügung überwiesen. Gut 2,9 Milliarden DM erhalten die Kommunen im Rahmen von Förderprogrammen oder Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben.

Nach verschiedenen unabhängigen Untersuchungen erhalten die Gemeinden und Kreise in Sachsen-Anhalt deutlich höhere Zuweisungen als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Für das Jahr 2000 wurden überdurchschnittliche Zahlungen von mindestens 500 Millionen DM ermittelt - das ist noch die geringste Zahl, die in seriösen Untersuchungen genannt worden

ist. Dabei ist nicht ersichtlich, dass in Sachsen-Anhalt mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen worden wären oder dass die Standards hier höher vorgegeben würden als bei unseren Nachbarn.

Daher sieht sich die Landesregierung gezwungen, die Zuweisungen an die Gemeinden zu reduzieren, obwohl wir auch in Zukunft unseren Kommunen höhere Zuweisungen zukommen lassen werden als der Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das vom Landesrechnungshof im Jahr 1999 eingeholte Gutachten über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen vom Oktober 1999 exakt zu den gleichen Ergebnissen kommt und deshalb darin auch vorgeschlagen wird, genau dies zu tun, nämlich die Zuweisungen an die Kommunen zu reduzieren.

Im Bundesvergleich werden wir nach den Haushaltsplanentwürfen der Landesregierungen an zweiter Stelle aller Bundesländer liegen, und zwar nach dem, was wir im Gesetzentwurf vorgesehen haben.

Trotz aller Schwierigkeiten auf der kommunalen Ebene zeigen wichtige Finanzkennziffern, dass die Gemeinden in puncto Neuverschuldung und Zinsbelastung besser dastehen werden als das Land. Obwohl die Gemeinden die höchsten Personalausgaben im Ländervergleich verzeichnen, haben sie dank der hohen Landeszuweisungen eine bessere Haushaltsstruktur als das Land und der Durchschnitt der ostdeutschen Gemeinden. Ein noch höheres Zuweisungsvolumen ist finanzpolitisch deshalb nicht vertretbar.

Die Gleichwertigkeit von Landes- und Kommunalaufgaben gebietet eine Reduzierung der Finanzzuweisungen. Wir können uns als Land nicht Geld auf dem Kreditmarkt leihen und es den Gemeinden geben, um anschließend mit Zins und Tilgung belastet zu werden.

Ich verkenne dabei nicht, dass die aktuellen Entwicklungen bei den Gewerbesteuererinnahmen Anlass zur Sorge sind.

(Herr Scharf, CDU: Und welche Konsequenz hat die Sorge?)

Es ist seit langem bekannt, dass die derzeitige Ausgestaltung der Gewerbesteuer und ihre Dominanz im Steueraufkommen vieler Gemeinden ein Problem sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für eine stetige Haushaltspolitik darstellt. Deshalb ist eine bundesweite Reform der Gemeindefinanzierung notwendig. Ich erwarte, dass der Bundesgesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode diese Reform mit Nachdruck in Angriff nimmt, und wir werden uns daran beteiligen.

(Herr Becker, CDU: Bis dahin sind die Gemeinden pleite! - Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Die Kürzung der investiven Mittel anstatt der konsumtiven Zuweisungen in dem neuen FAG-Entwurf wurde in den letzten Wochen mehrfach kritisiert. Für die Flexibilität der Mittelverwendung in den Gemeinden und Kreisen ist der von uns eingeschlagene Weg, die investiven und nicht die Schlüsselzuweisungen zu kürzen, mit Sicherheit der bessere Ansatz. Damit sind die Verwaltungshaushalte der Kommunen entgegen mancher Behauptung von keinerlei Einschnitten im nächsten Jahr bedroht, sie werden sogar noch leicht ansteigen.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Kommunen ihr Investitionsverhalten aufgrund des Wegfalls der

bisherigen Bindung an die IfG-Vorgaben freier als bislang gestalten können.

(Herr Schomburg, CDU: Auf niedrigerem Niveau!)

Vor allem aber können sie Bundes- und Landesvorhaben künftig ohne die Beschränkungen des IfG kofinanzieren, was bisher mit IfG-Mitteln nicht möglich gewesen ist.

(Herr Becker, CDU: Das ist doch ein Trostpflaster, ich bitte Sie!)

Schließlich möchte ich auch darauf hinweisen, dass von den kommunalen IfG-Mitteln für das Jahr 2001 in Höhe von 441,5 Millionen DM sowie von den Resten aus den letzten Jahren in Höhe von 174 Millionen DM bis jetzt erst 231 Millionen DM abgeflossen sind. Auch das zeigt, wie notwendig es gewesen ist, die Flexibilität der Kommunen dadurch zu erhöhen, dass man ihnen die Mittel künftig ohne Bindungen, nur auf investive Zwecke beschränkt, zur Verfügung stellen kann.

(Herr Scharf, CDU: Sie verkaufen dieselben Gelder zwei- bis dreimal!)

Der Verkauf landwirtschaftlichen Grundbesitzes - ich bleibe bei Ihrem Duktus - ist im Rahmen der Sommerlochdebatte von Einzelnen kritisiert worden. Dabei konnte mir bisher noch niemand erklären, weshalb der Staat der bessere Eigentümer für Grundbesitz sein sollte.

(Herr Scharf, CDU: Als eine staatliche Gesellschaft!)

Die Privatisierung von Land und der Eigentumserwerb ist für mich nichts Schlechtes. Ich fühle mich bei manchen Debatten an die Vergangenheit erinnert. Selbst die russischen Kommunisten sind meines Wissens mittlerweile nicht mehr strikt gegen das Privateigentum an Grund und Boden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Die müssen das wissen! - Frau Wernicke, CDU: Die kennen das Land besser! Die wissen, dass Land etwas wert ist!)

Dabei ist uns allen klar, dass die Interessen der derzeitigen Pächter nicht außer Betracht bleiben dürfen. Es liegt auch im Landesinteresse, dass die Preise für landwirtschaftliche Flächen nicht verfallen. Deshalb geht die Landesregierung den Weg der behutsamen und marktschonenden Veräußerung an die Landgesellschaft. Dabei können sowohl die Interessen der Pächter und jener, die das gepachtete Land kaufen möchten, als auch die Interessen des Landes berücksichtigt werden.

Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass die angespannte Haushaltssituation eine Aktivierung der Vermögenswerte nahe legt. Dass wir auf der Einnahmenseite rund 120 Millionen DM an Verkaufserlösen aus Landbesitz in den Haushalt einstellen, halte ich ordnungspolitisch wie auch finanzpolitisch für sinnvoll. Es müsste schon überzeugende Gründe dafür geben, wenn der Staat möglichst viel Land sein Eigen nennen und nicht der Privatwirtschaft bzw. privaten Eigentümern den Vorrang einräumen sollte. Wir werden bei der Privatisierung durch eine Vereinbarung mit der Landgesellschaft sicherstellen, dass die Veräußerungserlöse dem Land zugute kommen.

Jetzt will ich auf einzelne Etatschwerpunkte eingehen. Wie in der Vergangenheit bleibt die Polizei auch in Zukunft weitgehend budgetiert. Dies erhöht die Flexibilität des Mitteleinsatzes und regt zu Sparsamkeit und effi-

zienteren Ausgabengestaltungen an. Im letzten Jahr erwirtschaftete die Polizei Ausgabenreste in Höhe von rund 12,5 Millionen DM, die in diesem oder im nächsten Jahr für Beschaffungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Für das Justizressort - Einzelplan 11 - werden im nächsten Jahr Mittel in Höhe von fast 600 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2001. Allein im Schwerpunktbereich Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Mittel in Höhe von 545 Millionen DM veranschlagt sowie 6 000 Stellen ausgewiesen.

Der Sozialetat - Einzelplan 05 - ist, wie in der Vergangenheit, der größte Fachhaushalt nach dem Bildungshaushalt. Die Sozialhilfeausgaben, insbesondere für Pflegebedürftige und Behinderte, schlagen mit fast 580 Millionen DM zu Buche.

Weitere große Ausgabenpositionen sind die Zuschüsse für Kindertagesstätten mit rund 340 Millionen DM sowie die Arbeitsmarktpolitik mit 425 Millionen DM. Der Krankenhausbau wird mit Mitteln in Höhe von etwa 250 Millionen DM gefördert, wobei Mittel in Höhe von rund 35 Millionen DM für die Abfinanzierung von Altprogrammen aufgewendet werden.

Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 06. Unsere Hochschulen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern gut ausgestattet und in Lehre und Forschung in vielen Fachbereichen erfolgreich. Das hohe Ansehen der Forschung schlägt sich in zahlreichen fremdfinanzierten Projekten nieder. Im letzten Jahr wurden von den Wissenschaftlern rund 75 Millionen DM an nicht im Haushalt veranschlagten Drittmitteln eingenommen.

Für das Jahr 2002 steigert die Landesregierung die Zuwendungen um ca. 100 Millionen DM. Fast die Hälfte davon sind Bundesmittel, die nicht mehr direkt an die Empfänger fließen, sondern über den Landeshaushalt zugewiesen werden.

Im Bildungs- und Kulturhaushalt, im Einzelplan 07, sind Ausgaben von fast 3 Milliarden DM vorgesehen. Die Landesregierung sichert auch im nächsten Jahr die Finanzierung des so genannten Kulturprozents. Rund 1 % der Landesausgaben soll für die Kultur verwendet werden. Zusätzliche Ausgaben für Denkmalschutz und Naturdenkmäler sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Den größten Ausgabeposten in diesem Einzelplan machen die Ausgaben für Lehrer aus. Rund 27 000 bzw. fast 40 % der Beschäftigten bzw. der so genannten Vollbeschäftigteneinheiten des Landes sind in den Schulen tätig. Die Personalausgaben für die Lehrer belaufen sich auf rund 2,5 Milliarden DM. Mit diesen Ausgaben sichert das Land eine viel bessere Schüler-Lehrer-Relation als fast alle anderen Bundesländer. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass manche Betroffenen und Lobbyisten das offenbar ganz anders sehen; sie kennen die Zahlen nicht.

Der Etat der Wirtschaftsministerin im Einzelplan 08 wird im nächsten Jahr auf 1,4 Milliarden DM sinken. Das war aufgrund der geringer werdenden Zuschüsse des Bundes unumgänglich. Die Subventionen an Wirtschaftsunternehmen werden entsprechend zurückgehen und gleichzeitig zielgerichteter für die Innovationsprojekte und die Exportförderung eingesetzt werden. Nachdem Sachsen-Anhalt im letzten Jahr die höchsten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur getätigt

hatte, halte ich eine Reduzierung für das Jahr 2002 für vertretbar. Deshalb musste auch das Wirtschaftsministerium in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden.

Weitere Mittel können wie in der Vergangenheit im Rahmen des Haushaltsvollzugs mobilisiert werden, sofern der Bund zusätzliche Mittel bereitstellt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Ausgaben für die Braunkohlesanierung im nächsten Jahr um fast 14 Millionen DM zunehmen werden.

In den Etats für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Einzelplan 09 und Einzelplan 15 - werden im Jahr 2002 insgesamt Mittel in Höhe von mehr als 1,2 Milliarden DM veranschlagt. Für die im Zusammenhang mit BSE entstehenden Kosten sowie zur Reduzierung der kommunalen Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung werden Mittel in Höhe von mehr als 10 Millionen DM aufgewendet. Darüber hinaus werden weitere Mittel zur Umstrukturierung der Landwirtschaft sowie zur Abfederung der finanziellen Folgen der BSE-Krise bereitgestellt.

Die Verbesserung der Umweltbedingungen und die Beseitigung der von der DDR übernommenen Altlasten werden in der Landespolitik weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Landesausgaben für die Altlastenfreistellung, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtig ist, werden sich im nächsten Jahr auf fast 180 Millionen DM belaufen.

Gemäß dem Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 1998 beabsichtigt die Landesregierung, wie in den vergangenen Jahren auch im nächsten Jahr Mittel in Höhe von 200 Millionen DM für die Sanierung der Abwasserzweckverbände sowie zur Förderung von Investitionen im Abwasserbereich aufzubringen. Wir werden das auch in den kommenden Jahren sicherstellen.

Das Wohnungs- und Verkehrswesen sowie der Städtebau - Einzelplan 14 - werden im nächsten Jahr über Mittel in Höhe von mehr als 2 Milliarden DM verfügen. Der Landesregierung ist es gelungen, sämtliche Bundesprogramme kofinanzieren. Der Stadtbau erhält ein eigenes Kapitel, das mit rund 75 Millionen DM dotiert sein wird. Davon sind ca. 26 Millionen DM neue Mittel, die wir durch Umschichtung und andere Prioritätensetzung mobilisiert haben.

Trotz der angespannten Haushaltssituation konnten wir auch die Mittel für den Landesstraßenbau sowie die Planungsausgaben für Bundesfernstraßen leicht erhöhen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Leicht, leicht!)

Nach dieser Tour d'Horizon durch die Einzelpläne möchte ich einige grundsätzliche Dinge ansprechen.

Zunächst zu Wachstum und Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftliche Lage in den ostdeutschen Ländern ist weiterhin schwierig, jedoch lassen sich neben der schrumpfenden Bauwirtschaft klare Wachstumsbranchen erkennen. Das verarbeitende Gewerbe, also im Wesentlichen die Industrie, hat im letzten Jahr mit plus 6,1 % eine Wachstumsrate erzielt, die über dem Bundesdurchschnitt lag. Die Industrieumsätze nahmen sogar um fast 20 % auf mehr als 38 Milliarden DM zu. Auch in diesem Jahr zeigt sich eine dynamische Entwicklung der Industrieumsätze. Das Wachstum in der ersten Jahreshälfte lag immerhin bei 9 %.

Besonders deutlich ist auch die Zunahme der Exportkennziffern. Die zweistelligen Zuwachsraten haben zu

einer Steigerung der Exportquote, also des Anteils der Waren- und Dienstleistungsproduktion, der ins Ausland verkauft wird, von 14,7 % auf fast 19 % geführt. Damit zeigt unsere Wirtschaft nicht nur, dass sie zunehmend wettbewerbsfähiger wird, sondern auch, dass die anstehende Osterweiterung der Europäischen Union schon heute als Chance begriffen wird.

Trotzdem gibt es keinen Anlass zum Jubeln. Die Arbeitslosenzahlen gehen nicht in ausreichendem Maße zurück, weil es im Baugewerbe nach wie vor einen Anpassungsprozess gibt, der den Arbeitsmarkt belastet. Auch im öffentlichen Bereich werden notwendigerweise weiterhin Personalstellen gestrichen, sodass sich die wirtschaftlichen Erfolge, die es unzweifelhaft gibt, noch nicht stark genug in zunehmender Beschäftigung niederschlagen.

Dennoch entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt besser als in den anderen ostdeutschen Ländern. Seit Mitte des letzten Jahres liegt die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt niedriger als im jeweiligen Vorjahresmonat. Sachsen-Anhalt ist das derzeit einzige ostdeutsche Bundesland, dessen Arbeitslosenzahlen zurückgehen.

(Lachen bei der CDU)

Auch die Zahl der offenen Stellen entwickelt sich positiv. Im Juli gab es ein Plus von 20 % gegenüber dem Vorjahr. In den anderen ostdeutschen Bundesländern ist mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern allenfalls ein leichtes Plus oder sogar ein Rückgang zu verzeichnen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Sie sollten nicht so laut murmeln. Manchmal muss man sich von dem Bild der roten Laterne trennen und sehen, dass sich etwas entwickelt, statt das Land schlechtzureden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Frau Stange, CDU: Das ist ja unser Reden!)

Es ist eine bessere Entwicklung in Sachsen-Anhalt zu beobachten, obwohl die Fallzahlen in den Bereichen ABM und SAM leicht zurückgehen. Diese Entwicklungstendenzen stimmen mich dahin gehend optimistisch, dass sich die Anstrengungen in Sachsen-Anhalt lohnen und weitere Erfolge möglich sind, wenn alle Akteure mitziehen und insbesondere wenn manche aufhören, immer nur von den schlechten Seiten zu reden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ich würde gern über gute reden!)

Ich will in diesem Zusammenhang gern einen führenden CDU-Politiker oder einen, der noch führend werden soll, zitieren, der am 13. März 2001 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ wie folgt zu Wort kommt:

„Was man hierzulande“

- gemeint ist Sachsen-Anhalt -

„in Sachen Strukturwandel bewältigt hat, das kann sich im Vergleich zu den westdeutschen Versäumnissen, die es zum Thema Steinkohle gab, mehr als sehen lassen.“

Diese Aussage stammt von Johannes Ludewig, mit dem Sie ja noch etwas vorhaben.

(Herr Scharf, CDU: Richtig! - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das kann man immer sagen!)

- Ja, das hat er auf uns gemünzt gemeint; das gilt für diese Zeit.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wer hat denn das Chemiedreieck auf den Weg gebracht?)

Lassen Sie mich auch auf die allgemeine Konjunktur eingehen und einige Schlussfolgerungen für die Konsolidierungspolitik formulieren. Eine noch stärkere Absenkung der Neuverschuldung in Sachsen-Anhalt über die von der Landesregierung vorgeschlagenen 300 Millionen DM bzw. 153 Millionen Euro hinaus halte ich aus konjunkturpolitischen und aus wachstumspolitischen Gründen nicht für geboten. Die Alternative zu unserer Haushaltspolitik wären noch deutlichere Einschnitte auf der Ausgabenseite, die nicht vertretbar wären.

Die Bundesbank hat für die erste Jahreshälfte 2001 von Steuermindereinnahmen in Höhe von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr berichtet. Dies ist zum einen der Konjunkturabschwächung geschuldet, zum anderen der massiven Steuersenkung zugunsten der privaten Haushalte, des Mittelstandes und der Unternehmen. Die Steuersenkungspolitik ist auf der einen Seite gut für die Bürger und für das Wachstum der Wirtschaft, auch wenn es bei den konjunkturellen Effekten immer Zeitverzögerungen gibt; auf der anderen Seite ist sie für die Haushaltspolitik des Landes eine Belastung.

Ein Vorziehen der Stufen zwei und drei des Steuersenkungsgesetzes auf das Jahr 2002 würde die Finanzsituation des Landes weiter verschärfen. Die vagen Hoffnungen auf den segensreichen Selbstfinanzierungseffekt haben sich in der Vergangenheit nie bewahrheitet. Selbst in den USA, die immer als Paradebeispiel einer sich selbst finanzierenden Steuerreform genannt werden, wurde nach der großen Steuersenkung im Jahr 1980 erst nach 15 Jahren und nach zahlreichen Steuererhöhungen ein Haushaltsüberschuss erzielt.

Auch die Bundesbank hält aus diesen Gründen nichts von einem Konjunkturprogramm oder einem schuldenfinanzierten Vorziehen der Steuersenkungen. Ich darf aus dem Monatsbericht für August 2001 zitieren:

„Ein kurzfristiges Vorziehen der weiteren Stufen der Steuerreform wäre somit bei der erwarteten konjunkturellen Situation nicht angebracht.“

Wie die Bundesbank gehen auch wir für das Jahr 2002 von einer deutlich höheren Wachstumsrate als in diesem Jahr aus. Ich frage mich überhaupt, warum man eine Steuerreform beschleunigen will, die man im Jahr 2000 noch abgelehnt hatte.

Ein Wort zu den Bauausgaben und zu den Investitionen. Die angespannte Haushaltslage lässt es nicht zu, dass wir unsere Bauausgaben im nächsten Jahr konstant halten. Dies ist für den Infrastrukturausbau und für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht gerade erfreulich. Das will ich gern einräumen. Höhere Investitionen wären jedoch nur um den Preis höherer Schulden möglich, die unsere mittelfristigen Handlungsmöglichkeiten noch mehr einschränken würden.

Gleichwohl können wir davon ausgehen, dass durch die Hochbaumaßnahmen des Landes sowie des Bundes, die von unserer Hochbauverwaltung betreut werden, die Bauindustrie mit einem Auftragsvolumen von fast 2 Milliarden DM versorgt wird. Das Auftragsvolumen setzt sich aus den Hochbaumaßnahmen des Bundes und des Landes in Höhe von rund 600 Millionen DM und dem so genannten Zuwendungsbau zusammen, bei dem Bund

und Land mit ihren Haushaltsmitteln Baumaßnahmen freier Träger und anderer öffentlicher Einrichtungen fördern, in Höhe von rund 1,3 Milliarden DM.

Das gesamte Auftragsvolumen für 2002 wird damit etwa auf der gleichen Höhe liegen wie die Etatansätze für das Jahr 2001. Bei allen Anstrengungen werden wir die Einbrüche im privaten Bauvolumen als Land niemals auffangen können.

Ich will nicht verhehlen, dass eine höhere Investitionsquote erstrebenswert wäre. Auch wenn wir im Ländervergleich heute etwas besser dastehen als die ersten Landesregierungen, können wir nicht selbstzufrieden sein.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Allerdings sind hierbei zwei Dinge zu betrachten: Der wirtschaftliche Aufbau hat nicht nur etwas mit Mörtel und Beton, sondern vielmehr mit Bildung, Wissenschaft und Forschung zu tun, die nun einmal besonders personalintensiv sind.

(Herr Becker, CDU: Aber eben auch!)

Es ist nicht klar zu machen, weshalb eine neue Straße gut ist, ein Forschungsprojekt im Bereich der Informationstechnik jedoch schlecht sein soll.

Zum Zweiten ist zu bedenken, dass die Investitionen von gestern konsumtive Ausgaben heute und morgen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung zur Folge haben. Sanierte Theater machen nur Sinn, wenn wir dafür auch Personal zur Verfügung haben. Das kostet eben Geld. Deshalb muss man sich bei mancher Investition überlegen, welche Folgekosten damit verbunden sind und ob wir uns das auf die Dauer leisten können.

Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt liegen wir bei den investiven Pro-Kopf-Ausgaben fast doppelt so hoch. Im Jahr 2000 hatten wir die dritthöchsten Investitionsausgaben pro Einwohner im gesamten Bundesgebiet. Wenn wir im nächsten Jahr davon etwas herunterkommen, sind wir dennoch gut in der Mitte der anderen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, das sehr ruhig vorzutragen. Dennoch stehen wir im nächsten Jahr wie im vergangenen vor wichtigen und schwierigen Fragen. Ich glaube, dass wir die richtigen Antworten geben und dass wir das Mögliche tun können. In unserem Regierungsentwurf spiegelt sich dies wider. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Sind sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Becker zu beantworten? - Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Minister, eine Frage, die sich nicht gegen Ihre Person richtet, sondern Ihr Amt betrifft. Ich habe in diesem Hohen Hause bisher zwölf Einbringungsreden von Finanzministern gehört. Auch angesichts der Schwierigkeit der augenblicklichen politischen und gesellschaftlichen Situation im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Amerika muss ich sagen: Ich habe noch nie eine von einem Finanzminister vorgetragene Haus-

haltsrede gehört, die so gleichgültig, so emotionslos, so lässig war und so hingeschludert wurde.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Ich frage Sie, ob Sie mit diesem Vortrag etwa der schwierigen Finanzsituation unseres Landes gerecht zu werden glauben.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Becker, wir unterscheiden uns möglicherweise ein bisschen im Politikverständnis.

(Herr Rahmig, SPD: Ja!)

Es gibt eine Menge Leute - damit meine ich Sie jetzt gar nicht einmal persönlich -, die es für Politik halten, wenn sie ständig nach draußen Schaum schlagen. Meine Aufgabe als Finanzpolitiker ist es, am Ende Ausgleiche zwischen verschiedenen Interessen zu finden. Es ist immer leicht, mit großer Emphase, mit viel Engagement jeweils für bestimmte Gruppen von Betroffenen zu sagen: „Ich werde dafür kämpfen, dass das durchgesetzt wird!“ und den Schwarzen Peter woanders hinzuschieben.

(Herr Rahmig, SPD: Das macht jeder Zechpreller!)

Aber meine Aufgabe und die Aufgabe aller Finanzpolitiker ist es - das wissen Sie aus Ihren früheren Funktionen ganz genau -, das am Ende zusammenzubinden und dafür zu sorgen, dass die Gesprächsfäden nie abreißen und dass man sich immer auf das verständigt, was geht, manchmal trotz aller Unterschiede über alle Parteigrenzen hinweg. Dem dient es nicht, wenn man als Finanzminister in der Haushaltsrede eine große Nummer abzieht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Und im Übrigen - Sie wissen das vielleicht weniger, andere wissen das vielleicht mehr -: Ich kann manchmal auch laut, auch sehr laut, auch zu laut werden, wenn ich das für richtig halte, manchmal auch wenn ich mich vergaloppiere. Aber das tue ich dann dort, wo es der Sache nach erforderlich ist, nicht um hier so zu tun, als würde ich Engagement zeigen, sondern weil ich in der Sache hinter dem stehe, was wir tun. Da muss ich aber nicht die große Nummer machen. Damit werden Sie auch weiterhin leben müssen. An mir soll es jedenfalls nicht liegen, wenn das künftig anders ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sicherlich bemerkt haben, hat sich unsere Tribüne wieder gefüllt. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Quellendorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wie ich eingangs bereits erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Debattendauer von 180 Minuten vereinbart. Ich teile Ihnen die Reihenfolge und die Redezeiten der Fraktionen mit: CDU 44 Minuten, SPD 74 Minuten, PDS 39 Minuten. Der Fraktionsvor-

sitzende der DVU-Fraktion hat erklärt, dass er heute und morgen auf jeden Beitrag verzichten wird. Er hätte zwölf Minuten gehabt. Der FDVP hätten elf Minuten zur Verfügung gestanden. Der Landesregierung stehen 74 Minuten zur Verfügung.

Ich bitte jetzt den Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Professor Dr. Böhmer, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den außergewöhnlichen Umständen, unter denen wir heute tagen und auch diese Debatte führen, ist, denke ich, schon genug gesagt worden. Ich bekenne mich ausdrücklich zu der von mir mit getroffenen Entscheidung, die heutige Plenarsitzung auch mit diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Ich habe mit Respekt gehört, wie der Präsident der Vereinigten Staaten die Bürger in den USA aufgefordert hat, Nerven zu bewahren. Er hat darum gebeten, dass Jedermann an seinem Ort seine Pflicht tun möge. Dies hier ist nicht ein Vergnügen, dies ist unsere Arbeit, und sie zu tun ist unsere Pflicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich habe auch mit Respekt und Hochachtung das Anliegen zur Kenntnis genommen, bei der Debatte möglichst moderat miteinander zu diskutieren und den äußeren Umständen Rechnung zu tragen. Ich halte dies für angemessen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir davon sprechen, dass wir hier unsere Pflicht tun, dann besteht die Pflicht der Opposition nicht darin, die Regierung zu loben. Auch das muss uns klar sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Man kann ein Fußballspiel absetzen oder nicht, aber man kann nicht sagen: Wir führen es durch, aber wir verbieten den Stürmern, zu stürmen oder Tore zu schießen.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Das trifft natürlich auch auf Debatten im Landtag zu. Ich habe zur Kenntnis genommen, und zwar auch mit Respekt, Herr Finanzminister, wie Sie sich offensichtlich sehr konzentriert bemüht haben, all die Schlenker wegzulassen, die Sie möglicherweise im Koffer hatten. Ich hoffe, dass mir dies auch gelingt. Trotzdem werde ich Ihnen sagen müssen, dass ich vieles natürlich anders sehe als Sie.

Sie haben zu Recht angedeutet, dass dieser Haushalt der erste ist, der in Euro ausgedruckt wurde. Er wird allerdings noch in D-Mark verhandelt. Es ist technisch bedingt, dass wir uns heute des Vergleichs wegen noch über D-Mark-Beträge unterhalten.

Aber sachlich richtig wäre es, auch zu sagen, dass das Land Sachsen-Anhalt, wenn es ein eigener Staat wäre, nicht in diese Währungsgemeinschaft aufgenommen worden wäre,

(Zustimmung bei der CDU)

weil das Kriterium, nach dem das öffentliche Defizit nicht größer als 3 % des Bruttoinlandsprodukts sein darf, auf Sachsen-Anhalt sowohl 1999 als auch 2000 nicht zutrifft. Das heißt, wir sind mitgenommen worden, weil wir Teil eines größeren und gesünderen Wirtschaftsgebietes

sind, als wir es selbst gegenwärtig darstellen. Das sind die Probleme, denen wir uns in Sachsen-Anhalt auch zukünftig stellen müssen.

Viele Zahlen, die Sie genannt haben, waren uns bereits aus der Presseerklärung im Sommer dieses Jahres bekannt. Damals hat ein Journalist einer der beiden Monopolzeitungen in Sachsen-Anhalt geschrieben, dass der Haushalt und die Situation in Sachsen-Anhalt mit zwei Zahlen zu charakterisieren wären, nämlich mit den Zahlen 19 und 20. Die Zahl 19 steht für die höchste Arbeitslosenquote aller neuen Bundesländer und die Zahl 20 für den niedrigsten Investitionsquotienten im Haushalt.

Dies ist vielleicht nicht ganz richtig. Aber es ist eine, wenn auch sehr verkürzte, Beschreibung der Situation, mit der wir leben müssen.

Die Kreditfinanzierungsquote war früher höher - das weiß ich; auf die Vergleiche, die Sie vorgebracht haben, will ich noch eingehen. Gemäß dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung beträgt sie 5,2 %. Das ist im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern viel. Ich habe dazu noch nicht alle Zahlen. Aber zum Beispiel in Sachsen beträgt sie 1,2 %.

Die Zinslastquote - Sie haben Sie nicht genannt - beträgt gemäß dem Haushaltsplanentwurf, den Sie heute eingebracht haben, 8,2 %. Ich kenne noch nicht die Zinslastquoten aller anderen neuen Bundesländer. In Sachsen beträgt die Zinslastquote 4,5 %. Das ist fast die Hälfte der Zinslastquote in Sachsen-Anhalt.

Wir werden, wenn alles so läuft, wie es vorgesehen ist, im nächsten Jahr allein Zinsen in Höhe von etwa 1,6 Milliarden DM zahlen müssen. Wenn wir in den letzten Jahren so sparsam wie zum Beispiel das Land Sachsen - diese Zahlen liegen mir vor - gewirtschaftet hätten, dann wären es nur Zinsen in Höhe von etwa 800 Millionen DM. Das heißt, wir hätten Landesmittel in Höhe von 800 Millionen DM zur freien Verfügung und könnten darüber entscheiden. Was man damit für Landesstraßen sanieren, für Schulen bauen könnte, weiß jeder von uns.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Deswegen ist die Verschuldung unseres Landes eines der Probleme, denen wir uns kritisch stellen müssen.

Ich denke, es ist auch die Aufgabe einer Opposition, das, was Sie, Herr Minister, gemacht haben, nicht durchgehen zu lassen, nämlich die erste Legislaturperiode, in der alle neuen Bundesländer über den Fonds Deutsche Einheit finanziert wurden, und die Zeit nach der Einbeziehung in den innerdeutschen Finanzausgleich - das ist überhaupt nicht vergleichbar - gegenüberzustellen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig! - Herr Scharf, CDU: Genau!)

Herr Minister, Sie hätten viel redlicher diskutieren können, wenn Sie die zweite Legislaturperiode mit der dritten verglichen hätten. Auch ein solcher Vergleich ergibt hochinteressante Aussagen. Leider habe ich nicht alle Zahlen gefunden, die ich gesucht habe.

Aber wenn man zum Beispiel den Schuldenstand der neuen Bundesländer am Ende des Jahres 1995 nimmt und diesen gleich 100 setzt und dann vergleicht, wie in den Jahren danach bis Ende 1999 die anderen neuen Bundesländer im Hinblick auf die Kreditaufnahme gehaushaltet und gewirtschaftet haben, dann ergeben sich hochinteressante Zahlen.

Das Land Sachsen hat in diesen vier Jahren, bezogen auf 100 und auf das Ende des Jahres 1995, seine Verschuldung von 100 % auf 131,8 % erhöht. Das heißt, es hat in diesen Jahren etwa noch ein Drittel des Betrages als Neuverschuldung aufnehmen müssen, den es bis Ende 1995 an Schulden hatte.

In Sachsen-Anhalt beträgt das Wachstum des Kreditvolumens in dem gleichen Zeitraum 174,4 %; das sind fast drei Viertel. Das sind vergleichbare Bedingungen, unter denen unterschiedlich gewirtschaftet wurde.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Deswegen müssen Sie verstehen, egal, wie die Rahmenbedingungen sein mögen, dass wir es uns einfach nicht so billig in die Schuhe schieben lassen können, wenn gesagt wird, die Situation des Landes - jetzt sage ich eine Formulierung, über die wir früher einmal diskutiert haben - ist in der ersten Legislaturperiode von der CDU an den Baum gefahren worden oder dass wir jetzt die hohe Verschuldung durch die Schulden aus der ersten Legislaturperiode hätten.

Meine Damen und Herren! Das sind keine redlichen Vergleiche. Aber die Zeiträume, in denen die Finanzierung nach dem innerdeutschen Finanzausgleich erfolgt, sind vergleichbare Parameter. In dieser Zeit haben wir mehr als andere neue Bundesländer zugehört. Das hat mit zu der Situation beigetragen, von der wir heute und hier sprechen müssen.

Im Hinblick auf andere Vergleiche, die Sie gebracht haben - ich will jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen -, will ich Ihnen sagen: Sie müssten Ihre Mitarbeiter bitten, die Zahlen zu prüfen, die die Investitionsquote betreffen. Ich kann mich diesbezüglich nicht mehr an jede einzelne Zahl erinnern. Aber ich habe den Verdacht - das liegt nahe -, dass Sie die Istzahlen der ersten Legislaturperiode mit den Sollzahlen der dritten Legislaturperiode verglichen haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Sie werden merken, dass dabei immer ein deutlicher Unterschied besteht. Das hängt mit dem Abfluss dieser Mittel zusammen. Wir waren in der ersten Legislaturperiode nicht die Besten. Aber wir haben keinen Grund, uns den Vorwurf in die Schuhe schieben zu lassen, dass wir damals die Probleme nicht gelöst hätten.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel. Dies möchte ich noch sagen, bevor ich es vergessen habe. Es betrifft den Vergleich der Personalkosten in der ersten Legislaturperiode mit denen der dritten Legislaturperiode.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja! - Herr Scharf, CDU: Ja! Wie kann man so etwas machen?)

Herr Minister, ich sage es ganz freundlich: Das muss Ihnen irgendein Gastarbeiter in das Manuskript geschrieben haben, der in der ersten Legislaturperiode nicht dabei war.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Er war ja auch nicht dabei!)

Wir haben damals in erheblichem Umfang Personal abzubauen müssen, weil wir im Grunde genommen dafür keine Verwendung mehr hatten. Wir haben erhebliche Schwierigkeiten durchgestanden. Ich habe mir im Plenum von der damaligen Opposition anhören müssen, dass wir das nicht konsequent und nicht ordentlich genug gemacht hätten. Wir haben parallel dazu in

der Verwaltung vieles von Anfang an neu aufbauen müssen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Wir waren froh darüber, dass wir Leute gefunden hatten, die wir einstellen konnten, weil sie Qualifikationen mitgebracht haben, über die das hiesige Personal nicht verfügte. In der gesamten Finanzverwaltung, im Finanzministerium - daran kann ich mich noch erinnern - stammten die Mitarbeiter zu 80 % aus den alten Bundesländern, weil wir in Sachsen-Anhalt nicht über genügend qualifiziertes Personal verfügten.

Des Weiteren - das wird niemand von denen wissen, die es nicht miterlebt haben - entsprach damals die Vergütung nach dem BAT-Ost 47 % der im Tarifgebiet West gezahlten Vergütung.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU, und Herr Dr. Daehre, CDU: Ja! Richtig!)

Daran kann sich scheinbar kaum noch jemand erinnern. Wie waren wir stolz, als wir das erste Mal über 50 %, später über 60 % kamen. Das alles hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Personalkosten. Ich will das nicht weiter ausführen.

Ich will nur noch eines sagen: Mit solchen Vergleichen kann man vielleicht bei Veranstaltungen Punkte machen, auf denen die Leute nicht genau wissen, wovon die Rede ist. Aber in diesem Landtag, denke ich, sollten wir uns angemessen erinnern dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Eines kommt noch hinzu, wenn wir schon über die Verschuldungssituation des Landes reden. In der zweiten Legislaturperiode ist ein höherer Kredit aufgenommen worden, als es möglicherweise bei strenger Haushaltsdisziplin notwendig gewesen wäre. Wir haben das damals schon kritisiert. Ich will sagen, Herr Minister, Sie machen das geschickter, aber auch nur, was die Darstellung betrifft; denn Sie haben die Kreditaufnahme in Nebenhaushalten außerhalb des Landeshaushaltes eingeführt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannengießer, DVU)

Wenn man jetzt die Berechnungsquoten einführt, kommen wir zu besseren Zahlen, als sie die Wirklichkeit bietet; denn wenn alles so läuft, wie es vorgesehen ist, sind es am Ende des Jahres 2001 Kredite mit einem Umfang von ungefähr 400 Millionen DM, für die das Land als Hauptgesellschafter schuldet, die nicht im Haushalt erscheinen, die aber letztlich zur Kreditbelastung des Landes hinzugezählt werden müssen.

Es kommt noch etwas dazu. Ich weiß noch nicht, was das bedeuten soll. Die Regelungen im Hinblick auf die Tarifverträge für die Lehrer haben dazu geführt, dass am Ende des Schuljahres 1999/2000 Stunden, die in einem Umfang von über fünf Millionen vorgearbeitet worden sind, noch bezahlt werden müssen. Soweit mir das mit Hilfestellung errechnet wurde, bedeutet dies eine Verschuldung bei den eigenen Angestellten dieses Landes von über 500 Millionen DM.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Das muss noch bezahlt werden; die Leistung ist bereits erbracht worden. Das ist eine Kreditaufnahme bei Landesbediensteten. Diese Belastung muss man, wenn man redlich ist und über die Kalkulationen der Finanz-

belastung des Landes spricht, mit einbeziehen. Unabhängig davon, wie sich die Schülerzahlen entwickeln werden, werden wir auch dann Lehrer brauchen, wenn diese Stunden abgemumelt sein werden, aber noch bezahlt werden müssen. Diesbezüglich sehe ich ausgesprochen schwierige Verhältnisse voraus, für deren Lösung ich im Moment auch keinen Vorschlag habe, die aber Konsequenzen für die Finanzpolitik in diesem Land haben. Sie werden verstehen, dass wir manches sehr kritisch anmerken müssen.

Nun will ich darauf zurückkommen, welche Probleme Sie uns gelegentlich vorgetragen haben. Es war eine, wie wir sagen müssen, richtige Entscheidung der Bundesregierung, das so genannte Preußen-Vermögen den Ländern zu übereignen, in denen es liegt. Um diese Entscheidung haben wir fast zehn Jahre lang gekämpft. Dass sie nun so gefallen ist, halte ich für ausgesprochen richtig.

Ich lasse mir und meiner Partei nicht unterstellen, dass wir der Meinung wären, das Land Sachsen-Anhalt sollte der größte Grund- und Waldbesitzer sein und bleiben. Ich bin der Meinung, dass es absolut richtig ist, dieses Landesvermögen schrittweise zu verkaufen. Schrittweise, um sich nicht selbst die Preise zu verderben. Aber ich bin nicht der Meinung, dass man dieses Geld in den Haushalt einstellen sollte, um Löcher zu füllen. Das ist der eigentliche Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU)

Wenn wir nun schon ein solches - man kann fast sagen - Geschenk bekommen, dann handelt es sich um das, was in der Kommunalpolitik allgemein als das Tafelsilber bezeichnet wird. Dazu, wie man damit umgehen soll, sind auch bei der CDU-Fraktion die Meinungen unterschiedlich. Es nicht selbst zu besitzen und zu bewirtschaften, sondern es zu verkaufen, macht Sinn und dies halte ich ausdrücklich für richtig. Wie man mit dem Geld umgeht, darin besteht ein Unterschied.

Wenn wir schon ein solches Geschenk bekommen, halte ich es und halten wir es für richtig, dieses Geld in einen Fonds einzustellen, etwa ähnlich dem Technologiefonds in Bayern oder in einen Förderfonds für die Entwicklung Sachsen-Anhalts - meinetwegen kann man sagen: eine Stiftung „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ - und aus diesem Fonds, der als revolutionärer Fonds anzulegen wäre, genau das zu unterstützen, was wir im Land brauchen: Existenzgründer, insbesondere innovative Existenzgründer, Start-up-Unternehmen oder ähnliche Vorhaben, die zukunftsträchtig sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegeßer, DVU)

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Es gibt in den Vereinigten Staaten Universitäten, die zum selbständigen Wirtschaften befähigt sind und die das Recht haben, Absolventen, Doktoranden, die aus dieser Einrichtung hervorgegangen sind, dann zu unterstützen, wenn diese sich wirtschaftlich selbständig machen, in Form von stillen Beteiligungen oder zinsgünstigen Darlehen oder wie auch immer, und die die Betroffenen verpflichten, nach acht bis zehn Jahren, wenn sie selbst in die Gewinnzone kommen, zurückzuzahlen, damit das Geld nicht nur zurückkommt, sondern in diesen Stiftungen auch wächst und diese zukünftig mehr fördern können. Die Universitäten haben durch diese Form der Förderung in einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren ein Haushaltsvolumen

erwirtschaftet, das größer ist als das des Landes Sachsen-Anhalt.

Das heißt, wenn es uns gelingt, dieses Geld in eine Zukunftsstiftung, wie auch immer strukturiert, zu geben, statt es im Haushalt jährlich zu verbraten, und damit die innovative Entwicklung des Landes zu fördern, dann ist, denke ich, eine solche Privatisierung sinnvoll und auch politisch absolut zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Sie haben von den Konsequenzen der Solidarpaktverhandlungen berichtet. Darauf wird noch einzugehen sein, weil das natürlich für alle neuen Bundesländer, auch für uns, von Bedeutung ist. Sie haben auch davon berichtet, dass die ehemaligen IfG-Mittel jetzt zu frei disponierbaren Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen geworden sind, insofern nicht mehr zweckgebunden sind und einfach eingesetzt werden können. Das schafft natürlich bei allen, die über solches Geld entscheiden können, einen größeren Entscheidungsspielraum.

Diesen Entscheidungsspielraum hätten auch die Gemeinden im Land verdient, wenn sie etwas davon bekämen. Das Wegfallen der investiven Zweckbindung jetzt dazu zu nutzen, den Kommunen im Lande - nicht genau, aber in etwa in dieser Höhe - die Zuwendungen zu kürzen, wird von niemandem aus dem kommunalen Bereich in Sachsen-Anhalt verstanden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegeßer, DVU)

Auch in Anbetracht der Haushaltssituation, die wir kennen und die wir auch nicht verleugnen, halte ich dies für eine zumindest problematische, im Einzelfall sogar für eine falsche Entscheidung.

Ich kann mich erinnern, Herr Ministerpräsident, als Sie uns von den Solidarpaktverhandlungen hier berichtet haben. Fast mit Stolz in der Stimme haben Sie uns erzählt, dass Sie ein besseres Ergebnis eingefahren hätten als andere neue Bundesländer. Ich glaube, wir haben 39 DM pro Einwohner und die anderen nur 35 DM pro Einwohner bekommen; so ähnlich waren die Zahlen. Das hing damit zusammen, dass die Finanzsituation der Kommunen in den Berechnungsmodus der Solidarpakt-II-Verhandlungen nicht zu 50 %, sondern zu 60 % eingerechnet wurde. Das war absolut gerechtfertigt. Die Kommunen, die weniger Geld haben, haben natürlich ein höheres Defizit mitgebracht, was dazu geführt hat, dass das entsprechende Bundesland mehr Geld bekommt.

Die Folge davon ist, dass Sie sich über dieses Ergebnis freuen und die Kommunen bekommen weniger. Meinen Sie, die Kommunen verstehen das? Da kann man doch jeden Bürgermeister verstehen, der verbittert und verärgert ist, wenn er lesen muss, dass er dafür jetzt aber weniger Geld bekommt.

Herr Finanzminister, ich leugne nicht, dass die Zahlen und die Statistiken, die Sie auch in Ihrer Presseveröffentlichung mitgeteilt haben, richtig sind. Ich weiß, dass wir in Sachsen-Anhalt unsere Kommunen bisher immer relativ gut behandelt haben, und ich weiß auch, dass die Verschuldung der Kommunen zum Beispiel in Sachsen größer ist als in Sachsen-Anhalt. All dies ist richtig.

Aber das ist ja nicht nur ein fiskalisches Problem. All jene, meine Damen und Herren, die es miterlebt haben,

bitte ich, sich zu erinnern, mit wie viel Selbstlob, ja fast mit Selbstgerechtigkeit damals, als wir im Jahre 1995 das neue Finanzausgleichsgesetz diskutiert haben, gesagt wurde, dass jetzt für die Kommunen eine völlig neue Ära beginne:

(Heiterkeit bei der CDU)

Jetzt beginnt eine Zeit der Zuverlässigkeit. Wir verstetigen die Zuwendungen. Wir setzen jetzt nicht mehr irgendwelche Prozentzahlen, wir setzen Zahlen ein.

(Zurufe von der CDU: Richtig! Ja!)

Jeder Finanzpolitiker hat damals den Kopf geschüttelt. Ich sage Ihnen deutlich: Mit mir als Finanzminister wäre ein solches Gesetz nicht durch das Kabinett gegangen. Da hätte ich mich auf den Kopf gestellt. Ich hielt das damals schon für falsch. Aber es ist so beschlossen worden. Und nicht ein einziges Mal

(Herr Scharf, CDU: In keinem Jahr!)

ist dieses Gesetz tatsächlich so, wie es beschlossen wurde, umgesetzt worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU)

Schon im Jahre 1996 wurde es geändert. In jedem Jahr sind die Ansätze mit dem Haushaltsgesetz erneut verändert worden. Die Kommunen haben immer weniger bekommen.

Was die Bundesergänzungszuweisungen angeht, die durchgeflossen sind, ist mir vorgerechnet worden, dass dies in sechs Jahren 1,2 Milliarden DM gewesen seien. Mag die Zahl sein, wie sie will: Das, was den Kommunen versprochen wurde, ist einfach nicht gehalten worden.

(Herr Gürth, CDU: Kein einziges Mal!)

Da darf man, unabhängig von der Geldmenge, von der die Rede ist, über eine solche Art, Politik zu machen, enttäuscht sein. Und das sind die Kommunen in Sachsen-Anhalt zurzeit wirklich.

Das Gutachten, das immer zur Begründung herangezogen wird - - Ich glaube, Sie sind der einzige Finanzminister, der das Gutachten - sagen wir nicht: gelobt hat; das haben Sie nicht gesagt - als Begründung heranzieht und im Umgang mit den Kommunen verwendet. Alle anderen Finanzminister der neuen Bundesländer, habe ich gehört, lehnen diese Form der Begutachtung ab, weil viele nichtfiskalische Dinge, insbesondere die Höhe der Leistungen, die die Kommunen im übertragenen Aufgabenkreis verwirklichen müssen, die Struktur der Förderkonditionen usw., nicht berücksichtigt worden sind und demzufolge zwar numerisch ein Ergebnis herauskommt, das Ihnen als Begründung dient, das aber der wirklichen Situation der Kommunalpolitiker in diesem Lande nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Ich will auch noch ganz kurz auf die Probleme der Personalpolitik und des Personalabbaus eingehen. Ich weiß, wie schwierig das ist, und ich werfe es niemandem vor, dass er auf die Schwierigkeiten hinweist und sagt, das könne man nicht über das Knie brechen. In der ersten Legislaturperiode habe ich mir vorwerfen lassen müssen, man habe ungenügenden Personalabbau betrieben. Ich kann sagen, dass wir damals schon daran gedacht haben, dass es um Menschen geht und nicht nur um Geld und um Zahlen.

Aber eines ist auch richtig, nämlich dass in dem gleichen Zeitraum - nehmen wir einmal den Zeitraum von 1992 bis 2000 -, in dem auf Landesebene, unabhängig von der Zusammensetzung der Landesregierung, nach den Vergleichsstatistiken 10,8 % des Landespersonals abgebaut wurden, die Gemeinden 46,2 % ihres Personals abgebaut haben. Das war auch dort nicht einfach. Auch dort gab es viele Probleme durchzustehen.

Die Gemeinden haben jetzt vor etwas Angst. Weil das zusammen mit dem Vorwurf des Unverständnisses oder der Ablehnung einer Funktionalreform vorgetragen wurde, will ich mich ganz deutlich ausdrücken: Wir waren die Ersten, die 1994 mit den Vorarbeiten für eine Funktionalreform begonnen haben. Das war damals auch schwierig. Da darf niemand anderes denken.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Manches, was ich jetzt aus den einzelnen Ministerien höre, kommt mir von damals noch sehr bekannt vor. Wir halten dies nach wie vor für notwendig und lassen uns von niemandem einreden, wir würden uns dagegen sperren.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie müssen auch Verständnis dafür haben, wenn wir sagen: Erst wird gerechnet und dann wird entschieden.

Wir haben - Herr Finanzminister, Sie müssten das wissen - in diesem Land eine Schulreform durchgeführt, für die wir uns hier sehr gelobt haben. Seitdem wir sie durchgeführt haben, kostet die Schulaufsicht - Sie kennen ja die Haushaltsansätze - pro Jahr 5 Millionen DM mehr, als sie zuvor gekostet hat. Wenn wir uns weiter so reformieren, dann kriegen wir aber ein Problem.

Deshalb sagen wir, wir wollen eine Erhöhung der Effizienz. Aber dazu müssen wir erst einmal rechnen, was denn besser ist. Und dann wollen wir auch gern mit großer Mehrheit entscheiden.

Die Kommunen haben eine Sorge. Sie sagen uns: Wir haben unser Personal abgebaut und eine einigermaßen vernünftige Höhe erreicht. Wir wollen auch gern Aufgaben kommunalisieren. Wir wollen gern diese und jene Ämter haben; dagegen haben wir nichts. Aber wenn wir das Personal mitnehmen müssen, dann nur, wenn das Geld mitfließt. Und wenn das Geld mitfließt, dann nicht nur im ersten Jahr und im zweiten Jahr macht ihr vielleicht wieder ein Haushaltsgesetz und ändert das, wie es beim FAG gemacht worden ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Wir brauchen zuverlässige Strukturen, die wir auch anmahnen und einklagen können. Das wird zwar ausgesprochen schwierig werden, aber nur darauf legen wir Wert. Nicht dass wir uns nachsagen ließen, es wäre nicht nötig. Es ist sogar sehr nötig, wenn wir die Probleme der Zukunft in unserem Land lösen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu werden wir Vorschläge machen. Das wird auch nicht die Lösung aller Probleme sein; so verblendet ist niemand von uns. Aber wir wissen, wie die Haushaltsberatungen der letzten Jahre abgelaufen sind. Ich sage das deshalb schon zu Beginn der diesjährigen Beratungsphase, weil ich den großen Verdacht habe, dass es in diesem Jahr wieder genauso abläuft: Alle Änderungsvorschläge, die wir von der CDU-Fraktion in den letzten Jahren eingebracht haben, sind fast ohne Dis-

kussion weggestimmt worden, ziemlich systematisch weggestimmt worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Gegen Ende der Haushaltsberatungen, so kurz vor der Bereinigungssitzung, lasen wir dann in der Zeitung, dass es in irgendwelchen Hotels oder wo auch immer die so genannte Fünf-plus-fünf-Runde gegeben hat.

(Herr Becker, CDU: Wohl wahr!)

Dort wurden die Entscheidungen getroffen, für die wir uns eigentlich sonst den Finanzausschuss leisten. Dann kam, meistens von den beiden Fraktionen gemeinsam, eine ganze Reihe von Änderungsanträgen für die Bereinigungssitzung, in denen wir nicht alles, aber einiges mit gering veränderten Zahlen wiederfanden, was wir schon einmal beantragt hatten, was aber abgelehnt worden war. Aber wir sagten, so ist das Leben nun einmal. Freude macht das aber nicht.

Trotzdem werden wir auch in diesem Jahr wieder die einen oder anderen Anträge einbringen, weil wir meinen, dass wenigstens innerhalb der gesamten Summe umgeschichtet werden könnte und sollte, weil wir andere Prioritäten für wichtiger halten.

Aber was wir nicht tun werden, ist Folgendes - das sage ich auch an meine Freunde in der eigenen Fraktion -: Ein Vorschlag zur Erhöhung der Kreditaufnahme kommt für uns nicht infrage, weil wir am Ende der Leistungsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU - Herr Bischoff, SPD: Gut! Das ist immerhin etwas! Das ist eine Aussage!)

Wenn wir, wie das in diesem Jahr der Fall ist, einige Haushaltspositionen sehen, die verändert worden sind und für die sich der Finanzminister gerade selbst gelobt hat, dann könnte ich Ihnen aus dem Archiv herausuchen, dass das der Inhalt von Anträgen war, die wir im vorigen Jahr eingebracht haben und die von Ihnen abgelehnt worden sind. Na ja, dazu sage ich: Mit ein bisschen Verzögerung hat es trotzdem geklappt. Hauptsache es geht in der richtigen Richtung in diesem Land weiter.

Eines muss uns allen klar sein: Die Risiken, die der Haushalt, die auch dieser Haushaltsentwurf hat, sind nicht gering. Eine globale Minderausgabe von 200 Millionen DM ist etwas, was man bei diesem Volumen als Finanzminister einigermaßen erwirtschaften kann.

Aber wir haben wieder festgestellt, dass keine Mittel für die Haushaltsvorsorge für Restbeträge aus dem Vorjahr eingestellt sind. Das ist in diesem Jahr unser Problem. Wenn wir über 800 Millionen DM Ausgabenreste zusätzlich zur globalen Minderausgabe und zusätzlich zu den ganzen Problemen, die noch dazugekommen sind und vorher nicht erkennbar waren, bedienen müssen, dann wird das Geld nicht mehr reichen. Wenn wir das wieder so machen, dann kann man voraussagen, dass kein Finanzminister - zu welcher Partei er auch gehören mag und wie freundlich oder unfreundlich er auch sein mag - an einer erneuten Haushaltssperre vorbeikommt. Das muss man bei einem solchen Haushaltsansatz einfach vorhersagen.

Meine Damen und Herren! Ich will auch eines noch deutlich sagen: Dieser Landtag hat im Juni 2000 im Zusammenhang mit dem Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 1998 beschlossen, dass zur Vorsorge und

im Umgang mit Haushaltsresten entsprechende Beträge in den Entwurf des Haushaltsplanes einzustellen sind. Dies ist nicht geschehen. Also wird es Sie doch nicht erstaunen, dass ein Landtag sich darüber nicht nur wundert, sondern dies einfordert. Dafür sitzen wir nämlich hier.

Das sind Probleme, zu denen Sie natürlich sagen können: Der Landtag hat es beschlossen, soll er es doch machen. Das kommt ja alles noch in den Finanzausschuss. - Das ist aber eigentlich keine seriöse Lösung des Problems; denn dann steht der Finanzausschuss vor dem Problem: Machen wir das, was wir selbst beschlossen haben? Dann müssen wir unabhängig davon, was wir beschließen, die Umschichtungen vornehmen, vor denen sich der Finanzminister zu drücken versucht hat, weil sie unpopulär sind. Oder sagen wir: Mein Gott, er hat sich dafür entschieden, so zu leben. Soll er sehen, wie er zurechtkommt. Muss er eben im nächsten Jahr wieder eine Haushaltssperre machen. - Das sind die Probleme, die wenigstens in diesem Zusammenhang angesprochen werden müssen.

Es gibt noch andere Probleme, die ich wenigstens ganz kurz nennen will. Sie sagen immer so freundlich mit Hinweis auf § 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes: Sollte der Bund höhere Geldmittel im Rahmen der GA-Finanzierung zur Verfügung stellen, dann werden wir mit Zustimmung des Finanzministers dafür sorgen, dass sie abgerufen werden können. - Wir haben uns immer damit trösten lassen und haben gedacht, irgendwie wird es schon laufen.

Inzwischen gibt es aber die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsabgeordneten über den Mittelabfluss im Rahmen der GA-Finanzierung in den neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Da steht eben drin, dass nicht alle dem Land zustehenden Mittel abgefordert wurden, weil - nach der freundlichen Erklärung - das Land im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht genügend Geld dafür hatte. - Das heißt, es sind Trostformulierungen, die wir hineinschreiben.

Nun kann man natürlich sagen, wir hören auf zu trösten und schreiben gleich, was Sache ist. Das macht vielleicht auch nicht den besten Eindruck, bedeutet aber wenigstens so viel - mehr will ich heute gar nicht sagen, obwohl mir mehr dazu einfallen würde -, dass wir an den Grenzen dessen angekommen sind, was wir uns leisten können, auch an den Grenzen der internen Kompensationsfähigkeit in diesem Haushalt.

Deshalb sage ich mit großer Offenheit: Wer auch immer in diesem Land für Finanzpolitik zuständig ist, er wird nicht das Recht bekommen, Geld zu drucken. Und wer auch immer in diesem Haus als Landtagsabgeordneter in der Zukunft Mitverantwortung tragen muss - in welcher Kombination auch immer -, dem sage ich: Wir werden an schmerzhaften Entscheidungen nicht vorbeikommen, wenn wir überhaupt noch die Gestaltungsfähigkeit in Sachsen-Anhalt erhalten wollen.

Wir hatten versprochen, in diesem Zusammenhang auch einige Punkte zu nennen, die uns wichtig sind und bei denen wir der Meinung sind, dass man Geld innerhalb des Haushaltes umschichten könnte.

Ein Problem für mich, das ich in jedem Jahr anfechte, sind die Leistungen durch Dritte, insbesondere im Bereich der Landesverwaltung, aber auch die Beratungsleistungen. Soweit ich das mitbekommen habe, sind es

in diesem Jahr 128 Millionen DM, die so zusammenkommen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren! Das sage ich mit großer Deutlichkeit - obwohl ich weiß, dass man sich damit nicht beliebt macht -: Wir haben in jedem Jahr einen Antrag auf Kürzung oder auf Streichung dieser Mittel eingebracht. Wir sind immer weggestimmt worden. Ich habe es auch erlebt, dass nach der Abstimmung Kollegen von der SPD-Fraktion zu mir gekommen sind und gesagt haben: Herr Böhmer, Gott sei dank, dass Sie es wenigstens gesagt haben. Sie haben ja so Recht. Aber Sie werden doch verstehen, dass wir dagegen stimmen mussten. - Ich weiß, wie Politik gemacht wird. Aber wir sind in der Finanzpolitik so schmalbrüstig geworden, dass wir in großer Ehrlichkeit solche Dinge besprechen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich nenne Ihnen das Beispiel, das ich im vorigen Jahr auch schon genannt habe: Wir haben im Sozialministerium eine Abteilung 2. Diese Abteilung ist zuständig für den Krankenhausneubau und setzt im Jahr über 250 Millionen DM um. - Und das klappt.

Wenn ich mit Krankenhausträgern spreche - ich kenne einige davon -, dann höre ich immer Lob über die Mitarbeiter im Sozialministerium - auch bei der OFD -, wie offen die Beratungsgespräche geführt werden, wie verständnisvoll auf Probleme eingegangen wird und wie sachkundig Entscheidungen getroffen werden. Aber daneben haben wir eine andere Abteilung, die für die Investitionsmaßnahmen nach § 52 des Pflegeversicherungsgesetzes zuständig ist. Die muss im Jahr ungefähr die gleiche Summe verbauen und braucht jedes Jahr 4 Millionen DM für Hilfe durch Dritte.

Nun hören wir - das ist richtig -, dass wir einen zu hohen Besatz an Landesbediensteten haben, und die Landesregierung - auch der Ministerpräsident - lobt sich dafür, dass sie ganz entschlossen jedes Jahr 2 000 Stellen kürzen wird. - Das ist richtig, auch wenn da gejamert wird.

Aber wenn man weiß, dass man im Jahr 2001 mit 2 000 Mitarbeitern weniger als im Vorjahr auskommen muss und es im nächsten Jahr wieder so sein wird, dann muss man doch darüber nachdenken dürfen, ob man die Mitarbeiter, deren Stellen man abbauen muss - wenn es auch erst im nächsten Jahr ist -, nicht in diesem Jahr schon ein wenig herauszieht und die Arbeiten machen lässt, für die wir jetzt Dritte von außen bezahlen. Das ist doch - -

(Herr Bischoff, SPD: Das läuft doch aus!)

- Ja, entschuldigen Sie, bevor das ausgelaufen ist, sind es über 16 Millionen DM, von denen wir da reden. Darüber dürfen wir doch einmal reden, Herr Bischoff.

Das heißt, wir könnten wenigstens die Mitarbeiter, die wir haben und bezahlen und von denen wir sagen, es seien sogar einige zu viel, für die Aufgaben einsetzen, die wir bei Dritten einkaufen. Da wäre auch manches Landeskonzept von eigenen Mitarbeitern zu erarbeiten; sie sind ja nicht unfähig. Bei manchem Gutachten, das in diesem Land bezahlt worden ist, frage ich mich heute, was es mehr als Staubabhalten in Schubfächern bewirkt hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Gutachten nennen, die auch nach Auskunft derjenigen, die sie einmal mit in Auftrag gegeben haben, nichts, aber auch gar nichts gebracht haben.

Ein Beispiel fällt mir ein, das nicht von der Landesregierung - das muss ich dazu sagen -, sondern von anderer Stelle in Auftrag gegeben worden ist, ein Gutachten über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Universitätsklinik. Dieses Gutachten hat, glaube ich, 2 Millionen DM gekostet.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ich habe es mir durchgelesen. Was in diesem Gutachten steht, hätte ich an Material auch zusammentragen können, wenn ich mir ein halbes Jahr Zeit genommen hätte. An Konsequenzen ist nichts enthalten, was der gesunde Menschenverstand nicht hergibt. Wenn ich es gemacht hätte, wäre ich jetzt Millionär. Aber dem Land hat es nichts gebracht.

So haben wir eine ganze Reihe von Ausgaben, zu denen wir einfach sagen: Diese Leistungen müssen wir mit den eigenen Landesbediensteten erbringen; dazu müssen wir fähig sein. Es ist eine Leitungsaufgabe. Jeder Geschäftsführer eines Betriebes würde entlassen werden, wenn er Leute bezahlen würde, die keine Leistungen erbringen, und dafür noch Dritte bezahlen müsste, damit die Arbeit gemacht wird.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU)

Es gibt noch andere Positionen, über die wir sehr kritisch nachdenken werden. Ich weiß, dass der IuK-Bereich in der Staatskanzlei eine große Rolle spielt. Das sind auch Zukunftstechnologien, das wird niemand leugnen. Aber wenn dort Geld ausgegeben wird - ich glaube von 5 Millionen DM ist die Rede -, damit Visionen in diesem Bereich entwickelt und erarbeitet werden, während sich die Beamten aus den Amtsgerichten des Landes darüber beklagen, dass sie nicht einmal ausreichend PCs haben, sage ich: Visionen, für deren Erfüllung wir kein Geld haben, werden nur zu Frustrationen führen, aber nicht zur weiteren Entwicklung des Landes. Das sind die Probleme, die uns belasten.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

So wird es eine Reihe von kleineren Problemen geben, die keinen völligen Strukturwandel bedeuten, bei denen wir aber erreichen wollen, dass Geld umgeschichtet wird, insbesondere in die Bereiche, in denen nach unserer Meinung Nachfinanzierungsbedarf besteht.

Trotzdem, meine Damen und Herren, will ich auch ganz deutlich machen, dass damit die grundlegenden Probleme, auch die langfristigen Probleme nicht gelöst sind.

Es gibt eine auch für uns bedeutsame und hochinteressante Ausarbeitung aus dem Finanzministerium des Landes Sachsen. Die Kollegen in Sachsen haben eine Modellberechnung unter der Annahme durchgeführt, dass alle Parameter, die der Berechnung zum Solidarpaket II zugrunde gelegt wurden, genau so eintreten, wie sie dort vermutet und angenommen worden sind: dass also das gesamtstaatliche Wirtschaftswachstum mit 1,5 % durchgerechnet wird, dass die Steuerentwicklung wie dort vermutet durchgerechnet wird, dass die EU-Förderung wie vermutet bis 2006 oder 2007 auf etwa 50 % und dann linear weiter absinken wird, dass die Neuverschuldung, wie in der Finanzplanung vermutet, deutlich reduziert werden kann, und zwar auf null im

Jahr 2006, dass der Personalabbau wie geplant durchgeführt wird und dass die Tarifierhebung einschließlich der Ost-West-Angleichung mit 3 % pro Jahr eintreten wird.

Wenn man all das wie in der Finanzplanung vermutet zu Ende rechnet, ergibt sich, dass das Land Sachsen, das finanziell deutlich besser dasteht als das Land Sachsen-Anhalt, im Jahr 2019 noch eine Investitionsquote von 1,2 % aufbringen kann. Für unser Land gelten bei deutlich schlechterer Ausgangssituation die gleichen Konditionen. Wenn man das für Sachsen-Anhalt ebenfalls grob zu Ende rechnen würde, käme das Land wahrscheinlich schon nach etwa zehn Jahren zu dem gleichen Ergebnis.

Das heißt, die Gestaltungsfähigkeit für die Zukunft wird überhaupt nur erhalten bleiben können, wenn wir zu Sparmaßnahmen, die mit Sicherheit unpopulär sein werden, fähig sind und die politische Kraft dazu haben. Das sehe ich allerdings genauso. Dazu müssen wir auch Mehrheiten organisieren.

Auch wenn wir uns zugesagt haben, heute auf eine Reihe mehr spitzer Bemerkungen zu verzichten, und ich das auch tun will, kann ich auf eine Einlassung nicht verzichten, die mir eingefallen ist, als ich, weil ich nun mein Zimmer räumen musste, dabei war, alle alten Papiere noch einmal in die Hand zu nehmen und sie auszusortieren. Ich habe im Januar 1993 den Haushaltsplanentwurf 1993 eingebracht. Damals umfasste das Finanzvolumen im Einzelplan 08 2,6 Milliarden DM. Das war eine Stange Geld.

Wir hatten nicht Vorsorge getroffen für die Elf-Aquitaine-Entscheidung, die damals noch nicht getroffen worden war. Es gab also noch keine Rechtsgrundlage dafür, die Landesmittel einzustellen. Aber wir wussten und hofften, dass die Entscheidung kommen wird. Wir hofften es, meine Damen und Herren, und niemand von uns musste bestochen werden, damit die Entscheidung kommt.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Elf Aquitaine war nämlich das einzige Unternehmen, das keine Pipeline bauen wollte und das bereit war, eine Raffinerie zu bauen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Und das war unsere Bedingung.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber diese 800 Millionen DM hatten wir noch nicht eingestellt, obwohl wir ahnten und hofften, dass wir sie bezahlen müssten. Ich bitte Sie einfach, in dem Protokoll über die damalige Diskussion im Plenum nachzulesen. „Finanzplanung des Finanzministers Böhmer ist glatte Makulatur; Böhmer soll zurücktreten“, hat damals der finanzpolitische Sprecher der SPD - Herr Präsident - laut in diesem Saal gefordert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das waren Diskussionen, an die ich mich erinnere.

(Herr Bischoff, SPD: Gutes Erinnerungsvermögen!)

Heute ist in den Einzelplan 08 etwa die Hälfte des Betrages, etwa 1,3 Milliarden DM, eingestellt, und wir bekommen von der Bundesregierung attestiert, dass wir wegen unserer finanzpolitischen Konsolidierungspolitik nicht in der Lage seien, alle GA-Mittel abzurufen.

Meine Damen und Herren! Dazu fiele mir auch allerhand ein, das können Sie mir glauben. Aber das kann ich mir heute sparen, denke ich. Ich möchte lieber sagen: Es hat keinen Zweck, mit solchen populistischen Parlamentsritualen diese Probleme lösen zu wollen.

Aber eines ist sicher: Wir brauchen nicht einen neuen Minister, der auch kein Geld drucken kann; wir brauchen insbesondere eine Mehrheit in diesem Lande, die stabil genug ist, die notwendigen schwierigen und mit Sicherheit nicht immer wohlfeilen Entscheidungen durchzutragen, damit die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt erhalten werden kann. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der DVU - Herr Dr. Daehre, CDU: Bravo!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, sind Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten? - Haben Sie ja gesagt?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Gallert, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gallert (PDS):

Die Analyse, die Sie zu der Haushaltssituation des Landes Sachsen-Anhalt getroffen haben, ist sicherlich Ihre Position und bedarf auch nicht groß einer Diskussion unsererseits. Ich habe nur eines vermisst, Herr Böhmer, und zwar schon das dritte Jahr hintereinander. Die CDU spricht von „notwendigen, möglicherweise schmerzhaften unpopulären und einschneidenden Maßnahmen“, um die Haushaltssituation zu konsolidieren. Möglicherweise haben Sie Recht und möglicherweise haben Sie sie in der Tasche. Nur, das dritte Jahr hintereinander verraten Sie uns nicht, welche Maßnahmen Sie denn treffen würden. Das ist mein Problem dabei.

(Unruhe bei der CDU)

Sagen Sie uns doch mal, welche unpopulären, einschneidenden Maßnahmen Ihrer Meinung nach getroffen werden müssten. Dass wir die gutachterliche Tätigkeit auf die Hälfte oder auf ein Viertel reduzieren sollen, ist ganz bestimmt nicht eine Forderung, die Strukturen erneuern könnte.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Kollege Gallert, wenn wir den Haushalt kritisch durchsehen, sehen wir vielleicht noch eine disponible, hin- und herschiebbare Masse zwischen 150 und 180 Millionen DM. Auf mehr kommen wir nicht. Alles andere sind grundsätzliche Maßnahmen, in die nur durch das Gesetzgebungsverfahren eingegriffen werden könnte.

(Herr Gallert, PDS, und Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Wir wissen beide, dass dies die Aufgabe einer Regierung und nicht die Aufgabe der Opposition ist. Das muss wohl klar sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Vorschläge können Sie aber machen!)

- Ja, damit ihr uns dann fertig macht.

Präsident Herr Schaefer:

Augenblick, Herr Professor Böhmer. Es gibt eine zweite Frage, eine Frage der Vizepräsidentin Frau Stolfa. Bitte, Frau Stolfa, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Professor Böhmer, ich hatte gedacht, meine Frage müsste sich jetzt erübrigen. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, weil ich Ihnen immer aufmerksam zuhöre; es ist immer interessant. Sie sagten, bei den Kommunal финанzen dürfe man auf keinen Fall kürzen. Das wäre also nicht das Gebiet, auf dem Sie schmerzhaft einsparen wollen.

Also eine Antwort - es ist auch eine Aufgabe der Opposition, wenn man nicht als Populist oder so etwas dastehen will -: Wo würden Sie wirklich - nur einmal ein Beispiel - schmerzhaft einsparen wollen? - Damit man das auch einmal in der Öffentlichkeit kundtun kann.

(Lachen und Unruhe bei der CDU)

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Sehr verehrte Frau Stolfa, mit der Begründung, damit wir das auch einmal in der Öffentlichkeit kundtun können, sage ich: Das ist nicht die Aufgabe der Opposition.

(Oh! und Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Nächstes Jahr wollen Sie regieren! - Unruhe)

- Aber Moment. Wir sind ja noch nicht fertig. Bleibt mal schön ruhig. - Frau Stolfa hat mir eben nicht sehr aufmerksam zugehört. Ich habe nicht gesagt, dass wir bei den Kommunal финанzen überhaupt nicht kürzen wollen. Das habe ich mir verkniffen. Ich habe deutlich gesagt, dass ich Verständnis dafür habe, dass die Kommunalpolitiker darüber sehr verärgert sind, weil ihnen etwas ganz anderes versprochen wurde.

(Frau Stolfa, PDS: Okay!)

Aber den Satz, den sie eben zitiert hat, habe ich so nicht gesagt. Damit auch das klar ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig zuhören! - Frau Stolfa, PDS: Dann habe ich es falsch verstanden!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der CDU-Fraktion verbleibt ein Rest an Redezeit von vier Minuten. Sie können davon noch Gebrauch machen. - Jetzt spricht der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Fikentscher. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir leisten im Parlament eine ernsthafte und wichtige Arbeit. Wenn wir dabei den angemessenen Ton finden, so erscheint es mir trotz der bedrückenden Last, die auf uns liegt, vertretbar, heute über bedeutende Fragen der Gestaltung unseres Landes zu sprechen.

Wir diskutieren heute über einen Haushaltsplanentwurf, der eine klare politische Botschaft enthält. Sie lautet: Kurs halten auf dem Weg für mehr Innovation und Gerechtigkeit. Und wer sich ernsthaft mit dem Zahlenwerk beschäftigt hat, wird dieser Aussage nicht widersprechen können.

Damit wird ein Satz bestätigt, der in keiner Haushaltsdebatte fehlen darf und dessen Richtigkeit auch heute wieder zu bestätigen ist: Ein Haushalt ist ein in Zahlen gegossenes politisches Programm.

Und wie jedes Programm, das mit Sinn für die Realitäten geschrieben und beschlossen wurde, hat auch der Haushalt seine Grenzen, die am besten mit dem Satz beschrieben werden: Geld kann man nicht beschließen.

Ich weiß sehr wohl, dass gegen diese schlichte Einsicht immer wieder versucht wird anzurennen. Einige sind dafür besonders anfällig. Aber selbst die PDS hat in dieser Frage während der letzten Jahre viel dazugelernt. So jedenfalls verstehe ich die Worte von Frau Kollegin Sitte, die kürzlich mit den Sätzen zitiert wurde: „Es geht zum Beispiel nicht mehr an, viele Forderungen im sozialen Bereich zu stellen, die nicht zu finanzieren sind.“

(Herr Gürth, CDU, pfeift)

Sie zog daraus die Schlussfolgerung: „Für uns ist die Zeit der Bequemlichkeit vorbei.“

Der Landesregierung braucht man solche Weisheiten nicht erst zu sagen. Sie hat nach Einschätzung meiner Fraktion ihre Aufgabe voll erfüllt. Sie hat innerhalb der Grenzen unserer Möglichkeiten einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, der eine gute Entwicklung unseres Landes ermöglicht.

Heute und in den Ausschussberatungen werden wir darlegen, woran das politische Programm zu erkennen ist. Wir werden allerdings auch zu erklären haben, was nicht als politisches Programm fehlgedeutet werden darf, nur weil zahlreiche verständliche Wünsche nicht erfüllt werden können. Spätestens beim Thema Kommunal финанzen werde ich darauf noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Es heißt zu Recht, dass die Haushaltsberatungen Höhepunkte der Arbeit eines Parlaments sind und das Haushaltrecht das Königsrecht des Parlaments ist. Gemessen an dieser Bedeutung und verglichen mit den vergangenen Jahren haben wir in den öffentlichen Diskussionen und in den veröffentlichten Meinungen im Vorfeld dieser Beratungen wenig gehört und gelesen. Ich erkenne darin einen Hinweis darauf, dass der Haushaltsplanentwurf wenig Angriffsflächen bietet und den Notwendigkeiten in unserem Land entspricht.

Dass die Opposition - und wir haben das gerade erneut gehört - dies nicht so sieht, hat wohl eher rituelle Gründe.

(Herr Becker, CDU: Na, na! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das stand so im Manuskript! - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Mit einer einzigen Ausnahme hörten wir nirgendwo die Forderung nach einer höheren Neuverschuldung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie müssen sich mehr der Realität anpassen!)

- Herr Kollege Bergner, Kollege Böhmer hat gleich am Anfang gesagt, dass es nicht die Pflicht der Opposition sei, die Regierung zu loben, sondern dass es die Pflicht sei, im Regierungsentwurf etwas zu finden, was sie nicht in Ordnung findet. Das gehört dazu und das ist ja wohl auch unstrittig.

(Herr Becker, CDU: Kontrolle ist besser! - Herr Scharf, CDU: Es ist nicht unsere Pflicht, den Haushalt vorzulegen! Das dürfen wir nicht einmal!)

- Eben. Sie haben gar nicht das Recht dazu.

(Herr Scharf, CDU: Genau!)

Mit einer einzigen Ausnahme hörten wir nirgendwo die Forderung nach einer höheren Neuverschuldung. Das finde ich beruhigend; denn ich bin der Auffassung, dass sich in diesem Landtag keine Mehrheit für mehr Schulden finden darf und finden wird.

Es wird also dem Landtag vorbehalten bleiben, kritisch zu diskutieren und einzelne Haushalte auf den Prüfstand zu stellen. Wir haben vorhin von Herrn Kollegen Böhmer gehört, dass Sie dazu eine Reihe von Vorschlägen bereithaben. Und darauf sind wir gespannt. Wir werden gern darüber diskutieren, welche Schwerpunkte bzw. Prioritäten anders gesetzt werden sollten.

Leider werden wir wohl dabei die gleiche Erfahrung wie immer machen, dass alle Forderungen nur auf den eigenen Bereich gerichtet sind und selten Vorschläge enthalten, wer stattdessen weniger Geld erhalten soll.

Aber nun zu den Rahmenbedingungen. Meine Damen und Herren! Durch die Verabschiedung des Solidarpaktes II besteht auch für unser Land Sachsen-Anhalt für die nächsten 20 Jahre finanzielle Planungssicherheit. Damit ist, soweit man über so lange Zeiträume planen kann, die Gesamtentwicklung des Landes einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung gesichert.

Für den Haushalt 2002 hat sich dadurch nichts geändert. Er hat ein Gesamtvolumen von 10,4 Milliarden Euro, rund 50 Millionen Euro mehr als der diesjährige Haushalt. Wer daraus folgert, dass insgesamt mehr Geld zur Verfügung steht, sollte rasch einen Blick auf die Zinsausgaben werfen. Bei steigender Gesamtverschuldung steigen sie im nächsten Jahr um 75 Millionen Euro. Kurzum: Wir haben im kommenden Jahr weniger verfügbares Geld als in diesem.

Und, Herr Kollege Böhmer, eine Was-wäre-wenn-Diskussion, was wäre, wenn wir weniger Schulden hätten, folglich weniger Zinsen zahlen müssten, was wir dann mit dem vielen Geld, das wir dann hätten, aber nicht haben, alles machen könnten, ist ja reizvoll und manchem kann man damit auch etwas an die Wand malen,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Die zeigt, wo wir ständen, wenn wir eine andere Regierung hätten!)

was er meint, nur ergreifen zu müssen.

Aber die Situation ist nicht so. Wir haben die Schulden. Und wir haben die Schulden auch, vielleicht von Ausnahmen abgesehen, immer gemacht, um die Mittel für gute Entwicklungen in diesem Lande einzusetzen.

Die Haushaltsaufstellung wurde zusätzlich noch dadurch erschwert, dass aufgrund der Steuerreform im Jahre 2002 131 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen, als nach der mittelfristigen Finanzplanung angenommen werden konnte. Die Einnahmesituation können wir aus eigener Kraft lediglich bei der Kreditaufnahme steuern. Erneut müssen wir 536 Millionen Euro Schulden machen. Aber es gelingt wenigstens, wie vorgesehen um 153 Millionen Euro unter den diesjährigen zu bleiben.

Mit Sparen hat das nichts zu tun und mit Kaputtsparen, wie ich kürzlich erst wieder las, schon gar nichts. Mir scheint, dass man auch darauf immer wieder neu hinweisen muss.

Sparen heißt, weniger Geld ausgeben als man hat. Wir dagegen geben mehr Geld aus als wir haben. Allerdings sind wir entschlossen, unseren Weg der Rückführung der Neuverschuldung, wie es finanztechnisch heißt, weiterzugehen, um möglichst im Jahre 2005 keine neuen Schulden mehr beschließen zu müssen.

Kommen wir zu den Eckdaten im Ausgabenbereich. Die Personalausgaben und Verwaltungsausgaben sollen konstant bleiben. Die Personalausgabenquote verringert sich leicht von 27,1 % auf 26,9 %.

Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich an das vergangene Jahr: Die Landesregierung hatte beim Personalhaushalt eine Steigerung von 44 Millionen - damals noch in D-Mark - in den Haushaltsplan eingesetzt, um unabwiesbare Steigerungen in Form von Tarifabschlüssen oder notwendigen Beförderungen und Gehaltssteigerungen finanzieren zu können. Der Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion diesen Zuwachs gestrichen. Es wird sich herausstellen, ob im Abschluss dieses Haushaltsjahres das Geld dennoch gereicht hat. Diese 44 Millionen DM konnten von uns für andere Zwecke innerhalb des Haushaltes eingesetzt werden.

Aus dieser Erfahrung hat die Landesregierung die Konsequenzen gezogen und die Personalausgaben für das Jahr 2002 gleich selbst eingefroren. Seitens des Landtages ist nun wohl eine weitere Kürzung kaum mehr möglich.

Ich darf daran erinnern, dass bei Tarifsteigerungen zwischen 2 und 3 % in Kombination mit Beförderungen und sonstigen unabwiesbaren Aufwüchsen bei einem Personalbestand von etwa 70 000 Personen ein Abbau von 2 000 Stellen im Jahr allein aufgrund der Festschreibung dieses Betrages die notwendige Folge ist. Die Landesregierung hat wiederholt erklärt, dass sie entschlossen ist, dies zu erbringen, jedoch größere Jahresschritte offenbar nicht möglich sind.

Umso abenteuerlicher hörte sich ein Vorschlag an, nach dem man den Personalhaushalt zugunsten der Kommunalfinanzen in der Größenordnung von über 180 Millionen Euro kürzen könnte. Das klingt populär, obwohl es immerhin gegen Landesbedienstete, also Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt gerichtet ist. Doch wer auch nur ein wenig rechnen kann, wird feststellen, dass dies die Einsparung von zusätzlichen 4 000 Stellen in einem einzigen Jahr, also insgesamt 6 000 Stellen bedeuten würde. Jeder weiß, dass das durch nichts und durch niemanden zu erreichen ist - kurzum: ein unbrauchbarer Vorschlag.

An dieser Stelle sei daran erinnert, wie schwer sich auch unser Landtag von Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Notwendigkeit des Personalabbaus tut und welche Unehrlichkeit wir hierbei erlebt haben. Ich denke nur an den Landtagsbeschluss vom 29. Juni dieses Jahres, als PDS und CDU dafür stimmten, auf betriebsbedingte Kündigungen bei Waldarbeitern gänzlich zu verzichten. Allen muss klar gewesen sein, dass der notwendige Personalabbau in diesem Bereich nur dann in Gang kommen würde, nur dadurch in Gang gekommen ist, dass am Ende die betriebsbedingte Kündigung droht. Wenn der Arbeitgeber Land in letzter Konsequenz und in wenigen Fällen dazu nicht entschlossen ist, so sind auch die vorangehenden Schritte und Angebote nicht umzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Bei der PDS-Fraktion hat mich der Antrag vergleichsweise wenig gewundert, obwohl sie auch schon An-

trägen zugestimmt hat, die die Formulierung „betriebsbedingte Kündigung“ enthielten.

Völlig unglaubwürdig - das sage ich auch am heutigen Tag - erscheint mir dagegen die Haltung der CDU-Fraktion in dieser Frage. Bei allem Bemühen um Sachlichkeit kann ich Ihnen, Herr Kollege Böhmer, den Vorwurf des Populismus an dieser Stelle nicht ersparen, wenn Sie uns einerseits eine so genannte Sanierungscoalition anbieten, dabei die zu große Zahl an Landesbediensteten kritisieren und dann bereits bei einem so kleinen Schritt einem PDS-Antrag zur Mehrheit verhelfen. Sie hätten sich ja nicht unbedingt für die Entlassungen stark machen müssen, weil dies schließlich Regierungshandeln ist, sich doch aber wenigstens auf Stimmhaltung zurückziehen können;

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

aber diese Abstimmung belastet Ihre Glaubwürdigkeit.

(Herr Dr. Bergner, CDU: O Gott! - Herr Scharf, CDU: Das macht Sie jetzt traurig! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das zeigt doch nur die Labilität!)

Meine Damen und Herren! Kurzum: Der große Haushaltsbrocken Personalausgaben von insgesamt fast 2,8 Milliarden Euro dürfte nach allem Dargelegten folglich kaum infrage zu stellen sein.

Ein weiteres so genanntes Eckdatum, eine der beliebten so genannten Stellschrauben, an denen ein Landtag mit vergleichsweise wenig Mühe drehen kann, ist die globale Minderausgabe. Ich habe hier stets die Ansicht vertreten, dass es das Ziel sein müsste, die globale Minderausgabe so gering wie möglich zu halten, um der Landesregierung nicht einen wesentlichen Teil des Budgetrechts des Landtags zu geben.

Von vielen Seiten - dazu zählt der Landesrechnungshof und auch die CDU-Fraktion, auch heute wieder - wurde immer wieder bestätigt, dass ein Prozent des Gesamthaushaltes als globale Minderausgabe vertretbar sei, weil dieses zu erwirtschaften sei und das Budgetrecht dadurch nur unmaßgeblich angetastet werde.

So schlau war nun die Landesregierung auch. Bei einer mit 99,1 Millionen Euro bereits im Entwurf veranschlagten globalen Minderausgabe ist die Differenz zu einem Prozent so minimal, dass es sich wohl kaum lohnt, daran etwas zu ändern.

Wenn also die Eckdaten feststehen, wenn an den berühmten Stellschrauben kaum noch etwas zu drehen sein dürfte, dann bleiben uns nur noch die Einzelhaushalte zur Betrachtung. Auf diese wird sich meine Fraktion in den Haushaltsberatungen konzentrieren. Hierzu haben wir wie bereits in den vergangenen Jahren einen Beschluss gefasst, der besagt, dass wir bei den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen Mehrausgaben nur dann zustimmen, wenn sie durch Einsparungen in gleicher Höhe im selben Einzelplan gedeckt werden. Bei ressortübergreifenden und zentralen Änderungen sind die Änderungsanträge der Fraktion vorzulegen. Über grundsätzliche Angelegenheiten entscheidet selbstverständlich die Fraktion.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir zunächst die Investitionen. Von ihnen hängt die Zukunft des Landes zwar nicht allein ab, aber doch sehr wesentlich. Natürlich gehören dazu auch die so genannten Investitionen in die Köpfe, die Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und anderer. Bei meinen Betrachtungen beschränke ich

mich aber auf die klassischen, haushaltstechnisch definierten Investitionen, wie sie im Haushaltsplan ausgewiesen sind. 2,14 Milliarden Euro sind ein stolzer Betrag. Er entspricht 20,56 % des Haushaltes. Das sind zwar leider fast 1,5 Prozentpunkte weniger als in diesem Jahr; aber das erste Bedauern über die Absenkung wird bei näherer Betrachtung deutlich geringer und die Proteste sollten sich in Grenzen halten.

Der größte Investitionshaushalt ist der Einzelplan 08. Nach meinem Eindruck gab es die größte öffentliche Fehleinschätzung hinsichtlich dieses Haushaltes der Ministerin für Wirtschaft und Technologie. Einige meinten sogar eine Schwäche der neuen Ministerin ausmachen zu können, was ja nun wirklich überhaupt nicht der Fall ist.

Denn entgegen einer veröffentlichten Auffassung haben die Veränderungen der Einzelhaushaltsvolumen nichts mit der Stärke oder vermuteten Schwäche von Ministerinnen und Ministern zu tun. Sie sind Punkt für Punkt inhaltlich aus der Gesamtverantwortung heraus zu vertreten. Das muss auch so sein; alles andere würde nicht dem Wohl des Landes und seiner Entwicklung dienen.

Die Größe der Einzelhaushalte blieb nur in einigen Fällen gleich, in anderen gab es erhebliche Aufwüchse und logischerweise in anderen entsprechende Kürzungen. Entgegen dem zunächst verständlichen oberflächlichen Urteil über den Einzelplan 08 zeigten sich die Eingeweihten und Kenner vergleichsweise zufrieden, denn dass er für 2002 um 80 Millionen Euro, also um 10 % zurückgeht, hat leicht zu erklärende Ursachen.

Seit Jahren geht das Volumen der durch Bund und Land finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der so genannten GA, zurück. Im Haushalt 2001 sind noch Ausgaben der ausgelaufenen EU-Förderperiode 1994 bis 1999, des so genannten EFRE II verbucht, und zwar zusätzlich zu den Ausgaben der schon angelaufenen neuen Programmperiode, dem EFRE III. Im Jahr 2002 wirkt sich diese Übergangsphase nicht mehr aus, wodurch logischerweise auch die Ausgaben sinken.

Abgesehen davon kann sich unser Wirtschaftshaushalt durchaus sehen lassen. Schließlich bleibt es eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung, die hiesige Wirtschaft zu stärken. Alle rufen nach Investitionen. Das Land braucht Investitionen in die Wirtschaft. Dieser Notwendigkeit wird entsprochen, auch wenn Sie, Herr Kollege Böhmer, heute wieder Zweifel daran geäußert haben. Es wird sichergestellt, dass jede Investition in die Wirtschaft gefördert werden kann.

Die Unterstützung der Wirtschaft steht folglich weiter im Vordergrund, damit unser Ziel, für viele Menschen Arbeit zu schaffen, erreicht wird. Ich spreche hier nicht von der Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Dies wird durch Investitionen in industrielle Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum allein nicht zu erreichen sein. Darüber sind sich schließlich alle im Klaren.

Der Haushalt des Wirtschaftsministeriums ist unverändert durch eine hohe Investitionsförderung gekennzeichnet. 85,4 % der Ausgaben sind für diesen Bereich vorgesehen. Für konsumtive Zuschüsse sollen nur 10,2 % und für Personal- und Sachausgaben lediglich 4,3 % ausgegeben werden. Künftig stehen mehr Mittel für die Landesprogramme zur Verfügung, und zwar 22 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung um 35 % - dies nur als Beispiel für Profilbildung. Daran hängen viele Projekte, die weiterhin und stärker unterstützt werden

können. Sie betreffen den Mittelstand, Forschung und Entwicklung, Tourismus und Außenwirtschaft mit Zuwächsen um bis zu 60 %.

Wenn jemals der Eindruck vermittelt worden sein sollte, dass die Wirtschaft eine zu geringe finanzielle Förderung erfährt, so ist dieser durch die vorliegenden Zahlen eindeutig widerlegt und zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein hervorragender Ort für Investitionen, insbesondere auch im Bereich industrieller Ansiedlungen. Das zeigen nicht nur die hohen Auslandsinvestitionen, von denen wir bekanntermaßen weitaus mehr erhalten als alle anderen neuen Bundesländer. Auch der Entscheidungsprozess im Rahmen der Suche nach einem neuen BMW-Standort spricht für Sachsen-Anhalt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Es ist nun wirklich keine Selbstverständlichkeit, bei europaweit 250 Bewerbungen unter die letzten zehn zu kommen. Es ist nach der Entscheidung für den Standort Leipzig keine Selbstverständlichkeit, dass Halle vom Investor stets in einem Atemzug mit Leipzig genannt wird. Letztlich ist der ausgewählte Standort nach der einen Seite vom Schkeuditzer Kreuz und vom Flughafen Leipzig/Halle nicht weiter entfernt als von der anderen Seite. Das dürfte für die Entstehung von Arbeitsplätzen und für die Zulieferindustrie keine Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch an einen Vorfall erinnern, der im Sommer durch die Presse ging und nichts weiter als plumpe Propaganda ist. In großen Lettern wurde gemeldet, dass das ehemalige BMW-Vorstandsmitglied Horst Teltschik - ein CDU-Mitglied und einst als Berater von Kohl bekannt - geäußert habe, BMW habe sich auch aus politischen Gründen für Leipzig entschieden; PDS und Investoren - das passe eben nicht zusammen.

Meine Damen und Herren! Es geht mir nicht darum, die PDS in Schutz zu nehmen. Dafür muss sie schon selber sorgen.

(Frau Stolfa, PDS: Machen wir!)

Aber damit ist ein weit verbreitetes und durch nichts belegtes Vorurteil ein weiteres Mal durch Unwahrheiten gefördert worden. Wäre es so, dass eine PDS-tolerierte Regierung Investoren abschreckt, so müsste das wohl bei einer Regierungsbeteiligung der PDS noch stärker sein. Dennoch ist Schwerin unter die letzten fünf gekommen.

Die Behauptung war so plump und falsch, dass sich BMW unverzüglich zu einem Dementi veranlasst sah. Das war in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und in der „Volksstimme“ vom 9. August 2001 zu lesen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh, jetzt geht's aber los!
- Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Es wurde mitgeteilt, die Entscheidung sei ausschließlich aus betriebswirtschaftlichen Gründen gefallen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na klar!)

Die Firma hätte sich nach der Teltschik-Behauptung ruhig verhalten können, weil sie dergleichen nicht kommentieren muss. Die Firma hätte sich auch ruhig verhalten können, weil sie der Meinung ist, dass die Behauptung zwar schwer zu beweisen, aber im Grunde zutreffend sei. Aber genau das hat sie nicht getan.

Auch aus einem bekannt gewordenen Schreiben des BMW-Vorstandsvorsitzenden Milberg vom 2. August 2001 an unseren Ministerpräsidenten geht dies gleichermaßen hervor. Beides, der Vorgang der Ansiedlung und das Dementi, sind ein Beweis für die Attraktivität unseres Landes für Investoren.

(Herr Becker, CDU, lacht)

Aber, meine Damen und Herren, da ich gerade beim Gut- oder Schlechttreden unseres Landes bin, lassen Sie mich bitte einiges Weitere anmerken.

Die Diskussion über den Landeshaushalt kann nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage im Land sinnvoll geführt werden. Für unser Land Sachsen-Anhalt müssen wir leider feststellen, dass die Stimmung schlechter ist als die Lage. Weil die Stimmung sowohl für das Wohlbefinden der Menschen von Bedeutung ist, als auch Rückwirkungen auf die Entwicklung selbst hat, ist es unsere Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass sich die Stimmung verbessert und der Lage anpasst.

Leider hat sich nachhaltig eine Rote-Laternen-Mentalität ausgebreitet. Bei objektiver Betrachtung steht Sachsen-Anhalt jedoch keineswegs schlechter da als der Durchschnitt der anderen neuen Bundesländer. Den hohen Arbeitslosenzahlen und der hohen Landesverschuldung stehen zahlreiche Spitzenpositionen des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber. Auch darüber sollten wir sprechen. Heute ist eine Gelegenheit dazu.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich will nur einige Punkte nennen: Sachsen-Anhalt erzielte die größte Steigerung des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wer aus dem Keller kommt, steigt steil!)

Zwischen 1995 und 2000 war ein nominales Plus von 12,454 DM bzw. ein reales Plus von 10,633 DM je Erwerbstätigen im Lande zu verzeichnen.

Sachsen-Anhalt weist für den Zeitraum von 1991 bis 1998 die höchsten Industrieinvestitionen pro Einwohner von allen ostdeutschen Bundesländern auf.

Im Rahmen der EU-Strukturförderung hat Sachsen-Anhalt in der Programmperiode von 2000 bis 2006 von allen ostdeutschen Flächenländern den größten prozentualen Anteil, nämlich 27 % der Finanzmittel, im Schwerpunkt Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft veranschlagt.

Hinsichtlich des Bestands an ausländischen Direktinvestitionen nimmt Sachsen-Anhalt Ende 1999 eine deutliche Spitzenpositionen unter allen ostdeutschen Bundesländern ein. Im bundesweiten Vergleich belegt Sachsen-Anhalt sogar Rang 8.

Sachsen-Anhalt ist weltweit einer der modernsten Chemiestandorte und hat in diesem Bereich die höchste Arbeitsproduktivität im Vergleich der ostdeutschen Länder.

Die Landwirtschaft und eine moderne, leistungsfähige Ernährungsindustrie nehmen Spitzenpositionen ein, die ich im Einzelnen nicht nennen möchte.

In Halle steht das bundesweit modernste Ausbildungszentrum für neue Medienberufe.

Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland beim digitalen Hörfunk, dem so genannten DAB, den Regelbetrieb ermöglicht.

Bei der Internet-Nutzung belegt Sachsen-Anhalt den vordersten Platz unter allen deutschen Bundesländern.

Sachsen-Anhalt weist den höchsten Anteil vermittelter Ausbildungsbewerber aller Bundesländer für die Jahre 1998 bis 2000 auf - und so weiter und so fort.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass viele abschalten, wenn man diese Positionen, Zahlen und Fakten nennt, und sagen, das wolle man nicht hören; man sollte besser über die hohe Zahl der Arbeitslosen reden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU: Weil es nicht der Realität entspricht! Das ist der Punkt! Wer die Realität erlebt -)

Aber alles, was positiv ist, dürfen wir uns nicht schlechtreden lassen. Dafür haben wir auch eine Verantwortung. Ich fordere Sie auf, alle diese Fakten und Zahlen in Ihre Betrachtungen einzubeziehen, wenn Sie zusammenfassende Wertungen über unser Land Sachsen-Anhalt vornehmen.

Nun einige Bemerkungen zu anderen Einzelplänen. Uns Sozialdemokraten tut es stets besonders weh, wenn der Sozialhaushalt gekürzt werden muss. Gerade in schwierigen finanziellen Situationen ist es erforderlich, klare politische Schwerpunkte zu setzen. Genau das haben wir getan. Bei der Förderung der beruflichen Qualifikation, die wir brauchen, um die Menschen für die Anforderungen des Arbeitsmarktes fit zu machen, wird kein einziger Euro gespart.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich daran anschließend einige Gesichtspunkte zum Problem der hohen Arbeitslosigkeit anfügen. Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftshaushalt konnten wir deutlich machen, dass mit Investitionen und Ansiedlungen bei der Schaffung von industriellen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt allgemein viel geleistet wird und vieles erreicht wurde. Aber die Massenarbeitslosigkeit kann dadurch nicht völlig beseitigt werden.

Also brauchen wir unverändert den zweiten Arbeitsmarkt, jedoch stets in einer an veränderte Verhältnisse angepassten Form. Die Verzahnung zwischen dem ersten und dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt hat immer stärkere Ausmaße angenommen. Schon jetzt fließen etwa 3 von 4 DM aufgrund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik unseres Landes direkt in die Wirtschaft. Obwohl wir noch immer die höchste Arbeitslosigkeit in Deutschland haben, gibt es in letzter Zeit einen Hoffnungsschimmer, gibt es eine positive Tendenz.

Die letzten Arbeitslosenzahlen sind zwar noch immer unerträglich hoch, aber sie sind stärker gesunken als in allen anderen neuen Bundesländern. Der Abstand zu Sachsen, das so oft und heute wieder als leuchtendes Beispiel genannt wird, hat sich auf zwei Prozentpunkte vermindert. Daraus können wir schließen, dass wir auf einem guten Weg sind, wenngleich keinerlei Veranlassung besteht, uns beruhigt zurückzulehnen und die Entwicklung abzuwarten.

Das Sorgenkind Baugewerbe, wo während der vergangenen Jahre der größte Verlust an Arbeitsplätzen zu verzeichnen war, hat möglicherweise die größte Krise hinter sich. Jedenfalls hat sich die Stimmung im August leicht verbessert. Firmenumfragen sprechen von einer

Aufwärtsbewegung im Hoch- und auch im Tiefbau. Dazu werden im kommenden Jahr Steigerungen im Einzelplan 14 beitragen.

Die investiven Ausgaben in den Hauptgruppen 7 und 8 des Haushaltsplanes steigen um fast 31 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung von 6,5 %. Davon sind 10 Millionen Euro für den Straßenbau und 1,4 Millionen Euro für den Stadtbau vorgesehen, was einer Steigerungsrate von 81 % entspricht. Somit kann man auch an diesem investitionsintensiven Haushalt die Bemühungen zur Entwicklung des Landes klar und profilbildend erkennen. Eine ähnliche Situation haben wir im Einzelplan 15, im Umweltbereich.

Meine Damen und Herren! Allerdings ist die bemerkenswerteste Ausgabensteigerung in dem Gesamtkomplex von Wissenschaft und Forschung zu finden. Im Einzelplan 06 handelt es sich um eine Steigerung um 10 % auf 602 Millionen Euro. Das sind Ausgaben für die Zukunft. Dagegen wird, wie ich hoffe, selbst die Opposition nichts vorbringen können und wollen.

Die Gesamtausgaben in diesem Einzelplan steigen um 51 Millionen Euro. Das sind 8,5 %. Den Universitäten und Fachhochschulen wird damit eine sichere Ausstattung und zugleich eine gute Entwicklungsmöglichkeit garantiert.

Den größten Aufwuchs in diesem Gesamtbereich finden wir bei der Förderung der außeruniversitären Forschung. Es handelt sich um eine Steigerung von fast 30 % auf 85 Millionen Euro. Dieser Bereich ist somit am markantesten profilbildend im Gesamthaushalt.

Meine Damen und Herren! Auf den Kulturhaushalt haben wir seit Jahren ein besonderes Augenmerk gerichtet, weil in Zeiten knapper Kassen stets die Gefahr besteht, und zwar gleichermaßen im Bund, im Land und in den Kommunen, dass bei der Kultur als einer so genannten freiwilligen Aufgabe am leichtesten gespart wird. Dort erscheint der Widerstand am geringsten.

Wir sehen diese Gefahren auch und kämpfen seit Jahren erfolgreich dagegen an. Wir wollen bei rund 1 % des Gesamthaushalts bleiben. Das ist zwar nicht ganz gelungen, aber ein Absinken um weniger als 1,5 Millionen Euro dürfte angesichts der übrigen Einschnitte gerade noch verschmerzbar sein - obwohl auch ich mir das volle Prozent gewünscht hätte.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zu dem größten Haushaltsposten, dem letzten, den ich gesondert anspreche. Es handelt sich um das Geld für die Kommunen. Darüber gibt es die deutlichsten und verständlicherweise breitesten politischen Auseinandersetzungen. Deswegen sei meinerseits gleich am Anfang Folgendes klargestellt: Die SPD-Fraktion braucht in diesem Bereich keinen Nachhilfeunterricht.

(Herr Scharf, CDU: Aber Erinnerungen!)

Die Hälfte der Abgeordneten der SPD-Fraktion ist auch Mitglied in Kreistagen, Stadträten und Gemeinderäten. Eine große Anzahl von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in meiner Partei - das reicht von Landräten und Oberbürgermeistern bis zu den vielen ehrenamtlichen Bürgermeistern, Stadträten und Kreistagsabgeordneten - steht mit der SPD-Fraktion in ständigem Kontakt.

Sie alle sagen übereinstimmend, dass die Kommunen noch viel Geld brauchen, um ihren künftigen Verpflichtungen nachzukommen, dass sie noch viel Geld brauchen,

um die Infrastrukturlücke zu füllen, und dass sie noch viel Geld brauchen, um vor Ort Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen. - Das alles wissen wir.

Bleiben wir aber beim Volumen der Einzelpläne und den weiteren Eckdaten des Haushalts. Stellen wir uns die Frage, woher jene 186 Millionen Euro kommen sollen, die jetzt in den Haushaltsplan weniger eingestellt sind. Bis jetzt hat niemand einen brauchbaren Vorschlag dazu gemacht.

Es bliebe also der Zugriff auf die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Innovation. Dazu sind wir nicht bereit. Es bliebe auch die Erhöhung der Neuverschuldung und damit die Frage, wer sich für wen verschulden soll. Dazu ist ein Blick in eine einfache Statistik hilfreich. Herr Kollege Böhmer hat das aus einer anderen Sicht vorhin schon so ähnlich dargelegt.

In den vergangenen Jahren betragen die Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Kommunen etwa 3,6 Milliarden Euro. Diese sollen nun auf 3,407 Milliarden Euro sinken.

Das Land Sachsen-Anhalt ist von allen neuen Bundesländern am höchsten verschuldet, und das sowohl absolut als auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Betrachtet man die Anteile des Landes und der Gemeinden an der Gesamtverschuldung der öffentlichen Körperschaften, so beträgt die Gesamtverschuldung 16,8 Milliarden Euro; davon trägt das Land über 80 %.

Bei den Schulden je Einwohner des Landes ist der Vorsprung Sachsen-Anhalts noch größer. Bei den Kommunen sind wir jedoch nicht an erster, sondern an vorletzter Stelle im Vergleich der neuen Bundesländer.

In Sachsen ist es umgekehrt. Dort gibt es die geringste Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner des Landes und die höchste Verschuldung der Kommunen. Wir wollen ja nicht unbedingt sächsische Verhältnisse haben,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das wäre aber nicht schlecht!)

aber mit Blick auf die CDU-Fraktion muss schon die Frage gestellt werden, warum sich das Land zugunsten der Kommunen noch weiter verschulden soll und die Kommunen ihren zweitbesten Platz in den neuen Bundesländern beibehalten sollen.

Der Kollege Böhmer hat in dieser Frage ausgesprochen moderat zu erkennen gegeben, dass er offensichtlich unserer Meinung ist.

(Herr Scharf, CDU: Das habe ich so nicht gehört! Da interpretieren Sie ihn aber sehr!)

- Es war wenigstens so ähnlich.

(Unruhe bei der CDU)

Er will nicht die Verschuldung des Landes hochtreiben und er vertritt auch nicht die Meinung, dass Kürzungen für die Kommunen gänzlich unterbleiben sollten.

Wir wissen natürlich auch, dass die Verhältnisse in den Kommunen sehr verschieden sind. Viele Kommunen werden es verkraften, viele werden große Schwierigkeiten haben.

In diesem Zusammenhang gilt es auf einen weiteren Gesichtspunkt hinzuweisen. Das ist die verantwortungsvolle Aufteilung des Geldes für die Kommunen nach Zuwendungskategorien.

Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben uns gesagt: Wenn es schon unvermeidbar ist, die Zuweisungen an die Kommunen insgesamt zu vermindern, so sollte dies doch nicht bei den frei verwendbaren, sondern eher bei den investiv gebundenen Mitteln erfolgen; damit wäre der Handlungsspielraum der Kommunen im Rahmen des Möglichen größer. Und das soll auch geschehen. Daraus folgt, dass es im Hinblick auf die Verwaltungshaushalte keine Beeinträchtigung gibt. Wer also im Hinblick auf die vorgesehenen Kürzungen auf diese Schwierigkeit verweist, kennt sich nicht aus.

Beim Vermögenshaushalt sieht das natürlich anders aus. Hier geht es um Investitionsmöglichkeiten, die von Fall zu Fall dann vorerst zurückgestellt werden müssten.

Würden wir die in Aussicht gestellten Kürzungen in dem anderen Bereich vornehmen, dann wäre - das nur nebenbei bemerkt - auch die Investitionsquote des Landes höher und die Kritik an der Absenkung dieser Quote schwächer. Das müssen wir als Land aber auf uns nehmen, um den Kommunen eine leichtere Haushaltsaufstellung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen in den Ausschussberatungen und in der zweiten Lesung vorbehalten sein, zu vielen Einzelheiten noch Stellung zu nehmen. Es wird in zahlreichen Abstimmungen noch die eine oder andere Veränderung am Haushaltsplanentwurf geben.

Es wird wieder so sein, wie es immer ist, dass kein Haushalt den Landtag so verlässt, wie er ihn erreicht. Ich sehe jedoch bei diesem Haushaltsplanentwurf nur wenige Veränderungsmöglichkeiten und bisher gar keine, wenn es um die ganz großen Beträge geht. Ich glaube, in dieser Hinsicht stimme ich mit Herrn Kollegen Böhmer überein.

Eines kann ich in Aussicht stellen: Sollte in diesem Jahr entgegen den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Steuerschätzung im November für uns besser ausfallen als erwartet, so werden wir bei dem mehr zur Verfügung stehenden Geld zuerst an die Kommunen denken. Darüber hinaus sehe ich mich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nicht in der Lage, seitens der SPD-Fraktion irgendjemandem Hoffnungen auf wesentlich mehr Geld als im Entwurf vorgesehen zu machen.

Beratungen sind aber dazu da, neue Gedanken hervorzubringen und Argumente abzuwägen. Vielleicht bringen sie die eine oder andere positive Überraschung und darauf freuen wir uns. Ich verbinde diese Vorfreude mit der Erwartung, dass die Beratungen nicht nur zügig, sondern auch sachlich vorankommen und dass wir unser Ziel wieder erreichen, noch vor Weihnachten einen Landeshaushalt zu verabschieden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der SPD-Fraktion steht noch eine Redezeit von 38 Minuten zur Verfügung. Ich weise darauf hin, falls sich jemand darauf einrichten möchte, hierzu noch einmal das Wort zu ergreifen. - Ich bitte jetzt die Vorsitzende der PDS-Fraktion darum, das Wort zu ergreifen. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen ist in der Tat bereits eine ganze Menge über diesen Haushaltsplanentwurf in den Medien bekannt geworden. Der CDU-Fraktion hat es auch schon gereicht, um ein nahezu abschließendes Urteil über diesen Haushalt zu fällen.

Wir teilen das vorgezogene Fazit der CDU-Fraktion, dass mit diesem Haushalt keine Landespolitik betrieben werden könne, die den spezifischen Entwicklungserfordernissen des Landes entspricht, nicht. Ich möchte mich an dieser Stelle allerdings auch nicht in den sonst üblichen Vorwürfen verlieren, die jeweils andere Seite verfüge über kein Konzept. Stattdessen nehme ich Sie einfach beim Wort und setze mich mit dem von Ihnen Gesagten bzw. mit den einzelnen Positionen auseinander.

Zunächst komme ich zu einem traditionellen CDU-Vorwurf. Die CDU-Fraktion sagt: Die Investitionsquote des Landes ist zu niedrig. Daraus schlussfolgert sie, dass zu wenig Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Verbindung zwischen den Größen Investitionssumme, staatliche Investitionsquote und geschaffene Arbeitsplätze ist aber nicht linear.

Bekanntermaßen liegt Sachsen-Anhalts Wirtschaft unter den neuen Bundesländern bei den absoluten Investitionssummen mit an der Spitze, insbesondere soweit es ausländische Investitionen betrifft. Im Übrigen stoßen sich ausländische Investoren offensichtlich nicht an roten politischen Konstellationen als angeblich wirtschaftsfeindlichen Strukturen - aber das erwähne ich nur nebenbei.

Ich komme zurück zu der Frage der Investitionen und Arbeitsplätze. Wenn das Land Sachsen-Anhalt also eine so hohe Investitionsquote aufweist, dann müsste sich nach der Argumentation der CDU-Fraktion auch die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze überproportional entwickelt haben. - Das hat sie aber nicht. Teilweise verzeichnen wir sogar den gegenteiligen Effekt im Sinne von Rationalisierungsinvestitionen.

Es kommt also - das müsste der marktwirtschaftlichen Logik der CDU-Fraktion viel eher entsprechen - durchaus nicht nur auf die absolute Investitionssumme an. Es zählt offensichtlich aber noch viel weniger - die Praxis belegt es - allein die Staatsquote; denn deren absolute Höhe liegt weit unter der Höhe der privatwirtschaftlichen Investitionen.

Wir ziehen für unseren wirtschaftspolitischen Ansatz folgenden Schluss: Wenn die Gesamtsumme der Investitionen aus privater Hand bereits so hoch ist, aber dennoch nicht zu einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosenzahlen geführt hat, dann ist es nur legitim, wenn die ohnehin knappen Mittel der öffentlichen Hand nicht pauschal, sondern in Schwerpunkte investiert werden, deren Förderung aus der privaten Investitionshand kaum zu erwarten ist.

Eine Investitionsförderung aus staatlicher Hand kann und darf unter den marktwirtschaftlichen Bedingungen, wie sie die CDU beschreibt, eben nur ergänzenden Charakter tragen. Sie soll Anreize schaffen, sie soll Unterstützung geben, aber sie wird nicht zu den staatlichen Kernaufgaben gehören können. Vor diesem Hintergrund weist der Haushalt unserer Ansicht nach die richtigen Ansätze auf.

Eines soll an dieser Stelle angemerkt werden; es hat vorhin bereits eine Rolle gespielt. Sie von der CDU teilen uns seit Jahren anlässlich von Haushaltsberatungen genüsslich mit, dass die Investitionsquote des sächsischen Haushalts deutlich höher ist, was nicht bestritten werden kann. Die sächsischen Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik sind dagegen deutlich sparsamer ausgefallen. Es ist aber bereits seit längerem zu beobachten, dass der Abstand zwischen der Arbeitslosenrate Sachsen-Anhalts und der Sachsens kontinuierlich geringer wird. Dies ist, zugegebenermaßen, ein langsamer Prozess.

Bereits vor mehreren Jahren haben wir hier, an der gleichen Stelle, gesagt: Es wird sich zeigen, welcher Weg langfristig mehr Erfolg bringt, das pauschale Anheben der Investitionsquote des Landes oder eine gezielte Landesförderung nach Schwerpunkten in diversen Förderprogrammen plus mittelfristig hoch zu haltenden Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktförderung, quasi auch als sozialpolitische Maßnahme gegenüber den Tausenden Betroffenen und ihren Familien.

Angesichts der Tatsache, dass es Sachsen-Anhalt von Anfang an mit einem sehr hohen Arbeitslosensockel zu tun hatte, erwuchs daraus eine besondere Notwendigkeit, engagiert gegenzusteuern. Das ist auch geschehen. Wir haben seit dem Jahr 1994 im Land versucht, auf zwei Beinen zu stehen: Einerseits gab es zunehmend gezielt getätigte Investitionen im Sinne einer beschäftigungswirksamen Wirtschaftsförderung; andererseits wurde eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit zunehmender Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung von unabdingbaren Angeboten auf dem zweiten Arbeitsmarkt betrieben.

Die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors im sozialen, kulturellen, ökologischen und im Betreuungsbereich haben ihre Grenzen erreicht, solange die Bundesebene mehr oder weniger bei der traditionellen Förderung bleibt. Nichtsdestotrotz scheint es, als würde die einseitige Konzentration auf die Investitionsquote der öffentlichen Haushalte bzw. die pauschale Vergabe von Investitionsmitteln aus der öffentlichen Hand nunmehr sichtbar an ihre Grenzen stoßen. Jedenfalls deutet sich dies in Sachsen an. Das sollten wir auch einmal festhalten; damit zieht nämlich das Hauptargument der CDU-Kritik nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Der Haushalt hat unzweifelhaft Schwächen. Diese müssen auch benannt werden. Ich will mich jedoch nicht darauf beschränken. Ich will mich auch nicht auf die Rolle des Rechnungsprüfers beschränken, wengleich ich diese natürlich für sehr wichtig halte. Ich will mich vielmehr vor allem mit der Wirkung beschäftigen; denn die Überbelichtung einzelner Punkte, wie sie die CDU vornimmt, hilft nicht. Durch ausschnittartige Betrachtung können nämlich auch Klischees bedient werden. Das wollen wir vermeiden.

An dieser Stelle lässt sich die bereits angeschnittene Problematik in Bezug auf den Einzelplan des Ressorts Wirtschaft und Technologie fortführen. Der Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie hat ein Volumen von 714 Millionen Euro. Er verringert sich also - das wurde vorhin bereits gesagt - um 10,1 %. Dies bedarf auf jeden Fall einer näheren und differenzierten Analyse der verbleibenden Möglichkeiten für eine gestaltende Wirtschaftspolitik unter den Bedingungen einer angespannten Haushaltslage.

Die Hauptursachen für den Rückgang liegen in dem Auslaufen bzw. dem Start der Programme des Euro-

päischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE II und EFRE III sowie in dem Rückgang der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der EFRE II endet mit der Verwendung der letzten Mittel im Jahr 2002, sodass im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 156 Millionen Euro eintritt. Dieser Zusammenhang ist hier von allen drei Seiten bereits thematisiert worden. Der EFRE III mit einer Laufzeit von 2000 bis 2006 steigt um etwa 86 Millionen Euro. Auf die entstehende Differenz von 70 Millionen Euro hat das Land keinerlei Einfluss.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen 265,7 Millionen Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen werden. Das bedeutet, dass Mittel in Höhe von 87,5 Millionen Euro in diesem Jahr nicht ausgegeben werden können. Auf weniger ausgereichte Bundesmittel entfallen 30 Millionen Euro. Letztlich wurden vom Bund bereitgestellte Mittel in Höhe von ca. 14 Millionen Euro nicht in den Landeshaushalt eingestellt.

Die PDS ist der Meinung, dass angesichts so knapper Kassen die Anmeldungen für die Förderung von Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe außerordentlich sorgfältig geprüft werden müssen. Im Bedarfsfall bleibt die Möglichkeit unbenommen, zusätzlich notwendige Mittel über das im Haushalt eingestellte Volumen hinaus bereitzustellen. Mit § 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes können die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Notwendigen und sinnvollen Investitionen geht dadurch nichts verloren bzw. wird kein Stein in den Weg gelegt. Wir vertreten nachdrücklich die Auffassung, dass sich Förderungen wie im Fall des Flughafens Cochstedt nicht wiederholen dürfen.

In den Bereichen, die vorrangig den kleinen und Mittelstandsunternehmen zugute kommen, sind zum Teil beträchtliche Erhöhungen vorgesehen, etwa bei der ergänzenden Mittelstandsförderung, bei der Förderung von Forschung und Entwicklung, bei der Förderung der Werbung und des Absatzes sowie bei der Förderung des Tourismus. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Summe von 13,7 Millionen Euro; dies entspricht 26,8 Millionen DM.

Auch der Einzelplan von Minister Keller präferiert mit 5,2 Millionen DM die Förderung land- und forstwirtschaftsnaher kleiner Unternehmen aus dem Bereich des Handwerks.

Es handelt sich also insgesamt um eine beträchtliche Erhöhung, die in diesem Hause immerhin von allen Fraktionen gefordert worden ist. So betrachtet, ist eine qualitative und quantitative Verbesserung des Gesamtansatzes vor allem mit Vorteilen für kleine und mittlere Unternehmen zu erkennen.

Bei einer weiteren Verbesserung der Zielgenauigkeit der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sehen wir insgesamt sehr wohl Möglichkeiten für eine gestaltende Wirtschaftspolitik. Die CDU sollte sich an dieser Stelle endlich vom Diktat der Quantität verabschieden.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem zweiten großen Problemkreis des Haushalts. Das größte Problem dieses Landes ist das enorme Defizit an qualifizierten Arbeitsplätzen, mit und von denen Frauen und Männer vernünftig leben können. Das hat gravierende Auswirkungen auf soziale Spannungen in der Gesell-

schaft. Es hat Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, auf deren Tauglichkeit für jetzt Lebende ebenso wie für künftige Generationen. Es hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hierzulande. Darüber sollten sich Politiker und Politikerinnen ebenso wie die Interessenvertreter der Wirtschaft im Klaren sein. Insofern sitzen wir durchaus im gleichen Boot.

Allein mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird die Beschäftigungslücke mittel- wie auch langfristig - ich habe vorhin versucht, das zu belegen - nicht zu schließen sein. Die Investitionen von heute werden, wie bereits belegt, mitnichten in ausreichendem Maße die Arbeitsplätze von morgen sicherstellen.

Ich will nochmals die prinzipielle arbeitsmarktpolitische Position der PDS anführen: Es bedarf grundsätzlich neuer gesellschaftlicher Vereinbarungen. Dauerhaft notwendige Arbeiten - ich betone: dauerhaft notwendige - im sozialen, im kulturellen und im ökologischen Bereich müssen gesellschaftlich finanziert werden. Sie sind für die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern ebenso notwendig wie für eine soziale und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft insgesamt. Das heißt, gesellschaftliche Verantwortung bedarf auch gesellschaftlicher Finanzierung.

Das Sozialgesetzbuch III in seiner jetzigen Verfasstheit lässt eine solche Entwicklung jedoch nach wie vor nicht zu, sondern beharrt stattdessen unbeirrt auf der Annahme, befristete Beschäftigung könne arbeitslosen Männern und Frauen eine Brücke in den so genannten allgemeinen Arbeitsmarkt bieten. Der Brücke ist jedoch das Ufer abhanden gekommen. Nichtsdestotrotz wird diese Tatsache zumindest auf bundespolitischer Ebene weiter ignoriert.

Stattdessen werden Betroffene zur Zielscheibe von Angriffen und Unterstellungen gemacht. Erinnerung sei nur an die Kreation des Kanzlers, es gebe kein Recht auf Faulheit, und an die Sommerlochdebatte eines urlaubenden Verteidigungsministers, man müsse jugendlichen Arbeitslosen notfalls auch gänzlich die Sozialhilfe streichen. Laut den Angaben des Deutschen Städtetages verweigern insgesamt etwa 100 000 Sozialhilfeempfänger eine angebotene Beschäftigung. Das klingt gewaltig, aber das sind von der Gesamtsumme 3,7 %.

Das Problem muss also wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Nicht die fehlende Motivation einzelner, auch resignierender Betroffener ist das Problem, sondern einzig und allein die Unfähigkeit von Wirtschaft wie Politik, ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass die begrenzten Mittel des Landes ebenso wie die feste Einbindung in bundesgesetzliche wie europarechtliche Vorgaben eine Trendwende innerhalb des Landes erheblich erschweren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die aus den europäischen Fonds bereitgestellten Mittel sowie die zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit zu nutzen, um einerseits einer größtmöglichen Zahl arbeitsloser Menschen eine zeitweilige Beschäftigung zu bieten und gleichzeitig ihre individuelle Qualifikation zu verbessern und andererseits die Maßnahmen für die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes nutzbar zu machen.

Eine betriebsnahe Arbeitspolitik ist also notwendig, um künftige Umbrüche in der Arbeitswelt, zum Beispiel durch den Wandel in Qualifikationsanforderungen und

durch die zu erwartende demografische Entwicklung, zu begleiten bzw. vorzubereiten. Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung müssen sich an den Anforderungen der kleinen und mittleren Unternehmen orientieren. Soziale Investitionen in zukunftsträchtige Berufe sind gefragt. Die Kammern und Verbände der Wirtschaft sind gefordert, mit klaren Aussagen über künftige Qualifikationsanforderungen diesen Prozess mitzugestalten.

Für die PDS sei aber gleich mit Nachdruck gesagt: Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist und bleibt Arbeitsmarktpolitik auch eine Form der Sozialpolitik. Hierbei stellt sich die Frage nach der Brücke in den ersten Arbeitsmarkt nicht. ABM sind - wenn auch ursprünglich nicht dafür gedacht, so doch jetzt in der Praxis so genutzt - wichtig, um soziale und kulturelle Dienstleistungen zu sichern. Auch das ist eine Form von Nachhaltigkeit, und zwar insofern, als das Defizit an Arbeitsplätzen in der Wirtschaft keine vorübergehende und kurzfristige Angelegenheit sein wird.

Die Zukunft der Arbeitsförderung des Landes liegt sowohl in der Regionalisierung der finanziellen Mittel, beispielsweise in Budgets, als auch in der Sicherung von Entscheidungskompetenzen in den Regionen. Das ist kein organisatorischer Verwaltungsakt im Rahmen einer Funktionalreform, sondern dies bedarf konzeptionell eines langen Atems. Akteure vor Ort müssen sich finden und die dazugehörigen Strukturen müssen von unten wachsen. Unterstützende Maßnahmen seitens der Landesregierung können diesen Prozess aber beschleunigen. Eine Verknüpfung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktmitteln ist effektiv nur vor Ort, in den Regionen realisierbar. Dieser Prozess findet in jedem Falle die Zustimmung und Unterstützung der PDS.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Im Einzelplan des Sozialministeriums finden sich bei der Titelgruppe 65 für SAM und ABM zwar weniger Mittel, was eine Absenkung der Zahl der Förderfälle aus diesen Geldern, soweit es ABM betrifft, nach sich zieht; bei SAM dagegen steigen sie. Allerdings werden SAM nunmehr auch aus anderen Titelgruppen unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln weiter gefördert. Das heißt, das Engagement in diesem Bereich basiert auf gedritteltelten Mitteln: EU, Bund, Land. Und obwohl die Landesmittel absinken, steigt die Gesamtsumme, und es wird künftig möglich sein, mehr Fälle zu fördern.

Bezogen auf die vorherigen prinzipiellen Anmerkungen ist es jetzt notwendig, SAM und ABM zu qualifizieren. Wir haben es also nicht allein mit einem Haushaltsproblem zu tun. An erster Stelle steht daher nicht die Forderung nach zusätzlicher Förderung. Knappe Kassen verbieten eine solche Symbolpolitik. ABM sind prinzipiell auch ohne das Land möglich. SAM bedürfen des Landesengagements. Wirklich wichtig ist die Binnenverteilung. Wir unterstützen den Ansatz, strukturprägende Bereiche und betriebsnahe Arbeitsplätze zu fördern.

Nun zum eigentlichen Kernproblem des Haushalts. Das sind die eingestellten oder vielmehr die nicht eingestellten Kommunalfinanzen.

Gegenüber der Situation in den vorangegangenen Jahren hebt sich die politische Brisanz der vorgesehenen Rückführung bei der Finanzausstattung der Kommunen deutlich von allen anderen Problemlagen ab. Daher wird sich die PDS bei den Haushaltsverhandlungen in diesem Jahr auf diesen Problembereich konzentrieren.

Als Vorbemerkung sei darauf verwiesen, dass bereits im Zeitraum von 1997 bis 2001 die Finanzausweisungen an die Kommunen im Rahmen des FAG um 212,1 Millionen DM zurückgeführt wurden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wohl wahr!)

Und wenn es den Widerstand der PDS nicht gegeben hätte, läge diese Summe, beginnend 1994, sogar bei nahezu 1 Milliarde DM.

Wir wissen, dass der Finanzminister politisch ein anderes Konzept verfolgte und verfolgt. Das haben wir auch heute wieder zur Kenntnis genommen. Er hat stets den Standpunkt vertreten, dass den Kommunen weit mehr finanzielle Belastungen aufgebürdet werden müssten als der Landeskasse und als es derzeit geschieht.

Die PDS hat den gegenteiligen Standpunkt vertreten und sich ausdrücklich für eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte ausgesprochen. Wir haben auch nicht die Auffassung geteilt, dass das Land den Kommunen, nachdem sich der Bund seiner Belastungen zum Nachteil der Länderhaushalte entledigt hatte, 50 % dieser zusätzlichen Ausgaben aufbürden sollte.

Wie bereits mehrfach erwähnt, soll im Haushaltsplanentwurf insgesamt eine Rückführung der Finanzausweisungen an die Kommunen um 212 Millionen Euro erfolgen. Im Rahmen des FAG ergibt sich ein Kürzungsbetrag von rund 180 Millionen Euro. Die Differenz zu den 212 Millionen Euro entspringt weiteren zusätzlichen Rückführungen zulasten der Kommunen in den Einzelplänen Wirtschaft, Soziales, Innen, Kultus, Landwirtschaft sowie Wohnungswesen und Verkehr.

Mit diesem Vorgehen unterwandert die Landesregierung aber einen politischen Grundsatz, der soeben bei den Verhandlungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und in den dazu jüngst von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzen und getroffenen Vereinbarungen Berücksichtigung gefunden hat, und zwar von allen Beteiligten.

Wir wissen, mit der Verabschiedung des so genannten Maßstäbengesetzes hat der erbittert geführte Streit um die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Neuregelung der Finanzbeziehungen im föderalen Bundesstaat ein vorläufiges Ende gefunden. Der Grundsatz besteht darin, dass die kommunale Finanzkraft künftig stärker bei der Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs berücksichtigt wird. Die Bundesregierung konnte sich zwar nicht mit ihrem Vorschlag durchsetzen, die kommunale Finanzkraft vollständig in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen, aber schließlich wurde ein akzeptabler Kompromiss erzielt, indem die kommunale Finanzkraft zu 64 % berücksichtigt wird. Zeitgleich wurde die Vereinbarung für den Solidarpakt II für Ostdeutschland getroffen.

Bekanntermaßen fallen die Zuführungen von Sachsen-Anhalt an die Kommunen gemäß dem IfG Ost in Höhe von 225,7 Millionen Euro weg. Die Ursache liegt in eben jenem unlängst verabschiedeten Maßstäbengesetz. Dort enthalten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nunmehr die IfG-Ost-Mittel.

Im Übrigen, scheint uns, ist in der Beschreibung dieses Zustandes in der mittelfristigen Finanzplanung ein Fehler unterlaufen.

Die Landesregierung macht sich nunmehr bei ihrem Vorschlag - da hat Herr Böhmer Recht -, die Verbundquote im FAG zur Weitergabe der Sonderbedarfs-

Bundesergänzungszuweisungen an die Kommunen von 37 % auf rund 26 % ab dem Jahr 2002 zu senken, die Tatsache zunutze, dass in den Ergänzungszuweisungen keine Investitionsbindung mehr verankert ist. Die Erhöhung der gestaffelten Investitionshilfen kann das nicht kompensieren, zumal diese ausschließlich zulasten der allgemeinen Zuweisungen erfolgen soll.

In ihrer Begründung verweist die Landesregierung unter anderem darauf, dass die Kreditaufnahme aller Kommunen des Landes im Jahre 2000 zusammengenommen nahe bei null gelegen hat. Dabei wird, glaube ich, etwas zynisch argumentiert.

Der Grund liegt nämlich nicht in der besonderen Finanzkraft der Kommunen, sondern in dem erreichten Grad ihrer Finanzschwäche. Trotz eines harten Konsolidierungskurses, trotz der Entlassung von Personal, trotz Kürzungen im Bereich freiwilliger Aufgaben und trotz des massiven Verkaufs von Vermögen haben viele Kommunen schlicht und ergreifend das Ende der Fahnenstange erreicht. Das mit dem Vergleich zu Sachsen ist zwar ganz nett, aber es geht doch um den Istzustand der Kommunen hier und darum, dass es alle Kommunen gleich gut haben sollen, nicht gleich schlecht. Das heißt, viele Kommunen bekommen ihre Haushalte von der Kommunalaufsicht nicht mehr genehmigt, wenn sie auf Kredite zurückgreifen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wahr! Das ist richtig!)

Andererseits können die Kommunen die damit verbundenen Zinsbelastungen künftigen Generationen nicht mehr zumuten. Abgesehen davon haben die Kommunen auch zusätzliche Einnahmeausfälle aus den Steuersenkungsgesetzen einschließlich der Unternehmenssteuerreform zu verkraften. Zu nennen sind die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage in Bund und Ländern, der Teilerückzug des Bundes aus der Finanzierung des Unterhaltszuschusses für Alleinerziehende, die so genannte Ökosteuer, der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe mit höheren Ausgaben für die kommunalen Sozialhilfetas und die weitgehende Abwälzung der finanziellen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit auf die kommunale Sozialhilfe, die UMTS-Ausfälle, die Folgen der BSE-Krise und die Kosten der Währungsumstellung auf den Euro.

Mit der vorgelegten Haushaltsstruktur für 2002 können die Kommunen zwar ihre Verwaltungshaushalte abdecken - das ist wohl wahr; das stimmt -, aber das ist sozusagen nicht das, worauf eine Kommune hinsichtlich ihrer Gestaltungskraft ausdrücklich Wert legt. Das, aber nicht das allein, ist sicherlich auch wichtig. Die kommunale Investitionstätigkeit wird faktisch unmöglich gemacht. Das ist das Problem, das sich daraus ergibt.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Welche Konsequenzen das für die Auftragsvergabe an örtliche Unternehmen und für die Schaffung bzw. die Erhaltung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen haben wird, liegt auf der Hand. Außerdem sind überwiegend Kommunen vom Rückgang im ABM-Bereich betroffen.

Damit konterkariert die Landesregierung ihre Haushaltsansätze und -schwerpunkte in anderen Bereichen, eben jene Schwerpunkte, die ich vorhin bezogen auf den Wirtschaftshaushalt als positiv bezeichnet habe.

Ein besonders akutes Problem verschärft die kommunale Finanzsituation weiter. Es handelt sich um den er-

heblichen Bevölkerungsverlust, verbunden mit einem massiven Nachfrageeinbruch auf dem Wohnungsmarkt. In vielen Städten stehen bis zu 25 % der Wohnungen leer. Daraus resultieren Gefährdungen für städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Stadtstrukturen.

Ein Tropfen auf den heißen Stein - das muss man leider so sagen - ist das vor wenigen Wochen verabschiedete Sonderprogramm zum Stadtumbau Ost. So sollen im Jahre 2002 nur 7,5 Millionen Euro an Bundesmitteln tatsächlich ausgezahlt werden. Der Rest des Gesamtprogramms gilt als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre. Das macht uns eher misstrauisch. Als Konjunkturmotor für die Bauwirtschaftsbetriebe im Osten kann man das Programm also nicht bezeichnen und akute Probleme bleiben ohnehin ungelöst.

Im Rahmen dieser Maßnahmen zum Stadtumbau bleibt auch offen, ob Kommunen überhaupt in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Nicht zuletzt bleibt offen, wer und in welcher Höhe die Mittel vor Ort erhalten soll.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der Bereich der Kommunalfinanzen von der PDS absolute Haushaltspriorität bekommen wird. In den kommenden Wochen werden wir daher gezwungen sein, auf der Basis einer nüchternen Analyse über die Einzelpläne hinweg Finanzierungsreserven zu erschließen, die zugunsten der Kommunalfinanzen umverteilt werden können. Dazu gehört ebenso, dass die Ministerien in den Beratungen erneut Auskunft über den Stand des Abflusses von Fördermitteln und damit über die Inanspruchnahme von Förderprogrammen geben.

Weitere Wünsche oder Forderungen werden weitestgehend innerhalb der Einzelpläne über Umverteilungen zu berücksichtigen sein.

Erinnert sei an dieser Stelle auch an den gesamten Bereich der Beratungs- und Betreuungsangebote, die einen Schwerpunkt des Haushaltskompromisses für 2001 bildeten. Hier hat sich die Fraktion der PDS in den vergangenen Monaten intensiv mit Möglichkeiten und Wegen beschäftigt, wie die Mittel so gebündelt werden können, dass sie aus der Landesebene, also aus Landesförderprogrammen mit ihren umständlichen Antragsverfahren herausgenommen und gebündelt werden können. Diese Bündelung von bisherigen Landesmitteln, die im Wesentlichen auf kommunaler und/oder auf Kreisebene verausgabt werden, stellen wir uns in Form einer kommunalen Sozialpauschale vor.

Natürlich wird die Refinanzierung der Differenzen in den Kommunalfinanzen eine ganz schwierige Aufgabe. Abgesehen von der Sichtung über die Einzelhaushalte hinweg wurde unlängst natürlich auch die Frage nach dem Umgang mit der Nettoneuverschuldung thematisiert.

Lassen Sie mich noch einmal ganz klar feststellen: Auch die PDS steht für eine Konsolidierung des Landeshaushalts. Dass dabei unpopuläre Einschnitte nicht ausbleiben können, ist klar. Wir wissen auch, dass wir in diesem Zusammenhang längst Gegenstand von Widerstand geworden sind. Das ist also auch eine Erfahrung, der wir uns gestellt haben.

Dass der Fahrplan in der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die Zurückführung der Nettoneuverschuldung eingehalten werden soll, ist nicht nur das Ziel der Landesregierung.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Dass es sich dabei aber auch um einen längeren Zeitraum handeln könnte, ist nicht auszuschließen, da insbesondere - das will ich durchaus einmal anführen - gerade führende Wirtschaftsforschungsinstitute übereinstimmend dazu auffordern, die Konjunktur kreditfinanziert anzukurbeln. Wir behandeln daher den Faktor Nettoneuverschuldung nicht als Dogma.

Eines wollen wir an dieser Stelle nochmals in Erinnerung bringen: Eine deutliche Abweichung von ursprünglichen Zielen der mittelfristigen Finanzplanung hat unmittelbare Ursachen auch in den jüngsten Beschlüssen und Gesetzen der rot-grünen Bundesregierung. So belaufen sich die Mindereinnahmen an Steuern aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale auf 12 Millionen DM pro Jahr. Die Belastungen für das Land aufgrund der Erhöhung des Kindergeldes ab 2002 betragen 45 Millionen DM. Nicht zuletzt stehen die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung mit minus 268 Millionen DM zu Buche.

Das allein sind Beträge - so wichtig wir auch die Schwerpunktsetzung empfinden -, die kein Land mal eben so aus der Portokasse bezahlen kann, zumal wir bereits vorher schon Grenzen erreicht hatten.

Aber die Bundesregierung und die Wortführer der Steuerreform haben quasi auf den Skat gereizt. Sie sind nämlich von einem konjunkturellen Aufschwung, mindestens aber von einer konjunkturellen Stabilität ausgegangen. Das wiederum hat sich als gravierender Irrtum herausgestellt. Es gab auch zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Steuerreform nicht wenige Stimmen, die darauf hingewiesen haben, dass diese Abhängigkeit beim Ausbleiben der erwarteten Entwicklung und den damit verbundenen Ausfällen bei Steuereinnahmen die Krise der Landeshaushalte zusätzlich verschärfen wird.

Sachsen-Anhalt hat also nicht nur prinzipiell weniger Mittel aus der Bundesebene nach der Verabschiedung der Steuergesetze bekommen. Eine weitere Haushaltsbelastung ergibt sich, weil der Konjunkturverlauf für noch mehr Ausfälle auf unserer steuerlichen Einnahmeseite sorgt.

Wenn die Landesregierung diese Gefahren ignoriert - das will sie hoffentlich nicht - und die Bundesregierung nahezu widerstandslos gewähren lässt, wie das bei ihrer unnötig schnellen Zustimmung zur Steuerreform der Fall war, untergräbt sie quasi selbst die Basis ihrer Handlungsfähigkeit bzw. ihre eigenen Handlungsspielräume.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind wir sehr gespannt auf die anderen Vorschläge der CDU, die heute, aus welchen Gründen auch immer, nicht genannt werden konnten. Wir sind natürlich auch auf ihre Forderungen gespannt.

Bislang ergibt sich für uns nämlich folgendes Bild: Die Absenkung der Kommunalfinanzen haben Sie kritisiert. Sie wollen also durchaus eine größere Summe einstellen, wenn auch nicht unbedingt in der ursprünglichen Höhe, wie auch immer. Auch die Höhe der Investitionsquote kritisieren Sie als inakzeptabel. Weiterhin erwarten Sie, wie zu lesen war, mehr Mittel für Infrastrukturmaßnahmen, für das Wohnungswesen, den Städtebau und den Verkehr. Allerdings ist in diesen Bereichen der Haushaltsansatz schon angehoben worden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber an der falschen Stelle!)

Die Bereiche Technologie, Wissenschaft und Forschung hat auch die CDU zu einem politischen Schwerpunkt erhoben. In diesem Bereich sieht der Landeshaushalt eine deutliche Steigerung des Ansatzes vor. Das geht nach bisheriger Allokation zum Beispiel zulasten der Investitionsquote.

Ausgaben in den Sozialhaushalten erklärt die CDU im Allgemeinen und auf allen Ebenen für zu aufgebläht. In diesen Haushaltsplanentwurf sind für diesen Bereich allerdings weniger Mittel eingestellt worden. Mehr Unterstützung hat die CDU nach der Agrarkrise insbesondere für die ostdeutsche Landwirtschaft gefordert. Auch hier steht ein Mittelzuschuss in bedeutender Höhe zu Buche.

Angesichts solcher Überschneidungen wird es sehr interessant sein zu erfahren, welche Verhandlungsschwerpunkte die CDU noch vorschlagen will.

Ich befürchte angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Rechnung, über der Sie sitzen, eine bedenkenlos dicke Sollseite hat, die Sie auch überall aufrechnen werden, selektiv, je nachdem, vor welcher Interessengruppe man gerade spricht.

Zu befürchten ist auch, dass Sie sich der Diskussion um Refinanzierungsvorschläge erneut entziehen werden. Die Beispiele für die Refinanzierung aus der Rede von Herrn Böhmer sind absolut marginal.

(Beifall bei der PDS)

Eines muss ich sagen: Selbst wenn Sie als Opposition sagen, Sie sind dafür nicht zuständig - - Wir sind auch Opposition.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das war der beste Witz des Tages! - Frau Ludewig, CDU: Der Witz des Tages!)

Wir sagen: Wir sind dafür zuständig.

Selbst wenn Sie sagen, Sie sind als Opposition dafür nicht zuständig, nächstes Jahr wollen Sie regieren,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das werden wir auch!)

dann brauchen Sie den Blick für das Wesentliche. Und dann brauchen Sie auch Vorschläge.

(Beifall bei der PDS)

Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als uns der schwierigen und komplexen Aufgabe zu stellen, illusions-, aber nicht bedenkenlos einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Notwendigem, Möglichem und Wünschenswertem zu finden. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion verfügt noch über einen Redezeitfonds von sieben Minuten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich sehe mich darin bestätigt.

(Zurufe von der PDS: DVU!)

- Nein, die DVU hat verzichtet. Ich habe es bereits verkündet: Für beide Tage keine Beiträge.

Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, mache ich darauf aufmerksam, dass ein Wechsel auf der Zuschauertribüne stattgefunden hat. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums Magdeburg sowie Schülerinnen und Schüler der Kranken-

pflegeschule der Pfeifferschen Stiftungen aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Bisher ist keine Überweisung beantragt worden. Aber ich denke, es ist üblich - wir haben die Erfahrung in vielen Jahren gemacht -, eine Überweisung in alle Ausschüsse, mit Ausnahme des Petitionsausschusses und des zeitweiligen Ausschusses, vorzunehmen. Ich denke, auch die Federführung ist unstrittig. Sie wird beim Finanzausschuss liegen.

Ich lasse nunmehr über die Überweisung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes in der Drs. 3/4873 in die Ausschüsse abstimmen. Wer mit dem von mir vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Überweisung in alle Ausschüsse außer den beiden von mir genannten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes in der Ihnen vorliegenden Drs. 3/4874, Überweisung ebenfalls in alle Ausschüsse, außer in den Petitionsausschuss und in den zeitweiligen Ausschuss. Federführend soll auch in diesem Fall der Finanzausschuss sein. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen. Ich schlage vor, in eine Pause bis 15 Uhr einzutreten. - Ich bitte aber um pünktliches Erscheinen.

Unterbrechung: 14.22 Uhr.

Wiederbeginn: 15.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung nunmehr fort.

Zunächst möchte ich mich auch von dieser Stelle noch einmal für das Vertrauen, das Sie in mich gesetzt haben, herzlich bedanken. Ich gebe mir Mühe, dem gerecht zu werden, bitte allerdings auch um etwas Nachsicht, wenn mir am Anfang aufgrund vielleicht verständlicher Regelfehler das eine oder andere an Strenge oder an übertriebener Milde unterlaufen sollte, was Redezeiten und andere Dinge angeht. Seien Sie also ein bisschen gnädig mit einem Newcomer.

(Heiterkeit - Zustimmung von Frau Mewald, CDU)

Nunmehr rufe ich **Punkt 3 der Tagesordnung** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4319**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4497**

Die SPD-Fraktion beantragte fristgemäß, diese Große Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ältestenrat hat eine Debatte von 30 Minuten Dauer vorgeschlagen. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht

dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Für die Debatte werden folgende Reihenfolge und folgende Redezeiten vorgeschlagen: CDU sechs Minuten, DVU fünf Minuten, PDS sechs Minuten, FDVP fünf Minuten und SPD acht Minuten. Daran ergeben sich einige Änderungen, weil sowohl die DVU als auch die FDVP in unterschiedlichen Verfahren auf ihre Redebeiträge verzichtet haben.

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Kachel das Wort.

(Frau Kachel, SPD, berät sich mit Herrn Dr. Fikentscher, SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist alles Zeit!)

Frau Kachel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verschiedene Initiativen und Kampagnen begleiten seit Jahren den Weg Sachsen-Anhalts in die Informationsgesellschaft. Inzwischen wird auch kaum noch bezweifelt, dass wir dort angekommen sind.

(Herr Gürth, CDU: Wo sind Sie denn jetzt angekommen?)

- Entschuldigung. Ich war schon bei Freitag.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der PDS)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tourismus ist ein wesentlicher Motor des Strukturwandels und trägt entscheidend dazu bei, unser Land auf dem Weg zum Dienstleistungsstandort zu positionieren. Während in der Landwirtschaft 23 000 Beschäftigte gezählt werden, bindet der Tourismus 28 000 und, wenn man die dazugehörigen Dienstleister mitrechnet, 60 000 Beschäftigte. Die zunehmende Freizeit und die hohe Priorität, die Ausgaben für Reisen in privaten Haushalten haben, lassen noch weitere Wachstumschancen erwarten. Kurztrips, Zweit- und Dritturlaube werden zunehmen.

Werte Damen und Herren! Das seit einem Jahr installierte und gefestigte Drei-Ebenen-Modell der Orts-, Regional- und Landesebene bewährt sich zunehmend. Die Arbeitsfelder und Schnittstellen sind klar definiert. Bei den Tourismuspartnern wächst das Verständnis für ein auf Schwerpunkte reduziertes Landesmarketing. Ich weiß aber auch, dass es den Vertretern auf regionaler Ebene schwer gefallen ist, sich diesem veränderten Aufgabengebiet zu stellen. Der Informationsfluss in die Kommunen und zurück ist beidseitig zu optimieren. Zukünftig müssen aber bei der Umsetzung des überregionalen Themenmarketings mehr Effizienz und minimale Reibungsverluste gezeigt werden.

Ich kann es nur begrüßen, dass nach den Anträgen im Landtag zum barrierefreien Tourismus sowie zu Kinder- und Jugendreisen entsprechende Arbeitsgruppen bei der LMG gebildet worden sind, denen Praktiker aus den Ortsebenen angehören.

Die Regionalverbände, denen das Ministerium durch die institutionelle Förderung eine große Sicherheit gegeben hat, klagen über den Zeitpunkt der Mittelausreichung an die Verbände. Ich werde mich für einen feststehenden Zeitplan beim Wirtschafts- und Finanzministerium einsetzen. Denn Verbände haben in diesem Netzwerk eine nicht zu unterschätzende Funktion. Sie sind die Brücke zwischen dem Anbieter vor Ort bzw. der LMG.

Werte Abgeordnete! Der wesentliche Teil im Tourismus wird von der größten Gruppe, nämlich den gewerblichen Hotels, bestimmt. In vielen Gesprächen mit Hoteliers gab es den Konsens, dass die jetzige Struktur im Lande mit ihren Arbeitsfeldern „rund“ sei. Es komme lediglich auf eine koordinierte Umsetzung des Papiers an. Herr Wiemann, einer unserer aktivsten Hotelbetreiber, fordert, es müsse vorbei sein mit der Zeit des ewigen Kritisierens und steten oppositionellen Meckerns. Allen Beteiligten der Tourismuswirtschaft müsse klar werden, dass nur ein Informationsfluss mit absoluter Transparenz und guter Verständigung untereinander den Fortschritt und Erfolg in der Tourismuswirtschaft und damit Synergien in dessen Umfeldbranchen gewährleisten könne.

Meine Damen und Herren! Die touristischen Destinationen werden nicht durch administrative Grenzen definiert, sondern durch Landschaften, die Topografie oder auch historische Begebenheiten. Es gibt keine Konkurrenz zwischen Kreisen oder Ländern, sondern zwischen Ferienregionen. Das macht die Bündelung von Aktivitäten nötig.

Als großer Fortschritt ist zu werten, dass die zuständige Wirtschaftsministerin im Januar dieses Jahres in Erfurt ein Papier zum Ausbau und zur Etablierung Länder übergreifender Tourismusprojekte unterzeichnete. Dieses legt die betroffenen Regionen fest, wie die Weinregion Halle/Saale/Unstrut, den Harz, die Dübener Heide und den Fläming, sowie als Themen überregionale Radwege, das Blaue Band und Luther.

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Kachel, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich habe gerade eine Wortmeldung gesehen und vermute, es soll eine Zwischenfrage gestellt werden. Ich wollte Sie aber im Satzfluss nicht unterbrechen. Wollen Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau Kachel (SPD):

Im Anschluss.

Vizepräsident Herr Remmers:

Das gilt dann generell?

Frau Kachel (SPD):

Ja. - Existierende Projekte werden weiterentwickelt. Die touristischen Produkte der Regionen sind das Rückgrat des Themenmarketings.

Beispielgebend auch für andere Reisegebiete ist der Harzer Verkehrsverband mit der Tourismusoffensive 21. Es werden 13 Themen belegt, die den Kundenwünschen entsprechen. So wird zum Beispiel auf Nostalgie, Märchen und Sagen gesetzt. Ein anderes nachahmenswertes Beispiel sind die Altmärker Bauernwochen. Der Gast kann über die ganze Saison typische Produkte und das Brauchtum erleben sowie Land und Leute kennen lernen.

Vereine, die sich nach der Wende gegründet haben, sind nicht zu unterschätzende Partner vor Ort. Dazu zählt auch die Förderung des Brauchtums und der Traditionspflege. Andere Länder zeigen uns, wie wichtig Animationen über den ganzen Tag hinweg sind. Wir haben in Sachsen-Anhalt noch ein Defizit an Erlebnis-komponenten. Es haben noch nicht alle erkannt, wie wichtig es ist, vor Ort ansässige Vereine einzubeziehen.

Das Bewusstsein im Tourismus muss noch wachsen. Es ist die Kunst, auf den Kopf zu zielen und das Portmonee zu treffen.

Werte Damen und Herren! Das Ergebnis der Werbekampagne der LMG im Rahmen der DZT kann sich sehen lassen. Bundesweit wurden das Ottonen-Projekt und das Reisetema „Romanik“ von den Medien mit großem Interesse aufgegriffen. Im kommenden Jahr wird das Thema „Heilen und Wohlbefinden“ als Ansatz zur Standort- und Imagewerbung beitragen. In diesem Zusammenhang bitte ich das zuständige Ministerium, sich dafür einzusetzen, dass vergebene Qualitätssiegel wie etwa „Heilbad“ auf Ortseingangsschildern erscheinen können.

Natürlich können wir nicht Hurra schreien. Der Weg ist das Ziel. Der erste Etappensieg im Jahr 2001 ist, dass gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Mai einen Zuwachs von 5,3 % registrieren konnten. Damit liegt Sachsen-Anhalt im Vergleich der Bundesländer auf Rang fünf. Der Bund verzeichnete einen Zuwachs von 2,7 %. Erfreulich positiv fällt die Bilanz auch für die ersten fünf Monate des laufenden Reisejahres aus. Es gab Zuwächse von 3,5 % bei den Gästeankünften und von 3,7 % bei den Übernachtungen.

Die durchschnittliche Verweildauer von 2,5 Tagen ist allerdings noch nicht zufrieden stellend. Ich werde morgen durch einen Antrag mit versuchen, dafür Sorge zu tragen, dass hierbei Veränderungen eintreten.

Die Zuwächse sind vor allem auf den Ausbau des so genannten Event-Tourismus zurückzuführen. Die Leute erwarten heute ein ausgestaltetes Urlaubsprogramm. Der anhaltende positive Trend ist auch auf die gemeinsamen Bemühungen aller Tourismuspartner zurückzuführen.

Werte Abgeordnete! Eine weit verbreitete Meinung ist, das Land müsse alles richten; aber es ist eigentlich nur der Geburtshelfer. Für mich steht fest, touristisch interessierte Anbieter einschließlich der Kommunen müssen verstärkt in die Verantwortung genommen werden. Sie sind das Fundament. An zwei aktuellen Beispielen will ich erklären, was ich mit Verantwortung vor Ort meine.

Erstens. Die Buga in Magdeburg war 1999 ein voller Erfolg. Die Stadt und die Anbieter vor Ort haben es aber bisher kaum verstanden, für einen erneuten Besuch zu werben, Kunden zu binden und Kontakte zu pflegen. So wurden 2,5 Millionen Kontakte nicht ausreichend genutzt. Das Ziel muss es sein, den Neukunden als Stammkunden zu binden. In Frankreich sagt man: „Selbst der liebe Gott hat es nötig, dass für ihn die Glocken läuten.“

Zweitens. Ein Projekt, das zeigt, was man erreichen kann, wenn alle an einem Strang ziehen, ist das Harzfest in Elend, einer 600-Seelen-Gemeinde. Vom Kindergarten bis zur Seniorengruppe haben alle mitgeholfen, das größte Brauchtumsfest vorzubereiten. Die gesamte Region konnte eingebunden werden, einschließlich Niedersachsens und Thüringens. Es waren 30 000 Besucher zu verzeichnen. Das Harzfest wird im nächsten Jahr unter der Mitfinanzierung Thüringens, Niedersachsens und Sachsen-Anhalts stattfinden.

Gleichzeitig sind solche Feste eine Möglichkeit, sich mit seiner Heimat zu identifizieren. Sie sind ein Aushängeschild für unser Land und tragen zur Verständigung bei. Tourismus ist eine gute Werbung für unser Land. Hermann Löns hat bereits 1908 formuliert: „Zu-

künftig kommt es nicht darauf an, dass wir überall hinfahren können, sondern dass es sich lohnt, dort anzukommen.“ - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Feußner, die Sie beantworten wollten.

Frau Feußner (CDU):

Frau Kachel, Sie haben die Arbeit der Landesmarketinggesellschaft in Ihrem Beitrag lobend erwähnt. Sie haben auch das Jahr der Ottonen genannt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass die Landesmarketinggesellschaft im Rahmen der Organisation des Kaiserzuges zum Beispiel die Gastronomie aus Berlin gebunden hat. Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht der Meinung sind, dass das unsere Regionen selbst hätten bewältigen können, zumal man damit unsere eigene Wirtschaft hätte ankurbeln können. Vielleicht hätten diese das auch regionaltypischer gestalten können. Wie sehen Sie das?

Frau Kachel (SPD):

Natürlich ist mir aus der Presse bekannt, was dort abgelaufen ist. Die LMG hat eine Ausschreibung vorgenommen. Es haben sich nicht die Anbieter vor Ort gemeldet, sondern eine Firma aus Berlin, die aber nach meinem Wissen ein zweites Standbein in Magdeburg hat.

Ich selbst habe die Veranstaltung in Quedlinburg erlebt. Ich muss sagen, die Menschen waren begeistert. Die fanden das toll. Mir ist besonders aufgefallen: Dort, wo sich die Orte damit identifiziert haben und mitgezogen sind, waren es volle Erfolge. Dazu gehören etwa Halberstadt, Tilleda oder Gernrode. Das war auch in der Presse erkennbar.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Eine Nachfrage, Frau Feußner? - Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Ich möchte noch einmal nachfragen; denn es geht mir nicht darum, dass ein genereller Auftrag erteilt wird.

Es geht um Folgendes: Der Kaiserzug hat sich an mehreren Orten aufgehalten. Hätte man nicht die Gastronomie vor Ort binden können? Dass sich jemand aus Memleben wahrscheinlich nicht für Magdeburg bewirbt, ist doch klar.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Aber man hätte doch die vor Ort ansässige Gastronomie beauftragen können. Sind Sie da anderer Meinung?

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Frau Kachel (SPD):

Ich weiß, dass in Quedlinburg auch ortsansässige Anbieter aktiv gewesen sind. Ich kann das aber nicht für alle einzelnen Orte sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Abgeordnete Kachel. - Ich darf dann Frau Ministerin Budde für die Landesregierung um die Beantwortung der Großen Anfrage bitten.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Große Anfrage eingehe, will ich Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage geben.

Es ist in der Tat so, dass sich, nachdem sich bei der ersten Ausschreibung niemand beworben hatte, der die Gesamtorganisation machen wollte, bei der zweiten Ausschreibung ein Anbieter beworben hat, der seinen Hauptsitz in Berlin hat, aber unter anderem zum Beispiel die Stadtfeste in Magdeburg organisiert. Solche Veranstaltungen sind so organisiert, dass nicht die Landesmarketinggesellschaft mit jeder einzelnen Gaststätte vor Ort redet und die Standpläne und so weiter selber macht, sondern dass das eine Generalagentur macht. Diese hat in der Tat ihren Sitz in Berlin.

Wir haben das hinsichtlich der Preise usw. mit der Dehoga abgestimmt und die Dehoga hat uns bestätigt - sie hat die Auswahl mit getroffen -, dass diese im unteren Drittel liegen. Somit haben wir das nicht irgendwie freihändig vergeben, auch die LMG nicht, sondern haben die Fachverbände aus dem Land einbezogen.

Ich weiß natürlich auch, dass das nicht immer zur vollen Zufriedenheit der Anbieter vor Ort gelaufen ist. Es war das erste Mal, dass wir solche Großveranstaltungen und Events in solcher Art und Weise organisiert haben. Uns ist auch klar, dass man Verbesserungen vornehmen muss und dass es mit der Einbindung der Anbieter vor Ort noch nicht optimal gelaufen ist. Das ist richtig.

Aber ich denke, bei solchen Festen, bei dieser Veranstaltung ist es wie bei jedem anderen größeren Stadtfest immer eine Gemengelage und es gibt viele Wahrheiten, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Die Ausschreibung jedenfalls ist ordentlich gelaufen, und wir werden uns bemühen, dass wir bei den nächsten Groß-Events noch engere Verbindungen hinbekommen.

Die Stände vor Ort waren mit Gaststätten und mit Hotels aus der Region besetzt. Dass das noch zu optimieren ist, wissen wir. Das ist eine Erfahrung, die wir daraus gezogen haben. Darüber haben wir auch mit der LMG geredet. Aber am Verfahren ist nichts falsch gelaufen. Wie gesagt, wir haben auch den Fachvorstand der Dehoga hinzugezogen. Das, was an Preisen kritisiert worden ist, lag nicht über dem Üblichen, sondern lag im unteren Drittel.

Ich habe im Übrigen die gleichen Erfahrungen gemacht wie Frau Kachel, dass es dort, wo die Städte, wo die Orte richtig mitgezogen haben, eine andere Organisationszufriedenheit gab - wollen wir es einmal so nennen - als in den Städten, die gesagt haben: Wir hatten erst den Kaiserfrühling oder dies oder das oder jenes. Es ist vor Ort ein Unterschied festzustellen, wie es in den einzelnen Bereichen gelaufen ist.

(Herr Becker, CDU: Memleben ist natürlich auch viel kleiner! Die können das nicht!)

- Aber es ist ja nicht nur Memleben, es waren auch andere Orte und es war in der Tat unterschiedlich, je nachdem, wie sich die Örtlichen arrangiert haben und wie

man miteinander klargestellt ist. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es da Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

(Herr Becker, CDU: Gut, prima! Das ist ein Wort, Frau Ministerin!)

Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer bei der Organisation solcher großen Veranstaltungen. Darauf muss man eben das nächste Mal achten und wir haben darüber mit unserer Landesmarketinggesellschaft auch schon geredet.

Dann darf ich vielleicht jetzt zu der Großen Anfrage kommen. Nur gut, dass ich so viel Zeit habe.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt in seiner Gänze ist kein klassisches Tourismusland, aber der Tourismus ist inzwischen ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung geworden. Er ist eine feste Größe in der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft und hat auch beachtliche Wachstumsraten und auch Arbeitsplatzeffekte. Er schafft Einkommen und bietet unter Einbeziehung der indirekten Effekte - Frau Kachel hat das schon gesagt - ca. 60 000 Menschen Arbeit und ist damit in der Tat ein wesentliches Element des Strukturwandels. Er trägt auch entscheidend dazu bei, dass sich unser Land weiter als ein anerkannter Dienstleistungsstandort positioniert und dass es mit positiven Botschaften, was unsere kulturellen Schätze und unsere Natur angeht, weltweit bekannt wird.

Die touristische Nachfrage in unserem Land ist von 1992 bis 2000 von 2,9 Millionen auf 5,4 Millionen Übernachtungen und damit um über 86 % gestiegen und der Anteil am Bruttoinlandsprodukt liegt mit über 2,8 Milliarden DM bei ca. 4 %. Bundesweit sind es im Durchschnitt 5 bis 6 %. Somit liegen wir nach zehn Jahren Entwicklung einer Tourismuswirtschaft schon in der guten Mitte.

Wir haben in einigen Bereichen, in den für den Tourismus klassischen Regionen Sachsen-Anhalts, in einigen Teilen des Ostharzes mit 7 % sogar den Durchschnitt der Bundesrepublik schon überschritten. Ich denke, das sollte für die wirklichen touristischen Regionen eine Zielmarke sein, die auch für andere erreicht werden muss und die noch darüber hinaus entwickelt werden muss.

Wir haben eine leichte Abschwächung der positiven Entwicklung im Jahr 2000 erfahren: nur geringe Zuwachsraten im Landesdurchschnitt. Dafür gibt es eine Erklärung. Dafür gibt es die Erklärung der Bundesgartenschau. Nach der Bundesgartenschau ist natürlich die Anzahl der Besucher gerade in der Region Magdeburg dramatisch gesunken. Das war zu erwarten, aber trotzdem sieht unsere Statistik deshalb nicht schön aus, weil es einen leichten Rückgang in den Zahlen insgesamt gibt.

In den touristischen Schwerpunktregionen des Landes, also im Harz und inzwischen auch in der Altmark mit dem Landurlaub, waren anders als in den anderen Regionen auch im Jahr 2000 Steigerungsraten zu verzeichnen. Das ist mit einer Steigerung von 4,4 % und 6 %, denke ich, eine vernünftige Entwicklung.

Im ersten Halbjahr 2001 - dann höre ich mit den Zahlen auf - konnten in Sachsen-Anhalt 2,6 Millionen Gästeübernachtungen gezählt werden. Das entspricht einem Zuwachs um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Wir liegen

damit im Bundesdurchschnitt und haben eine solide Entwicklung im Bereich des Tourismus zu verzeichnen.

Für eine dauerhafte Verstärkung der touristischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt wurden in den vergangenen Jahren - im vergangenen Jahr ganz besonders - grundlegende Organisationsänderungen vorgenommen. Frau Kachel hat es gesagt. Die Landesmarketinggesellschaft wurde initiiert und es gibt eine neue Aufgabenverteilung zwischen der Landesmarketinggesellschaft, dem Landestourismusverband, den Regionalverbänden und den Fachverbänden.

Die neuen Strukturen müssen selbstverständlich noch weiter Fuß fassen. Dauerhafte Erfolge werden sich erst zeigen, wenn man einige Jahre lang strukturell vernünftig und kontinuierlich gearbeitet hat. Kundenvertrauen muss auch im Tourismusbereich langfristig gewonnen werden. Ich bin allerdings auch überzeugt, dass die Aufgabenzuordnung und die Arbeitsteilung, die, wie gesagt, immer noch nachgefeilt werden muss, zwischen LMG und den touristischen Verbänden eine solide Basis dafür darstellt, dass diese Zielstellung langfristig erreicht werden kann.

Der Tourismusmarkt insgesamt hat sich in den letzten Jahren verändert, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an Qualität und Service. Auch die Reiseangebote in unserem Land werden sich an diesen Faktoren, die weltweit und bundesweit gefordert werden, messen lassen müssen. Ein neues kundenorientiertes Denken setzt auf allen Ebenen bestimmte Dinge voraus. Wir müssen also die Themen Qualität, Service und Erlebnis bei der Produktentwicklung, bei der Angebotsgestaltung, im Marketing, aber auch bei den Organisationsstrukturen beachten.

Die Situation ist in allen deutschen Bundesländern gleich. Es setzt sich überall ein struktureller Veränderungsprozess durch. Bis hin zur Bundesebene gibt es und gab es insbesondere im letzten Jahr Veränderungen im Bereich der Tourismusstrukturen. Auf der Bundesebene hat die DZT inzwischen nicht nur das Auslandsmarketing, sondern auch das Inlandsmarketing übernommen. Auch dort hat es Veränderungen gegeben. Die Marketingorganisationen der Länder werden deshalb auch Mitglieder in der DZT, um eine Verbindung zwischen Ländern und Bund herzustellen.

Auf Länderebene ist es überall zur Straffung der Aufgabenverteilung gekommen. In den meisten Ländern sind inzwischen Marketinggesellschaften entstanden oder haben sich - in den alten Bundesländern - aus bestehenden Marketinggesellschaften weiterentwickelt und angepasst. Die alten Strukturen sind in Brandenburg, in Thüringen, in Bayern, in Niedersachsen und seit Anfang des Jahres 2000 auch in Sachsen-Anhalt abgelöst worden.

Es hat einige Länder gegeben, bei denen dieser Konflikt, der durchaus besteht, zulasten der Verbände gelöst worden ist. Wir haben das in Sachsen-Anhalt ganz bewusst nicht gemacht und haben diesen Umstrukturierungsprozess nicht damit verbunden, Regionalstrukturverbände aufzulösen oder infrage zu stellen.

Unser Ziel ist es, auch weil die Regionalisierung sich in diesem Bereich schon sehr weit fortentwickelt hat - - Ja, es gibt neue Aufgabenverteilungen, das ist richtig. Daran müssen sich auch erst alle gewöhnen, wenn ich Ihre Zeichensprache richtig deuten darf. Das weiß ich und das ist auch immer mit Reibungen und mit Unzufrieden-

heit verbunden. Aber da werden sich alle zusammenraufen müssen, weil man nicht alle zwei Jahre neue Strukturen schaffen kann.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Vielmehr müssen die, die da sind, jetzt leistungsfähig gemacht werden. Ich will sie nur ganz kurz skizzieren: das Wirtschaftsministerium mit Richtlinienkompetenz und Förderkompetenz, die Landesmarketinggesellschaft mit den Themen Marketingstrategie und Außenmarketing, der Landestourismusverband mit den Themen Lobbyarbeit, Interessenkoordination, die Regionalverbände mit den Aufgaben Innenmarketing, Produktentwicklung, Information und natürlich, was ganz besonders wichtig ist und auch noch verstärkt werden muss, Kommunikation und Abstimmung vor Ort, um auch die vielen kleinen Fremdenverkehrsverbände untereinander in den Regionen zusammenzubringen, die Fachverbände - etwa die Campingplatzbetreiber, die Dehoga, der Bäderverband oder der Weinverband -, die für ganz spezielle Themen ihre Berechtigung haben und auch weiter haben werden, weil sie ganz spezielle Fachthemen bearbeiten, die sich natürlich stützen und im Innenmarketing mit den Regionalverbänden und im Außenmarketing mit der LMG zusammenarbeiten sollen.

Wir haben weiter - ich denke, das brauchen wir auch noch für einige Jahre - eine Sonderrolle des Harzes. Der HVV erledigt die Länder übergreifende Vermarktung des Harzes insgesamt. Aber auch der HFK ist dafür zuständig, weil wir im Ostharz noch einen deutlichen Nachfragebedarf gegenüber den Westharzgebieten haben. Eine Entwicklung von 50 Jahren Dauer lässt sich nicht in zehn Jahren aufholen.

Die regionalen Tourismusverbände werden in ihrer laufenden Arbeit durch eine institutionelle Förderung des Landes abgesichert. Die Förderung wurde auf Wunsch der regionalen Fremdenverkehrsverbände so umgestellt. Dies war natürlich auch mit Problematiken innerhalb des Verbandes verbunden. Ich denke, dass diese in den Jahren der Umstrukturierung 2000 und 2001 gelöst werden und wir davon ausgehen können, dass die Strukturen auch innerhalb der Verbände, was Personal, Bezahlung und andere Dinge angeht, so weit geordnet sind, dass wir im Jahr 2002 schneller ins Laufen kommen als in den Jahren, in denen die Umstrukturierung lief.

Wichtigstes Beratungsgremium der LMG ist die Landesmarketingkonferenz. Dort werden die Maßnahmen und Aktivitäten von den Vertretern der touristischen Regional- und Fachverbände, der Tourismuswirtschaft und den tourismusnahen Institutionen gemeinsam mit der LMG und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt und beschlossen.

Mir stehen immer noch acht Minuten Redezeit zur Verfügung. Sie müssen mir sagen, wann meine Redezeit abgelaufen ist.

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Ministerin, nur zu Ihrer Information: Ihre Redezeit ist unbegrenzt. Ihre Grenze setzen Sie selbst, wobei wir um Rücksicht bitten.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Ich werde mir meine Grenzen setzen. Ich verspreche es Ihnen.

Zu den Perspektiven der Tourismuspolitik. Die Grundzüge der touristischen Entwicklung sind im Handbuch des Tourismus zusammengefasst worden. Das ist eine Bestandsaufnahme. Das ist klar, so wie alles Niedergeschriebene eine Bestandsaufnahme ist. Es wird natürlich permanent fortgeschrieben werden müssen. Aber ich denke, wegen der Zusammenfassung der Statistiken, der Auswertung und der Bestandsaufnahme ist es für alle die, die im Tourismus arbeiten, sei es auf der politischen oder auf der gewerblichen Ebene, zumindest das, was es sein soll, eine Handreichung, ein Handbuch.

In Sachsen-Anhalt leiten sich für die nächsten Jahre einige vorrangige Geschäftsfelder ab. Das sind der Kulturtourismus, der Naturtourismus und der Gesundheitstourismus. Das wird natürlich in den touristischen Schwerpunktregionen ausgestaltet. In der Altmark wird eine Konzentration auf den Landurlaub stattfinden. Im Harz wird Länder übergreifend mit Niedersachsen und Thüringen zusammengearbeitet werden. In der Weinregion Saale/Unstrut wird auch Länder übergreifend mit Thüringen zusammengearbeitet werden. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich - Unesco-Weltkulturerbe -, das Bauhaus und die Gartenträume sind natürlich für die Region Dessau zu nennen.

Inhaltlich zeichnen sich weitere Schwerpunktthemen ab. Die Straße der Romanik wurde vor zehn Jahren aus der Taufe gehoben. Das war eine sehr kluge und weise Entscheidung. Wir müssen nur darauf achten, dass wir sie ordentlich pflegen und immer gut instand halten. Auch diesbezüglich gibt es noch viel Arbeit. So muss die kontinuierliche Abstimmung mit allen regionalen und örtlichen Akteuren so hinbekommen werden, dass keiner verärgert ist, der mit großen Erwartungen die Straße der Romanik besucht und sie natürlich erfüllt bekommen möchte.

Des Weiteren gibt es in diesem Jahr das Verstärkthema „Auf den Spuren Ottos des Großen“, auch ausgerichtet an dem Bundesthema der DZT „Glanz der Romanik“.

Das andere Thema, „Sachsen-Anhalt - Luthers Land“, dürfen wir nicht vergessen. Es in der Tat ein richtiges Schwerpunktthema für unser Land. Ich war heute Morgen in Wittenberg. Es gibt einen kontinuierlichen, ja man möchte fast sagen: Besucherstrom zu dem Thema Luther aus Ländern, in denen die lutheranische Kirche sehr stark ist, insbesondere aus Amerika. Hier gibt es auch Länder übergreifende Projekte, zum Beispiel das Projekt „Wege zu Luther“. Diese müssen auf jeden Fall weitergeführt werden.

Das Musikland wird inzwischen auch mit Länder übergreifenden Themen durchgeführt. Bei einem der Projekte ist Sachsen auf uns zugekommen. Wir werden das natürlich mit Leipzig zusammen machen.

Das „Blaue Band“ Sachsen-Anhalts ist sogar ein staatsübergreifendes Thema, nicht nur klein und regional zu betrachten. Mit dem Blauen Band wird das Projekt „Elbelabe“ in Verbindung gebracht. Diese Themen sind auch wieder, um besondere Verstärkungen zu erreichen, in ein DZT-Thema eingebettet, also ein Bundesthema. Es handelt sich um das Thema „Flusslandschaften in Deutschland“. Ich denke, diesbezüglich haben wir eine ganze Menge anzubieten. Nicht zu vergessen ist das Thema „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

Wenn man noch mehr in die Tiefe gehen will - das will ich nur ganz kurz tun -, dann wird man feststellen, dass

es natürlich gerade in Sachsen-Anhalt, einem Land, das viel an Kultur für den Tourismus zu bieten hat, auch noch andere Verstärkerthemen gibt, die in jedem Fall regional genutzt und mit den Markensäulen verbunden werden müssen, die da sind.

Ergänzend zu dem touristischen Thema „Heilen und Wohlbefinden“ wird in Bad Salzungen das Jubiläum „200 Jahre erstes Solebad Deutschlands“ begangen. Es werden weitere Themen daneben gestellt, um wieder viele Regionen einzubinden, insgesamt vermarkten zu können und auch die Leute anreizen zu können, nicht nur ein Thema aufzugreifen, das wir anbieten.

Die Themen „Gelehrte, Wissenschaft und Technik in Sachsen-Anhalt“ - Sie wissen es selbst, 500 Jahre Universität Halle/Wittenberg, 400. Geburtstag Otto von Guericke - und das Goethe-Theater Bad Lauchstädt und die Leopoldina mit ihren Jubiläen sind Dinge, die natürlich mit einbezogen werden, die nicht wie ein großer Zug durch Sachsen-Anhalt gehen, aber gemeinsam vermarktet werden, um die Leute anzureizen, länger als 2,6 Tage in Sachsen-Anhalt zu verweilen.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz noch zu einem letzten Punkt, der nicht wegzudenken ist und der mit dem Tourismus eng verbunden ist. Es geht um das Thema „Vernetzung von Tourismus und Standortmarketing“, das Landesimage, das zum Ende der Großen Anfrage behandelt wird.

Das Image eines Landes wird von vielen Komponenten geprägt. Die Umsetzung touristischer Projekte und Themen ist ein wesentlicher Baustein dieses Landesimages. Ein erfolgreiches touristisches Marketing wird sowohl zur Stärkung und Profilierung des Wirtschaftsstandortes beitragen, als auch mit zu einer Verbesserung des Landesimages führen.

Aber das Landesimage ist mehr als der Tourismus, das darf man nicht vergessen. Es gibt Kritiker, die sagen, eine Landesmarketinggesellschaft muss auch die Imagewerbung mit machen. Man muss auch bei solch einer Gesellschaft anfangen mit einem Thema und muss dann aufbauen und das Themenfeld erweitern.

Wir haben zugesagt, bis zum Spätherbst, also auf jeden Fall noch vor dem Jahresende, die ersten Vorstellungen für eine Imagekampagne im Bündnis für Arbeit vorzustellen. Diesen Zeitraum werden wir einhalten. Wir werden selbstverständlich auch die Ausschüsse darüber informieren.

Lassen Sie mich noch mit einer persönlichen Bemerkung enden, die ich auch als Magdeburgerin machen darf. Der Maßstab des Erfolgs der Tourismuswerbung und des Ziehens von Menschen in das Land wird, denke ich, von nun an ein Stück weit auch der Erfolg der Ottonen-Ausstellung sein. Es mag viel Kritik an den Ottonen-Zügen geben und es mag vor Ort vielleicht nicht immer alles glatt gelaufen sein. Ich glaube, mit der Ottonen-Ausstellung des Europarates in Magdeburg haben wir einen richtigen Knüller gelandet. Das ist in der Tat ein Event, eine Ausstellung, die international Schlagzeilen macht. Wir im Ministerium werden von vielen angesprochen. Meine Kollegen werden auch angesprochen. Es interessieren sich unheimlich viele, die durch internationale Beziehungen mit uns verbunden sind, für diese Ausstellung.

Ich denke, wenn wir uns das zum Maßstab des Erfolgs für andere touristische Projekte und Imageprojekte machen, dann haben wir eine sehr hohe Messlatte. Aber

man muss sich auch eine hohe Messlatte legen, um einen vernünftigen Erfolg zu haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herr Dr. Harms)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Minister Budde. Würden Sie eine Nachfrage beantworten? - Dann erteile ich Herrn Becker das Wort.

Herr Becker (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben einige Events des Tourismus erwähnt und - das ist vielleicht versehentlich passiert und deshalb möchte ich Ihre Beurteilung dazu - den Saale-Radwanderweg und den Elbwanderweg nicht erwähnt, die auch ganz wichtige Stücke des Tourismus darstellen.

Ich habe mit großer Freude vernommen, dass Sie von den grenzüberschreitenden Dingen berichtet haben etwa im Raum des Harzes, aber auch im Raum Saale/Unstrut. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in der Richtung noch etwas sagen könnten; denn da haben wir, die an der Grenze wohnen, manchmal das Gefühl, dass man sich abschottet.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Es ist einfach ein Fehler, dass ich die Radwanderwege vergessen habe. Es steht übrigens im Manuskript; ich habe es nur überlesen. Wenn Sie mich nicht darauf aufmerksam gemacht hätten, hätte dies mein Kollege Konrad Keller im Nachgang gemacht, weil er auch sehr großen Wert darauf legt. Wir sind gemeinsam dabei, das nicht nur infrastrukturell weiterzuentwickeln, sondern auch entsprechend zu vermarkten. Das ist in der Tat ein Pfund, mit dem wir wuchern können.

Die Verhandlung der Länder übergreifenden Themen stellt sich immer schwieriger dar. Das heißt aber nicht, dass man aufgeben muss oder aufgeben darf. Ich glaube vielmehr, dass eine Region wie Sachsen-Anhalt eigentlich viel zu klein ist, um sich international darstellen zu können. Das heißt, wir müssen es schaffen - egal wie -, die Länder übergreifenden Themen weiterzuentwickeln. Das bietet sich in vielen Bereichen bevorzugt an. Dazu gehört erstens der Bereich Sachsen-Anhalt/Thüringen/Niedersachsen, zweitens über die ostdeutschen Länder hinaus bis in die Tschechei hinein das Thema Elbe und drittens das Thema Musik. Aus Sachsen-Anhalt stammen viele hervorragende Musiker wie zum Beispiel Bach,

(Zuruf: Händel!)

die in mehreren angrenzenden Ländern gearbeitet haben; natürlich zählt auch Händel dazu. Jetzt steht erst einmal Bach auf der Tagesordnung.

Dort, wo die Bereitschaft dazu besteht, solche Themen Länder übergreifend anzugehen, werden wir sowohl finanzielle Mittel für solche Länder übergreifenden Projekte einplanen, als sie auch selbst forciert vorantreiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Wir kommen dann zur Aussprache. Bevor ich Frau Mewald für die CDU-Fraktion das Wort er-

teile, darf ich eine Besuchergruppe im Landtag begrüßen. Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Goethe-Schule aus Aschersleben, die heute der Debatte des Landtages zuhören.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Mewald hat das Wort.

Frau Mewald (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tourismus stellt in Sachsen-Anhalt einen wichtigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor dar, der ein großes Wachstumspotenzial in sich birgt. So werden derzeit im Tourismus 4 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet sowie 28 000 Menschen direkt und bei Berücksichtigung der indirekten Wirkungen sogar insgesamt 60 000 Menschen beschäftigt.

Dabei könnte sich der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukts nach einer DIW-Analyse auf 8 % erhöhen, wenn es gelänge, sich den bundesdeutschen Durchschnittswerten anzunähern. Davon ist Sachsen-Anhalt aber noch weit entfernt.

Obwohl in Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr 2001 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Übernachtungen um 2,1 % auf 2,6 Millionen stieg, blieb die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste unverändert mit nur 2,5 Tagen unter dem Bundesdurchschnitt von 2,9 Tagen und dem der neuen Länder von 3,0 Tagen. Auch bei der Auslastung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe verzeichnet Sachsen-Anhalt mit 28,6 % gegenüber 34,7 % im Bundesdurchschnitt insgesamt und 32,6 % in den neuen Ländern wiederum bundesweit die niedrigste Quote, was bereits zu erheblichen Problemen im Hotelgewerbe des Landes führt.

Diese wenigen Daten zeigen als Gradmesser der Tourismusentwicklung, dass es trotz der leichten Zuwächse in den letzten Monaten bisher noch nicht ausreichend gelungen ist, Sachsen-Anhalt als Reiseland effizient zu vermarkten und damit national und auch international zu einer festen touristischen Größe auszubauen. Mit der Gründung der Landesmarketinggesellschaft zeichnet sich in dieser Beziehung zwar ein erster positiver Trend ab, wodurch die Versäumnisse der Landesregierung beim Aufbau funktionierender touristischer Strukturen in den vergangenen Jahren jedoch nicht wettgemacht werden konnten.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt wird eingangs die Ansicht vertreten, dass Sachsen-Anhalt schließlich kein klassisches Urlaubsland sei. Führt man sich jedoch den Schatz des Landes an Burgen, Schlössern und Domen in den fünf Schwerpunktregionen vor Augen und berücksichtigt man die Vielzahl vermarktungsfähiger historischer Persönlichkeiten wie Kaiser Otto, Bismarck, Bach, Händel und Luther, dann ist diese Aussage unverständlich.

Genau so unerklärlich ist es, dass die Landesregierung in ihrer Antwort vom 2. Mai 2001 davon ausgeht, dass die Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt rund 6 % des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftete und etwa 30 000 Menschen beschäftigte, die Wirtschaftsministerin am 15. Mai des Jahres in ihrer Zehnjahresbilanz der Tourismuswirtschaft und auch bei anderen Anlässen aber von einem Anteil von 4 % am Bruttoinlandsprodukt und etwa 28 000 Beschäftigten spricht.

Die Antwort der Landesregierung gleicht im Folgenden dann einem Nachschlagewerk, das ausschließlich zu den Tourismusstrukturen, den Perspektiven der Tourismuspolitik sowie zur Vernetzung von Tourismus und Standortmarketing des Landes Stellung nimmt. In der Beantwortung erfolgen keine Analyse der Tourismusentwicklung, kein Vergleich mit den touristischen Standorten in den anderen neuen bzw. auch alten Bundesländern, keine Wertung der Stärken und Schwächen der vorhandenen touristischen Potenziale sowie keine der erwarteten Schlussfolgerungen zur Verbesserung der künftigen Situation der Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Das eigentliche touristische Potenzial des Landes mit seinen kulturellen und historischen Traditionen, aber auch seine zentrale Lage in Deutschland stehen in keinem Verhältnis zur derzeitigen Entwicklung des Tourismus. Die Regionen des Landes könnten besser als bisher vermarktet werden. Dafür brauchen die regionalen Tourismusverbände aber eine längere Leine und einen besseren Informationszufluss.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Angebote der Landesmarketinggesellschaft müssen bis hin zum Reiseanbieter effektiver durchgestellt werden. Ein touristisches Marketingkonzept für Sachsen-Anhalt ist überfällig. Der Kompetenzwirrwarr muss endlich aufhören.

(Beifall bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Ja-wohl!)

Die LMG sollte ausschließlich das Außenmarketing wahrnehmen; die regionalen Tourismusverbände sollten mit der professionellen Vermarktung der Schwerpunktregionen befasst sein. Dazu bedarf es jedoch gut ausgebildeter Fachkräfte vor Ort. Dann können mit Sicherheit auch solche Pannen vermieden werden wie die, dass während des Kaiserzuges die einheimischen Gastronomen gar nicht oder nur in verschwindendem Umfang von diesem Event profitierten. Von der derzeitigen Situation, dass hauptsächlich ABM-Kräfte jeweils nur für ein Jahr mit diesen anspruchsvollen Aufgaben betraut sind, kann kein professionelles Innenmarketing erwartet werden.

Um die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen in dieser Branche nicht zu gefährden, sollten Kürzungen im Landeshaushalt bei der Tourismusförderung und der finanziellen Ausstattung der Kommunen vermieden werden. Um die Zahl der Übernachtungen und vor allem die Aufenthaltsdauer zu steigern, muss durch gezielte Investitionsförderung ein attraktives Angebot geschaffen werden. Dies hatte die CDU-Fraktion bereits in einem Antrag in der Juni-Sitzung des Landtages gefordert.

Entsprechend diesen aufgezeigten Entwicklungen wird es in Sachsen-Anhalt künftig darauf ankommen, die vorhandenen Potenziale professionell über Reiseveranstalter zu vermarkten, wozu es einer wesentlichen Stärkung des touristischen Marketings sowie des Vertriebs touristischer Leistungen und Angebote bedarf.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kollegin Mewald. - Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Fraktionen der DVU und der FDVP auf Redebeiträge verzichtet haben. Ich rufe Herrn Kasten von der PDS-Fraktion auf.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden; ich versuche, das, was bereits feststeht, nicht zu wiederholen.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion verdient ein Bietchen. Die Abfrage und die darauf folgende Darstellung des aktuellen Standes zum Tourismus in Sachsen-Anhalt inklusive seiner Entwicklungsziele ist eine lesenswerte Kurzdarstellung nicht nur eines Schwerpunktes. Rund 30 000 Beschäftigte in diesem Dienstleistungssektor sind, wie dargestellt wurde, kein Pappentier.

Die Vernetzung von Tourismus- und Standortentwicklung inklusive der Imageentwicklung durch Koordinieren des Landesmarketings unter der Verantwortung der schon über ein Jahr agierenden Landesmarketinggesellschaft wird durch uns unterstützt. Allerdings darf man nicht vergessen, dass auch auf diesem Gebiet ein teilweise beinhardter Wettbewerb läuft, der durchaus regionale Egoismen voranstellt. Ich werde dazu noch Ausführungen machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anmerken, dass ein Tourist vorrangig eben nicht in einen Landkreis oder in einen schönen Ort reist, sondern sich in einer ihm zusagenden Region bewegen will. Hier muss die Kooperation und die Koordinierung ansetzen.

(Frau Theil, PDS: Genau!)

Man darf nicht vergessen, dass es Regionen in Sachsen-Anhalt gibt, die schon vor 1990 begehrte Urlaubsziele waren. Wenn ich dabei an den Ostharz denke, wird dort manchmal regionale Identität mit regionalen Egoismen verwechselt. Dann bleiben auch touristisch bedeutende Einzelprojekte auf der Strecke.

Es gibt zwei Beispiele, die als Sachthemen in diesem Hohen Haus schon eine Rolle spielten. Das eine zog sich fast über zwei Legislaturperioden. Dabei ging es darum, ein gemeinsames Nationalparkzentrum für den Nationalpark Hochharz in Sachsen-Anhalt und den Nationalpark Harz in Niedersachsen zu schaffen. Jeder weiß, was daraus geworden ist.

Das zweite Beispiel ist ein gemeinsames Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz. Das Vorhaben würde die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen betreffen. Darüber wird auch schon über zwei Legislaturperioden beraten.

In der Antwort der SPD-Landesregierung vermissen wir Aussagen bzw. teilweise klare Positionierungen zu einigen Sachthemen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Nutzung von Naturraumpotenzialen stärker ausgearbeitet wird. Erinnert sei an das Thema Nationalpark. Ich denke, das Projekt „Grünes Band“ wäre auch ein Beitrag in Richtung des sanften Tourismus. Dazu kann Minister Herr Keller sicherlich mehr sagen.

Auch der Familientourismus ist zu beachten. Wer als Kind in Sachsen-Anhalt Urlaub macht, kommt spätestens als älterer Erwachsener wieder, wenn er seine Sturm- und Drangphase im Ausland hinter sich hat. Das ist ein Bereich, den wir noch stärker entwickeln können.

Damit möchte ich zum Thema des altersgerechten Tourismus überleiten und zu der dafür immanent notwendigen Barrierefreiheit sowie zur Nachhaltigkeit. Ich erinnere an die Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“. Nachhaltigkeit heißt auch, Qualität vor Quantität. Dazu fehlen konkrete Aussagen. Zu der Nach-

haltigkeit gehört auch die landesweite Integration des heute vorhandenen ÖPNV-Angebots, das allerdings über sieben Tage in der Woche stabil sein muss.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatregion nennen. Bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne ist analysiert worden, dass im Landkreis Wernigerode 30 % der ÖPNV-Fahrten im touristischen Bereich stattfinden. Es hat damit in den letzten vier, fünf Jahren eine Entwicklung gegeben, die beachtenswert ist.

Trotzdem fehlen noch - das muss ich kritisch anmerken - ausreichend Abendangebote. Wer abends Kulturveranstaltungen besuchen möchte, ist auch im Landkreis Wernigerode im Wesentlichen auf das Auto angewiesen. Es fehlen Anrufbusse, Anrufsammeltaxen usw., obwohl diese Möglichkeiten als Projekte bereits im Nahverkehrsplan verankert sind. Sie wurden aber nicht umgesetzt.

Wenn ich beispielsweise den Nachbarkreis Halberstadt betrachte, ist festzustellen, dass mit der drastischen Reduzierung des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr auch ein Einbruch um ein Drittel in den Fahrgastzahlen einhergegangen ist. In diesen Betrachtungen werden die Widersprüche zwischen den Ansätzen der unterschiedlichen Landkreise sehr deutlich. In Halberstadt ist durchaus Städtetourismus möglich. Was darüber hinaus geht, ist eine Fehlanzeige.

Im Detail ist zu beobachten, dass gerade die Verbindung von Schienenpersonennahverkehr und Radtourismus eine wichtige gemeinsame Struktur ist, soweit das SPNV-Angebot stabil bleibt. Dafür ist Minister Herr Dr. Heyer zuständig.

Die Tourismusangebote sollten nicht ausschließlich unter den Aspekten der Nachhaltigkeit erarbeitet werden und sollten nicht vorrangig autogerechte Angebote sein. Man kann durchaus ein Verhältnis von 50 : 50 erreichen. Das bedeutet, man muss nicht 90 % der Fahrten mit dem Pkw erledigen. Im touristischen Bereich sind durchaus andere Ansätze möglich.

Einen Satz hätte ich fast vergessen. Der Haushaltsansatz der Landesmarketinggesellschaft im Haushaltsplanentwurf 2002 ist um rund 1,2 Millionen Euro erhöht worden. Wir werden prüfen, für welche konkreten Projekte dieser Ansatz genutzt wird. Bisher wurden in den Unterlagen zum Haushalt noch keine konkreten Aussagen dazu getroffen.

Gestatten Sie mir, auch wenn die Redezeit gleich vorbei ist, einen Gedanken zum Abschluss. Der Tourismus wirkt auch Völker verbindend. Diese Funktion gilt es gerade unter dem Eindruck des internationalen Terrorismus zu pflegen, zu bewahren und auszubauen; denn so können wir die gegenseitige Akzeptanz ausbauen und Informationen erhalten. Die Potenziale des Landes Sachsen-Anhalt sollten wir im internationalen Bereich verstärkt nutzen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Metke, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kasten. - Bevor ich Frau Kachel für die SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich zum Ablauf auf Folgendes hinweisen: Aufgrund des Auszugs der FDVP-Fraktion sind unter dem folgenden Tagesordnungspunkt die ersten fünf Fragen nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung. Das bedeutet, dass wir die Fragestunde mit der Frage 6 beginnen. - Frau Kachel, Sie haben das Wort.

Frau Kachel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgehend von der Antwort auf unsere Große Anfrage vom Mai dieses Jahres sowie der Rede der Ministerin Frau Budde am 8. Juni 2001 anlässlich der Vorstellung des Marketingstrategiekonzeptes hat es in Sachsen-Anhalt auf allen drei Ebenen - Land, Regionen und Kommunen - eine lebhaftige und offene Diskussion in den zuständigen Gremien gegeben. Das finde ich gut, weil es besser ist, offen darüber zu diskutieren, als hinter vorgehaltener Hand zu meckern.

Die Begriffe „Tourismus“ und „Reisen“ assoziiert man meistens mit angenehmen Erinnerungen an den Urlaub oder mit Postkarten, auf denen immer die Sonne scheint. Nach der Wende erschienen diese Begriffe vielen als ein Zauberwort für den Aufschwung. Aber der Tourismus ist ein hartes, von innovativen Ideen und dem Wetter abhängiges Geschäft mit starker Konkurrenz. Inzwischen ist der Tourismus, wie bereits festgestellt wurde, zu einer festen Größe in unserem Land geworden und zählt, wie selbst die CDU zugibt, zu den Wachstumsbranchen.

Aber auch das Reiseverhalten deutscher, insbesondere ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger richtet sich tendenziell wieder stärker auf unsere traditionellen Feriengebiete. Diese Entwicklung läuft jetzt erst an.

Da der Tourismus eine Querschnittsaufgabe ist und daran fast alle Ministerien beteiligt sind, kann ich es nur begrüßen, dass verstärkt die interministeriellen Arbeitsgruppen tätig sind. Wer Kontakte zur kommunalen Ebene hat, der weiß, wie gut die Abstimmung ist, wie zielgerichtet Fördermittel aus dem Bereich des Kultus- bzw. des Umweltministeriums eingesetzt werden.

Besonders hervorheben möchte ich, dass die Fahrstrecke und das Ziel in Übereinstimmung mit der DZT gewählt worden sind und über Jahre festgeschrieben wurden, sodass man zielgerichtet im Voraus planen kann.

Die Arbeitsfelder und Schnittstellen der einzelnen Ebenen, auch der Regionalverbände vor Ort, sind inzwischen klar definiert und mit dem Land, das zum einen die Grundsätze und zum anderen die Rahmenbedingungen vorgibt, abgestimmt. Ich kann nicht verstehen, dass die CDU von mangelnder Information und Kompetenzwarrsprich spricht. Das stimmt einfach nicht. Ich habe Kontakt zu allen Regionalverbänden des Landes. Ich kenne viele Tourismusorte, viele Informationsstellen.

Natürlich hat man in den Regionen Probleme, Kompetenzen abzugeben, und zwar im Bereich des Außenmarketings. Das ist das Entscheidende. Man ist jetzt aber so weit, dass genau feststeht, wer wo was macht. Es ist ein gutes Kommunikationskonzept gerade von der Marketinggesellschaft entwickelt worden.

Wichtig ist bei allem, was wir von oben vorgeben, dass wir im Bereich des Tourismus nicht überorganisieren und dass wir nicht an Verwaltungsgrenzen kommen. Ich bin froh, dass diese Prospektflut, die den Kunden eher verwirrt hat, statt ihn zu werben, mehr und mehr in Richtung einer kundenorientierten Information gelenkt wird. Wichtig ist auch, dass gleichzeitig das immer knapper werdende Geld effektiv eingesetzt wird.

Nicht alle Produkthersteller verfügen aber über differenzierte Kenntnisse über die Motive und Bedürfnisse der tatsächlichen und potenziellen Gäste. Deshalb laufen

zurzeit Befragungen in der Altmark. Die Auswertung wird von den Praktikern vor Ort sehnsüchtig erwartet.

Wenn wir es nicht schaffen, gute, verkaufbare Produkte zu entwickeln, nützt die gesamte Außenmarketingarbeit der LMG nichts. Ich höre von unten oft den Ruf nach dem Land, es müsse alles richten. Man muss selbst aktiv sein und sich in diesen Prozess mit einbringen.

Das Fundament ist die Kommunikation mit dem Gast. Ich muss seine Wünsche kennen und unsere Stärken herausstellen. Leider gibt es aber auch einen großen Teil von Pensionen und Hotels, die, weil die gewünschte Auslastung noch nicht erreicht ist und demzufolge das Geld knapp ist, den Werbeetat zurückfahren oder gar nicht mehr werben. Genau das ist der falsche Weg. Hier sind noch Reserven.

Es müssen mehr touristische Anbieter ins Boot. Ausnahmen bilden die großen Hotelketten. Henry Ford, der US-amerikanische Automobilindustrielle, hat geäußert: Wenn Sie einen Dollar in Ihr Unternehmen stecken wollen, so müssen Sie einen weiteren bereithalten, um das bekannt zu machen. - Die Verkaufsergebnisse haben ihm Recht gegeben.

Es ist vorhin gesagt worden, dass die Angebote vor Ort fehlen. Dies kann die Landesmarketinggesellschaft nicht organisieren. Unsere Chance liegt in der Qualität des Produktes vor Ort. Sorge bereitet hierbei vor allen Dingen im Harz der Nachwuchs in der Brauchtums- und Traditionspflege.

In dieser Hinsicht konnte ich die Geschäftsführerin des Landesverbandes der Musikschulen, Frau Scheller, gewinnen, an der Lösung mitzuwirken. So bereiten die Kreismusikschulen Wernigerode und Quedlinburg gemeinsame Projekte in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten vor.

Anregungen einer Thalenser Schule zur Traditionspflege werden über die Lisa, also im Rahmen der Lehrerfortbildung, dank unseres Kultusministers weitergereicht. Andere Länder zeigen uns, wie wichtig Animationen über den ganzen Tag hinweg sind. Wir haben ein Defizit an Erlebniskomponenten. Der Gast sucht das Besondere und nicht das Austauschbare, das er woanders auch findet. Über diese Themenkommunikation ist es möglich, Reiselust zu erzeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Werbekampagne der LMG und ihrer Partner in den Orten und Regionen kann sich sehen lassen. Bundesweit wurde das Reisetema Romanik von Medienveranstaltern mit großem Interesse aufgegriffen. Weit mehr als 50 % der Anfragen betrafen das Reisetema Romanik.

In Querfurt, Tilleda, Halberstadt und anderen Ottonen-Orten haben die Besucherzahlen deutlich zugenommen. Nur das ist der richtige Weg zur Profilierung von Sachsen-Anhalt als kulturhistorisches Reiseziel. Der Zuzugewinn an Bekanntheit und die positive Imageprägung, die das Ottonen-Projekt schon jetzt bewirkt hat, wird sich auch für die Folgejahre positiv auswirken, wenn die Menschen vor Ort es verstehen, „am Ball zu bleiben“.

Besuchermagnet Nummer eins war in diesem Sommer natürlich wieder der Harz - das wurde bereits genannt. Aber auch die Lutherstadt Wittenberg und die Bauhausstadt Dessau mit dem nahe gelegenen Wörlitzer Park sind beliebte Reiseziele.

(Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Die Zuwächse sind vor allem auf den Ausbau des so genannten Event-Tourismus, also auf den Weg, den wir seit einem Jahr beschreiten, zurückzuführen. Auch der zunehmende Bekanntheitsgrad des Landes Sachsen-Anhalt - das merkt man, wenn man in andere Bundesländer fährt - spielt eine große Rolle. Wenn sich alle entsprechend ihren Möglichkeiten einbringen und sich mit den Zielen identifizieren, dann, schätze ich, wird sich dieser Trend fortsetzen.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, dass der Landestourismusverband einschätzt, dass dieses gemeinsame Ringen um neue Positionen und Schwerpunkte bei der Darstellung des Landes äußerst positiv ist. Im Ergebnis dieser Diskussion, die teilweise auch konträr verläuft, was ich begrüße, wird es ein Marketingkonzept geben, das von allen touristischen Partnern im Land getragen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Minister Herrn Dr. Heyer und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kollegin Kachel. - Wir sind am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage angelangt. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 3/4910

Wie ich vorhin bereits vorankündigend mitgeteilt habe, entfallen die Fragen 1 bis 5. Hierzu erfolgt wegen der Abwesenheit der Fragesteller eine schriftliche Beantwortung. Die Antworten werden zu Protokoll genommen.

Wir kommen zu der **Frage 6**. Diese Frage wird von dem Abgeordneten Herrn Radschunat gestellt. Es geht um die **Nachbesserung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes**. Das Wort hat der Kollege Radschunat.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundeskabinett beschloss eine Gesetzesnovellierung zur Nachbesserung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, die bei Nutzern von Wochenend- und Freizeitgrundstücken und deren Interessenvertretern auf massiven Protest stößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die daraus entstehende Situation für die im Lande befindlichen Nutzer solcher Grundstücke ein?
2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gegenüber der Bundesregierung sieht die Landesregierung, um die zu erwartenden finanziellen Lasten und die absehbaren Folgen hinsichtlich der Rechtsunsicherheit für die Nutzer durch ergänzende Regelungen, wie klare Entschädigungsregelungen für den realen Bauwert des Nutzers, Beseitigung der hälftigen Abrisskosten und Gleichstellung der Bodenwertmethode mit der Vergleichsmethode bei Ermittlung des ortsüblichen Entgelts, abzumildern?

* siehe die Anlage zum Stenografischen Bericht

Vizepräsident Herr Remmers:

Die Antwort wird von Frau Ministerin Schubert erteilt. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident, herzlichen Glückwunsch zu dem neuen Amt. - In dem nach wie vor andauernden Streit zwischen den Eigentümern und den Nutzern ostdeutscher Datschengrundstücke über die Höhe der Nutzungsentgelte soll es nach dem Willen der Bundesregierung bei den bisherigen gesetzlichen Regelungen bleiben.

Die Nutzungsentgeltverordnung aus dem Jahr 1997 soll nicht geändert, wohl aber präzisiert werden. Das ergibt sich aus dem Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, den das Bundeskabinett am 27. Juni dieses Jahres beschlossen hat und den der Bundesrat am 27. September dieses Jahres in einem ersten Durchgang behandeln wird.

Hintergrund ist, dass sich sowohl die Klagen von Grundstückseigentümern über zu niedrige Entgelte als auch die Vorwürfe der Nutzer, die Pacht habe sich zu hoch entwickelt, als unberechtigt erwiesen haben.

Inzwischen hat sich ein echter Markt für Datschengrundstücke mit kalkulierbarem Preisniveau herausgebildet. Ein Gutachten, das die Bundesregierung hierzu in Auftrag gegeben hatte, hat keine Anhaltspunkte für eine überhöhte Belastung der Nutzer ergeben. Vielmehr sei die Zahl der Pächter, die ihre Datschen wegen der Pachthöhe aufgegeben haben, gering.

Offen sind aber noch die Konsequenzen, die sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1999 ergeben, dessen Umsetzung der jetzige Gesetzentwurf vorrangig dient.

Als mit der Eigentumsgarantie unvereinbar hatte das Bundesverfassungsgericht unter anderem beanstandet, dass weder der § 20 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes noch die Nutzungsentgeltverordnung die Möglichkeit vorsehen, die Nutzer von Erholungs- und Freizeitgrundstücken an den öffentlichen Lasten angemessen zu beteiligen.

In der neuen Fassung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ist in § 20 a nunmehr vorgesehen, dass die Nutzer von Freizeit- und Erholungsgrundstücken die Hälfte der einmaligen und regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Lasten des Grundstücks übernehmen sollen, insbesondere wenn seit dem 3. Oktober 1990 Wasser- und Abwasseranschlüsse gelegt oder Straßen gebaut wurden bzw. künftig gelegt werden oder gebaut werden.

Der Erstattungsanspruch des Grundstückseigentümers beträgt maximal 50 % der Kosten. Diesen Betrag kann der Nutzer über zehn Jahre hinweg in Raten von jeweils 10 %, also von 5 % der Gesamtsumme im Jahr, abzahlen. Ein Erstattungsanspruch soll ausgeschlossen sein, soweit dem Grundstückseigentümer die Beiträge nach Landesrecht zinslos gestundet werden.

In dem Gesetzentwurf ist bisher nicht vorgesehen - dies wurde jedoch von den Nutzerverbänden gefordert -, dass eine Entschädigung zu zahlen bzw. eine Befreiung von den hälftigen Abrisskosten zu gewähren ist, wenn der Nutzer aus Anlass des Umlageverlangens oder aus anderen Gründen wie Alter oder Krankheit das Nutzungsverhältnis selbst kündigt.

Unter diesen Voraussetzungen beantworte ich Ihre Frage wie folgt.

Zu 1: Von der Nutzerseite wird vielfach befürchtet, dass sich Nutzer von Datschengrundstücken als Folge der Beibehaltung der Nutzungsentgeltverordnung von 1997 bei weiter steigenden Nutzungsentgelten nur mit großen Problemen und unter finanziellen Verlusten aus ihren Verträgen lösen können. Dies wird vor allem damit begründet, dass die Nutzer beispielsweise damit rechnen müssen, 50 % der Abrisskosten zu tragen oder für Investitionen in ihr Grundstück keine Entschädigung zu bekommen.

Darüber hinaus wird befürchtet, dass viele Eigentümer, die sich wegen möglicher Gesetzesänderungen bisher mit einer Erhöhung der Nutzungsentgeltpauschale zurückgehalten hätten, nunmehr die Pacht bis an die gesetzlich zulässigen Obergrenzen anheben würden.

Die Erfahrung mit dem neuen Gesetz wird zeigen müssen, ob und in welchem Umfang die von der Nutzerseite befürchteten Folgen wirklich eintreten. Entsprechende Anhaltspunkte liegen uns derzeit noch nicht vor. Ich habe diesbezüglich mit den betroffenen Verbänden Rücksprache genommen. Es gibt keine wirklich konkreten Anhaltspunkte dafür, dass nunmehr von den Nutzungsentgelterhöhungen bis zur Obergrenze Gebrauch gemacht werden wird. Ich denke, man muss abwarten, wie sich das entwickelt.

Mit der angestrebten Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes wird eine neue Rechtslage geschaffen, die - das ist, finde ich, unstrittig - für den Nutzer zu einer so nicht vorhersehbaren Kostenbelastung führt. Insbesondere die anteilig zu erstattenden einmalig erhobenen Beiträge könnten im Einzelfall durchaus erheblich sein und dazu führen, dass die Kosten des Grundstücks auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Ratenzahlung außer Verhältnis zu dessen Wert stehen oder diesen sogar deutlich übersteigen.

Es wäre daher sachgerecht, dem Nutzer entsprechend der für den Fall der Erhöhung des Nutzungsentgelts geltenden Regelung ein Sonderkündigungsrecht einzuräumen. Das hätte zur Folge, dass er an den einmalig erhobenen Beiträgen und Abgaben nicht zu beteiligen wäre; denn der diesbezügliche Erstattungsanspruch setzt das Fortbestehen des Nutzungsverhältnisses voraus.

Zu 2: Möglichkeiten der Einflussnahme gegenüber der Bundesregierung bestehen nicht mehr; denn der Gesetzentwurf liegt bereits dem Bundesrat vor. Wir haben allerdings in der Sitzung des Unterausschusses des Bundesrates in der vorvergangenen Woche einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, dem jedoch leider nur Mecklenburg-Vorpommern gefolgt ist. Das heißt, 14 Länder sind ihm nicht gefolgt.

Wir haben es gestern im Rechtsausschuss noch einmal versucht - wir hatten vorher einige Telefonate geführt - und siehe da: Manchmal ist der stete Tropfen doch ganz hilfreich. Der Änderungsantrag hat im Rechtsausschuss wider Erwarten eine Mehrheit gefunden, allerdings nur deshalb, weil sich sechs Länder der Stimme enthalten haben. Gleichwohl: Wir haben eine Mehrheit für unser Sonderkündigungsrecht gefunden. Dies bedeutet, dass der Datschennutzer sich dann, wenn ihm die Umlage der Straßenbaukosten, der Kosten für den Abwasser- und Frischwasseranschluss zu hoch wird, sodass er nicht mehr in der Lage ist, diese zu bezahlen, weil sie möglicherweise höher sind als das Nutzungsentgelt insge-

samt und er nicht damit nicht gerechnet hat und den Garten nicht aufrechterhalten könnte, von diesem Nutzungsvertrag lösen kann.

Im Moment besteht noch das Problem, dass der Änderungsantrag mit den bisher befürwortenden Stimmen noch nicht die erforderlichen 35 Stimmen in der Plenarsitzung des Bundesrates am 27. September 2001 bekommen wird; denn die zustimmenden Länder sind leider Länder mit wenig Stimmen. Das heißt, wir müssen noch einmal entsprechend arbeiten.

Da die meisten Ostländer dem Antrag zugestimmt haben und es eine typische Ostproblematik ist, denke ich, dass wir vielleicht das eine oder andere Land mit mehr Stimmen auf unsere Seite ziehen können, sodass der Siegeszug von zwei Zustimmungen über sechs Zustimmungen auf dann 35 Stimmen im Bundesrat angetreten werden kann.

Ich glaube, damit wäre Ihrem Anliegen Rechnung getragen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ministerin Schubert. - Gibt es dazu Nachfragen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Frage 7** auf. Es handelt sich um die Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zum **Beteiligungsverbot an Flughäfen**.

Herr Gürth (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die Landesregierung einem Vertragswerk, zum Beispiel Holdingvertrag der Mitteldeutschen Flughafen AG, zugestimmt hat, infolge dessen Sachsen-Anhalt sich nicht mehr an landesbedeutsamen Luftverkehrsprojekten als Gesellschafter beteiligen darf? Wenn ja, in welchem Zusammenhang wurde einer solchen oder ähnlichen Einschränkung der Handlungsfreiheit des Landes zugestimmt und welche konkreten Auswirkungen hat dies?

Vizepräsident Herr Remmers:

Die Antwort wird erteilt vom Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Dr. Heyer. Herr Dr. Heyer, bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage des Kollegen Gürth beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Die Landesregierung hat in der Sitzung am 14. November 2000 beschlossen, die Anteile an der Flughafen Leipzig/Halle GmbH in Höhe von 17,8 % in die neu zu gründende Mitteldeutsche Flughafen AG einzubringen. Der Stadtrat von Halle hat einen entsprechenden Beschluss über seine Anteile an der Flughafengesellschaft in Höhe von 7,3 % gefasst.

Bei der neuen Organisationsstruktur ging es unter anderem darum, die Werthaltigkeit der Anteile sowie die bestehenden Minderheitsrechte des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle zu erhalten. Die Satzung

der Mitteldeutschen Flughafen Holding AG sieht in § 18 Nr. 3 vor, dass wichtige Beschlüsse der Hauptversammlung einer Mehrheit von 83 % des Grundkapitals bedürfen.

In § 18 Nr. 3 Abs. 3 und 4 sind folgende Regelungen enthalten - ich zitiere aus der Satzung -:

„Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle verpflichten sich, bei Beschlüssen nach § 179 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung im Sinne des II. Abschnitts des 6. Teils des Aktiengesetzes der Kapitalerhöhungsmaßnahme zuzustimmen oder an der Beschlussfassung nicht teilzunehmen, sofern das Land Sachsen-Anhalt und/oder die Stadt Halle zum Zeitpunkt der Beschlussfassung

a) unmittelbar oder mittelbar an Konkurrenzunternehmen der Gesellschaft einschließlich ihrer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit mindestens zusammen 25 % beteiligt sind,

b) auf andere Weise in vergleichbarem Umfang Konkurrenzunternehmen der Gesellschaft einschließlich ihrer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen finanziell unterstützen bzw. maßgeblichen Einfluss auf solche Unternehmen haben, wie zum Beispiel Mitsprache- und Entsendungsrechte bei den Gesellschaftsgremien.

Ausgenommen ist die Gewährung von Fördermitteln, die nicht ausschließlich oder nicht überwiegend auf Landesprogrammen beruhen.

Als Konkurrenzunternehmen gelten Gesellschaften, die internationale Fracht- und/oder Passagierverkehrsflughäfen betreiben, und ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

Maßnahmen nach Buchstaben a und b sind den übrigen Aktionären unverzüglich anzuzeigen.“

Die Landesregierung hat die Ausschüsse für Finanzen und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr im Dezember 2000 über die Gründung der Mitteldeutschen Flughafen Aktiengesellschaft unterrichtet. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Hein, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich sehe keine Zusatzfragen.

Ich rufe die **Frage 8** auf, die von der CDU-Abgeordneten Frau Wernicke zum **Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Teil I)** gestellt wird.

Frau Wernicke (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage - Drs. 3/4755 - beschriebenen und im Haushaltsplanentwurf 2002 zum Verkauf an die Landgesellschaft vorgesehenen landwirtschaftlichen Grundstücke entsprechend den Forderungen des § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) auf der Grundlage des derzeit zu erzielenden vollen Marktpreises zu verkaufen oder lediglich auf der Grundlage des vollen Ertragswertes?

2. Wie hoch beziffert die Landesregierung den vollen Ertragswert bzw. den zu erzielenden vollen Marktpreis der Flächen?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Antwort wird vom Minister der Finanzen Herrn Gerhards gegeben.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete Wernicke, ich beantworte die Fragen wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt, die landwirtschaftliche Nutzfläche auf der Grundlage des Ertragswertes zu veräußern.

Das Ertragswertverfahren ist ein anerkanntes und gesetzlich zugelassenes Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes. Dies ergibt sich aus § 15 der Wertermittlungsverordnung, die zwar unmittelbar nur für eine Wertermittlung für Verfahren nach dem Baugesetzbuch gilt, jedoch allgemein anerkannte Grundsätze für die Wertermittlung enthält. Die Ermittlung zum Ertragswert erfüllt daher die haushaltsrechtliche Vorgabe der Veräußerung zum Verkehrswert.

Unterstützung erfährt die ertragswertorientierte Preisfestsetzung durch § 2 des Reichssiedlungsgesetzes, nach dem pachtfrei werdende Staatsdomänen dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen höchstens zum Ertragswert zum Kauf anzubieten sind. Die Vorschrift bringt eine grundsätzliche Vorgabe des Bundesgesetzgebers zum Ausdruck, landwirtschaftliche Flächen des Bundes und der Länder zu angemessenen Preisen unabhängig vom Vergleichswert oder von Bodenrichtwerten an die Siedlungsunternehmen zu veräußern.

Zwar ist der Bodenwert in der Regel im Vergleichsverfahren und unter Heranziehung des Bodenrichtwertes oder vergleichbarer Verkaufsfälle zu ermitteln; im vorliegenden Fall einer gleichzeitigen Veräußerung von rund 47 000 ha landwirtschaftlicher Fläche an die Landgesellschaft liegt jedoch ein von der Regel abweichender Ausnahmefall vor, der die Anwendung des Ertragswertverfahrens anstelle des Vergleichsverfahrens erzwingt.

Ein Angebot von 47 000 ha landwirtschaftlicher Fläche ist am Markt nicht kurzfristig zu realisieren. Es würde jedenfalls in einigen Regionen des Landes zu gravierenden Preisbeeinflussungen - Preissenkungen - führen. Ein derartiges Angebot sämtlicher Flächen ist ferner aus agrar- und finanzpolitischen Gründen nicht gewünscht, weil in Einzelfällen eine Existenzgefährdung der Betriebe und die Gefährdung von Förderzwecken nicht auszuschließen wäre.

Infolgedessen erscheint das Vergleichsverfahren von vornherein nicht geeignet, den Verkehrswert bei einer derart umfangreichen Veräußerung zu ermitteln.

Zu 2: Der Ertragswert der Grundstücke ist noch nicht abschließend ermittelt worden. Nach vorsichtigen Schätzungen wird der Mindestlös rund 120 Millionen DM bzw. 60 Millionen Euro betragen. Der Marktpreis der Flächen wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt ermittelt, zu dem diese Flächen auf dem Grundstücksmarkt angeboten werden.

Wenn Sie gestatten, bleibe ich gleich hier, weil ich auch die nächsten Fragen zu beantworten habe.

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Minister, Sie haben ein Problem. Sie müssten wenigstens das Rednerpult kurz räumen. Wenn es noch Nachfragen zu dieser Frage gäbe, könnten Sie hier bleiben. Es sind aber auch noch weitere Fragen von Ihnen zu beantworten, die zunächst gestellt werden müssen.

Gibt es zu der Frage 8 eine Ergänzungsfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die **Frage 9** betrifft den **Verkauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche (Teil II)**. Sie wird von Frau Feußner gestellt.

Frau Feußner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die Grundstücke ohne eine europaweite Ausschreibung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt angeboten und wurde ein Gutachten entsprechend § 64 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) zur Wertermittlung erstellt bzw. bis wann und durch wen soll das Gutachten erstellt werden?
2. Nimmt die Landgesellschaft Verhandlungen über die Bereitstellung eines Kredites für den Kauf der angebotenen landwirtschaftlichen Flächen auf und mit welchen konkreten Konditionen zu Zins, Tilgung und Laufzeit?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Ich darf Ihnen dann wieder das Wort erteilen, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Zu 1: Die Grundstücke wurden ohne eine europaweite Ausschreibung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt angeboten. Grundstücksverkäufe sind fiskalische Rechtsgeschäfte, die nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zwischen Verkäufer und Käufer abgewickelt werden. Die Bestimmungen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen - VOL - sind für die Grundstücksverkäufe nicht einschlägig. Bei der Veräußerung von Grundstücken ist das Land an die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung gebunden. Diese lassen in den §§ 55 und 64 Ausnahmentscheidungen des Ministeriums der Finanzen zu. Wann und durch wen ein Wertgutachten erstellt wird, wird derzeit noch geprüft.

Zu 2: Für die Finanzierung des Kaufpreises ist ausschließlich der Käufer - die Landgesellschaft - und nicht der Verkäufer - das Land Sachsen-Anhalt - zuständig.

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Scharf, CDU, lachen)

Im Kaufvertrag werden die konkreten Zahlungsbedingungen vereinbart. Der Kaufvertrag ist noch nicht ausgehandelt. Zu welchen Konditionen die Landgesellschaft zur Finanzierung des Kaufpreises einen Kredit aufnimmt, obliegt ausschließlich der Gesellschaft und der Zustimmung des Aufsichtsrates des Unternehmens.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich will hinzufügen, dass wir natürlich versuchen werden, bei der Kreditbeschaffung mit den Möglichkeiten des Landes zu helfen und unser Know-how zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Dasselbe Verfahren, Herr Minister Gerhards. Die **Frage 10** zum **Verkauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche (Teil III)** wird vom Abgeordneten Herrn Scharf gestellt.

Herr Scharf (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt die Landesregierung zu, dass es sich bei der Landgesellschaft um eine Siedlungsgesellschaft mit Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nrn. 9 und 10 des Körperschaftsteuergesetzes handelt, und ist die Landesregierung der Ansicht, dass entsprechend § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 der Abgabenordnung das Land Sachsen-Anhalt als Gesellschafter der steuerbegünstigten Körperschaft Landgesellschaft Sachsen-Anhalt Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus dieser Körperschaft erhalten kann, ohne dass der Status der Steuerbegünstigung verloren geht?
2. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage - Drs. 3/4755 -, dass bei einem Überschuss aus dem Weiterverkauf ehemals landeseigener Grundstücke durch die Landgesellschaft eventuelle Mehrerlöse dem Landeshaushalt zugeführt werden?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Scharf. - Die Antwort erteilt wiederum der Minister der Finanzen Herr Gerhards.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Zur ersten Frage: Die steuerlichen Verhältnisse der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt dürfen während einer Fragestunde im Landtag nicht offenbart werden. Dem steht das in § 30 der Abgabenordnung normierte Steuergeheimnis entgegen.

Allerdings kann allgemein gesagt werden, dass der Status der Gemeinnützigkeit einer steuerbegünstigten Körperschaft verloren gehen würde, wenn die Gesellschaft nicht selbstlos tätig wäre. Das Gebot der Selbstlosigkeit verbietet es, Gewinne oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft an Gesellschafter auszureichen - § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 der Abgabenordnung. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Siedlungsunternehmen nicht nur nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes, sondern auch nach § 5 Abs. 1 Nr. 12 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit sein können. Diese Steuerbefreiung wird unabhängig davon gewährt, ob das Unternehmen Gewinne an seine Gesellschafter ausreicht.

Zur zweiten Frage: Nein, im Grundstücksverkehr ist es Sache der Vertragspartner, die Vertragsbedingungen auszuhandeln. Die Abführung eines Erlösüberschusses beim Weiterverkauf durch den Käufer an den Verkäufer ist üblich und in diesem Fall gerechtfertigt.

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich habe eine Nachfrage gesehen. Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Minister, vertreten Sie die Auffassung, dass das Fragerecht eines Abgeordneten aufgrund des Hinwei-

ses, dass gewisse Daten in diesem Raum nicht offen gelegt werden sollen, eingeschränkt werden kann, oder wären Sie bereit, mir die von mir geforderte Antwort auf andere Weise zukommen zu lassen, sodass der Vertrauensschutz, von dem Sie ausgehen zu müssen meinen, trotzdem gewahrt ist?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ich kann Ihnen als Abgeordneten weder hier noch im kleinen Kreis Angaben machen, die dem Steuergeheimnis unterliegen. Aber wir können sehen, inwieweit ich Ihnen in anderer Form Unterlagen oder Angaben zur Verfügung stellen kann, die Sie brauchen. Aber die Grenzen des Steuerrechtes gelten nun einmal auch für Abgeordnete und hinsichtlich der Auskunftsmöglichkeiten des Ministers. Ich muss Sie bitten, das zu akzeptieren.

Vizepräsident Herr Remmers:

Die Abgeordnete Frau Wernicke hat eine weitere Zusatzfrage.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Minister, wenn Sie sich jetzt schon auf Vertrauensschutz zurückziehen und uns, dem Parlament gegenüber, immer nur eingeschränkte Antworten auf unsere Fragen geben, frage ich: Ist nicht auch zu befürchten, dass das Parlament keinerlei Einfluss bzw. keinerlei Informations- und Fragerecht hat, wenn die Landgesellschaft die Flächen tatsächlich weiter veräußert? Haben wir dann ähnlichen Antworten zu erwarten?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ich habe mich nicht auf Vertrauensschutz berufen, sondern auf die Vorschrift des § 30 der Abgabenordnung, also auf das Steuergeheimnis. Diese Grenzen gelten nun einmal für jedermann. Das müssen Sie akzeptieren. Wir können insbesondere in Ausschusssitzungen, in denen das Problem - da bin ich mir ganz sicher - im Zusammenhang mit dem Haushalt ohnehin thematisiert werden wird, sehen, wie weit wir Ihnen antworten dürfen; aber diese Grenzen müssen Sie akzeptieren, wie auch ich sie akzeptieren muss.

Das gilt manchmal auch umgekehrt. Manchmal würde ich Ihnen gern mehr sagen, um in den Raum gestellten Verdächtigungen entgegenzutreten. Ich meine damit nicht Sie persönlich. - Danke sehr.

(Minister Herr Keller meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Remmers:

Besteht der Wunsch der Landesregierung, eine weitere Antwort zu geben?

(Unruhe)

Vielleicht kann die Landesregierung dies untereinander abstimmen, damit ich weiß, wie wir weiter verfahren. - Herr Keller, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich außergewöhnlich, dass ich mich jetzt zu Wort melde. Aber bevor der Vorwurf erhoben wird, die Landesregierung beantworte nicht die Fragen der Mitglieder des Landtages, wollte ich darauf hinweisen, dass im Aus-

schluss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Geschäftspraxis der Landgesellschaft und über die Frage, wie sie mit Grundstücken umgeht, diskutiert worden ist und auch in Zukunft diskutiert werden kann.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, aber da war ein solcher warmer Regen noch nicht gewärtig!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Gibt es Zusatzfragen zu den gestellten Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung? - Das ist nicht der Fall.

(Herr Scharf, CDU: Später kommen noch viele Fragen!)

- Herr Scharf, ich könnte das präzisieren und fragen: Möchte noch jemand eine Frage äußern? - Das ist nicht der Fall.

Die **Frage 11** zum **Beginn des Schuljahres 2001/2002** wird von Frau Dr. Hein gestellt. Frau Hein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Sowohl die Medien als auch Lehrgewerkschaften und -verbände wie Eltern beklagten an zahlreichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt erhebliche Probleme bei der personellen Vorbereitung des Schuljahres, die teilweise sogar nach dessen Anlauf noch anhielten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches waren aus der Sicht der Landesregierung die wichtigsten Ursachen für diese Probleme, und was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um künftig solchen Problemen wirksamer entgegenzutreten und eine stabile Lehrkräfteausstattung an allen Schulen von Schuljahresbeginn an zu gewährleisten?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass derzeit die oben genannten Schwierigkeiten überwunden sind?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Antwort wird von Herrn Minister Harms gegeben.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Hein, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1:

Erstens. Bei der personellen Vorbereitung des Schuljahres 2001/2002 mussten insbesondere folgende Problemlagen bedacht werden:

Zum Schuljahr 2001/2002 wurde in Sachsen-Anhalt flächendeckend eine neue Organisationsform der Grundschule eingeführt. Im Zusammenhang damit wurden 1 259 Horterzieherinnen in die bestehenden Grundschulen eingegliedert. Weitere 550 Horterzieherinnen wurden an andere Arbeitsplätze in den Schulen einschließlich einer Vertretungsreserve bei den Staatlichen Schulämtern überführt.

Zweitens. In Sachsen-Anhalt besteht seit Jahren eine regional unterschiedliche Personalausstattung in den Schulamtsbezirken. Als eine Folge dieser Situation diffe-

rieren die bedarfsbedingten Arbeitszeiten in den einzelnen Schulamtsbezirken.

Eine grundlegende Forderung an die Personalplanung, auf der ich bestehe, ist jedoch eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Arbeitsvermögens, weil aus meiner Sicht Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern einen Anspruch auf eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung in den Regionen haben.

Drittens. Im Sommer des Jahres 2003 - darauf ist seitens der CDU-Fraktion heute in der Haushaltsdebatte hingewiesen worden - endet die Laufzeit des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages. Eine wesentliche Zielsetzung dieses Tarifvertrages war der weitgehende Ausgleich der Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte am Ende der Laufzeit. In diesem Zusammenhang ist das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, das verfügbare Arbeitsvermögen auch zum Einsatz zu bringen, das heißt, Lehrkräfte, die nicht eingesetzt werden können, an anderer Stelle einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund waren im Rahmen der Vorbereitung des Schuljahres insgesamt rund 4 000 Personalmaßnahmen zu vollziehen. 3 500 dieser Abordnungen und Versetzungen erfolgten bis Ende Juli 2001.

Im Hinblick auf die Bewertung der verbleibenden 500 Personalmaßnahmen gebe ich zu bedenken, dass unter bestimmten Bedingungen auch zu Beginn eines Schuljahres noch Korrekturen notwendig sind. Dies kann zum Beispiel erforderlich sein infolge des Weggangs oder Zuzugs von Schülerinnen und Schülern erst am Ende der Sommerferien, was eine Änderung der Klassenorganisation nötig macht, oder infolge der immer häufiger werdenden Absagen bei Bewerbungen und gegebenen Einstellungszusagen zum Zeitpunkt der Einschulung; Lehrerinnen und Lehrer, denen ein Arbeitsvertrag angeboten wird, erscheinen nicht zum Dienst, weil sie sich an zwei oder drei Stellen gleichzeitig beworben haben. Dies kann weiterhin zum Beispiel - auch das sei erwähnt - durch sehr langwierige personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsverfahren bedingt sein.

Für die Staatlichen Schulämter besteht dennoch die Aufgabe, den Anteil solcher verbleibenden Personalmaßnahmen möglichst gering zu halten. Ich habe deshalb in Auswertung der Kritik noch einmal die Verfahrensweisen der einzelnen Schulämter ausgewertet. Wir werden den Schulämtern, bei denen sich Probleme gehäuft haben, deutliche Hinweise geben.

Zu Frage 2: Die personelle Vorbereitung des Schuljahres ist abgeschlossen. Ich will allerdings nicht verhehlen, dass es zur personellen Absicherung des Unterrichtsprozesses auch im Verlauf des Schuljahres an der einen oder anderen Stelle noch zu personellen Veränderungen kommen kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Ich sehe keine Zusatzfragen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 3/4379

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4913**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 statt. Berichterstatter für den Ausschuss ist Herr Abgeordneter Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der genannte Gesetzentwurf ist in der 55. Sitzung des Landtages am 5. April dieses Jahres zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen worden.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes fand in der 49. Sitzung des Umweltausschusses am 31. Mai 2001 statt. Während der Beratung führte Minister Keller aus, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der landesrechtlichen Umsetzung des Teils einer Europarichtlinie diene, für den dem Bund aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung die Kompetenz fehle.

Die Richtlinie des Rates 96/82/EG, die so genannte Seveso-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, wurde durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und durch die Änderung der Störfallverordnung in deutsches Recht umgesetzt.

Der Minister führte weiter aus, das Landesgesetz setze die Seveso-Richtlinie insofern um, als auch Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen, die mit gefährlichen Stoffen umgingen, erfasst würden.

Während der Beratung schlug der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst drei redaktionelle Änderungen vor, die vom Ausschuss übernommen wurden.

Der so geänderten Fassung des Gesetzentwurfs, die als vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse ging, stimmte der Innenausschuss mit 9 : 0 : 0 Stimmen und der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 8 : 0 : 3 Stimmen zu.

In der 52. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt am 6. September 2001 verabschiedete der federführende Ausschuss den Gesetzentwurf mit 12 : 0 : 0 Stimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der vorliegenden Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, von Herrn Dr. Süß, PDS, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Abgeordneter Oleikiewitz. - Nach dem Beschluss des Ältestenrats erfolgt an dieser Stelle keine Debatte. Wir kommen, wenn es keine Wortmeldungen gibt, zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4913.

Wir kommen zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen. Zunächst zu § 1. Es handelt sich um die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu § 2. Auch hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dieser zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist auch dies, wenn ich es richtig sehe, einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu § 3. Dieser ist im Ausschuss unverändert geblieben. Ich darf bei Zustimmung um das Kartenzeichen bitten. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Auch § 3 ist so beschlossen. Damit ist der Gesetzesinhalt insgesamt beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, die lautet: Gesetz zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Diese Überschrift ist unverändert. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Die Überschrift ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tierkörperbeseitigungsrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4779**

Das Gesetz wird vom Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller eingebracht. Es folgt dann eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Ich darf zunächst Herrn Minister Keller das Wort erteilen.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf ändert das aus dem Jahre 1991 stammende Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und enthält darüber hinaus notwendig werdende Folgeänderungen des ebenfalls bereits 1991 erlassenen Gesetzes zum Aufbau der Tierseuchenkasse im Lande Sachsen-Anhalt.

An den bisher allein von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragenen Kosten der Beseitigung von Tierkörpern von Vieh sollen sich zukünftig das Land und die Tierseuchenkasse jeweils zu einem Viertel beteiligen. Diese Absicht macht eine Erweiterung des gesetzlichen Auftrages der Tierseuchenkasse erforderlich.

Aus den vollzogenen Verwaltungsreformschritten ergibt sich darüber hinaus die Notwendigkeit behördlicher Zuständigkeitsveränderungen, und schließlich soll eine tierseuchenrechtliche Ermächtigungsnorm geschaffen werden, die die Übertragung der Durchführung der Kennzeichnung und Registrierung von Vieh auf Dritte ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Zu den Kernpunkten der vorgesehenen Neuregelungen im Einzelnen.

Bundesweit ist nur noch in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen die öffentliche Hand allein Kostenträger bei der Beseitigung von Tierkörpern von Vieh. In Sachsen-Anhalt sind dies bisher die Landkreise und die kreisfreien Städte. Bis zum In-Kraft-Treten der zum Schutz des Verbrauchers vor BSE erlassenen Bundesvorschriften im vierten Quartal des Jahres 2000 sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Beseitigung von Tierkörpern von Vieh Defizite in Höhe von ca. 6 Millionen DM jährlich auszugleichen gewesen. Dieses Defizit hat sich aufgrund der Risikomaterialentnahme ab dem 1. Oktober 2000 um ca. 3 Millionen DM jährlich und aufgrund des generellen Verfütterungsverbotens von Tiermehl und Tierfett - durch den Erlösausfall und durch die Verbrennungskosten - um weitere 3 Millionen DM erhöht.

Auch angesichts der betriebswirtschaftlichen Stabilisierung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe im Land ist der Einstieg in das Verursacherprinzip zu rechtfertigen. Darüber hinaus steht auch das Land dazu, sich mit einem Beitrag an den finanziellen Folgen der BSE-Krise zu beteiligen.

Das insgesamt voraussichtlich pro Jahr entstehende Defizit von ca. 12 Millionen DM allein für die Beseitigung von Tierkörpern von Vieh soll nunmehr auf das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf die Tierseuchenkasse aufgeteilt werden. Die Tierseuchenkasse soll dafür von den Tierhaltern Beiträge erheben. Damit würde konsequenterweise auch auf die Beseitigung von verendetem Vieh das Verursacherprinzip angewendet.

So entstehen für das Land und die Tierseuchenkasse jeweils 3 Millionen DM neue Belastungen. Für die Landkreise und kreisfreien Städte bleibt es bei der Belastung von ca. 6 Millionen DM jährlich.

Kohärent zur vorgenannten Neuregelung der Kostentragungspflichten muss der Auftrag der Tierseuchenkasse um die Aufgabe der Beteiligung an den Beseitigungskosten erweitert werden. Zugleich bedarf es einer Ermächtigungsregelung, dafür Beiträge von den Viehhaltern zu erheben.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung der Länder vom 30. September 1998 über die Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Registrierung von Rindern hat sich Sachsen-Anhalt verpflichtet, für die Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung Sorge zu tragen. Mit dieser Vereinbarung hat sich Sachsen-Anhalt unter anderem dazu verpflichtet, eine regionale Stelle zu bestimmen, die die sich aus der EU-Verordnung ergebenden Aufgaben im Land erledigt. Dazu bedarf es einer Ermächtigung im Gesetz.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2002 in Kraft treten, um einerseits die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit für die Tierseuchenkasse und andererseits ein möglichst schnelles In-Kraft-Treten der Regelungen zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass der Gesetzesentwurf bei den Verbänden nicht gerade Begeisterung ausgelöst hat, da diese gern die bisherige Freistellung der Besitzer von den Kosten der Beseitigung von Tierkörpern von Vieh als Besitzstand der Landwirte in Sachsen-Anhalt erhalten würden. Dies wird vor allem mit der schon jetzt überproportionalen Belastung durch die BSE-Folgekosten begründet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dagegen die Gesetzesinitiative begrüßt, fordern aber vom Land die

vollständige Übernahme der Beseitigungskosten für das spezifische Risikomaterial und der erhöhten Aufwendungen aufgrund des Tiermehlverfütterungsverbotes. Ferner wurde von den kommunalen Gebietskörperschaften unter anderem vorgeschlagen, dass das Land und die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Drittel dieser Kosten erstatten. Die Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern von Vieh, die wegen belastender Rückstände nicht verwertbar sind, sollten die Besitzer tragen.

Die Tierseuchenkasse als Dritter im Bunde hat vorgeschlagen, die Besitzer von Vieh nach dem Verursacherprinzip direkt mit den Kosten zu belasten und auf deren Antrag die Kosten zu 75 % durch das Land und die Landkreise und kreisfreien Städte zu erstatten, es sei denn, die Beiträge der Tierhalter würden deutlich erhöht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wegen der gegensätzlichen Interessenlagen eine uneingeschränkte Zustimmung der Wirtschaftsbeteiligten zu diesem Gesetzentwurf von vornherein nicht zu erwarten war. Die Landesregierung ist aus den von mir dargelegten Gründen der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf der aktuellen Entwicklung, insbesondere im Ergebnis der BSE-Krise, angemessen Rechnung trägt. Ich bitte Sie daher um eine zügige Beratung in den Ausschüssen und letztendlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Debatte ist eröffnet. Für die CDU hat der Abgeordnete Herr Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ziemlich lange gedauert, aber jetzt liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Tierkörperbeseitigungsrechts vor. Ich verhehle nicht, dass meiner Ansicht nach die Regelung, die wir seit Anfang 1991 haben, nämlich dass die Landkreise und kreisfreien Städte allein die Kostenträger für die Beseitigung von Tierkörpern von Vieh sind, von Anfang an nicht ganz fair war, auch mit Blick auf Regelungen in anderen Bundesländern und in anderen EU-Mitgliedstaaten.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Nun gut, wir haben diese Regelung bis heute.

Die neue Regelung kommt aus meiner Sicht mindestens ein Haushaltsjahr zu spät. Denn schon vor einem Jahr war erkennbar, dass sowohl wegen der Regelung zur Beseitigung von spezifiziertem BSE-Risikomaterial als auch wegen der Verbote der Tiermehlverfütterung und des Exports von Tiermehl die Kosten exorbitant steigen werden. Inzwischen wissen wir, dass sich die Kosten nahezu verdoppelt haben.

Insoweit ist ein ganzes Haushaltsjahr verloren. Mit Blick auf die Haushaltskasse des Herrn Finanzministers könnte man auch sagen: Man hat ein Jahr lang die Kommunen bezahlen lassen und das Land war fein heraus.

Nunmehr liegt eine Regelung vor, die aus meiner Sicht immer noch nicht befriedigt. Ich kann mir vorstellen, dass die Landwirte das anders sehen. Aber ich spreche hier ausdrücklich für die kommunalen Gebietskörper-

schaften, die die Kosten bisher zu tragen hatten und auch zukünftig tragen sollen.

Der Innenausschuss hatte sich im Wege der Selbstbefassung im Dezember vergangenen Jahres und im März dieses Jahres mit diesem Thema schon einmal befasst. Im Dezember ist uns vom Ministerium ganz normal mitgeteilt worden: Jawohl, Sie haben Recht. Wegen der Regelung seit dem 1. Oktober 2000 sind Kostensteigerungen zu erwarten. Wir müssen handeln. - Im März hat uns das Ministerium mitgeteilt: Wir handeln jetzt. Wir streben die Drittelregelung an.

Jetzt liegt das Gesetz vor und die Drittelregelung ist nicht enthalten: 50 % bei den Gebietskörperschaften, 25 % bei den Tierhaltern bzw. bei der Tierseuchenkasse und 25 % beim Land.

Auf die gegensätzlichen Forderungen hat Herr Minister Keller eben hingewiesen. Dazu brauche ich nichts zu sagen. Den Dissens kenne ich. Ich kann ihn aus dem Blickwinkel der einzelnen Beteiligten auch verstehen.

Wir müssen das Gesetz zügig beraten, damit wenigstens ab dem Jahr 2002 eine vernünftige Regelung gelten kann. Die Beratungen in den Ausschüssen werden spannend sein, nämlich im Hinblick auf die Frage, ob die Interessenquoten, wie sie hier geregelt sind, sachgerecht sind oder nicht. Ich kann jedenfalls zusagen, dass wir uns im Innenausschuss - und zwar federführend - bemühen werden, zügig zu beraten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Warten Sie noch einen Moment, Herr Jeziorsky. Herr Rehhahn möchte eine Nachfrage stellen.

Herr Jeziorsky (CDU):

Bitte.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Stimmen Sie mir zu, Herr Jeziorsky, dass das jetzt noch gültige Gesetz von der Landesregierung eingebracht bzw. von der Fraktion beschlossen worden ist, zu der Sie auch gehören?

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Rehhahn, damit habe ich überhaupt kein Problem. Deshalb bleibe ich dabei: Von Anfang an war das nicht ausgewogen.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Dann hätten Sie es anders machen können!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Minister Keller eine umfangreiche Einführung in die geplanten tierkörperbeseitigungsrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Änderungen gegeben hat, möchte ich mich in meinem Redebeitrag auf einige Detailfragen bzw. -überlegungen beschränken.

Im Wesentlichen geht es um die zukünftige Gestaltung der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung. Schaut man

über die Landesgrenzen hinweg - der Minister hat es auch schon getan -, so gibt es dort eine große Bandbreite bei der Kostenverteilung. So wird nur in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen die Tierkörperbeseitigung vollständig nach dem Gemeinlastprinzip geregelt.

Auch wenn einige Kommunalpolitiker das anders sehen, so ist nach meiner Auffassung die Frage, ob die Landkreise oder das Land die Kosten trägt, erst einmal sekundär. Primär stellt sich doch die Frage, ob die Tierkörperbeseitigung nach dem Gemeinlast- oder nach dem Verursacherprinzip geregelt werden soll. Diese Frage ist meiner Auffassung nach nicht unabhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen zu sehen.

Da wir heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2002 auf der Tagesordnung hatten, möchte ich nur darauf verweisen, dass die Sparzwänge eine Nichtausschöpfung der Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund komme ich selbst als Landwirtschaftslobbyist nicht umhin, über die Notwendigkeit der Einführung des Verursacherprinzips nachzudenken. Dabei sollte aber im Vordergrund stehen, welche Kosten vom Tierhalter beeinflussbar sind und welche nicht. Leider gibt es auf diese Frage keine konkrete Antwort, da jeder Fall einzeln zu betrachten wäre.

Bedenklich erscheint mir jedoch, dass gerade im Seuchenfall die Landkreise aus der Verantwortung genommen werden, wodurch sich die Kostenübernahme der öffentlichen Hand halbiert. Andererseits erscheint mir die Überlegung, was man im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit zusätzlichen Geldern vom Bund zielgerichtet auf tierhaltende Betriebe anfangen könnte, durchaus diskussionswürdig. Für 2002 sind diesbezüglich die Messen aber gesungen; denn es bedarf einer nicht zu unterschätzenden Vorlaufzeit, um akzeptable Lösungen zu finden.

Festhalten möchte ich aber, dass wir, wenn wir in Zukunft Politik gestalten wollen, knappe Ressourcen zielgerichteter einsetzen und politische Verlässlichkeit garantieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend bleibt festzustellen, dass der eingebrachte Gesetzentwurf einen Kompromiss zwischen ökonomischen Zwängen und dem kurzfristig politisch Machbaren darstellt.

Ich bitte daher um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres, in den Ausschuss für Finanzen und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Das Wort hat nun für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs und der unterschiedlichen Interessenlage dürfte es einfach normal sein, dass ein gewisser Konflikt zwischen den Kommunen, den Landwirten und dem Land in der Luft liegt. Um nicht oberflächlich glattzubügeln, was uns früher

oder später doch wieder einholen könnte, haben wir uns entschlossen, dass ich aus der Sicht der Landwirtschaft zu dieser Frage spreche.

Es geht im Wesentlichen um eine Neuverteilung der Kosten für die Tierkörperbeseitigung. In der Tat ist es so, dass die Tierhalter in Sachsen-Anhalt aufgrund des Landesausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz bisher keinen Pfennig für die Beseitigung verendeter Tiere zu zahlen hatten. In der Anhörung im vergangenen Jahr haben die kommunalen Spitzenverbände großes Interesse gezeigt, dass diese Tatsache so unmissverständlich wie nur möglich herausgestellt wird. Dass das so ist, will und kann auch von uns Landwirten niemand leugnen.

Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass es nicht verkehrt ist, wenn Landwirte in einem bestimmten Maße zur Kostendeckung bei der Tierkörperbeseitigung herangezogen werden. Doch ich möchte es ganz deutlich sagen: Die Kostenbeiträge, wie sie mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf auf uns zukommen werden, halte ich für unangemessen.

Ich möchte als Beispiel erwähnen, dass in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Zuschüsse und Subventionen eine so genannte Herodesprämie für die Tötung von Kälbern festgesetzt wurde. Das zeigt ganz deutlich den Verfall der Werte etwa bei Jungtieren generell.

Es geht hier um mehr als doppelt so hohe Beitragsätze für die Tierseuchenkasse pro beitragspflichtigem Rind, als es zurzeit der Fall ist. Nach Berechnungen des Rinderzuchtverbandes steigen sie von gegenwärtig 5,50 DM bis 7 DM auf dann 19 DM je Rind.

Gehen wir davon aus, dass die Tierseuchenkasse ursächlich als Solidarkasse der Tierhalter zur Seuchenprophylaxe und Gesunderhaltung der Tierbestände gedacht war, so haben wir es mit einem enormen Einschnitt zu tun. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Tierseuchenkasse mit den ihr jetzt zusätzlich gesetzlich zugewiesenen Aufgaben weit über ihre ursprünglichen Aufgaben in Anspruch genommen wird. Ich darf nur hoffen, dass sie damit nicht überfordert wird und dass wir auch künftig die prophylaktische Seuchenbekämpfung beherrschen werden. Die Gefahr, dass die Kasse jetzt zu einem Selbstbedienungsladen wird, ist bei der nunmehr im Gesetzentwurf vorgesehenen Gesetzeslage latent vorhanden.

Die bisherigen Beiträge dienten ausschließlich dem Zweck der Seuchenbekämpfung und waren in der Tierseuchenkasse gut und erfolgsträchtig angelegt. Die für uns Landwirte kostenfreie Beseitigung von Tierkörpern war eine sinnvolle Ergänzung dazu. Diese Kombination gestattete es uns, Tierseuchen nicht nur zu verwalten, wie es anderen Bundesländern nachgesagt wird, sondern auch zu bekämpfen. - So viel zu dem erweiterten Aufgabenfeld der Kasse.

Gerade der Preisverfall bei Rindfleisch und insbesondere auch die Dieselbesteuerung in der Landwirtschaft, die keinem europäischen Vergleich standhält, mahnen zu mehr Angemessenheit in dieser Angelegenheit. Professor Böhmer hat anlässlich der Haushaltsdebatte heute von redlichen Vergleichen gesprochen. Ich kann nicht den Vergleich des Spitzenverbandes aufmachen und nur diese eine Schiene beleuchten.

Es ist auch bedauerlich, dass die Frage der Kostenbeteiligung und das Argument des Verursacherprinzips durch die BSE-Hysterie einen großen Schub erhalten

haben. Die Bauern und insbesondere die Rinderhalter haben diese am wenigsten ausgelöst. Mehr noch, sie waren die Opfer dieser Hysterie.

Gemeinsam mit Tierschützern - das ist meiner Auffassung nach schon sehr bemerkenswert - und vielen Verbrauchern haben gerade wir, die Landwirte, in der Frage der Herden- und Kohortenschlachtung den wohl sachlichsten Standpunkt vertreten. Auch wenn das nicht unmittelbar zu diesem Thema gehört, finde ich, muss es einfach angesprochen werden, wenn wir uns über Tierkörperbeseitigung und deren Kosten verständigen und unsere Vorstellungen in eine Gesetzesform gießen wollen.

In diesem Sinne soll der Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Gleichzeitig unterstützen wir die Forderung des Rinderzuchtverbandes, in den Ausschüssen angehört zu werden.

Ich mahne auch noch an, dass auf Bundes- und EU-Ebene im Sinne des Verbraucherschutzes auch noch viele andere Leistungen zu erbringen sind, was zum Beispiel das Risikomaterial angeht.

Außerdem noch eine Forderung der Spitzenverbände - wir haben nun einmal eine Entsorgungsfirma in Sachsen-Anhalt in der Monopolstellung -: Die Entgeltlisten und die Ausgangskalkulation müssen endlich vorgelegt werden. Wir haben eine Monopolstellung und per Gesetz wird diesem Entsorger eine - so wörtlich - angemessene Gewinnmarge garantiert. Uns Landwirten spricht man diese nicht zu.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Czeke. - Bevor wir fortfahren, darf ich Schülerinnen und Schüler der Kästner-Sekundarschule Halle im Landtag herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/4779. Wir haben zunächst darüber abzustimmen, ob eine Ausschussüberweisung stattfinden soll. Wer für die Überweisung der Vorlage in die Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wir haben dann darüber zu entscheiden, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Nach dem, was ich verstanden habe, ist zu überweisen in den Ausschuss für Landwirtschaft, in den Ausschuss für Inneres und in den Ausschuss für Finanzen. Wir haben zunächst über die Überweisung in diese drei genannten Ausschüsse abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir haben schließlich den federführenden Ausschuss zu bestimmen. Bisher habe ich es so verstanden, dass der Landwirtschaftsausschuss der federführende Ausschuss sein soll. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Zuruf von der SPD: Ja! - Zuruf von der PDS: Nein! - Heiterkeit - Herr Czeke, PDS: Abstimmen!)

Meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig sehe, sind sowohl der Landwirtschaftsausschuss als auch der Innenausschuss als federführender Ausschuss vor-

geschlagen worden. Ich bin jetzt - das nehmen Sie bitte einem Newcomer nicht übel - völlig überfragt, was bei einer solchen Entscheidung der weitergehende Antrag ist.

(Heiterkeit - Herr Dr. Rehmann, SPD: Der zuerst gestellt wurde!)

Das ist natürlich eine schwierige Frage.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Der zuerst gestellt wurde! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich gehe mal danach vor, dass der Antrag, den Landwirtschaftsausschuss als federführenden Ausschuss zu benennen, uns schon sehr viel länger vorliegt und dass ich unter diesem Gesichtspunkt zunächst darüber abstimmen lasse. Wer ist dafür, dass der Landwirtschaftsausschuss der federführende Ausschuss sein soll? - Wer ist dagegen und damit zugleich für den Innenausschuss? - Meine Damen und Herren! Wir brauchen über die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause in diesem Punkte nicht länger zu streiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Der federführende Ausschuss ist der Landwirtschaftsausschuss. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4875**

Gemäß der Verständigung am gestrigen Tag im Ältestenrat soll auf eine mündliche Einbringung und auf eine anschließende Debatte verzichtet werden. Ich darf dann den Innenminister bitten, verabredungsgemäß, wenn er es übers Herz bringen kann, seine Rede zu Protokoll zu geben. Die Landesregierung hat allerdings jederzeit das Recht zu reden.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse von New York und Washington fällt es schwer, im Landtag wieder zur Tagesordnung überzugehen, noch dazu, wenn es sich um dieses Gesetz zur Verbesserung des Katastrophenschutzes im Land handelt. Ich hatte sowie-so vor, meine Ausführungen zu Protokoll zu geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Nach der Novellierung des Brandschutzgesetzes im März lege ich Ihnen heute den Entwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes zur Beratung vor.

Das Katastrophenschutzgesetz enthält im Wesentlichen die Regelungen für den Katastrophenfall sowie die gesetzliche Grundlage für die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen. Diese Aufgaben obliegen den Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich hierzu im Regelfall der Mitwirkung der bekannten Hilfsorganisationen bedienen.

Dies sind im Land der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und der Malteser-Hilfsdienst. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und diesen Hilfsorganisationen für ihren engagierten Einsatz im Katastrophenschutz danken. Wenn ich das THW in diesem Zusammenhang nicht genannt habe, dann nur deshalb, weil es dem Bund untersteht. Das THW spielt natürlich eine sehr bedeutende Rolle im Katastrophenschutz des Landes.

Es ist schon eine enorme Leistung, was die Hilfsorganisationen in den vergangenen zehn Jahren geleistet haben. Teilweise wurde nach der Wende beim Punkt null begonnen. Heute sind sie fester Bestandteil unseres Katastrophenschutzsystems.

Bei meinen Besuchen von Einrichtungen und Übungen konnte ich mir vor Ort ein Bild vom Fortschritt machen. Es besteht jedoch an einigen Stellen immer noch Verbesserungsbedarf vor allem auf der kreislichen Ebene.

Notwendig ist, dass wir den Katastrophenschutz so entwickeln, dass wir für jeden möglichen Großschadensfall gewappnet sind. Ohne Panikmache wird sich natürlich die Frage stellen, ob vor dem Hintergrund einer neuen Qualität des internationalen Terrorismus über den Katastrophenschutz neu nachgedacht werden muss.

Wie entscheidend ein effektiver Katastrophenschutz ist, haben allerdings bereits Naturkatastrophen und technologische Großschadensereignisse in den vergangenen Jahren nachdrücklich ins Bewusstsein gerufen. Ich erinnere nur an das Frühjahrshochwasser 1994, das Oder-Hochwasser, an die Sturmkatastrophe Lothar, an das Eisenbahnunglück von Schönebeck oder an das ICE-Unglück in Eschede.

Katastrophenschutz ist Ländersache. Der Bund hat jedoch in der Vergangenheit zur Gewährleistung des Zivilschutzes im Verteidigungsfall den erweiterten Katastrophenschutz getragen und finanziert. Die veränderte Sicherheitslage der Bundesrepublik hat jedoch auch in dieser Hinsicht zu Veränderungen geführt. Mit dem Zivilschutzneuordnungsgesetz von 1997 hat sich der Bund aus dem erweiterten Katastrophenschutz zurückgezogen. Er beschränkt sich seither auf die bloße Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für seine Zwecke.

Hieraus hat sich auf diesem Gebiet eine tiefgreifende Veränderung ergeben, die unter anderem eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen des Landes verlangt. Als Beispiel kann ich die Bestimmung zur Aus- und Fortbildung nennen. Ein Bereich, den der Bund im Unterschied zu früher nun fast vollständig den Ländern überlässt.

Neben diesen durch die bundesgesetzlichen Änderungen bedingten Regelungen enthält der Gesetzentwurf im Wesentlichen eine Überarbeitung des geltenden Gesetzeswortlautes. An den Stellen, wo in der Gesetzesanwendung Unklarheiten und Auslegungsschwierigkeiten festgestellt worden sind, werden Präzisierungen und begriffliche Neufassungen vorgeschlagen. Die damit beabsichtigte Anwenderfreundlichkeit ist in diesem Bereich deshalb von besonderer Bedeutung, weil Adressaten dieses Gesetzes nicht zuletzt die ehrenamtlichen Kräfte in den Hilfsorganisationen sind.

Einen Schwerpunkt der Gesetzesänderung stellt die Regelung zum Rechtsverhältnis der ehrenamtlichen

Helfer dar. Entsprechend der bisher bereits geübten Praxis soll im Gesetz ausdrücklich klargestellt werden, dass den Helfern im Katastrophenschutz aus ihrem Dienst kein Nachteil erwachsen darf. Dies schafft Klarheit für die immerhin ca. 2 800 Katastrophenschutz Helfer im Land, vor allem auch im Hinblick auf die Weitergewährung des Arbeitsentgeltes und der Versicherungsbeiträge sowie für einen Schadensfall in Einsatz oder Ausbildung.

Zur Entlastung der privaten Arbeitgeber sind entsprechende Erstattungsansprüche gegenüber den Katastrophenschutzbehörden in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Zur Entlastung der Kommunen soll schließlich die Kostenübernahme des Landes im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung in der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule des Landes in Heyrothsberge in das Gesetz aufgenommen werden.

Diese Regelungen wurden aus dem Brandschutzgesetz übernommen, was der Gleichbehandlung der Katastrophenschutz Helferinnen und -helfer mit Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung trägt. Ich denke, dass diese Regelungen einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes und zur entsprechenden Motivation der Arbeitgeber von Hilfskräften leisten.

Wegen der weiteren Änderungspunkte des Gesetzentwurfs darf ich Sie auf die vorliegende Drucksache verweisen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss und möchte die Mitglieder des Innenausschusses um eine zügige und möglichst einvernehmliche Beratung des Entwurfes bitten.

Einstimmigkeit bei Gesetzesbeschlüssen ist sicher die Ausnahme. Die Änderung des Brandschutzgesetzes war solch ein Fall. Und ich halte wie dort Einigkeit auch bei dem vorliegenden Gesetz, bei dessen Umsetzung es ganz wesentlich auf das Engagement der ehrenamtlichen Helfer ankommt, für wichtig.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Innenminister. - Wir bleiben dabei, ohne Debatte fortzufahren.

Es ist vorgeschlagen worden, diesen Gesetzentwurf in Drs. 3/3875 in den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie in den Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung als solcher zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Ich komme dann zu der Frage der Überweisung in den Innen- und in den Finanzausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Schließlich die Entscheidung, ob der Innenausschuss federführend beraten soll. Auch dazu darf ich Sie noch einmal bemühen und um Ihr Handzeichen bitten. - Dann ist auch das so beschlossen und dieser Gesetzentwurf ist in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Wir sind damit am Ende dieses Punktes der Tagesordnung.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4881**

Der Entwurf wird vom Minister der Finanzen Herrn Gerhards eingebracht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, ich bin nicht versucht, eine schlechte Übung einzuführen, aber ich biete an, auch die Einführungsworte zu diesem Gesetzentwurf zu Protokoll zu geben, wenn das gewünscht wird.

(Zu Protokoll:)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ab dem 1. Januar 2002 ist der Euro die gemeinsame europäische und damit auch in Deutschland die allein gültige Währung. In zahlreichen Rechtsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt werden Beträge in Deutscher Mark oder in Pfennig angegeben. Aus Gründen der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die rechtsanwendenden Stellen ist eine mit dem Zeitpunkt der Währungsumstellung zusammenfallende Anpassung aller betroffenen Rechtsvorschriften geboten.

Mit diesem Gesetzentwurf werden Landesgesetze und -verordnungen, die den Währungsbezug Deutsche Mark oder Pfennig enthalten, zum 1. Januar 2002 auf die Währungseinheit Euro und seine Untereinheit Cent umgestellt.

Die Anpassung von Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Rundschreiben, Erlassen, Satzungen, Geschäftsbedingungen und sonstigen Vorschriften im Range unterhalb einer Rechtsverordnung erfolgt dezentral durch die jeweils zuständigen Fachressorts.

Soweit Währungsbezeichnungen zusätzlich mit konkreten Betragsangaben verbunden sind, erfolgt die Umrechnung grundsätzlich exakt unter Anwendung des zum 1. Januar 1999 festgelegten Umrechnungsfaktors von 1,95583 DM : 1 Euro.

Es entstehen dann in der Regel ungerade Beträge. Überall dort, wo keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögenssituation der Bürgerinnen und Bürger und auf die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts entstehen, kann eine Umrechnung im Verhältnis von 2 DM : 1 Euro erfolgen. Dies gilt grundsätzlich für Schwellenwerte oder Zuständigkeitsbestimmungen.

Soweit eine Glättung, das heißt Aufrundung oder Abrundung auf den nächsthöheren oder nächstniedrigeren runden Betrag oder auf einen vollen Euro-Betrag erforderlich ist, erfolgt diese auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 23. Januar 2001.

Er berücksichtigt, dass die Einführung des Euros einerseits nicht zu versteckten Betragserhöhungen oder Leistungssenkungen zulasten der Bürgerinnen und Bürger führt und die Einführung des Euros andererseits möglichst keine Mindereinnahmen oder Mehrausgaben für den Landeshaushalt bzw. bei den Kommunen und den Landkreisen haben soll. Überall dort, wo sich unmittelbar einkommens- und vermögensrelevante Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und/oder einnahmenmindernde oder ausgabenerhöhende Wirkungen für den Landeshaushalt ergeben, wird deshalb grundsätzlich eine exakte Umrechnung unter Verwendung des amtlichen Umrechnungskurses vorgenommen. Glättungen erfolgen in diesen Fällen nur dann, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht.

Bei notwendigen Glättungen in Bezug auf Beträge in Regelungen, die zu Einnahmen des Landes führen, werden die Beträge zunächst unter Verwendung des amtlichen Umrechnungskurses exakt umgerechnet und sodann grundsätzlich auf den nächstliegenden glatten Euro- oder Cent-Betrag gerundet.

Insgesamt soll die Umstellung auf den Euro möglichst belastungsneutral erfolgen.

Damit möglichst alle Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt vom Rechtsbereinigungsgesetz bis zum Zeitpunkt der zweiten Lesung im Landtag erfasst werden, ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, im Rahmen der Beratungen des Gesetzentwurfs Rechtsvorschriften, deren Umstellungsbedarf sich erst nach dem Stichtag, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, ergibt, bis zur zweiten Lesung im Landtag nachzumelden und eine Formulierungshilfe zu unterbreiten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird Ihrem Vorschlag entsprochen. Herr Minister, geben Sie bitte Ihre Einbringungsrede zu Protokoll.

Ich sehe im Moment keinen Wunsch zu einer Debatte. Es ist im Ältestenrat auch keine Debatte vereinbart worden.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist abzustimmen über die Überweisung der Drs. 3/4881 in die Ausschüsse. Ich kann mir sparen, über eine Überweisung als solche abstimmen zu lassen; denn das ist sicher. Der Finanzausschuss wäre der Ausschuss, den ich vorschlage. Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Herr Dr. Bergner, stimmen Sie noch mit?

(Heiterkeit bei der CDU)

- Schön. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiStG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4905**

Der Gesetzentwurf wird ebenfalls vom Minister der Finanzen Herr Gerhards eingebracht. - Mal sehen, ob das jetzt so weitergeht.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ich frage Sie also noch einmal, ob Sie damit einverstanden sind, dass ich meinen Beitrag zu Protokoll gebe.

(Zu Protokoll:)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Die Kirchensteuer in Deutschland wird überwiegend als Zuschlagsteuer bei der Lohn- und Einkommensteuer erhoben. Jede Veränderung im Bereich des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens wirkt sich daher unmittelbar auch auf das Kirchensteueraufkommen aus.

Im Rahmen der Steuerreform der Bundesregierung wurden umfangreiche Steuerentlastungen beschlossen, die das Kirchensteueraufkommen erheblich vermindert und die Kirchen vor außerordentliche finanzielle Probleme gestellt hätten. Der Bundesgesetzgeber änderte deshalb den § 51 a des Einkommensteuergesetzes durch das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern vom 21. Dezember 2000.

Durch die Gesetzesänderung soll sichergestellt werden, dass die Regelungen zur Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld und zum so genannten Halbeinkünfteverfahren bei der Ermittlung der kirchensteuerlichen Bemessungsgrundlage keine Anwendung finden.

Die Änderung des § 51 a des Einkommensteuergesetzes wirkt sich jedoch nicht unmittelbar auf das sachsenanhaltische Kirchensteuerrecht aus. Damit sie in Sachsen-Anhalt wirksam werden kann, ist eine Änderung des Kirchensteuergesetzes erforderlich.

Das geltende Kirchensteuergesetz entspricht in seinen Ausführungen in weiten Teilen noch dem im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 aufgeführten Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens der Deutschen Demokratischen Republik. So wird an verschiedenen Stellen für den Geltungsbereich einzelner Regelungen weiterhin die Deutsche Demokratische Republik genannt. Deswegen und aufgrund von weiteren Änderungen im Steuerrecht sind umfangreiche Anpassungen erforderlich. Zum besseren Verständnis soll daher der vorliegende Entwurf des Kirchensteuergesetzes das bisherige Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens ersetzen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Fragen wir die Kolleginnen und Kollegen. Meine Damen und Herren! Es gibt wiederum das Angebot des Ministers, seine Rede zu Protokoll zu geben. Gibt es Widerspruch? - Sie sehen, kein Widerspruch. Herr Minister, bitte geben Sie Ihre Rede zu Protokoll.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich sehe auch keinen Wunsch dazu.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/4905. Über die Überweisung als solche abstimmen zu lassen, kann ich mir, denke ich, ersparen. Gibt es außer dem Ausschuss für Finanzen noch einen Vorschlag? Herr Minister, Ihrerseits? - Nicht. Also Überweisung in den Finanzausschuss. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Aus-

schuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist von uns absolviert worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Entwurf eines Bodenschutz-Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4909**

Der Gesetzentwurf wird durch den Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller eingebracht. Bitte schön, Herr Keller. Ich denke, dass wir die Rede jetzt hören müssen.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass eine Einführung in den Landtag angebracht ist, da es sich im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Gesetzen nicht um einen rein technischen Entwurf handelt.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten mit dem Kurztitel Bundesbodenschutzgesetz ist am 1. März 1999 und die zugehörige Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung am 17. Juli 1999 in Kraft getreten.

Wesentlicher Regelungsgegenstand des Bundesbodenschutzrechtes ist die Gefahrenabwehr bei schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten. Dieses Gesetz stellt bundesweit einheitliche Anforderungen an die Gefährdungsabschätzung und die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten und ist auch Rechtsgrundlage für die Sanierung von Gewässerverunreinigungen, die durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursacht worden sind.

Die bundesgesetzliche Regelung ist nicht abschließend. Ein zweckmäßiger und den Erfordernissen in Sachsen-Anhalt angepasster Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts erfordert ergänzende Landesregelungen. Diese sollen mit dem vorliegenden Entwurf eines Bodenschutz-Ausführungsgesetzes getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Inhalte des vorgelegten Gesetzentwurfes sind erstens die Bestimmung der zuständigen Behörden mit ihren Aufgaben und Befugnissen, zweitens allgemeine Maßgaben wie Mitwirkungs- und Duldungspflichten von Bürgerinnen und Bürgern, drittens Regelungen zum gebietsbezogenen Bodenschutz mit der Möglichkeit der Festlegung von Bodenbelastungsgebieten, viertens Bestimmungen über die Erfassung und Verwaltung von Boden- und Altlasteninformationen sowie fünftens Kosten- und Ausgleichsregelungen.

Das Ausführungsgesetz schöpft nicht alle Regelungsfreiräume aus, sondern beschränkt sich im Sinne einer schlanken Rechtsetzung auf solche Vorschriften, die für einen sachgerechten Vollzug in unserem Lande unverzichtbar sind. Gleichzeitig wird den Erfordernissen einer modernen und effektiven Verwaltung Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Von besonderer Bedeutung ist die Regelung sachgerechter Zuständigkeiten. Vor dem In-Kraft-Treten des Bundesbodenschutzgesetzes

waren für die von ihm umfassten Sachverhalte ganz überwiegend die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Wasser-, Abfall- und Naturschutzbehörden zuständig.

Mit dem In-Kraft-Treten des Bundesbodenschutzgesetzes gingen die auf dessen Grundlage bestehenden Aufgaben der Gefahrenabwehr gemäß § 89 Abs. 2 SOG LSA auf die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, über. Diese Gemeinden sind aber in der Regel nicht mit dem für den Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts erforderlichen Personal und den entsprechenden Sachmitteln ausgestattet. Um insoweit Vollzugsdefizite zu beseitigen bzw. nicht zuzulassen und um auf eine bereits bewährte Vollzugspraxis zurückzugreifen, bedarf es dringend der erneuten Zuweisung der Zuständigkeiten auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Für die wichtigsten Sanierungsfälle, die über die Freistellung nach Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes finanziert werden, soll die Landesanstalt für Altlastenfreistellung zuständig werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden insoweit entlastet. Die der Landesanstalt für Altlastenfreistellung neu zugewiesenen Aufgaben stehen in einem besonders engen Zusammenhang zu den dort bereits verankerten Aufgaben. Diese Konzentration wird zu einer beträchtlichen Verwaltungsvereinfachung führen, weshalb eine Aufstockung beim Personal und bei den Sachmitteln bei der Landesanstalt nicht vorgesehen ist.

Gestützt auf das Bodenschutz-Ausführungsgesetz wird das Land eine Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen auf dem Gebiet des Bodenschutz- und Altlastenrechts erlassen, an der bereits gearbeitet wird. Darin werden Anforderungen festgelegt, die gewährleisten, dass die Aufgaben des Bundesbodenschutzgesetzes mit der erforderlichen Sachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnischen Ausstattung bearbeitet werden können. Die genannten Anforderungen werden inhaltlich mit den übrigen Bundesländern abgestimmt, sodass bundesweit gleiche Maßstäbe gelten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist den Informationssystemen zu Boden und Altlasten gewidmet. Die weitgehend bereits bestehenden Informationssysteme werden nunmehr auf der gesetzlichen Grundlage des Ausführungsgesetzes weiter ausgebaut und vervollkommen. Dabei sollen Primärdaten nur dort vollständig gespeichert werden, wo sie erhoben werden. In einem zentral geführten Informationssystem soll lediglich eine genaue Übersicht darüber geführt werden, an welchen Stellen, zu welchem Zweck und in welchem Umfang Primärdaten erhoben werden und wie diese für weitere Anwendungen verfügbar gemacht werden können.

Mit einem im Landesmaßstab zu erarbeitenden Bodenschutzplan wird den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Instrument zum sparsamen und effektiven Umgang mit der nicht erneuerbaren Ressource Boden in die Hand gegeben.

Meine Damen und Herren! Das Bundesbodenschutzgesetz sieht keine neuen Genehmigungsverfahren und keine eigene Bodenschutzverwaltung vor. Mehrbelastungen der Kommunen werden in der Gesamtbetrachtung der Auswirkungen dieses Ausführungsgesetzes von uns nicht erwartet. Entlastungen der kommunalen Ebene werden insbesondere durch die Aufgabenzuweisung an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung und durch die Regelungen, die den Verwaltungsvollzug erleichtern, erreicht.

Gleichwohl wurden im Ergebnis einer intensiven Abstimmung des Entwurfes innerhalb der Landesregierung Regelungen aufgenommen, die eine sich wider Erwarten doch einstellende Mehrbelastung der Kommunen kompensieren sollen. Zum einen ist in § 21 Abs. 1 vorgesehen, dass die kostenmäßigen Auswirkungen für die Kommunen zwei Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes überprüft werden und gegebenenfalls gemäß Artikel 87 Abs. 3 Satz 3 unserer Verfassung auszugleichen sind.

Zum anderen wurde in § 21 Abs. 2 ergänzt, dass das Land unter bestimmten Bedingungen nicht einbringbare Kosten für die Ersatzvornahme bei schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten erstattet.

Die landesbehördliche Bearbeitung von Bodenschutzplanung, Bodenbeobachtungs- sowie Boden- und Altlasteninformationssystemen wird die schon bisher hierfür veranschlagten Ausgaben nicht überschreiten.

Für die Wirtschaft führt der Vollzug des Bodenschutzrechts in Bezug auf die Investitionssicherheit und die zügige Planung von Vorhaben zu einer weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, weil klare Regelungen und Schadstoffgrenzen für mehr Beurteilungssicherheit bei Bodennutzungen sorgen.

Während der Vorbereitung des Gesetzentwurfes fanden zwei schriftliche Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände, von betroffenen Verbänden der Wirtschaft sowie von Fach- und Naturschutzverbänden statt. Deren Ergebnisse wurden im Entwurf der Landesregierung berücksichtigt. Insbesondere im Hinblick auf die sachgerechte Regelung der Zuständigkeit sieht die Landesregierung keine Alternative zu dem Gesetzentwurf.

Ich bitte Sie deshalb um eine Überweisung an die Ausschüsse und um eine zügige Beratung dieses Gesetzes.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Debatte kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums Havelberg in unserem Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: CDU, FDVP, PDS, DVU und SPD. Herr Hacke hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Hacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrem Entwurf das umgesetzt, wozu sie seit dem In-Kraft-Treten des Bodenschutzgesetzes, seit dem Jahr 1999, bereits ermächtigt war. Problematisch war es sicherlich, die Aufgaben unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwaltungsreform zweckdienlich zu verteilen, wodurch sich für mich der zeitliche Verzug durchaus erklärt.

Im Hinblick auf gewisse Regelungen in diesem Gesetz gibt es in der CDU-Fraktion allerdings noch Bedenken.

Dies betrifft zum einen den § 3 des Gesetzes. Danach sollen auch Wohnungen zur Verhütung dringender Ge-

fahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreten werden können. Ich halte eine solche Formulierung in diesem Gesetz für sehr problematisch, da hierdurch in einer besonderen Form in das hohe Rechtsgut der Unverletzbarkeit der Wohnung eingegriffen wird und Artikel 13 des Grundgesetzes eingeschränkt wird.

Diese Formulierung sollte daher aus dem Gesetz herausgestrichen werden, da ich die bereits bestehenden Regelungen zur Gefahrenabwehr in den §§ 43 und 44 im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land Sachsen-Anhalt für ausreichend halte.

Zudem ist der Terminus „dringende Gefahr“ juristisch nicht definiert. Es gibt den Begriff einer erheblichen oder auch einer gegenwärtigen Gefahr, aber nicht den einer dringenden Gefahr.

Des Weiteren ist nicht umfassend geklärt, in welchem Umfang sich mit diesem Gesetz die Aufgaben für die Kommunen erweitern. Ich fordere daher die Landesregierung auf, gleichzeitig mit den ersten Beratungen im Ausschuss die auch schon von den kommunalen Spitzenverbänden angemahnte synoptische Erfassung der bisherigen Schutzregelungen und der zukünftigen Aufgaben des Bodenschutzes vorzulegen.

Die beabsichtigte Regelung zur Kostenerstattung und die erst nach zwei Jahren vorgesehene Überprüfung der kostenmäßigen Auswirkungen sind für uns nicht zufriedenstellend. Wir gehen nicht davon aus, dass für die Landkreise keine zusätzlichen Kosten entstehen werden. Der angenommene Kostenausgleich, der durch die Übernahme einiger Aufgaben durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung entstehen könnte, würde sich zumindest nicht für alle Landkreise gleichermaßen auswirken. Insofern ist nicht auszuschließen, dass es Landkreise geben wird, die auf einem großen Teil der entstehenden zusätzlichen Kosten sitzen bleiben werden.

Angesichts der von Ihnen beabsichtigten Kürzung der Kommunalfinanzen halten wir die zusätzliche Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise ohne Kostenausgleich für nicht vertretbar. Hier muss unbedingt nachgebessert werden. Ein Kostenausgleich sollte zumindest zeitnah erfolgen. Wir fordern Sie daher auf, Artikel 87 der Landesverfassung nicht zu ignorieren.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Frage, die auch im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu klären sein wird, ist die zu erwartende Lebensdauer der Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Die ursprüngliche Absicht dieses Parlamentes war es, dieser Anstalt nur eine zeitlich eng begrenzte Existenzberechtigung zu geben. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf werden aber zeitlich unbegrenzt Aufgaben übertragen. Nun drängt sich mir die Frage auf, ob durch die Übertragung dieser Aufgaben eine dauerhafte Legitimation der Landesanstalt erreicht werden soll. Hierzu bedarf es unserer Meinung nach einer eindeutigen Regelung, die dies abschließt.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es wird sicher eine interessante Diskussion in den Ausschüssen geben. Wir freuen uns darauf und sagen gleichzeitig eine konstruktive Mitarbeit in den Ausschüssen zu. Wir bitten, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Umwelt, für Inneres und für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten zu überweisen und den Ausschuss für Umwelt als federführenden Ausschuss zu bestimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ein Vertreter der FDVP-Fraktion wird heute nicht sprechen. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vergleich zu den Bemühungen um den Schutz der Gewässer und der Luft ist der Schutz des Bodens jahrzehntelang höchstens sektoral behandelt worden. Dies ist umso unverständlicher, als sich im Gegensatz zu Luft und Wasser, die in großen Kreisläufen zirkulieren und dabei einer natürlichen Reinigung unterliegen, die Schadstoffe im Boden besonders stark akkumulieren können. Als in vielfacher Hinsicht essenzielle Lebensgrundlage des Menschen ist die Bodenfläche praktisch nicht vermehrbar. Umso schwerer wiegen die weltweiten dramatischen Bodenverluste durch Wind- und Wassererosion, Versalzung und Versteppung, die Ausdehnung der Wüsten und schließlich der Flächenverbrauch des Menschen für seine Siedlungstätigkeiten.

Es dauerte bis 1985, ehe der erste Entwurf eines Bodenschutzgesetzes für Deutschland vorgelegt wurde. Nach jahrelangen kontroversen Diskussionen wurde schließlich im Jahr 1998 das Bundesbodenschutzgesetz verabschiedet und das untergesetzliche Regelwerk erlassen. Damit wird zwar der außerordentlichen Zersplitterung der Zuständigkeiten im Vollzug der Gefahrenabwehr für den Boden entgegengewirkt und es werden erstmals Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes gesetzlich verankert, insbesondere die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung, aber alles in allem ist das Bodenschutzgesetz zu stark auf die Nachsorge, die Altlastensanierung, ausgerichtet. Auch die Rede des Herrn Kollegen Hacke drehte sich nur um diese Problematik.

Einem der drängendsten Probleme, dem unvermindert anhaltenden Verbrauch von Bodenfläche durch Bebauung, lässt sich mit dem Bodenschutzgesetz nicht wirksam begegnen, weil sein Geltungsbereich von vornherein stark eingeschränkt ist. Es enthält zwar einen Entsiegelungsparagrafen - also wieder nachsorgeorientiert -, überlässt es aber weiterhin allein dem Baugesetzbuch, Regelungen zum sparsamen Flächenverbrauch zu treffen. Diese sind dann auch entsprechend grundsätzlicher Natur und praktisch nicht vollziehbar.

Das Düngemittelgesetz, die Klärschlammverordnung, die Bioabfallverordnung, das Pflanzenschutzgesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Bundesberggesetz, das Bundeswaldgesetz und das Flurneuordnungsgesetz gehen den Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes ebenfalls vor.

Das Bundesbodenschutzgesetz lässt den Ländern nur einen relativ geringen Spielraum für die landesrechtliche Ausgestaltung; der Herr Minister hat darauf hingewiesen. Dies betrifft die Ausweisung und den Umgang mit einem weiter gezogenen Kreis von Altlastverdachtsflächen, Regelungen über gebietsbezogene Maßnahmen des Bodenschutzes oder den Aufbau eines Bodeninformationssystems.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt somit nur die notwendigen Dinge und legt die erforderlichen Zuständigkeiten fest bzw. bestätigt diese. Deshalb wäre unseres Erachtens wie in anderen Bundesländern auch eine untergesetzliche Regelung durchaus möglich gewesen.

Wir können uns allerdings vorstellen - damit werfe ich bereits einen Blick in die Zukunft -, trotz der eingeschränkten Länderkompetenz analog dem Wasser- und dem Naturschutzgesetz in der nächsten Legislaturperiode die Arbeit an einem Landesbodenschutzgesetz aufzunehmen. In diesem Sinne sichert die PDS-Fraktion eine zügige Behandlung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen zu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat signalisiert, dass sie auf einen Beitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Debatte stehenden Ausführungsgesetz soll das im März 1998 in Kraft getretene Bundesbodenschutzgesetz auf Landesebene umgesetzt werden. Durch das Bundesbodenschutzgesetz wird der Boden, wie meine Vorredner schon erwähnt haben, mit seinen verschiedenen Funktionen durch eine Vielzahl von Vorsorgemaßnahmen, Beschränkungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen geschützt.

Das Ausführungsgesetz des Landes ist dabei von grundlegender Bedeutung für den Vollzug des Bodenschutzgesetzes, das bisher in Teilen nicht vollzogen werden konnte, da die entsprechenden Zuständigkeiten nicht geregelt waren. Insofern besteht auf Landesebene, wie bereits von Minister Keller betont und von den Vorrednern erwähnt, in erster Linie die Notwendigkeit, Zuständigkeitsregelungen zu treffen.

Im Hinblick auf die fakultativen Inhalte des Ausführungsgesetzes begrüße ich ausdrücklich den Aufbau eines Boden- und Altlasteninformationssystems. Die Beschränkung der Ermächtigung, durch Verordnung lediglich Bodenbelastungsgebiete auszuweisen, erscheint mir angesichts der verfolgten Zielstellung, den Boden zu schützen, allerdings als unzureichend. Ich erachte es deshalb als angebracht, im Rahmen der weiteren Beratung die Ausweisung von Bodenschutzgebieten in Anlehnung an die Ausweisung von Vorranggebieten zum Beispiel für Landwirtschaft im Landesentwicklungsplan bzw. in den regionalen Entwicklungsplänen zu diskutieren.

Untermauern möchte ich diese Feststellung anhand einer Aufstellung des Statistischen Landesamtes über die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2000. Danach hat die Landwirtschaft, bezogen auf das Jahr 2000, in dieser Zeit einen Flächenverlust von sage und schreibe 126 000 ha hinnehmen müssen. 126 000 ha entsprechen ca. 10 % der Gesamtfläche. Darunter ist allein der Verlust bei reinem Ackerland mit 53 000 ha - das entspricht 10,8 % - besonders drastisch.

Selbst wenn darin auch Ausgleichsflächen und andere für Naturschutzzwecke umgewidmete Flächen enthalten sind, verdeutlicht es doch sehr drastisch, dass es an der Zeit ist, sich darüber Gedanken zu machen, ob wir weiterhin so mit unserem Boden umgehen wollen und können; denn der Schutz des Bodens vor nachhaltiger Schädigung, wie er in dem bisherigen Gesetzentwurf enthalten ist, ist das eine. Das andere ist - Herr Dr. Köck hat es auch erwähnt - die Verhinderung weiteren unge-

zügelten Bodenverbrauchs. Die Ausweisung von Bodenschutzgebieten ist aus meiner Sicht ein Instrumentarium, um das zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Vielleicht können wir uns dann auch dazu durchringen, das Gesetz nicht Ausführungsgesetz, sondern Bodenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu nennen, denn dann hätte es diesen Namen wirklich verdient.

Ich bitte um Zustimmung zu der Überweisung zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Agrarausschuss und in den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4909. Wenn sich kein Widerspruch gegen die Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse und die vorgeschlagene Federführung ergibt, lasse ich darüber insgesamt abstimmen. Es wird vorgeschlagen, die Federführung dem Umweltausschuss zu übertragen. Bis jetzt hat niemand dem Vorschlag widersprochen, dass der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss überwiesen werden soll. Weiter wurden der Ausschuss für Inneres, der Ausschuss für Wirtschaft und eben noch der Ausschuss für Landwirtschaft genannt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Es gibt keinen Widerspruch.

Wer stimmt der Überweisung in die genannten Ausschüsse mit der genannten Federführung zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 11 bewältigt.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir aus den verschiedensten Gründen hervorragend in der Zeit liegen. Ich bitte darum, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten darauf vorbereiten, dass wir gegebenenfalls die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17, die für die morgige Sitzung vorgesehen sind, noch heute behandeln werden. Die entsprechenden Rednerinnen und Redner sollten sich darauf vorbereiten. - Entschuldigung. Der Tagesordnungspunkt 17 entfällt. Dann käme Tagesordnungspunkt 21 infrage.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Vereinbarkeit des Kommunalabgabengesetzes mit der Landesverfassung, hier: authentische Gesetzesinterpretation - LVG 3/01 und LVG 5/01**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4915**

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten - LVG 9/01**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4916**

c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Grundrechtsverletzung durch § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 11/01**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4917**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Jüngling, als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung zu allen drei Beschlussempfehlungen das Wort zu nehmen.

Herr Jüngling, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verfassungsgerichtsverfahren 3/01 wurde am 4. April 2001 durch den Herrn Landtagspräsidenten zur Stellungnahme an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen, das Parallelverfahren 5/01 mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 6. Juli 2001.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich in seiner Sitzung am 25. April 2001 mit dem Verfahren und stellte fest, dass sich das anhängige Normenkontrollverfahren auf die Verfassungsgemäßheit des § 6 Abs. 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bezieht, speziell auf die so genannte authentische Gesetzesinterpretation.

Aufgrund der Kompliziertheit der Rechtsmaterie beschloss der Ausschuss für Recht und Verfassung, beim Gericht eine Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme zu erbitten. Außerdem kam der Ausschuss überein, zur Vorbereitung der Entscheidung darüber, ob dem Hohen Haus eine Stellungnahme empfohlen werden soll, ein externes Gutachten durch den Herrn Landtagspräsidenten in Auftrag geben zu lassen.

Im Ergebnis der Auswertung des Gutachtens beschloss der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner Sitzung am 6. September 2001 einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, von der Abgabe einer Stellungnahme abzusehen. - Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dieser Empfehlung zu folgen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Besteht die Möglichkeit, dass wir über die Drs. 3/4915, 3/4916 und 3/4917 insgesamt abstimmen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja!)

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer stimmt den drei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht und Verfassung zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit wurde den drei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht und Verfassung zugestimmt. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 12 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Entwicklung der Energiedienstleister in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4868**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Bergner eingebracht. Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Liberalisierung des Energiemarktes und der einsetzende Wettbewerb haben einen Veränderungsprozess bei den Strukturen der Energieerzeuger und der Energiedienstleister ausgelöst, der sich recht rasant vollzieht. Auf die Öffnung der Märkte und auf die Entgrenzung der Versorgungsgebiete reagieren die Unternehmen mit einer Vergrößerung der Erzeugungs- und Dienstleistungspotenziale insbesondere durch Unternehmensfusionen.

Der Prozess hat eine solche Tragweite, dass er aus der Sicht der CDU-Fraktion von der Landespolitik nicht ignoriert werden kann. Die industriepolitische Dimension dieser Veränderungen dürfte erheblich größer sein als manches Ansiedlungsvorhaben, das von der Landesregierung in den letzten Jahren mit viel propagandistischem Eifer und nicht immer mit vergleichbarer Effektivität begleitet wurde.

Die Landesregierung war - an diesem Beispiel wollen wir die Diskussion führen - nach meinem Eindruck auf Tauchstation, als die Gespräche zwischen dem Regionalversorger Meag und den Stadtwerken in Halle über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses stattfanden. Die Landesregierung nahm offensichtlich auch kommentarlos zur Kenntnis, dass die Stadt Halle, übrigens ohne eine angemessene Behandlung im Stadtrat, die Verhandlungen mit der Meag für beendet erklärte.

Die Landesregierung hat dies nicht kommentiert. Kommentiert hat es ein anderer. Am 8. August dieses Jahres schrieb der Professor für Volkswirtschaftslehre und Präsident des IWH, Herr Professor Pohl, in einem Gastbeitrag in der „Mitteldeutschen Zeitung“ Folgendes - ich darf mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitieren -:

„Die Stadt Halle hat eine Fusion der Meag mit den hiesigen Stadtwerken abgelehnt. Welche Gründe Halles Kommunalpolitiker dafür auch hatten, sie setzten Arbeitsplätze aufs Spiel. Denn was nun passiert, lässt sich leicht durchspielen. Die Zentrale des neuen Großunternehmens wird nach Leipzig gelegt. Die Meag-Hauptverwaltung in Halle wird ausgedünnt. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen hier verloren.“

Der neue Energieversorger wird ertragsstark sein. Doch seine Steuern zahlt er an Sachsen. Aufträge wird der Konzern nach außen vergeben, aber viel in der prosperierenden Region um Chemnitz und nach Leipzig. Für Halle fällt dann nur wenig ab. Die Zukunftsplanung stimmt der Konzern zukünftig mit der Landesregierung in Dresden ab.

Die Erschließung des osteuropäischen Energiemarktes beispielsweise durch die Meag wird nicht mehr von Halle aus organisiert. Psychologisch wichtig: Leipzig gewinnt die Hauptverwaltung eines Großunternehmens und Prestige dazu. Halle verliert beides. Niemand sollte den Leipzigern und Sachsen den Erfolg ihrer Ansiedlungspolitik neiden. Aber in Halle und in Magdeburg müssten die Alarmglocken schrillen.“

Meine Damen und Herren! Wir haben jedenfalls in Magdeburg keine Alarmglocke schrillen gehört, nicht einmal ein Bimmeln war zu vernehmen.

Ich will nicht missverstanden werden. Ich fordere nicht eine Fusion der Stadtwerke Halle um jeden Preis. Jeder weiß, dass in solchen Verhandlungen legitime Interessen zu wahren sind. Ich sage das auch an die Adresse der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke, die mich wegen meiner Kritik nun wiederum kritisiert haben.

Aber als Landespolitiker haben wir festzustellen, dass es hierbei um Veränderungen geht, die für die Zukunft unseres Landes und für die Zukunft der südlichen Region nicht bedeutungslos sind. Es ist nicht bedeutungslos, ob ein zukünftiges Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 4 Milliarden DM in Halle oder in Leipzig und damit in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen steht.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

Es ist nicht bedeutungslos, ob kommunales Eigentum in Strukturen eingebunden ist, die zukünftigem Wettbewerb gewachsen sind, oder ob es einem Wettbewerb ausgesetzt ist, den es nur verlieren kann mit entsprechenden Wertverlusten auch für kommunales Eigentum.

Es ist nicht bedeutungslos, ob kommunale Unternehmen des Landes und der Regionalversorger in Verbindung mit diesen kommunalen Unternehmen einerseits und ein Stadtwerk auf der anderen Seite einen regionalen Bruderkrieg um den Energiemarkt führen, wo doch die großen Wettbewerber außerhalb sitzen.

Es ist nicht bedeutungslos, ob Kommunalvertreter bei ihren Entscheidungen die zukünftigen Rahmenbedingungen des EU-Rechts - ich denke an die künftig eingeschränkten Möglichkeiten beispielsweise im Bereich der Quersubventionierungen - ausreichend berücksichtigt haben oder nicht.

Da dies alles nicht bedeutungslos ist, möchten wir, dass wir uns im zuständigen Fachausschuss damit beschäftigen. Wir möchten, dass die Landesregierung, die vielleicht viel mehr im Verborgenen gewirkt hat, als mir jedenfalls bisher zu Ohren gekommen ist, einen Bericht über ihre Positionen gibt; denn wir meinen, dass eine solche Frage nicht allein aus partikularen Interessen heraus entschieden werden darf, sondern dass das Landesinteresse und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt dabei eine entscheidende Rolle spielen sollten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Herr Dr. Bergner, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge DVU, SPD, FDVP, PDS, CDU. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Budde das Wort.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Bergner, in der Tat, Energieversorgungsunternehmen sind strukturbestimmende Unternehmen für jede Region, in der sie sich befinden. Das ist nicht nur ein interessantes, sondern auch ein sehr wichtiges Thema für das Land Sachsen-Anhalt, aber auch für die neuen Bundesländer insgesamt und es ist immer ein wenig im Fluss. Wie das eben so ist. Wenn man mit Deregulierung und Liberalisierung anfängt, dann vernimmt man, wenn sich das fortsetzt, an irgend-

einer Stelle ganz schnell den Ruf, doch und dann möglichst vom Staat aus gegenzusteuern.

Ich werde aber auf Ihre Bemerkung eingehen, weil es nicht so ist, wie Sie es unterstellen, indem Sie behaupten, dass die Landesregierung keine Gespräche geführt hätte. Ich möchte damit beginnen, einige Ausführungen zu machen, weil Sie mehrere Fassetten aufgeworfen haben, bezüglich deren ich auch der Auffassung bin, dass man sie im Ausschuss detaillierter besprechen sollte, und weil ich denke, dass auch Sie ein Auskunftsrecht haben. Vielleicht kann man die Unternehmen, die angesprochen worden sind, dazu anhören; denn diese haben auch eine bestimmte Position dazu. Aber auch die Kommunalpolitiker haben eine ganz bestimmte Position dazu.

Wir hatten in Sachsen-Anhalt in diesem und im letzten Jahr sehr viele zehnjährige Bestehen von Stadtwerken zu feiern. Es gibt 191 Stadtwerke in den neuen Ländern. Davon befinden sich 25 Stadtwerke in Sachsen-Anhalt.

Die Stadtwerke waren und sind für die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur im Land von außerordentlicher Bedeutung. Sie investierten in den zurückliegenden Jahren hohe Beträge, tragen zur Beschäftigung bei und dienen der Stabilisierung der kommunalen Haushalte, beispielsweise über die Konzessionsabgaben. Die Stadtwerke tauchen aber auch im Sponsoringbereich und bei Themen, die für die Stadt wichtig sind, immer wieder auf und finanzieren mit. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Faktor für die Auftragsvergabe an ortsansässige Unternehmen.

Bis heute haben sich die Stadtwerke im Land gut behauptet. Im Durchschnitt haben lediglich 3 % der Kunden den Lieferanten gewechselt, weil die Stadtwerke nicht nur ihre Strompreise teilweise bis zu 30 % gesenkt haben, sondern weil sie sich auch - so wird es gesagt - zu Multi-Utility-Unternehmen, also zu vielseitigen Dienstleistern, entwickelt haben mit einer Kundennähe, von der sie bei der Entwicklung auch profitieren konnten.

Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches sagen. Der Wettbewerb kann nur funktionieren, wenn es überhaupt noch Wettbewerb gibt. Von der zunehmenden Konzentration in der Energiebranche sind auch die Stadtwerke betroffen. Gerade in diesem Jahr gab es eine Reihe von Anteilsverkäufen von Stadtwerken an private Unternehmen. Ein Anteilsverkauf mit 49 % steht kurz vor dem Abschluss.

Die Erwerberin der Stadtwerke Oschersleben und Salzwedel, die Avacon, hat den Standortvorteil und die bestehende hohe Kundenbindung, die Dichte der Kundenbindung der Stadtwerke, sehr schnell erkannt und sie hat dafür einen sehr hohen Preis bezahlt. Es werden sicherlich auch andere Konzerne bereit sein, für diese hohe Konzentration an Kunden und den Standortvorteil hohe Preise zu zahlen.

Es gibt aber nicht nur diese Käufe, Verkäufe und Fusionen, sondern es gibt auch andere Kooperationen, zum Beispiel den Zusammenschluss von neun Stadtwerken. Das ist eine andere Form, sich dem Wettbewerb zu stellen. Die Stadtwerke Sangerhausen, Bernburg, Zeitz, Weißenfels, Naumburg, Aschersleben, Lutherstadt Eisleben, Wolfen und Merseburg und die Meag verbinden sich gemeinsam unter der Dachmarke EnergyM. Ich möchte es Ihnen ersparen, zu erklären, für was das steht. Ganz sicher ist das aber ein gutes Beispiel dafür, sozusagen auf einer horizontalen Ebene über Kooperationen und Zusammenschlüsse nachzudenken.

Was dies alles für Vorteile hat, möchte ich Ihnen lieber im Ausschuss erläutern. Dafür möchte ich nicht meine Redezeit nutzen. Die Erläuterung im Ausschuss ist auch deswegen zu befürworten, weil Sie sicher auch eine Antwort auf das Thema, das Sie zum Schwerpunkt Ihres Redebeitrages gemacht haben, haben wollen.

Ich sage also kurz etwas zu den Fusionsmeldungen von Meag und Envia. Envia ist ein sehr leistungsfähiger Energiedienstleister, der unter anderem das Ziel verfolgt, nicht nur Energie anzubieten, sondern sich auch zu einem umfassenden Dienstleister zu entwickeln.

In Prozenten dargestellt sind 64,3 % direkte und indirekte Beteiligungen durch die RWE Plus AG und 30,6 % sind kommunale Beteiligungsgesellschaften, in denen über 700 Kommunen gebündelt sind.

Mit über 1,2 Millionen Kunden, 1,1 Milliarden Euro Umsatz und 3 000 Mitarbeitern ist Envia der größte Energieversorger in den neuen Bundesländern. Das Unternehmen gehört zu den Top Ten der Industrieunternehmen Ostdeutschlands und umfasst ein Netzgebiet von 18 700 Quadratkilometern. - Die weiteren Zahlen erspare ich Ihnen.

Die Meag besitzt 52,5 %, die RWE Plus AG 11,9 % und die Isar-Amperwerke besitzen 35,6 % kommunale Anteile. Es ergeben sich ein Stromabsatz in Höhe von 6,5 Milliarden Kilowattstunden Strom und Umsatzerlöse im zurückliegenden Geschäftsjahr in Höhe von 676 Millionen Euro bei 1 734 Mitarbeitern und einer Netzlänge von 22 731 Kilometern. Ganz sicher besteht ein gleiches Konzept, umfassender Dienstleister. Dahin wird sich auch dieses Unternehmen noch weiterentwickeln.

Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse - darum habe ich die Zahlen genannt; Sie kennen die Prozentzahlen genauso gut wie ich; Sie haben die Zahlen nur nicht genannt; es sind 64,3 % bzw. 52,5 % Beteiligung von RWE - sind die Einflussmöglichkeiten des Landes begrenzt, eine Fusion zu verhindern oder zu behindern. Im Konzern wird ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Aspekten entschieden. Wenn mit dieser Fusion ca. 100 Millionen Euro eingespart werden können, dann wird kein Land den Konzern davon abbringen können, eine solche Fusion zu vollziehen.

Im Vergleich dazu hätte die Fusion der Stadtwerke Halle und der Meag ungefähr 10 Millionen Euro Einsparung erbracht. Sie sehen also den Unterschied.

In allen Gesprächen zu allen Zeiten war klar, dass man mit einer Fusion zwischen den Stadtwerken Halle und der Meag eine nachfolgende Fusion mit der Envia nicht hätte verhindern können, sondern dass diese zusätzlich gekommen wäre. Das ist das Ergebnis der Gespräche, die ich mit den Handelnden und auch mit den politisch verantwortlichen Personen der Stadt Halle, die darüber hätten abstimmen müssen, die aber auch schon vorher den Prozess in den Aufsichtsräten mitbestimmt haben, und mit der Oberbürgermeisterin geführt habe.

Es gab aber auch in den Gesprächen, die ich mit Vertretern der Meag geführt habe, immer eine Aussage dazu, warum der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle die Entscheidung getroffen hat, eine solche Fusion nicht zu wollen. Im Übrigen wollte man es parteiübergreifend nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nö!)

- Wir können ja die Stadträte fragen. - Nach meiner Kenntnis haben die Aufsichtsratsmitglieder der CDU im Aufsichtsrat der Stadtwerke auch nicht für eine Fusion gestimmt, weil sie das, was an Unterlagen vorlag - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist schlicht falsch! Das stimmt nicht!)

- Fragen wir die Kommunalpolitiker der Stadt Halle. Sie können gern eine Nachfrage stellen, die ich dann mit Ja oder Nein beantworten werde, oder Sie wissen es besser. Ich bin keine Kommunalpolitikerin in der Stadt Halle, aber ich verlasse mich auf die Aussagen meiner sozialdemokratischen Stadträte in der Stadt Halle.

Im Übrigen wissen Sie, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle einer Fusion eher zugeneigt war. Auch ich persönlich war und bin einer solchen Fusion zugeneigt. Ich würde eine Fusion unter strukturellen Gesichtspunkten für vernünftig halten. Ich habe deshalb die Gespräche geführt, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht alles entschieden war, zu dem die Gespräche noch nicht abgeschlossen waren. Ich hätte mich gefreut, wenn manch einer der Rufer in der Wüste, die sich jetzt, wenn alles passiert ist, mit großen Zeitungsartikeln melden, das in dieser Zeit getan hätte.

Die Abgeordneten der Stadt Halle, die die Verantwortung dort tragen, haben ihre Entscheidung nicht etwa gewissenlos getroffen, sondern sie hatten ihre Gründe dafür. Sie wollten die Arbeitsplätze in der Stadt halten; sie wollten das Einkommen in der Stadt halten; sie wollten die Steuereinnahmen in der Stadt halten. Sie wollten weiterhin die Möglichkeit haben, über die erfolgreichen und profitablen Stadtwerke andere Quersubventionierungen vorzunehmen. Sie wollten weiterhin entscheiden können, wie die Auftragsvergabe in der Stadt Halle und in der Region verläuft. Das waren die Argumente, die von den Stadträten gekommen sind, und von denen, die die politische Verantwortung dort tragen.

Ich muss Ihnen sagen, in der Stadt Leipzig ist die Situation genauso, wie sie in Halle war. Auch dort ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, Gutachten zu erstellen. Auf der Grundlage dieser Gutachten wird entschieden werden. Vielleicht läuft es in Leipzig anders. Ich kann mir gut vorstellen, dass Leipzig eher auf die Meag zugeht, weil Leipzig natürlich mit dem Pfund Envia auch darauf setzt, dass dann die Entscheidung hinsichtlich des Geschäftssitzes für Leipzig und damit für Sachsen fällt. - Frau Präsidentin, ich beende meinen Beitrag sofort. - Genau das war das Problem, das die Stadt Halle gesehen hat. Deshalb hat sie dieser Fusion nicht zugestimmt.

Da ich sozusagen nur Mittler in den Gesprächen bin und da das Land keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung und auf die Entscheidungen hat - die Kommunen treffen, wenn sie Anteilseigner an den Stadtwerken sind, was in Halle der Fall ist, ihre eigenen Entscheidungen -, schlage ich vor, dass wir über diesen Komplex, von dem ich zugebe, dass er strukturpolitisch von Bedeutung ist, und bei dem unsere Auffassungen vielleicht gar nicht so weit auseinander gehen, im Ausschuss detailliert beraten und die Verantwortlichen bitten, ihre Sichtweise dort vorzutragen. Ich denke nicht, dass man das in einer öffentlichen Rede im Landtag bis ins kleinste Detail darlegen kann.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Herrn Becker beantworten?

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Frau Ministerin, ich stimme Ihnen darin zu, dass ein Zusammenschluss der Stadtwerke Halle mit der Meag den weiteren Zusammenschluss mit der Envia nicht aufhalten würde. Aber glauben Sie nicht im Umkehrschluss, dass ein Zusammenschluss der Meag mit den Stadtwerken Halle zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit erhöhen würde, dass der Standort der Meag in Halle verbleibt?

(Herr Koehn, SPD: Nein! - Herr Sachse, SPD: Nein, das war schon von vornherein klar! - Herr Dr. Bergner, CDU, an die SPD-Fraktion gewandt: Quatsch! Erzählt doch nicht solchen Blödsinn!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich habe außer Herrn Becker niemandem das Wort erteilt. - Frau Ministerin, ich bitte Sie um Ihre Antwort.

(Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Jetzt hat die Frau Ministerin das Wort.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Die Nebenbemerkungen sind natürlich richtig. Wir sind hier nicht der Stadtrat, aber ich habe nicht ohne Grund gesagt, warum ich die Gespräche überhaupt geführt habe. Der Grund war, dass ich der persönlichen Überzeugung bin, dass eine Fusion zwischen der Meag und den Stadtwerken Halle sinnvoll gewesen wäre und ein stärkeres Gegengewicht geschaffen hätte. In diesem Sinne habe ich die Gespräche geführt. Das werden Ihnen die Kommunalpolitiker bestätigen können.

Das heißt aber nicht, dass wir eine Abstimmungsmöglichkeit oder eine Entscheidungsmöglichkeit haben, um der Stadt Halle das sozusagen vorzuschreiben. Die Stadt Halle selbst hat die Abwägung vorgenommen. Für die Stadt Halle haben auch nach den Diskussionen und den Argumenten, die wir vorgebracht haben, die anderen Argumente das Übergewicht behalten. Insofern kann ich hier nur über Gespräche mit Dritten reden.

Ich denke, wir sollten im Ausschuss mit denen, die die Entscheidung konkret getroffen haben, reden und sie fragen, warum diese Entscheidung so gefallen ist.

(Zustimmung von Herrn Koehn, SPD)

Meine Position kennen Sie. Nur darum habe ich die Gespräche geführt. Wenn alles seinen Lauf genommen hätte, hätte ich sie nicht führen müssen. Aber, Herr Dr. Bergner, man muss nicht immer alles auf den Markt tragen.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Manchmal sind Gespräche, die man vernünftig und intern führt, sinnvoller.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hätte diese Diskussion aus meiner Sicht besser im Stadtrat in Halle führen sollen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dort bestand gar keine Gelegenheit!)

Dorthin gehört sie. Dort hätten Sie sich in dieser Form artikulieren sollen. Hier im Landtag ist diese Diskussion nach meiner Auffassung - zumindest nicht an der vordersten Front - nicht am richtigen Platz.

(Zustimmung von Ministerin Frau Budde)

Der Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet unter anderem die Frage der Stadtwerke Halle. Er beinhaltet speziell die Frage zu den Energiedienstleistern in diesem Land. Diese Frage ist in der Vergangenheit im Ausschuss bereits mehrfach behandelt worden. Ich könnte Ihnen empfehlen, sich einmal mit Ihren Kollegen in Verbindung zu setzen; denn spätestens im März hat es eine abschließende und umfassende energiepolitische Diskussion im Wirtschaftsausschuss gegeben, bei der wir im Haus der Meag - ich hätte Sie dort sehr gern begrüßt - diese Situation im Detail beleuchtet haben.

Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt ein sehr sachliches Thema in polemischer Art mit diesem spezifischen Bezug auf Halle vorgetragen haben.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Budde)

Sie werden verstehen, dass ich daher eine etwas kritische Haltung zu diesem Antrag habe. So wie Sie ihn vorgetragen haben, ist man fast geneigt, ihn abzulehnen. Dennoch, denke ich, wollen wir ihm zustimmen, obwohl es, wie gesagt, keine neuen gravierenden Aspekte zu dem, was wir bisher behandelt haben, gibt.

Neuordnungen von Unternehmen sind in der inzwischen greifenden Liberalisierung der europäischen Märkte nicht überraschend. Auch die Wettbewerbssituation der Energiedienstleister ist wahrlich nicht mehr neu. Die kommunalen Unternehmen haben ihre Stellung am Markt inzwischen gefunden. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass sich eine Vielzahl von horizontalen und - ich bezeichne es ganz allgemein - vertikalen Kooperationen ergeben haben, die inzwischen belastbar sind. Einzig und allein die Stadt Dessau hat ihre Energiedienstleistungen über alle Sparten hinweg noch zu 100 % in der eigenen Regie.

All das ist aber eine Frage der kommunalen Zuständigkeit. Wenn ich es richtig sehe, dann stellen Sie diese kommunale Zuständigkeit hier und jetzt infrage

(Herr Becker, CDU, schüttelt den Kopf)

und möchten durch Kommentierung und Reglementierung vonseiten des Landes am liebsten Einfluss ausüben. Über Landesinitiativen können wir aber nur begrenzt steuernd eingreifen.

Ich selbst bin über Jahrzehnte hinweg in der Energiewirtschaft zu Hause gewesen. Ich kenne mich in diesem Metier aus. Es hat aus meiner Sicht nie eine Chance gegeben, dass bei einer Fusion zwischen der Envia und

der Meag der Sitz des Gesamtkonzerns in Halle verbleibt. Übrigens hat es dazu seit vielen Jahren interne Gespräche gegeben. Bereits Minister Schucht hat sich mit diesen Fragen beschäftigt, auch Minister Gabriel. Jetzt hat Frau Budde darauf hingewiesen, dass sie hier selbst tätig geworden ist. Nur rennt man natürlich nicht mit der großen Glocke durch die Gegend, wie Sie das jetzt hier tun. Im Nachhinein lässt sich das schön machen, aber im Voraus ist es verantwortungsbewusst, dieses Thema so zu behandeln, wie es behandelt worden ist.

Wir werden - ich habe darauf hingewiesen - diesem Antrag zustimmen in der Hoffnung, dass Sie vielleicht einen sachlichen Beitrag zu den Maßnahmen leisten, die denkbar wären. Ich wäre sehr aufgeschlossen dafür, wenn Sie uns mitteilen würden, welche Maßnahmen Sie für angemessen halten, um Großkonzerne dazu zu bewegen, in unserem Land zu verbleiben. Darauf bin ich sehr gespannt. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen und sich im Ausschuss darüber unterhalten wollen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Beitrag der FDVP-Fraktion entfällt. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Als einer derjenigen, die in diesen Prozess eingebunden waren, habe ich die Aufgabe übertragen bekommen, für unsere Fraktion zu sprechen - im Gegensatz zu Herrn Dr. Bergner, der das nur vom Hörensagen einschätzen kann.

Der Konzentrationsprozess auf allen Ebenen der Energieversorgungsunternehmen hält weiter an. Der Strom- und Gasmarkt wird mittelfristig oligopolistische Strukturen aufweisen, also das Energiekombinat neuer Prägung. Die Frage des Wettbewerbs ist damit wohl beantwortet. Man sieht es beispielsweise an den Tankstellenspreisen, wie der Wettbewerb dann aussehen könnte.

Die von den Konzernen der ehemaligen Verbundunternehmen beherrschten Regionalversorger werden in ihrer Eigenständigkeit zunehmend beschnitten und auf die Funktionen regionaler Netzbetrieb und regionaler Vertrieb reduziert. Die Entscheidungen fallen in den Konzernzentralen der Mutterkonzerne, also auch für die Meag und für alle anderen letztlich in der Zentrale von RWE.

Kommunale Versorger, die sich eng an Konzerne gebunden haben, geraten ebenfalls zunehmend unter Druck, Kompetenzen und Funktionen an den Konzern abzugeben. Wenn ich mir die Beteiligungen an den Stadtwerken anschau, die Frau Ministerin Budde vorhin genannt hat und die jetzt gemeinsam unter einer Dachmarke laufen, so verdeutlichen sie diesen Prozess: Stadtwerke Aschersleben 35 %, Meag Bernburg 22,5 %, Eisleben 42,5 %, Merseburg 40 %, Mücheln 49 %, Naumburg, Herr Becker, 49 %, Roßlau 49 %, Weißenfels 24,5 %, Wolfen 40 %, Zeitz 24,5 %.

Insofern sollten wir die Entscheidung der Stadt Halle respektieren, weil die dafür Verantwortlichen sie sich nicht leicht gemacht haben. Es geht dabei um kommunale Selbstverwaltung, und ich glaube, dieses Thema gehört in dieser Detailliertheit auch nicht in den Ausschuss.

Die Fusion sollte nach dem Willen von RWE nur die ertragreichen Tochterunternehmen der Stadtwerke Halle, die eine Holding bilden, umfassen. Das heißt also, kostenträchtige Sparten wie der öffentliche Personennahverkehr, der Hafen, das Maya Mare, also das Spaßbad, sollten bei der Stadt Halle verbleiben. Auch das Abwasservermögen, in das in den nächsten Jahren noch viele Millionen investiert werden müssen, sollte an die Stadt übergehen, während der Betrieb übernommen werden sollte.

Die Stadtwerke Leipzig haben eine andere Struktur. Die Stadtwerke Leipzig bringen nur die Energieversorgung ein, nicht das Wasser, nicht das Abwasser. Insofern sind die Stadtwerke Leipzig und die Stadtwerke Halle, obwohl im Namen gleich, nicht vergleichbar.

Über kurz oder lang - diesbezüglich gab es keine Garantien - wären die funktionierenden städtischen Strukturen in den Tochterunternehmen, in diesen Spartenunternehmen letztlich in bestehenden RWE-Strukturen aufgegangen. Es gab ganz klare Aussagen: Warum soll ein großer Konzern zugunsten einer kleinen Stadt seine Strukturen, von denen er denkt, dass sie erfolgreich sind, aufgeben?

Der steuerliche Querverbund - das ist bereits gesagt worden - entfällt natürlich bei einer solchen Fusion. Und es bestand die Gefahr - das war auch für den Aufsichtsrat letztlich das Entscheidende -, dass bei weiteren Fusionen oder Kapitalerhöhungen - das geht sehr schnell und es ist schneller gegangen als gedacht; denn als die Verhandlungen liefen, stand die Fusion mit Envia noch nicht auf der Tagesordnung, die jetzt bereits vollzogen ist - der Einfluss der Stadt Halle marginalisiert würde. Frau Ministerin Budde hat die entsprechenden Zahlen genannt. Möglicherweise würde Halle sehr schnell auf nur noch 5 % kommen mit einer Sperrminorität. Auch Halle und die Meag zusammen würden in dieses neue große Unternehmen - ich habe es jetzt nur umsatzseitig ausgerechnet - nur 45 % einbringen. Wo dann die Prämissen bei der Entscheidung über wichtige Standortfragen liegen würden, ist, glaube ich, klar.

Die Stadt Halle hat darauf bestanden, den Sitz der Meag zu retten, wenn sie schon die Stadtwerke einbringt. Die Stadt wollte eine entsprechende Garantie haben. Aber RWE war nicht bereit, eine entsprechende Garantie zu geben. Auch die Arbeitsplatzgarantie war nicht so, wie wir sie uns vorgestellt haben. Die Aufträge, die von den Stadtwerken in die Region gehen, sollten ebenfalls erhalten bleiben.

Ich denke, wir sollten die Alternativen, die es auch gibt, also den Verbund von Stadtwerken - München macht es vor - als eine Möglichkeit respektieren, Wettbewerb zuzulassen. Das schließt ja nicht aus, dass die Regionalversorger, auch dieser neue, größere Regionalversorger, partnerschaftlich mit Stadtwerken umgehen.

Es gibt noch einen interessanten Aspekt. Kartellrechtlich wird es wahrscheinlich so sein, dass sich das neue Großunternehmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Sachsen-Anhalt zurückziehen muss. Hierbei wäre es auch für die Landesregierung interessant, dass dort neue Partner gefunden werden, die die frei werdenden Anteile an den kommunalen Stadtwerken übernehmen.

So viel zu einigen Aspekten. Insofern stimmen wir dem Antrag zu, diese Fragen im Ausschuss zu behandeln, raten aber davon ab, selbst in einer nichtöffentlichen

Ausschusssitzung Interna der Stadt Halle auszubreiten. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, Sie haben für die CDU-Fraktion noch einmal das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst begrüße ich die Bereitschaft der anderen Fraktionen, unserem Antrag zuzustimmen und damit diese Angelegenheit noch einmal im Ausschuss zu behandeln. Ich denke, es ist eine industriepolitische Jahrhundertentscheidung und wir wären schlechte Landespolitiker, wenn wir einer solchen Entscheidung nicht wenigstens im zuständigen Ausschuss noch einmal die gebührende Aufmerksamkeit widmen würden.

Dies, Herr Kollege Köck, geschieht natürlich im Respekt vor der Eigenständigkeit der kommunalen Entscheidungsträger.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Aber ich möchte dazu Folgendes sagen: Wenn Sie vergleichen, wie der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig jetzt mit der gleichen Entscheidungsfrage unter Beteiligung des Stadtrates umgeht und wie die Dinge in Halle gelaufen sind, dann müssen Sie zugeben, dass der Stadtrat in Halle die Entscheidung im Wesentlichen an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsräte abgetreten hat, dass das entscheidende Votum aus einem Gremium kam, das die Oberbürgermeisterin separat zusammengerufen hat, und dass es keine Behandlung in den zuständigen Fachausschüssen gab.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch nicht unser Problem, Herr Dr. Bergner! Wir sind hier nicht im Stadtrat!)

- Nein, ich will bloß die Qualität der Entscheidung noch einmal charakterisieren.

Um noch einmal das eine deutlich zu machen, Frau Minister, Frau Ministerin. - Ja, ich halte mich an das natürliche und an das tatsächliche Geschlecht.

(Lachen und Unruhe bei der SPD)

Frau Minister - -

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das ist doch schwierig, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Im Übrigen, Frau Minister, nur um Sie über das Abstimmungsverhalten zu informieren - ich weiß, dass ich jetzt etwas sage, wogegen sich der SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzende Professor Schuh verwahrt, weil es angeblich in den Bereich des Aufsichtsrates gehört und nicht gesagt werden darf -:

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie sollen es doch nicht sagen, Herr Bergner!)

In der entscheidenden Aufsichtsratsitzung - ich sage das jetzt - haben die Vertreter der CDU und die Oberbürgermeisterin dafür gestimmt, dass die Verhandlungen

gen fortgesetzt werden. Alle anderen Fraktionen haben dagegen gestimmt. Ich sage das nur deshalb, damit wir wissen, wie etwa die Fronten verlaufen sind und womit wir es an dieser Stelle zu tun haben.

(Herr Sachse, SPD: Herr Dr. Bergner, das ist doch keine Stadtratsitzung!)

Ich will noch einen letzten Punkt nennen, weil Sie, Herr Sachse, gesagt haben, wir könnten einen großen Konzern nicht zwingen, sich einen bestimmten Standort zu suchen. Das ist doch genau das Problem, um das es geht.

(Herr Sachse, SPD: Das gehört nicht hierher!)

Es geht um die Frage, wie hoch und wie bestimmend die kommunale und damit die regionale Mitentscheidung bei einem zukünftigen großen Regionalversorger ist.

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass es sich an dieser Stelle um einen entscheidenden Punkt handelt, um den Punkt nämlich, ob wir einen Regionalversorger haben, der von Essen, von Düsseldorf oder von sonst woher bestimmt wird, oder ob wir einen Regionalversorger haben, bei dem die Kommunen in der Region mitbestimmen können und das Ganze nicht nur den Charakter der verlängerten Werkbank hat.

Ich bitte sehr darum, bei dieser Anhörung die Stadtwerke zu hören. Ich bin gern bereit, ein Hohes Lied auf die Stadtwerke zu singen. Wir sollten auch die kommunalen Beteiligungsgesellschaften, die ebenfalls an der Meag beteiligt sind, und auch die Meag selbst hören. Und ich bin sicher, dass wir zu Einsichten kommen werden, die uns vielleicht befähigen, Entscheidungen mit zu befördern, die helfen, an dieser Stelle in geeigneter Weise weiterzukommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte. Da es sich um eine Berichterstattung im Ausschuss handelt - -

(Herr Sachse, SPD: Hier ist noch eine Wortmeldung zur Verfahrensweise!)

- Moment, bitte. Zur Verfahrensweise, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Nach den Worten von Herrn Dr. Bergner möchte ich noch eine Klarstellung anbringen. Es handelt sich nicht um eine Anhörung.

(Herr Metke, SPD: Richtig!)

Wenn der Ausschuss darüber debattiert und auch die Probleme der Stadtwerke diskutiert, soll nicht eine Anhörung von allen möglichen Stadtwerken stattfinden. Ich denke, das ist jetzt ein Aufbohren des Antrages.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Dr. Köck, selbstverständlich wird über den Antrag abgestimmt und nicht über etwas, was eventuell der Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung beschließt. Darüber wird jetzt nicht zu reden sein. Es ist abzustimmen über den Antrag, der eine Berichterstattung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten zu den genannten Punkten vorsieht.

Es wäre eventuell möglich, im Ausschuss darüber zu debattieren, über welche Punkte Bericht erstattet werden soll. Dies hat niemand beantragt. Also wird über den Antrag direkt abgestimmt. So verfahren wir jetzt.

Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag in der Drs. 3/4868 zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen mehrheitlich der SPD-Fraktion - ich habe eine weitere Gegenstimme gesehen - ist dem Antrag gefolgt worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Sozialtherapeutische Abteilung in Halle

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4869**

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Im Moment habe ich das Wort.

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Remmers eingebracht. Bitte schön, Herr Remmers, Sie haben das Wort.

Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich wesentlich darauf bezieht, dass wir ein Informationsbedürfnis erfüllt wissen möchten, dem bisher nicht Genüge getan worden ist.

Die Landesregierung hat, wie es, denke ich, ihre Pflicht ist, die Errichtung einer sozialtherapeutischen Anstalt in Sachsen-Anhalt in Angriff genommen.

Wir sind der Meinung, dass bei der Errichtung dieser sozialtherapeutischen Abteilung die Beteiligung des Landtages, der zuständigen Ausschüsse, aber auch der Bürger vor Ort sträflich vernachlässigt worden ist, was, wie wir meinen, unnötigerweise zu Spannungen und Schwierigkeiten geführt hat. Diese sollten wir gemeinsam so angehen, dass die notwendigen Maßnahmen den Bürgern und natürlich auch den Mitgliedern dieses Hauses in der richtigen Weise mitgeteilt werden und von uns so erörtert und möglicherweise gemeinsam getragen werden, dass auf der einen Seite das Notwendige im Bereich des Strafvollzugs und im Bereich der Sozialtherapie geschehen kann, dass aber auf der anderen Seite die Besorgnisse der Bürger ernst genommen werden und dass im Hinblick auf die Frage, wer in einer sozialtherapeutischen Anstalt betreut wird, das Sicherheitsbedürfnis der Bürger ernst genommen wird und durch rechtzeitige Information unbegründete Ängste beseitigt werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Die Notwendigkeit der Diskussion heute ist nicht dadurch entstanden, dass wir im Bereich des Strafvollzugs Sozialtherapie brauchen. Ich denke, es ist jedenfalls zwischen uns innerhalb der CDU und vermutlich auch bei einer großen Mehrheit hier im Hause unstrittig, dass wir, wenn wir im Strafvollzug über die Freiheit der Menschen, denen diese zu Strafzwecken entzogen ist,

verfügen, diese gegebenenfalls zwingen müssen, etwas dazuzulernen, damit sie nicht wieder rückfällig werden.

(Zustimmung bei der CDU)

In diesem Sinne begrüßen auch wir diesen sozialtherapeutischen Ansatz. Wir können es allerdings nicht akzeptieren, dass sogar gegenüber dem Landtag - - Ich vermisse es noch immer - vielleicht habe ich irgendetwas übersehen -, dass etwa im Finanzausschuss oder im Rechtsausschuss über die Errichtung einer sozialtherapeutischen Anstalt detailliert berichtet worden wäre. Ich vermisse noch immer die Bauvorlage für die Errichtung einer solchen Anstalt. Jedenfalls haben mir die Finanzpolitiker, die ich darauf angesprochen habe, bisher nicht mitgeteilt, dass über eine HU Bau für eine solche Maßnahme im Finanzausschuss beraten worden wäre.

Schließlich ist die Information der in dem betreffenden Gebiet in Halle lebenden Bürger in einer Weise erfolgt, bei der wir uns nicht wundern dürfen, dass sich die Bürger zunächst einmal gegen die Dinge gewandt haben, weil sie einen hohen Grad von Eigenbetroffenheit haben.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir erreichen, dass das sträflicherweise verursachte Defizit an Informationen behoben wird. Wir tun das nicht, weil wir einen vernünftigen, den Bürger schützenden Strafvollzug verhindern wollen, sondern weil wir ihn fördern wollen. Wir meinen, dass man das in offener und fairer Weise mit dem Landtag und den Bürgern erörtern kann. Deswegen stellen wir unseren Antrag.

Ich will zum Antrag selbst nur noch eine Bemerkung machen. Der Antrag könnte in den Ausschuss überwiesen werden. Ich beantrage, dass wir über den Antrag direkt abstimmen;

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

denn der Antrag besagt nichts anderes, als dass dem Ausschuss entsprechend Bericht erstattet werden möge. Ich halte es deswegen für logisch, über den Antrag direkt abzustimmen. Da ich meine, dass die Unterrichtung im Ausschuss nachgeholt werden muss, bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Remmers, für die Einbringung. Aus meiner Sicht ist es selbstverständlich, über den Antrag direkt abzustimmen, weil in ihm eine Berichterstattung im Ausschuss verlangt wird - es sei denn, es gibt Mitglieder des Landtages, die eine Debatte über die einzelnen Punkte wünschen. Das sehe ich bis jetzt nicht. Das kann noch kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge FDVP, PDS, SPD, DVU, CDU. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Schubert das Wort.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion zur sozialtherapeutischen Abteilung in Halle enthält mehrere Detailfragen, die sicherlich auch von allgemeinem Interesse sind. Wenngleich diese

Fragen wiederholt ausführlich auch gegenüber den Medien beantwortet worden sind, bin ich wegen der Bedeutung der Sache auch für den Strafvollzug bereit, dazu noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen. Eine Befassung im Ausschuss für Recht und Verfassung halte auch ich für sachdienlich.

Hier und heute will ich aber nur auf das Thema Öffentlichkeitsarbeit eingehen, weil in dieser Frage auch das Parlament angesprochen ist. Wie kompliziert die Öffentlichkeitsarbeit gerade zum Thema Sozialtherapie ist, zeigt schon die Begründung zu dem Antrag der CDU-Fraktion. Darin ist von der Unterbringung von 117 Sexualstraftätern die Rede. Diese Begründung ist irreführend und führt zu ungerechtfertigten Ängsten in der Bevölkerung.

Wie ich überall betont habe, handelt es sich um eine sozialtherapeutische Anstalt in Halle, in der spezielle Behandlungsmaßnahmen für diejenigen Inhaftierten angeboten werden, die massive Defizite in ihrer persönlichen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Dementsprechend werden in der sozialtherapeutischen Anstalt Gefangene aller Deliktgruppen aufgenommen werden, unter anderem, aber eben nicht nur Sexualstraftäter.

Im Übrigen trifft es nicht zu, dass das Parlament nicht oder nicht rechtzeitig über die Einrichtung der sozialtherapeutischen Anstalt unterrichtet worden ist. Herr Remmers, ich habe im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Jahr 2000 spezielles Fachpersonal für die Inbetriebnahme und Unterhaltung einer sozialtherapeutischen Anstalt beantragt. Diese Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen sind mir damals für die sozialtherapeutische Anstalt bewilligt worden.

(Herr Remmers, CDU: Was ist mit der HU Bau?)

- Wenn Sie nach der HU Bau fragen, kann ich Ihnen sagen: Die HU Bau für die Anstalt, die zum 1. September als sozialtherapeutische Anstalt in Betrieb genommen worden ist, war als Erweiterung von Gefangenenplätzen in der Jugendanstalt Halle beantragt worden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als das Gesetz zur Änderung des § 9 des Strafvollzugsgesetzes noch nicht verabschiedet worden war, wonach wir bundeseinheitlich aufgefordert worden sind, Sexualstraftäter in einer entsprechenden Anstalt unterzubringen. Danach haben wir diese Haftplätze umgewidmet.

Aber ich denke, man sollte im Ausschuss im Einzelnen über die Daten der HU Bau und über die Veränderungen berichten. Ich brauchte dazu die entsprechenden Unterlagen. Sie haben es eben angeführt, auf diese Frage war ich nicht vorbereitet. Ich denke, diese Frage sollte im Einzelnen im Ausschuss geklärt werden.

Aber ursprünglich handelte es sich hierbei um eine Erweiterung der Zahl von Haftplätzen für die Jugendanstalt. Diese sind auch eingerichtet worden. Wenn eine Änderung der Zweckbestimmung in der Anstalt vorgenommen wird, ist dafür nicht eine neue HU Bau erforderlich, sondern sind andere Vorschriften maßgeblich.

Des Weiteren haben wir im Haushaltsplan 2001 noch einmal weiteres Fachpersonal für diese Anstalt angefordert. Denn die Vollzugsbediensteten, die für die schlichte Erweiterung von Haftplätzen notwendig gewesen wären, hätten nicht ausgereicht, um die Betreuungssituation in dieser Anstalt zu gewährleisten. Wir haben ja dort sehr viel mehr Personal, als es für eine normale Jugendanstalt notwendig gewesen wäre.

Ich habe auch die Öffentlichkeit informiert. Ich denke, die Einberufung einer Bürgerversammlung in Halle, die ursprünglich ausschließlich meine Idee gewesen ist, die dann der Stadt Halle nahe gelegt und von dort auch bereitwillig aufgegriffen worden ist, ist doch das beste Zeichen dafür, dass die Öffentlichkeit informiert worden ist, und zwar nachdem feststand, wie die Anstalt ausgestaltet werden wird, welche Kapazitäten sie haben wird und woher die Gefangenen genommen werden.

Ich denke, es bedurfte zuerst der Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes für eine sozialtherapeutische Anstalt und der Schaffung entsprechender Räumlichkeiten, um eine Grundlage zu besitzen, auf der eine umfassende und sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit überhaupt erst möglich ist.

Wir haben im Übrigen ein Weiteres getan: Wir haben im Monat August, in dem die Anstalt noch nicht in Betrieb genommen war, jedenfalls nicht durch Belegung durch entsprechende Probanden, die Fachdienste - Psychologen, Sozialarbeiter und Sozialtherapeuten - in die Stadt Halle, in die Umgebung der Anstalt geschickt, in die Schulen, in die Gymnasien, in die Vereine, in die Gartensparten, um dort ganz gezielt Aufklärung zu betreiben und die Verunsicherung der Bürger der Region Frohe Zukunft zumindest einzudämmen. Ich bin mir bewusst, dass wir das insgesamt nicht schaffen werden. Man kann noch so viel Aufklärungsarbeit betreiben, es wird nicht dazu kommen, dass letzte Ängste ausgeräumt werden.

Aber eines müssen wir auch einmal sagen: Wir haben in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren bundesweit die niedrigste Quote von Straftaten von Inhaftierten bei Ausgängen, Ausführungen oder Sonstigem. Diese Quote geht nämlich gegen null. Das können andere Länder so von sich nicht sagen. Das ist eigentlich der beste Beweis dafür, dass wir nicht nur die Ängste der Bevölkerung, sondern auch den Schutz der Bevölkerung sehr ernst nehmen.

Ich meine aber trotzdem, dass wir die Informationspolitik auch gegenüber der Bevölkerung fortsetzen sollten. Wir haben auch denjenigen, die Bürgerinitiativen gebildet haben, angeboten, mit ihnen zusammen Maßnahmen zu treffen, damit beispielsweise die Belästigungen, auf die von ihnen hingewiesen worden ist, beseitigt werden können. Wir werden dafür tun, was sich machen lässt. Es sind schon etliche Angebote gemacht worden, die auch angenommen worden sind, beispielsweise Sichtschutz gegenüber der Gartensparte. Von dort ist ja der Vorwurf gekommen, dass die mehrstöckige Bauweise den Inhaftierten Einblicke gewähre, was die Garteninhaber stört. Da werden wir Dinge regeln können.

Aber was die Hauptursache dafür angeht, dass sich Bürgerinitiativen gebildet haben, nämlich die Angst, dass die dort Therapierten bei Ausgängen weitere Sexualstraftaten begehen, kann man, denke ich, immer wieder nur darauf hinweisen, dass jemand, der nicht therapiert wird, die größere Gefahr darstellt und dass diese Anstalt ja eine Anstalt in der Anstalt ist und doppelt gesichert ist und dass dort Fachpersonal eingesetzt wird, um auf den Einzelnen einzuwirken, wobei wir alle möglichen Therapien ausprobieren werden, und zwar in Evaluation durch die Universität in Halle. Ich denke, das zeigt, dass wir versuchen, den höchstmöglichen Schutz zu gewähren.

Eines muss ich auch noch einmal sagen, was ich auch den Bürgern in Halle gesagt habe: Wir nehmen nicht neue Leute dort auf. Dies sind Leute, die bereits bei uns in den Haftanstalten einsitzen, und zwar ohne entsprechende Therapie und ohne zusätzliche Betreuung.

Ich denke, das, was jetzt läuft, ist der höchstmögliche Schutz, der geboten werden kann. Daran arbeiten wir. Aber die Einzelheiten würde ich gerne im Ausschuss für Recht und Verfassung noch einmal berichten und insbesondere darstellen, welche Behandlungsmethoden angezeigt sind, mit welchen Fachdiensten wir dort arbeiten, wie sich die Eingangssituation darstellt, bei der zunächst einmal die Eignung derjenigen festgestellt wird, die für diese Therapie vorgesehen sind; denn nur Geeignete kommen dorthin.

Wenn man sich überlegt, dass dort 117 Plätze zur Verfügung stehen und dass 200 Inhaftierte Freiheitsstrafen wegen Sexualstraftaten verbüßen, dann sieht man schon, dass nicht jeder dieser Täter dorthin kommen kann, weil er entweder nicht therapiewillig oder nicht therapiegeeignet oder überhaupt nicht therapiefähig ist. Diese Leute sollen nicht dorthin kommen. Sie bleiben, wo sie sind: weggeschlossen.

Aber auch das befriedigt mich eigentlich nicht, weil ich sage: Man sollte bei jedem versuchen, das Bestmögliche an Resozialisierung herauszufinden. Aber wir wissen auch: Unsere Gelder sind begrenzt, und eine 1:1-Betreuung, die sicherlich wünschenswert wäre, werden wir nicht schaffen. Deswegen sollte man diejenigen, bei denen man die Hoffnung haben kann, dass eine Therapie anschlägt und dass sie dann nicht mehr strafällig werden, in diese Therapie nehmen.

Selbstverständlich tut man das innerhalb der Liegenschaft, die einem schon zur Verfügung steht. Außerdem sind wir auch zeitlich gebunden gewesen. Das Gesetz hat uns eine Frist vorgegeben. Deswegen haben wir gesagt: Wir nehmen die Plätze, die wir haben, bilden sie um und widmen sie dem vom Gesetz vorgegebenen Zweck. Ich denke, das ist richtig. Aber wenn noch Fragen kommen sollten, so ist der Rechtsausschuss der richtige Ort dafür.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, Herr Remmers hat sich zu einer Frage gemeldet. Ich wollte Sie zunächst ausreden lassen. Herr Remmers verzeiht mir bitte. Er möchte aber seine Frage an Sie noch stellen. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte sehr, Herr Remmers.

Herr Remmers (CDU):

Frau Ministerin, wir werden ja im Ausschuss noch über Einzelheiten reden. Ich wollte aber noch einmal vergewissernd nachfragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Wir hatten eine Jugendanstalt angemeldet; dann haben wir daraus eine sozialtherapeutische Anstalt mit allen damit verbundenen baulichen Änderungen gemacht, aber haben das nicht in den entsprechenden Fachausschuss und auch nicht in den Finanzausschuss zurückgemeldet? Habe ich das richtig verstanden?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Nein, das ist falsch. Erstens haben Sie den Zwischenschritt vergessen, dass nach dem Beginn der Bauplanungen für die Erweiterung der Jugendanstalt das Strafvollzugsgesetz geändert worden ist, wodurch uns zwingend auferlegt wurde, eine sozialtherapeutische Anstalt zu errichten. Dann haben wir überlegt: Wie können wir das hinbekommen? Dann haben wir die Umwidmung der Erweiterung der Jugendanstalt auf eine therapeutische Anstalt vorgenommen, sind dann aber auch in den Ausschüssen gewesen.

Ich kann mich sehr genau entsinnen, dass ich im Finanzausschuss eine außerordentliche Erörterung beantragt habe. Das muss im Jahre 1999 gewesen sein. Ich hatte es furchtbar eilig, musste zum Flughafen, und dieser Punkt, obwohl nicht auf der Tagesordnung, ist als erster Punkt vorgeschaltet worden. Seinerzeit haben wir gesagt, wir brauchten mehr Geld für diese Erweiterung in Halle, weil diese Einrichtung eine sozialtherapeutische Anstalt werden sollte und die vorgesehene Finanzplanung dafür nicht ausreichte.

Ich bin selbst anwesend gewesen, weil ich die Angelegenheit für so wichtig angesehen und darum gebeten hatte, man möge sie als außerordentlichen Punkt auf die Tagesordnung einer Finanzausschusssitzung setzen. Seinerzeit musste für den Ausschuss klar gewesen sein, dass die Erweiterung der Haftplätze für die Jugendanstalt eine andere Zweckbestimmung bekommt. Aber ich denke, auch das kann man noch feststellen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Die FDVP-Fraktion hat mit ihrem Auszug auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion war Frau Knöfler vorgesehen. Sie verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag. Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir werden dem Antrag zustimmen, obwohl es eigentlich notwendig gewesen wäre, einen Änderungsantrag zu stellen.

Unabhängig davon hätten wir das natürlich auch im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss diskutieren können; denn der Antrag ist von so mangelhafter Qualität, dass mich dies bei Ihrer Fachkenntnis schon überrascht. So wissen Sie doch beispielsweise sehr genau, dass es sich nicht um 117 Sexualstraftäter handelt. Das Gleiche gilt bezüglich der Information durch die Landesregierung und bezüglich der Frage, ob im Rechtsausschuss über das zusätzliche Personal, das für diese Anstalt notwendig ist, oder über die Frage der Baufinanzien gesprochen wurde. Das alles hat mich schon ein wenig überrascht.

Mir scheint, dass Sie, was die bestehenden Ängste der Anwohner angeht, ein Spiel mit dem Feuer treiben und hieraus populistisch politisches Kapital schlagen wollen. Das halte ich dem Thema für nicht sonderlich angemessen. Ich muss schon sagen: Wenn Sie irgendwann wieder einmal Regierungsverantwortung übernehmen wollen, so haben Sie bis dahin noch einen weiten Weg vor sich.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Ich will das noch einmal konkret begründen. Herr Remmers hat es schon angedeutet. Für mich ist es immer wieder erstaunlich, dass zwischen dem, was Sie sagen, und dem, was Sie - auch in Anträgen - schreiben, eine doch erhebliche Lücke klafft.

Sie wissen genau, dass wir als Land nach dem Strafvollzugsgesetz verpflichtet sind, diese Abteilung einzurichten. Sie wissen auch, dass die Auswahlkriterien für die therapierbaren Delinquenten im Strafvollzugsgesetz weitgehend vorgeschrieben sind.

Ich weiß auch und Sie haben es auch gesagt, dass Sie persönlich sehr an Resozialisierungsmaßnahmen interessiert sind, weil das natürlich immer der bessere Weg für Straftäter ist, wenn sie hinterher wieder auf die Gesellschaft, auf die Menschheit losgelassen werden.

Ich kann wohl für meine ganze Fraktion sagen, dass wir übereinstimmend für die Minimierung der Belästigungen für die Anwohner sind. Die Frau Ministerin hat auch schon einige Beispiele genannt, was hierfür machbar ist. Eigentlich kann man aber von einer Gefahr für die Bevölkerung bzw. von einer vermehrten Gefahr für die Bevölkerung nicht reden; denn die Anzahl der Straftaten, die von ausgebrochenen Häftlingen in direkter Umgebung von Strafanstalten verübt werden, rechtfertigt es nicht, von einer erhöhten Bedrohung zu reden.

Irgendwo muss eine solche Abteilung entstehen, da wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Widerstände dagegen gäbe es in allen Regionen des Landes. Nicht umsonst ist Halle ausgewählt worden, um gerade durch die Nähe zur Universität die wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen, die aus unserer Sicht wirklich notwendig ist; denn in diesem Bereich gibt es nicht so viel Erfahrungen. Es ist schließlich eine neu eingeführte Verpflichtung, die die Länder zu erfüllen haben.

Wie gesagt, wir sind für die Annahme des Antrages, für den Bericht der Ministerin und für eine entsprechende sachlich und fachlich begründete Diskussion im Ausschuss. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, freue ich mich, sechs Damen und Herren der Schule des zweiten Bildungsweges Magdeburg rechts auf der Tribüne namens des Hohen Hauses begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Herr Dr. Bergner hat somit für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden die Gelegenheit im Ausschuss natürlich gern nutzen, um uns über die Beteiligung des Parlamentes noch einmal zu verständigen. Frau Ministerin, was Sie dazu gesagt haben, wirft mehr Fragen auf, als Sie beantworten konnten. In diesem Zusammenhang ist uns auch der Punkt wichtig, dass wir die Berücksichtigung der einschlägigen bau- und nachbarschaftsrechtlichen Vorschriften noch einmal hinterfragen wollen.

Ich will nur so viel sagen: Ich habe die Situation ganz anders erlebt, als Sie sie hier dargestellt haben. Niemand von uns hatte jedenfalls den indirekten Beantragungen von Fachpersonal und anderem mehr - darüber

werden wir im Einzelnen noch sprechen - die Ankündigung entnehmen können, dass ein so weitgehendes Vorhaben in der größten Stadt unseres Landes, in einem Ballungsraum, angrenzend an eine Kleingartenanlage auf der einen und an ein Kinderheim auf der anderen Seite, tatsächlich geplant ist.

(Herr Tögel, SPD: Das ist populistisch, was Sie machen! Das ist die blanke Hetze! - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Das Erste, was wir gehört haben - insofern muss man über die Öffentlichkeitsarbeit reden, Herr Tögel -, war, dass die Landesregierung mit Stolz auf sich selbst verkündet hat, sie sei die erste, die ein Bundesgesetz erfüllt, das zur Einrichtung von Therapiehaftanstalten verpflichtet.

(Herr Tögel, SPD: Was ist daran falsch?)

Dies ist eine Form der Öffentlichkeitsarbeit, bei der man sich nicht wundern muss, dass sie bei der Bevölkerung vor Ort eine Menge Ängste geweckt hat.

(Herr Tögel, SPD: Das hätten Sie im Ausschuss fragen können!)

Ich bin in der Bürgerversammlung gewesen. Frau Ministerin, wenn Sie diese Bürgerversammlung als Öffentlichkeitsbeteiligung bezeichnen, dann möchte ich Sie daran erinnern, wie die vielen Menschen, die dort versammelt waren, auf Ihre Aussage geantwortet haben, an der Einrichtung dieser Anstalt sei nichts mehr zu ändern und die Bürger hätten nur noch zur Kenntnis zu nehmen, was die Landesregierung beschlossen habe. - Das hat dazu geführt, dass ein großer Teil derjenigen, die dort versammelt waren, unter Protest den Raum verlassen hat. Ich muss auch sagen: So kann Bürgerbeteiligung beim besten Willen nicht aussehen.

(Herr Kuntze, CDU: Bei der SPD schon!)

Ich denke, wir werden uns auch über die Fragen unterhalten müssen, nach welchen Kriterien die Straftäter ausgewählt werden und unter welchen Voraussetzungen Haftverschonung gewährt wird; denn auch der Hinweis auf die Kooperation mit der Martin-Luther-Universität hat bei der Bevölkerung aufgrund der vorangegangenen Informationspolitik natürlich das Misstrauen geweckt, dass die wissenschaftlichen Interessen der Universität vielleicht die Zuweisung und den Umgang mit den Straftätern viel stärker bestimmen als die Erfordernisse der Sicherheit in der Haftanstalt. Ich denke, diesen Eindruck müssen wir gemeinsam abwehren. Wir können ihn aber nur abwehren, wenn wir uns über die Bedingungen und die Grundsätze, nach denen dies erfolgen soll, im Ausschuss verständigen. Ich hoffe, dass eine solche Verständigung möglich ist.

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Was die visuellen und akustischen Abschirmungen betrifft, besteht großer Handlungsbedarf; denn bereits jetzt herrscht bei der Jugendhaftanstalt - da bitte ich, sich einfach einmal mit den Kleingärtnern zu unterhalten - ein Pendeln vom Außenraum in die Haftanstalt hinein. Es kommen Leute von außen, die über den Zaun der Haftanstalt - so wurde es mir jedenfalls von den Gärtnern dort berichtet - Handys, möglicherweise Rauschgift und anderes mehr werfen. Ich denke, an dieser Stelle muss gehandelt werden. Auch dies gehört in die Diskussion um den Standort der Haftanstalt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und hoffe, dass es uns gelingt, im Ausschuss die Weichen auf eine

sachliche und zielführende Behandlung dieses Anliegens zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/4869. Es ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dem Antrag gefolgt worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch Zeit. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Änderung des Hochschuldienstrechts

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4870**

(Unruhe - Herr Dr. Bergner, CDU: Frau Präsidentin, eine Sekunde bitte!)

- Sehen Sie, Ihre Kollegen räumen Ihnen schon Zeit ein, indem sie so laut schwatzen, dass ich nicht mehr zu Ende lesen kann.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Dr. Bergner von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Bergner.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Bergner, welches Thema nehmen Sie eigentlich nicht? Das ist ein richtiger Multikulti!)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bitten im nächsten Antrag um Zustimmung zu einer Ausschussberatung, in der wir uns mit einer Veränderung im Hochschulrecht beschäftigen wollen, zu der wir bewusst im Rahmen unseres Antrages noch nicht abschließend Stellung genommen haben. Es geht uns also mit dem Antrag zunächst einmal um die Befassung mit dem Sachverhalt und noch nicht um eine Wertung, wengleich ich einige kritische Anmerkungen zu dem Vorhaben noch machen will.

Aber völlig unabhängig davon, zu welcher Wertung wir kommen, sind die anstehenden Änderungen im Hochschulrahmengesetz und im Dienstrecht für Hochschullehrer der Befassung durch ein Landesparlament wert. Sie sind es deshalb wert, weil sich im Ergebnis der Änderungen des Hochschulrahmengesetzes und des Dienstrechts Veränderungen vollziehen, die tief in die Gesetzgebungskompetenz des Landes, das heißt also in die Gestalt unserer Hochschulen und in die Zukunft unserer Hochschulen, eingreifen werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung, damit wir darüber reden können.

Worum geht es? - Im Mai hat das Bundeskabinett ein Professorenbesoldungsreformgesetz und ein Änderungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz beschlossen. Im September - ich weiß nicht, ob es schon stattgefunden hat; wohl noch nicht - soll im Bundestag die erste Lesung erfolgen. Die Gesetzgebungsplanung sieht die

zweite Beratung im November und die abschließende Bundesratsbefassung im Dezember vor.

Wir möchten, dass sich der Landtag in dieser Zeit zu dem Vorhaben ein Urteil bildet, damit die Landesregierung nicht nur als Exekutivgewalt ihr Bundesratsmandat wahrnimmt, sondern damit sie sich auf ein entsprechend diskutiertes Votum des Landesgesetzgebers berufen kann.

Der Inhalt dieses Vorhabens ist kurz beschrieben, und ich erlaube mir, auch hier schon einige Anmerkungen zu machen, will aber die eigentliche Diskussion im Ausschuss führen.

Erster Punkt. Der an Universitäten übliche Weg zum Professorenstatus über die Habilitation - wobei ich darauf aufmerksam mache, dass bereits das gültige Hochschulrahmengesetz diesen Weg nicht ausschließlich vorsieht, sondern Öffnungen erlaubt - soll durch die Einführung einer Juniorprofessur, einer Professur nach Abschließen der Doktorarbeit mit dem Recht auf selbständige Forschung und Lehre ersetzt werden. Gegen diese Idee wäre prinzipiell sicher weniger einzuwenden, wenn das Ganze wahlweise geschähe. Aber der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass das nicht wahlweise, sondern ausschließlich erfolgen soll. Das heißt, dass die Habilitation bei Berufungsverfahren zukünftig keine Rolle mehr spielen darf.

Die Begründung, die das zuständige Ministerium gibt, ist aus meiner Sicht in dieser Hinsicht entlarvend. Ich darf zitieren:

„Ein Nebeneinander von neuer Juniorprofessur oder -habilitation und bisheriger wissenschaftlicher Assistentur bei Beibehaltung der Habilitation würde dazu führen, dass im Berufungsverfahren in den traditionellen Habilitationsfächern nur habilitierte Bewerberinnen und Bewerber auf die Berufungslistenplätze gesetzt werden und damit die Habilitation in den betreffenden Fächern de facto für alle Bewerberinnen und Bewerber Einstellungs Voraussetzung bleibe.“

Was heißt dies? Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass der neue Weg eigentlich nicht wettbewerbsfähig ist, wenn es um die Frage der Feststellung der Einstellungs Voraussetzungen für Hochschullehrer geht. Und dies zumindest sollte uns nachdenklich machen: Weshalb ein solcher Weg geradezu verboten werden muss, damit eine Neuerung auch wirklich eingeführt werden kann.

Ich verweise dabei nur am Rande darauf, dass all diejenigen, die im Prozess der Hochschulerneuerung mit engagiert waren, wissen, dass es ein großes Anliegen der Hochschulerneuerung war, die Habilitation als wissenschaftliche Qualifikation gegenüber den Parteibuchberufungen wieder zur Geltung zu bringen, sodass dieser Vorschlag der Bundesregierung in diesem Umfeld natürlich besonders sensible Punkte berührt.

Der Weg bedeutet auch einen Eingriff in die Stellenstruktur, die an unseren Universitäten - hier denke ich besonders an die Martin-Luther-Universität; ein Blick in den Einzelplan 06 zeigt, was dort im Moment für das Jahr 2002 abläuft - ohnehin dramatischen Veränderungen unterliegt.

Ich will mich auf eine Anfrage des Abgeordneten Wolf berufen - ich habe keine andere Quelle gefunden -, der die Frage gestellt hat, wie viele der Habilitierenden in Sachsen-Anhalt sich im Jahr 2000 habilitiert haben. Da

kommt er auf 65. Ich weiß nicht, ob diese Zahl repräsentativ ist. Nehmen wir an, dass sich an unseren Universitäten jährlich 65 Wissenschaftler habilitieren. Dies bedeutet, dass der Qualifizierungsbedarf oder der Nachwuchsbedarf für unsere Hochschullehrerstellen in dieser Größenordnung liegt.

Wenn ich diesen Qualifizierungsbedarf, Herr Minister, jetzt aber durch Juniorprofessoren ersetzen will, dann muss ich die 65 mit sechs multiplizieren - denn das dauert dann sechs Jahre - und komme auf die Zahl 390.

Hier setzt ein anderer Punkt ein, der zu bedenken ist: dass die Einrichtung der Juniorprofessuren zulasten der Assistenten- oder Oberassistentenstellen geht. Nun habe ich mir die Mühe gemacht, in dem neuen Haushaltsplanentwurf die Assistenten- und Oberassistentenstellen an den Universitäten zusammenzuzählen. Es sind 412 minus 390. Das heißt, es bleiben uns in diesem wichtigen Sektor des Mittelbaus bei konsequenter Einführung der Juniorprofessur, wenn ich es richtig lese, nicht mehr als 22 Stellen übrig.

Nun beruht die Rechnung auf der Basis einer Kleinen Anfrage, von der ich im Moment nicht weiß, wie repräsentativ sie ist. Aber es ist zumindest ein Punkt, der zeigt, wie groß der Diskussionsbedarf im Ausschuss zu diesem Vorschlag ist.

Ich füge einen weiteren Punkt an. Wir haben uns bei der Entwicklung unserer Wissenschaftslandschaft sehr darauf konzentriert, eine Kooperation, auch mit gemeinsamer Berufung, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu praktizieren. Der Schritt zur Einrichtung einer Juniorprofessur ist genau unter diesem Gesichtspunkt, zumindest nach meinen bisherigen Prüfungen des Sachverhalts, höchst problematisch; denn es ist nicht zu sehen, wie eine solche Berufungsvoraussetzung über eine außeruniversitäre Einrichtung erreicht werden soll und wie demzufolge Leute aus außeruniversitären Einrichtungen in den Professorenstand der Hochschule aufsteigen können. - So viel zu dem ersten Reformkomplex.

Nun der zweite Punkt, die Dienstrechtsreform, die verkürzt darin besteht, ein leistungsabhängiges Besoldungssystem einzuführen. Hier ist nicht der Raum, um die Einzelschritte des Vorhabens des Bulmahn-Ministeriums zu erörtern. Ich will nur so viel sagen: Natürlich haben wir nichts gegen Leistungsanreize, auch wenn wir dabei festhalten müssen, dass es kaum eine Beamtengruppe gibt, die einer derart nachhaltigen Einstellungsüberprüfung unterzogen wird wie unsere Hochschullehrer im Rahmen des Berufungsverfahrens.

Die Frage, die zu beantworten ist, ist, ob Leistungsanreize vorteilhaft über die Besoldung oder nicht vorteilhafter über die Ausstattung geschaffen werden können. Das über die Besoldung zu tun wird zumindest Folgewirkungen hinsichtlich der Leistungsevaluierung und der dabei zu wählenden Verfahren nach sich ziehen. Ich gebe zu, dass es auch aus der leistungsbezogenen Bezahlung der Hochschullehrer zu DDR-Zeiten nicht unbedingt ermutigende Beispiele für ein solches Vorgehen gibt.

Was aber für diese Frage von entscheidender Bedeutung ist, ist, dass diese ganze Geschichte unter dem Vorzeichen der Kostenneutralität erfolgen muss. Das heißt, die Aufstockung der Besoldung derjenigen, die eine höhere Leistung honoriert bekommen sollen, wird mit der Absenkung bei den anderen bezahlt. Das bedeutet - ausgesprochen oder nicht -, dass der Gesetz-

geber, der sich zu einem solchen Schritt entschließt, die Mehrheit der Universitätsprofessoren bzw. einen wesentlichen Teil der Universitätsprofessoren für überbezahlt hält. Ob es ihm gelingt, eine solche Stellung - auch angesichts der Konkurrenz um führende Köpfe, die zwischen Wirtschaft und Hochschule besteht - durchzuhalten, muss bezweifelt werden.

Noch schwieriger wird es, wenn wir uns vor Augen führen, dass das Ministerium die Möglichkeit einräumt, den Ausgabenrahmen für diese Besoldung um 2 % zu erhöhen. Dies könnte - es gibt dazu einen hochinteressanten Beitrag des Kanzlers der Universität Leipzig - für die neuen Bundesländer, die eine Menge an konkurrierenden Verwendungen für die Finanzmittel haben und die gleichzeitig nun in einen verstärkten Wettbewerb zu den Hochschulen alter Länder um Hochschullehrer, um führende Köpfe im Bereich der Hochschullehrer gebracht werden, zu einem Danaergeschenk werden.

Völlig offen und nach meiner Kenntnis auch nicht deutlich im Gesetzentwurf enthalten ist die Frage, wie die vorhandene Differenz zwischen Ost- und Westbesoldung in diesen Bereich eingebaut werden soll. Entweder das Ganze wird wahlweise in Ost und in West aufgestockt; dann konterkariert der Ost-West-Unterschied die Zuschläge, die leistungsbezogen gegeben werden. Oder man nimmt diese leistungsbezogene Besoldung zum Anlass, für Hochschullehrer - dann allerdings nur für universitäre Hochschullehrer - die Ost-West-Differenz aufzukündigen mit fatalen Wirkungen für viele andere Bedienstete im öffentlichen Dienst, von der Polizei über Lehrer und an wen wir sonst noch denken wollen.

Wir sehen also hinsichtlich dieses Gesetzgebungsverfahrens - nur darum ging es mir bei meinem Beitrag - einen erheblichen Diskussionsbedarf aus der Sicht der neuen Bundesländer. Und wir teilen jedenfalls die einzige Einschätzung der Landesregierung, die ich bisher kenne, nicht, die das Ganze aus unserer Sicht zu wenig problembewusst sieht.

Ich darf aus einem Ergänzungsblatt zur Bundesratssitzung vom 13. Juli zitieren, in der die Landesregierung zu den Bundesratsvorlagen Stellung nimmt. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir sehr dankbar für diese Art von Vorlagen sind. Die Einschätzung, die an dieser Stelle gegeben wird, kann ich nicht teilen. Es heißt dort:

„Die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einführung der Juniorprofessur und ein künftig flexibles Besoldungssystem werden es Sachsen-Anhalt ermöglichen, den erfolgreich eingeschlagenen Weg fortzusetzen und seine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Hochschullandschaft weiter auszubauen.“

Es wäre zu beweisen, ob die Segnungen dieses Vorhabens tatsächlich so erwartet werden dürfen. Um dies zu beweisen, sollten Sie, Herr Minister, vielleicht die Gelegenheit im Ausschuss nutzen, um mit uns darüber zu diskutieren. Ich bitte jedenfalls um Zustimmung zu diesem Antrag und damit um die Behandlung im zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Preiß, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Dr. Bergner, für die Einbringung. Der Herr Minister wird gleich die erste Gelegenheit zum Reden haben.

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: PDS, DVU, SPD, FDVP und CDU. Zuvor erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Harms das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion greift ein Reformvorhaben des Bundes auf, bei dem sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt hat, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Wissenschaftssystems nachhaltig zu stärken. Ich glaube, hinsichtlich dieses Zieles sind sich alle Beteiligten einig. Das geht auch aus der Begründung zu Ihrem Antrag hervor. Es geht um die Art und Weise der Umsetzung. Insoweit ist die Befassung auch im Landesparlament richtig und nötig.

Ich will eingangs nur auf ein aufgetretenes Missverständnis hinweisen. Hiermit greift der Bund nicht in die Regelungskompetenz der Länder ein. Er hat eine Rahmenrechtsregelungskompetenz und er füllt sie an der Stelle aus.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Aber natürlich ist es klar: Wir sind davon tangiert und insoweit sollten wir uns auch im Vorfeld über diese Fragen unterhalten.

Die Bundesregierung sieht folgende zentralen Probleme im Hochschulbereich und im Bereich des Hochschuldienstrechts: die lange Qualifikationsdauer des wissenschaftlichen Nachwuchses, die im internationalen Vergleich unzureichende Selbständigkeit der Postdoktoranden, die in der Regel bis zur Habilitation abhängig von den entsprechenden Institutionsleitern arbeiten, das daraus resultierende hohe Erstberufungsalter von Professorinnen und Professoren, das Übergewicht der Altersstufen im Verhältnis zum Leistungsbezug bei der Professorenbesoldung und die unzureichende Möglichkeit, Leistungsgesichtspunkte bei der Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Rechnung zu stellen, und damit natürlich auch fehlende Leistungsanreize bei der Professorenbesoldung, insbesondere in Bezug auf die Fragen der Lehre.

Ich und auch die Landesregierung teilen diesen grundsätzlichen Ausgangspunkt der Bundesregierung. Wir sind nicht am Punkt null, sondern die Kultusministerkonferenz, sowohl die A-Seite als auch die B-Seite, hat in vielfältigen Gesprächen diese Thematik mit der Bundesseite erörtert. Die Hochschuldienstrechtsreform wird vor allem im Hinblick auf die Einführung der Juniorprofessur und die damit zusammenhängende Abschaffung der Habilitation sowie die stärker leistungsorientierte Hochschullehrerbesoldung intensiv und teilweise auch kontrovers diskutiert. Sie haben die wesentlichen Streitpunkte eigentlich benannt.

Ich will nur kurz skizzieren, was mit der Einführung der Juniorprofessur erreicht werden soll: Ein früheres selbständiges wissenschaftliches Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit auch eine Verbesserung der Verfahren zur Feststellung der wissenschaftlichen Qualifikation und eine frühere Erstberufung sind die wesentlichen Ziele. Dies ist aus meiner Sicht im Zusammenhang nur zu erreichen, wenn möglichst zeitnah im Anschluss an die Promotion auch der Eintritt in eine Juniorprofessur ermöglicht wird und diese dann im Regelfall die Einstellungs Voraussetzung für eine Universitätsprofessur ist; denn nur auf diesem Wege vermeiden Sie Doppelqualifikationen und damit lange Zeiten.

Wenn Sie, wie Sie gerade skizziert haben, Herr Dr. Bergner, die Habilitation ebenfalls als Regelvoraussetzung im Berufungsverfahren berücksichtigen, dann ist völlig klar, dass Sie kumulativ von den Nachwuchswissenschaftlern in Zukunft beides verlangen. Dann werden sie eine Juniorprofessur haben und sie werden hinterher über Habilitationsstipendien oder eigene Leistungen zusätzliche Qualifikationen erwerben. Das heißt, die Professoren fangen dann nicht mit 40 Jahren an, sondern mit 43 oder 46 Jahren. Darin liegt unser zentrales Problem, gerade auch im internationalen Vergleich.

Zugleich sollen auf diesem Wege, wie von der Bundesregierung skizziert, die Berufungschancen für Frauen verbessert werden.

Kürzere und bessere Qualifizierungswege sollen erreicht werden. Das heißt, das Ziel ist es, eine Erstberufung in ein Professorenamt mit Mitte 30 zu erreichen. Dieses Ziel ist, glaube ich, einiges wert, weil es - das ist der wesentliche Unterschied zum bisherigen Qualifizierungsweg - mit eigenständiger Forschung und Lehre verbunden ist. Genau damit können wir einen Durchbruch schaffen, der uns auch wieder an die internationale Diskussion anbindet.

Juniorprofessuren sollen im Unterschied zu den bisherigen Assistentenstellen nicht mehr einzelnen Professoren zugeordnet werden, sondern bei den Fachbereichen angesiedelt werden, und zwar mit einer drittmittelfähigen Grundausstattung. Dies - das haben Sie zu Recht skizziert - setzt bei den Universitäten in der Tat eine Veränderung ihrer bisherigen Struktur und ihrer bisherigen Arbeitsweise voraus.

Der Bund will dieses mit 60 000 Euro für die Sachmittelausstattung pro Juniorprofessur in einer Anlaufphase bis zum Jahr 2005 unterstützen.

Ich sehe wie Sie in einigen Bereichen deutlichen Diskussionsbedarf, beispielsweise im Bereich der Medizin, wo in der Regel sowohl Promotion als auch Facharzt Ausbildung vorausgesetzt wird. Wir müssen im Gesetzgebungsverfahren darüber nachdenken, ob wir dies passfähig machen können.

Aber im Grundsatz - darin teile ich die Auffassung der Bundesregierung - macht die Juniorprofessur und diese Veränderung des Qualifizierungsweges die traditionelle Habilitation entbehrlich. Wir werden darüber nachdenken müssen, inwieweit wir an dieser Stelle kompetenten Ratschlägen folgen. Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft haben jedenfalls in ihren Empfehlungen diesen Weg deutlich empfohlen.

Dass es auch Professoren und Professorenverbände gibt, die dies mit äußerster Skepsis sehen, ist doch gar nicht verwunderlich. Es ist doch eine außerordentlich komfortable Situation, dass die Wissenschaftlerqualifizierung derzeit bis an das 40. Lebensjahr heran oder darüber hinaus in Abhängigkeit von dem einzelnen Lehrstuhl gestaltet wird.

Wenn wir diesbezüglich einen Systemumstieg wollen, dann erfordert das in der Tat auch eine Umgewöhnung in der Mentalität bei den Professoren und die Akzeptanz neuer Schritte.

Wenn Sie sagen, dieser neue Weg wäre nicht wettbewerbsfähig, dann sage ich Ihnen, ich glaube schon, dass dies wettbewerbsfähig ist. Sie müssen nur an dieser Stelle deutlich die Kumulation von Anforderungen ausschließen. Diesbezüglich besteht die Sorge, und

diese wird in der Tat von vielen Kolleginnen und Kollegen geteilt.

Andererseits sehen wir das Problem, dass das derzeitige System, das auf der Habilitation aufbaut, in verschiedenen Bereichen nicht mehr wettbewerbsfähig ist und auch an vielen Stellen durchbrochen wird. Wir haben ein durchaus inkonsistentes System. Umfragen belegen, dass nicht weniger als 50 % aller Postdoktoranden in Deutschland mit den Möglichkeiten, eigene Ideen zu verwirklichen und in der Forschung kreativ tätig zu werden, nicht zufrieden sind.

Der Abstand zwischen der Selbständigkeit des Hochschullehrers und der Abhängigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in unserem Lande zu groß und führt zu einem anderen bemerkenswerten Problem. Diejenigen, die in der Wissenschaftslandschaft nicht den Weg in die Professur finden - dieses sind gerade in den Kulturwissenschaften Größenordnungen -, werden dann in einem hohen Alter erstmalig der Situation des Arbeitsmarktes ausgesetzt. Möglicherweise führt das auch zu einem beruflichen Desaster, das wir an einigen Stellen kennen lernen und, so denke ich, mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Die lange Habilitationsphase mindert gerade in kreativen Bereichen die Attraktivität des Hochschullehrerberufs außerordentlich und verhindert auch den Wechsel zwischen Hochschule und Wirtschaft, der an dieser Stelle erleichtert werden soll.

Die Habilitation wird für einen Übergangszeitraum weiterhin ermöglicht werden. Begonnene Habilitationen werden in Ruhe abgeschlossen werden können, aber dann soll die Juniorprofessur Regelerfordernis werden. Ich halte aber auch die Frage für klärungsbedürftig - die Diskussion hierüber muss fortgesetzt werden -, ob man hier mit einem Verbot arbeiten muss oder ob nicht andere Formulierungen hilfreicher sein könnten.

Die Reform der Professorenbesoldung ist von drei Kernelementen gekennzeichnet.

Erstens wird es zukünftig nur noch zwei Ämter, nämlich W 2 und W 3, mit festem Gehaltsbestandteil als Ausgangsbetrag und variablen und befristeten bzw. unbefristeten Leistungsbezügen für Professoren an Fachhochschulen und Universitäten geben.

Zweitens wird es möglich sein, die bisherige Obergrenze in der Besoldung, die C4-Professur, auf maximal B 10, also vergleichbar der Beamtenbesoldung, in besonderen Fällen zu überschreiten.

Drittens ist im bisherigen Gesetzgebungsverfahren auch ein Vergaberahmen eingeführt worden. Ich teile die Kritik daran völlig. Dieser Vergaberahmen ist eine der Schwachstellen des Gesetzgebungsverfahrens. Ich habe das auch gemeinsam mit anderen Ländervertretern an verschiedenen Stellen erwähnt.

Unter „Vergaberahmen“ ist zu verstehen, dass der jeweilige Rahmen der Besoldung für Professuren innerhalb des Folgejahres jeweils um 2 % überschritten werden kann; ich kann das hier nur grob skizzieren.

Ihre Vermutung, dass die Problematik der Besoldung in Ost und West damit zusammenhängt, ist falsch. Tarifsteigerungen und damit auch Ost-West-Anpassungen sind hiervon unbenommen, werden also im Gesetzentwurf der Bundesregierung getrennt davon geregelt.

Aber es gibt ein anderes Problem. Diese 2 % stellen natürlich für Länder mit besserem finanziellen Rahmen

einen Erweiterungsspielraum dar, der Länder im Osten Deutschlands und damit auch Sachsen-Anhalt unter einen erheblichen Druck bringen kann und uns vor dem Hintergrund der im Westen zu erwartenden großen Pensionierungswellen erhebliche Konkurrenz Nachteile bringen kann. Hinsichtlich dieses Punktes unterscheiden sich unsere Auffassungen von denen Bayerns und Nordrhein-Westfalens, um zwei idealtypische große Länder herauszugreifen. An diesem Punkt müssen wir von unserer Seite nachbessern.

Die individuelle Leistungsbewertung muss notwendigerweise bei den Hochschulen selbst liegen, die hierfür im Rahmen von Globalhaushalten die Möglichkeit der Steuerung haben müssen.

Insgesamt sehe ich in einer stärker leistungsorientierten Besoldung einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Herr Dr. Bergner, Sie haben gesagt, keine andere Beamtengruppe wird so sehr evaluiert und auf Leistung hin untersucht wie die Professoren. Das ist richtig - bis zur Ernennung; dann ist Schluss damit. Das ist genau das Problem, das an dieser Stelle angepackt werden soll. Sie haben Recht: Es gibt keine Beamtengruppe, die so stark Leistungskriterien unterliegt; aber sobald der Professor seine Urkunde hat, ist die Sache erledigt.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, Sie sind sehr klug, dass Sie Ihr Papier auf die Lampe gelegt haben. Ich erinnere Sie deshalb an die Redezeit.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ich dachte, Sie könnten mir nicht durch den Rücken schauen, aber Sie haben es gemerkt. Ich komme damit auch zum Ende.

Die wesentlichen zu diskutierenden Punkte liegen offen auf dem Tisch. Es gibt eine Reihe von offenen Fragen, bei denen wir übereinstimmend der Meinung sind, dass wir uns darauf konzentrieren müssen. Aber die grundsätzliche Zustimmung seitens der Landesregierung zu diesem Reformvorhaben habe ich wohl deutlich gemacht. Wir kommen im Hochschulrecht damit einen großen Schritt voran. - Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister, für Ihre Einsicht. - Meine Damen und Herren! Es spricht jetzt für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass sich die Debatte ebenso wie der Antrag selbst, wenngleich Sie es nur als „insbesondere“ bezeichnet haben, zu sehr auf die Problematik der Professoren einengt und damit der Komplexität der Materie nicht gerecht wird.

Das Gesetzgebungspaket der Bundesregierung weist aus unserer Sicht sehr wohl in die richtige Richtung, denn es bringt tatsächlich Bewegung in ein ziemlich

erstarrtes System. Es weist auch ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Forderungen der Gewerkschaften und den Reformkonzepten der PDS auf. Zugleich - das nun wiederum ist bedauerlich - weist die Reform weniger Konsequenz auf und betrachtet sich mit ihren Lösungsansätzen durchaus nicht als umfassend. Das Vorhaben verzichtet beispielsweise auf eine explizite Abschaffung der Habilitation.

So besteht die Gefahr, dass an den Universitäten von Juniorprofessoren und -professorinnen weiterhin stillschweigend erwartet wird, dass sie sich habilitieren. Zwar sind keine Altersgrenzen für Juniorprofessoren enthalten, aber es wird verlangt, dass deren vorausgegangene Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs bzw. neun Jahre in der Medizin umfasst.

Juniorprofessoren und -professorinnen werden weiterhin als Zeitbeamte beschäftigt. Die Begründung eines Angestelltenverhältnisses ist zwar ebenfalls möglich; aber rechtssystematisch - so ist das von vielen kritisiert worden - erscheint diese Möglichkeit eher als Ausnahmefall. Für den Wechsel von der Juniorprofessur auf Professorenstellen oder Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen im Anschluss an eine Juniorprofessur ist überhaupt keine geordnete Laufbahn konzipiert.

Die Einführung der Juniorprofessur bedarf eines Sonderprogramms zur Bewältigung der Personalkosten. Der Bund will in den Jahren 2002 bis 2005 dafür 180 Millionen Euro bereitstellen. Das klingt nach einer Menge Geld, aber dieser Betrag wiederum soll für für Forschungszwecke benötigte Sachausstattungen der Professuren bereitgestellt werden.

Die Personalkosten sind also offensichtlich entweder von den Hochschulen selbst oder eben von den Ländern zu tragen; deshalb greift dieses Reformvorhaben sehr wohl in unsere Hoheit ein. Allerdings sind diese Mittel aktuell für Assistentinnen und Assistenten sowie für Dozenten gebunden und damit blockiert. Es gibt also im Grunde genommen gar keinen Raum für Juniorprofessuren.

Bleibt es bei der gegenwärtig geplanten Anschubfinanzierung der Bundesregierung, besteht daher eben die Gefahr eines Modellversuchs auf Dauer.

Die PDS begrüßt grundsätzlich das Anliegen einer Stärkung der Leistungsorientierung des wissenschaftlichen Personals - das ist der zweite große Bereich -, aber die Bundesregierung hält in diesem Zusammenhang eben doch am Beamtenstatus und damit an einer einseitigen staatlichen Regulierung der Vergütungsstrukturen fest, statt endlich die Ausgestaltung den Tarifpartnern zu überlassen.

Die Reform der Professorenbesoldung leidet unter dem Verdikt - Herr Dr. Bergner hatte das ausgeführt - der Kostenneutralität und dem gleich bleibenden Vergaberahmen. Zudem beschränkt sich die Reform ausschließlich auf Professoren und Professorinnen. Die anderen Beschäftigten, insbesondere jene, die die Hauptlast der Lehr- und Forschungsaufgaben tragen, bleiben außen vor.

Die Regelung der Kriterien, Verfahren und Entscheidungszuständigkeiten bei der Vergabe variabler Einkommensbestandteile bleibt nun wiederum den Ländern überlassen. Es ist daher weitergehend zu befürchten, dass finanzschwache Bundesländer im Wettbewerb um

renommierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen benachteiligt werden.

In den Gesetzentwürfen werden zwar Fachhochschulen und Universitäten formal gleichgestellt, aber das Festhalten an zwei Ämtern für Professorinnen und Professoren mit unterschiedlichen Grundgehältern, also W 2 und W 3, wird unter den gegenwärtigen Bedingungen die Ungleichbehandlung der Hochschularten reproduzieren. Wir haben daher eine einheitliche Grundvergütung für alle Professorinnen und Professoren gefordert.

Ich komme zum letzten Komplex. An der Regelung der Befristung von Arbeitsverträgen ist zu kritisieren, dass die Bundesregierung nach wie vor das Grundrecht der Tarifautonomie im Wissenschaftsbereich missachtet. Es bleibt bei einer einseitigen staatlichen Festsetzung. Das von den Gewerkschaften geforderte Modell der Funktions- und Qualifikationsstellen wird leider nicht aufgegriffen.

Wenn die Bundesregierung meint, eine zukunftsfähige Dienstrechtsreform einzuführen, so muss unbedingt die Differenzierung in der Besoldung der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des Personals in wissenschaftlichen Institutionen nach alten und neuen Bundesländern fallen, da es für diese Unterschiede nach elf Jahren überhaupt keine Begründung mehr gibt.

Nicht zuletzt - das will ich ausdrücklich anfügen - wäre die ursprünglich zugesagte Festschreibung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums im Hochschulrahmengesetz unverzichtbar gewesen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Ernst, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das lobe ich mir: Der Redebeitrag war auf die Sekunde genau zu Ende. - Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Ernst.

Herr Ernst (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Bergner, ich teile Ihre Befürchtungen. Was die Besoldung angeht, glaube ich tatsächlich, dass es zu einer Benachteiligung der Hochschulen in den Ostländern kommen könnte. Die anderen Befürchtungen teile ich nicht. Ansonsten, denke ich, ist alles Wichtige gesagt worden. Über den Rest können wir tatsächlich im Ausschuss beraten. Wir stimmen einer Direktabstimmung zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner verzichtet auf einen Redebeitrag. Das wird von den Kolleginnen und Kollegen dankend angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 3/4870 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Das sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für heute den Tagesordnungspunkt 16 auf.

(Zuruf von der SPD)

- Wollen Sie noch mehr? Das kommt auf Sie an.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Sparkassen und Landesbanken - bald private Kreditinstitute

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4878**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Trepte eingebracht.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag sollte eigentlich hinter der Überschrift „Sparkassen und Landesbanken - bald private Kreditinstitute“ ein Fragezeichen stehen; denn der Weg der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ist nach der EU-Entscheidung durchaus offen.

Nach der Entscheidung der EU-Wettbewerbskommission, die Gewährträgerhaftung für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute aufzuheben und die Anstaltslast entscheidend einzuschränken, ist der Weg dieser Institute in die Zukunft weitgehend offen. Mit der Entscheidung konnte eigentlich gerechnet werden. Die De-facto-Pleite der Berliner Bankgesellschaft hat die Entscheidung wesentlich beschleunigt, wenn nicht gar stark beeinflusst.

In der Begründung zu dem Antrag ist das Wesentliche gesagt. So kann ich mich recht kurz fassen.

Meine Damen und Herren! Bisher haften die Länder und die Kommunen als Eigentümer für die Einlagen bei den Landesbanken und Sparkassen. Außerdem sind die Träger bzw. die Eigentümer verpflichtet, finanzielle Lücken der Kreditinstitute zu stopfen. Letzteres soll nunmehr den Beihilfebestimmungen des EU-Vertrages unterliegen und wird damit wesentlich eingeschränkt.

Eine Übergangsfrist von vier Jahren ist gewährleistet. Ab dem 18. Juni 2005 gelten die neuen Regelungen. Schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden der EU-Entscheidung zeigen sich die Auflösungsabsichten des bisher einheitlichen deutschen Sparkassensystems, zurzeit noch bestehend aus knapp 550 Sparkassen.

Wenn die Grundlagen der öffentlichen Kreditwirtschaft beseitigt werden, besteht die Gefahr, dass ohne die Rückendeckung der öffentlichen Hand viele der Sparkassen selbständig nicht werden überleben können. Vonseiten der Frankfurter Sparkasse beispielsweise wurde bekannt, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ins Auge gefasst wird. Weitere Rechtsformen, wie Genossenschaften oder Stiftungen, werden erwogen.

Damit steht aus der Sicht der PDS-Fraktion eine der grundsätzlichen Aufgaben des öffentlichen Kreditwesens infrage, nämlich der öffentliche Auftrag der Sparkassen, der in unserem Land in § 2 des Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Dieser öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkassen, die Bevölkerung, die Privatkunden, und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in der Fläche - ich betone: in der Fläche - mit Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Nachdem sich die Privatbanken nunmehr sowohl aus der Fläche als auch aus dem Privatkundengeschäft so-

wie aus der Versorgung des Mittelstandes mit Dienstleistungen zunehmend zurückziehen, ist das Festhalten an diesem öffentlichen Auftrag nach unserer Meinung besonders bedeutungsvoll. Ohne die Rückendeckung der öffentlichen Hand sind die Sparkassen dem Wettbewerbsdruck der Privatbanken vollständig ausgesetzt. Verdünnungen im Filialnetz, Rückzug aus der Fläche, Ausgrenzung der Klein- und Privatkunden und der kleinen Unternehmen sowie massiver Arbeitsplatzabbau werden mögliche Folgen sein.

Um dies zu verhindern, meine Damen und Herren, und um mögliche Gegenstrategien zu entwickeln, wurde der Antrag der PDS-Fraktion notwendig. Deshalb soll der Herr Minister im Finanzausschuss berichten und deshalb soll der Gegenstand in diesem Ausschuss beraten werden. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Professor Dr. Trepte, für die Einbringung. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte verläuft in der Reihenfolge FDVP, CDU, DVU, SPD, PDS. Zunächst erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Gerhards das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist nicht das erste Mal und nicht das letzte Mal, dass wir über die Veränderung der Sparkassenlandschaft reden vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Brüsseler EU-Kommission und der Kompromisse, die dort gefunden worden sind.

Die zentrale Grundlage der Sparkassen waren bislang die Gewährträgerhaftung, das heißt die Sicherung der Einlagen, und die Anstaltslast, die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Sparkassen. Dieses Haftungssystem betrachtet die Europäische Kommission als eine mit dem EG-Vertrag nicht vereinbare Beihilfe. Die Länder haben sich hingegen sowohl in der Koch-Weser-Arbeitsgruppe als auch im Bundesrat für die Interessen der Sparkassen stark gemacht. Der weitgehende Wegfall beider Rechtsinstitute war jedoch nicht zu verhindern.

Am 17. Juli 2001 ist deshalb mit dem EU-Kommissar Monti ein Kompromiss vereinbart worden. Im Wesentlichen wurde Folgendes festgelegt: Die Gewährträgerhaftung wird abgeschafft und die Anstaltslast wird durch eine marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung ersetzt. Jegliche Verpflichtung und jeglicher Automatismus zur wirtschaftlichen Unterstützung des Instituts durch seine Träger wird ausgeschlossen.

Des Weiteren ist eine Übergangszeit mit differenzierenden Folgeeregungen vorgesehen, die weniger für die Sparkassen, sondern eher für die Landesbanken von Bedeutung sein werden.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat in Aussicht gestellt, bis Ende September bzw. Anfang Oktober umsetzbare Vorschläge zur erforderlichen Umstrukturierung des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens vorzulegen. Die Erörterung von Vorschlägen des DSGV in der Koch-Weser-Arbeitsgruppe am 27. August dieses Jahres, an der ich teilgenommen habe, hat deutlich werden lassen, dass umsetzbare Vorschläge für alle Sparkassengesetze der Länder noch erhebliche Zeit benötigen.

Ich spreche von allen Sparkassengesetzen, weil wir vereinbart haben, dass in den weiteren Bund-Länder-Gesprächen sowie in Gesprächen gemeinsam mit der Sparkassenorganisation möglichst bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden, damit wir gegenüber der Brüsseler Kommission deutlich machen können, dass es auch künftig für die öffentlichen Sparkasseninstitute einen gemeinsamen Kernbestand an Rechtsregelungen geben wird.

Vor allem die Rechtsform der Sparkassen und die daran anknüpfende Ausgestaltung wird in einigen Ländern unterschiedlich betrachtet. Insbesondere bei den Großsparkassen besteht ein Interesse an einer Privatisierung. Es ist aber deutlich geworden, dass alle, jedenfalls die in der Koch-Weser-Arbeitsgruppe vertretenen Länder, an der öffentlich-rechtlichen Rechtsform von Sparkassen festhalten wollen. Das ist die Grundlage für die Aufrechterhaltung der heutigen Sparkassenstruktur. Ich sage aber ausdrücklich, ich bin nicht sicher, dass das in kurzer Zeit bundeseinheitlich wird erreicht werden können.

Ein Beschluss des Landtages noch in dieser Legislaturperiode zur Anpassung des Sparkassengesetzes an die Monti-Vereinbarung könnte aus den genannten Gründen schwierig werden, weil keineswegs bundeseinheitlich Klarheit über allgemein festzulegende Punkte besteht.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes, den wir in der letzten Sitzungsperiode besprochen haben, wird von der Vereinbarung mit dem EU-Kommissar Monti nicht berührt und sollte daher ohne die EU-rechtlich notwendigen Regelungen abschließend beraten werden.

Die EU-rechtliche Anpassung muss im Rahmen einer separaten Novellierung umgesetzt werden. Aus den genannten Gründen glaube ich, dass uns dies erst in der neuen Legislaturperiode gelingen wird. Dann muss es allerdings sehr schnell gehen.

Die Landesregierung stellt die öffentliche Rechtsform der Sparkassen in Sachsen-Anhalt nicht infrage und beabsichtigt keine Privatisierung. Es muss sichergestellt werden, dass der Träger der Sparkasse ein Interesse am Bestand der Sparkasse und somit an der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung hat. Daher müssen nach der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und nach der Modifizierung der Anstaltslast neue Formen der Bindung von Träger und Anstalt gefunden werden. Ob dazu die bisher vorliegenden Vorschläge des DSGV ausreichen, wird in weiteren Gesprächen noch zu klären sein.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag des DSGV zur Ausgestaltung des öffentlichen Auftrages und seine Übertragbarkeit auf die individuell gewachsenen Sparkassenstrukturen in den Ländern zu prüfen. Die Formulierung des öffentlichen Auftrags im Sparkassengesetz unseres Landes kommt dem Vorschlag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes weitestgehend entgegen.

Unser Sparkassengesetz enthält bereits heute einen besseren Ausgleich zwischen den kommunalen Interessen und den kreditwirtschaftlichen Erfordernissen der Sparkasse. Das liegt daran, dass wir ein relativ neues, junges Sparkassengesetz haben, in dem die Forderungen des DSGV schon weitgehend umgesetzt sind. Es gibt alte Sparkassengesetze in westdeutschen Ländern, in denen das alles noch fehlt. Deshalb tun sich die Länder zum Teil sehr schwer damit, dies zu übernehmen.

Es sollte allerdings nicht übersehen werden, dass zwischen den Ländern ein breiter Konsens besteht, dass die Formulierungsvorschläge zum öffentlichen Auftrag nicht zwingend mit der EU-rechtlich notwendigen Anpassung zu verbinden sind. Ich sage es noch einmal: Wir könnten damit leben. Wir haben nämlich das Wesentliche in unserem Gesetz bereits formuliert.

Die Sparkassen in Sachsen-Anhalt und die Genossenschaftsbanken stehen unter einem erheblichen Wettbewerbsdruck, der sich auch bei den Genossenschaftsbanken in einer spürbaren Verschlechterung der Ertragslage niederschlägt. Wir werden prüfen müssen, ob und wie eine Zusammenarbeit der Sparkassen und Genossenschaftsbanken über die heutigen Formen hinaus möglich ist und ob wir dazu noch rechtliche Regelungen schaffen müssen. Die öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Sparkassen wird hierbei jedoch von der Landesregierung nicht infrage gestellt.

Die Neuausrichtung der Sparkassen und Landesbanken wird uns alle in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang beschäftigen. Das Land wird diesen Prozess sowohl in konzeptioneller Hinsicht als auch bei der Umsetzung unterstützen und begleiten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die FDVP-Fraktion wird ihren Redebeitrag nicht halten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einigung zwischen dem EU- und Wettbewerbskommissar Mario Monti und der Koch-Weser-Kommission vom 17. Juli 2001 hat uns schon ein wenig überrascht. Ich hatte erwartet, dass mehr herauszuverhandeln gewesen wäre.

Wie dem auch sei, man hat sich darauf verständigt, dass man die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung nach der herkömmlichen Rechtsform im Wesentlichen beseitigt und in ein neues Rechtssystem einpasst. Das wird die neue Handlungsgrundlage sein, nach der wir uns zu richten haben. Sich darüber weiter zu beschweren und zu jammern, wird uns nicht viel nützen. Ich wollte nur zum Anfang sagen: Ich finde es schade, dass wir diesen Weg gehen müssen.

Auf alle Fälle müssen wir aber aufpassen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Charakter der Kreditinstitute und der Sparkassen aufrechterhalten, weil nach meiner Auffassung hier ganz existenzielle Elemente der deutschen Kreditwirtschaft auf dem Spiel stehen, die es unbedingt zu erhalten gilt.

Man soll nicht denken, wenn der öffentlich-rechtlich Charakter der Sparkassen in Deutschland aufgehoben würde, würde das nicht in erheblichem Maße die Kundenlandschaft sowohl für den einzelnen Verbraucher, für den Privatkunden, als auch für die kleinen und mittleren Betriebe negativ verändern. Es ist schon jetzt in vielen Bereichen auch in Sachsen-Anhalt die Tatsache festzustellen, dass die eigentlichen regionalen Wirtschaftsförderer vor Ort die Sparkassen sind.

Viele Privatbanken haben sich aus vielen Geschäftsfeldern zurückgezogen. Ich muss sagen: Ich finde das unanständig. Es nützt aber gar nichts, wenn ich das hier sage. Es hilft nur, zu versuchen, Strukturen aufrecht-

zuerhalten, mit denen man in gewisser Weise einen Riegel vorschieben kann.

Um deutlich zu machen, was auf dem Spiel steht, möchte ich kurz aus einem Bericht zitieren. Dabei handelt es sich um die Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Nun kann man sagen: Die sind parteiisch in dieser Frage. Aber ich glaube, die Situationsbeschreibung ist schon richtig. Und zwar geht es darum, wie die Entwicklung in Großbritannien verlaufen ist. Ich zitiere:

„Die Bedeutung eines intensiven kreditwirtschaftlichen Wettbewerbs sowie die Notwendigkeit von Kreditinstituten mit Aufgaben- und Gemeinwohlorientierung zeigen Entwicklungen auf dem ausschließlich von privaten Geschäftsbanken dominierten britischen Bankenmarkt wie folgt:

Nach einer aktuellen Untersuchung im Auftrag der britischen Regierung sind etwa drei Millionen Briten sowie weite Teile des gewerblichen Mittelstandes nicht oder nur unzureichend kreditwirtschaftlich versorgt. Rund drei Millionen erwachsene Briten leben ohne feste Kontenverbindung.“

Ich sage: Wer kein Konto hat, ist im wirtschaftlichen Verkehr ein Nichts, ein Niemand. Das geht nicht. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass wir es zulassen würden, dass in Deutschland Menschen ohne Konto zu leben gezwungen wären.

(Unruhe bei der PDS - Zurufe von der CDU und von der PDS)

- Ich möchte es deutlich sagen: Die Privatbanken müssen keine Kunden annehmen. Die Sparkassen sind die Letzten, die dazu gezwungen werden können, dass man bei ihnen ein Konto eröffnen kann. Man kann nicht einmal mehr die Miete vernünftig bezahlen und man kann keinen vernünftigen Zahlungsverkehr machen, wenn man nicht mehr bankfähig ist und kein Konto eröffnen kann.

Das heißt, wir haben hier ganz elementare Versorgungsaufgaben, die wir aufrechterhalten müssen. Ich bin der Auffassung, dies wird nur gelingen, wenn wir eine rechtssichere Form der Sparkassen organisieren, die dieses auf Dauer garantiert. Das ist Daseinsvorsorge pur. Deshalb haben wir hier wirklich eine Aufgabe, die wir umsetzen müssen.

Im Übrigen wird moniert, dass in Großbritannien offensichtlich eine deutliche Überteuierung von Finanzdienstleistungen für Privatpersonen und für kleine und mittlere Unternehmen eingetreten ist und nicht die große Verbilligung und dass sich insgesamt der Umgang mit den Kundengruppen nicht verbessert hat, dass sogar eine Unterversorgung eingetreten ist.

Also, kurz und gut, wir fordern die Landesregierung auf, alles daranzusetzen, dass die Arbeitsgruppen, die eingesetzt worden sind, möglichst bald entsprechende Vorschläge machen, sodass wir zügig an die Novellierung des Sparkassengesetzes herangehen können, so wie es nun einmal die Einigung mit Kommissar Monti erfordert. Darum kommen wir nicht herum.

Wir müssen sicherstellen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Auftrag der Sparkassen und den Sicherstellungsauftrag, den sie in Sachsen-Anhalt haben, ohne Abstriche erhalten. Die Sparkassen selbst haben die Hoffnung, dieses hinzubekommen. Wir warten auf die Vorschläge.

Ich möchte sagen, dass wir alle wahrscheinlich in Verzug sind, weil man sich gegenüber Kommissar Monti darauf verständigt hat, das alles bis Jahresende gemacht zu haben. Der Finanzminister hat erläutert, dass das wohl nicht mehr klappen wird. Wir kommen aber in große Nöte, wenn wir hier selbst in der Umsetzungsphase rechtlich ins Stocken kommen.

Die CDU-Fraktion jedenfalls wird alles daransetzen, die Hausaufgaben pünktlich zu erledigen. Insofern ist die Berichterstattung im Finanzausschuss durchaus sinnvoll. Wir stimmen dem PDS-Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Richtung alle einig. Ich staune deswegen darüber - das muss ich verwundert sagen -, dass die PDS-Fraktion diesen Antrag hier und heute gestellt hat.

Ich bin deshalb verwundert, weil wir auch mit Herrn Professor Trepte in der 79. Sitzung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche über den Gegenstand dieses Antrages ausführlich gesprochen haben. Wir waren uns, wenn ich mich richtig erinnere, auch über das, was Sie jetzt hier als Szenario dargestellt haben, einig und haben festgestellt, dass wir das so schnell nicht lösen können, Herr Scharf.

Wir waren uns auch einig, dass eine derzeitige Novellierung des Sparkassengesetzes noch nicht die notwendige Anpassung an die EU-konforme Regelung enthalten kann. Selbst wenn wir im Finanzausschuss die bisher diskutierten Neuregelungen stoppen würden, müssten wir noch mindestens ein Jahr warten, um die aus EU-Vereinbarungen hervorgehenden notwendigen Änderungen gleich mitzubearbeiten.

Wir in Sachsen-Anhalt sind dabei nicht autark, und ob es richtig ist, einen Versuchsballon zu starten, wage ich zu bezweifeln. Ein Versuchsballon kann auch sehr schnell wie eine Seifenblase platzen und dann stehen wir da und haben nicht das erreicht, was wir uns alle vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Herr Scharf hat in seinem Beitrag zur Einbringung der Novelle zum Sparkassengesetz im Juni dieses Jahres die Zeitverzögerung seit dem Vorliegen des Referentenentwurfes gerügt. Darüber kann man geteilter Meinung sein; denn in dem einen Jahr, das dazwischen lag, wurden im Finanzministerium nicht irgendwelche Akten ruhen gelassen oder es wurde dort auch keine Zeit verschlafen. Vielmehr wurden umfangreiche Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Vertretern der Sparkassen und mit dem OSGV vorgenommen.

In einem stimme ich aber Herrn Scharf zu: Eine weitere Verzögerung durch das Parlament sollten wir nicht zulassen, auch nicht dann, wenn wir heute schon wissen, dass in absehbarer Zeit - ich denke, das wird bis Ende des nächsten Jahres der Fall sein - eine erneute Novellierung im Finanzausschuss beraten werden muss. Diese Zeitschiene wird uns durch die Verhandlungen mit der EU zur Gewährträgerhaftung und zur Anstaltslast sowie aufgrund der dann folgenden bundesweiten und

nicht sachsen-anhaltinischen Anpassungen des Sparkassenwesens aller Länder entsprechend vorgegeben.

Dass der Finanzminister in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt dieser Verhandlungen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen im Ausschuss berichtet wird, ist für mich eigentlich selbstverständlich. Es hätte deshalb keiner gesonderten Aufforderung durch das Parlament bedurft. Da wir in der Sache mit dem Anliegen der PDS-Fraktion konform gehen, werden wir diesem Antrag jedoch zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Trepte, wünschen Sie noch einmal das Wort für die PDS-Fraktion zu ergreifen? - Sie verzichten.

Dann sind wir am Ende der Debatte angekommen und haben über den Antrag in der Drs. 3/4878 abzustimmen. - Wer stimmt zu?

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Wir sind im Abstimmungsverfahren. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 61. Sitzung angelangt. Wir setzen die Sitzungsperiode morgen um 9 Uhr fort, und zwar mit den gesetzten Tagesordnungspunkten - -

(Unruhe)

- Herr Süß!

(Heiterkeit - Herr Dr. Süß, PDS, schüttelt den Kopf - Zuruf: Jetzt haben Sie sich aber etwas eingehandelt!)

- Mir wurde gerade gesagt, ich habe mir jetzt etwas eingehandelt. Ich halte das sicherlich aus.

Wir setzen die Sitzungsperiode morgen um 9 Uhr fort mit den gesetzten Tagesordnungspunkten 26 und 6. Es folgt dann der Tagesordnungspunkt 21. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde - Drs. 3/4910

Frage 1 der Abgeordneten **Frau Helmecke (FDVP):**

Unterziehschutzwesten und die Entkräftung der verbreiteten Vorbehalte

Die ballistischen Schutzwesten der meisten Hersteller haben derzeit einen technischen Entwicklungsstand erreicht, mit dem sie die Träger vor Angriffen mit Schuss- und Stichwaffen zuverlässig schützen. Voraussetzung ist jedoch, dass die lebensrettenden Kleidungsstücke auch getragen werden. Dem Vernehmen nach konnten sich bisher gerade Polizeibeamte nur selten überwinden, eine Schutzweste täglich über die gesamte Dienstzeit zu tragen, weil sie sich durch Gewicht und fehlende Flexibilität des Materials in ihren Bewegungsabläufen behindert fühlten und darin auch übermäßig schwitzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen täglich die Schutzweste über die gesamte Dienstzeit tragen, und was gedenkt die Landesregierung zu veranlassen, um die Annahmefähigkeit von Schutzwesten zu intensivieren?
2. Wurde für das Land Sachsen-Anhalt bereits das Produkt „Ultima“ geprüft und bewertet, und gedenkt die Landesregierung das Produkt, das aus neuen Fasern hergestellt ist und keinen Hitzestau mehr verursacht, als Folgemodell für die beschafften Schutzwesten dem Polizeidienst des Landes zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Ministers des Innern Herrn Dr. Püchel:

Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten Helmecke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landespolizei verfügt über Ausstattungspools an ballistischen Schutzwesten, die in den Polizeidirektionen und -revieren vorgehalten werden. Jedem im Dienst befindlichen Polizeibeamten ist es damit möglich, für die Dauer seines Dienstes eine Schutzweste zu tragen.

Erkenntnisse darüber, wie hoch die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten ist, die die Westen über die gesamte Dienstzeit tragen, liegen der Landesregierung aufgrund der dezentralen Verteilung und Verwendung nicht vor. Es ist jedoch bekannt, dass die Akzeptanz, die Schutzwesten über einen längeren Zeitraum zu tragen, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit aufgrund des eingeschränkten Tragekomforts der Westen sehr pessimistisch einzuschätzen ist.

Auch aus diesem Grunde habe ich mich auf der Innenministerkonferenz mit dafür eingesetzt, dass im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Eigensicherung von Polizeibeamten Schutzwesten mit deutlich verbessertem Tragekomfort eingeführt werden.

Hierzu wurden Einzelmaßnahmen wie weltweite Marktanalysen und Untersuchungen samt Trageversuchen mit arbeitsmedizinischer Begutachtung unter Federführung des Polizeitechnischen Instituts der Polizeiführungsaka-

demie Münster durchgeführt. Im Ergebnis dieser vielfältigen Aktivitäten wurde im Rahmen der Innenministerkonferenz im Mai 2001 in Schierke eine neue Technische Richtlinie für Schutzwesten beschlossen.

Zu 2: Die in der Fragestellung genannte Schutzweste „Ultima“ war in die gerade genannten Untersuchungen und Trageversuche einbezogen. Es ist allerdings nicht das einzige Produkt, das durch die Verwendung einer neuartigen hochfesten Faser höheren Tragekomfort durch ein geringeres Flächengewicht bietet.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Beschaffung in anderen Ländern hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass es noch Klärungsbedarf über die Haltbarkeit des Materials gibt. Klärungsbedürftig ist, ob dieses Material auch unter dem Einfluss von Temperaturschwankungen seine Festigkeit behält.

Bis zur Klärung dieser für die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten wichtigen Frage haben wir die Beschaffung dieser Westen ausgesetzt.

Frage 2 des Abgeordneten **Herrn Wolf (FDVP):**

„Mannstoppende Munition“ - eine Frage des Kalibers?

Auf dem Kongress am 14. und 15. März 2001 in Frankfurt am Main wurde unter dem Thema „Schutzwaffeneinsatz bei der Polizei“ der Mythos der Mannstoppwirkung moderner Einsatzmunition, der fast nahezu in jeder Dienstgruppe oder jedem Streifenwagen schon einmal diskutiert worden ist, aus dem Wege geräumt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass es bei der modernen Einsatzmunition eine Geschosswirkung ähnlich dem „Lauf gegen eine Mauer“ nicht gibt?
2. Wie wird die Mannstoppwirkung an der vom Land avisierten Einsatzmunition berechnet, und ist es zutreffend, dass das Geschoss des Kalibers 9 mm der Einsatzmunition mit seinem geringen Gewicht, und zwar unabhängig von Form und Technik, es trotz hoher Geschwindigkeit nicht schafft, einen in Bewegung befindlichen menschlichen Körper aufzuhalten?

Antwort des Ministers des Innern Herrn Dr. Püchel:

Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Wolf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja. Entscheidend ist jedoch, dass die so genannte mannstoppende Wirkung beträchtlich höher ist als bei der derzeit verwendeten Munition.

Neben der Mannstoppwirkung wird die speziell für die Erfordernisse der Polizei entwickelte neue Munition weitere entscheidende Forderungen der Innenministerkonferenz erfüllen. So wird die Gefahr von Splitterbildung, von Querschlägern oder von das Primärziel durchschlagenden Geschossen gesenkt. Dadurch wird das Risiko, unbeteiligte Dritte bei einer Schussabgabe zu verletzen, minimiert. Im Übrigen wurden medizinische Gutachten zu den Verletzungsfolgen der neuen Munition erstellt. Gerade auf die Klärung dieser Frage habe ich - im Unterschied zum Inhalt der vorliegenden Anfrage - besonderen Wert gelegt.

Zu 2: Eine exakte mathematische Berechnung der Mannstoppwirkung ist aufgrund zahlreicher zusätzlicher Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die körperliche Konstitution und Verfassung der Person, Einschussstelle,

Medikamenteneinfluss oder mentale Faktoren, nicht möglich.

Unter Federführung des Polizeitechnischen Instituts der Polizeiführungsakademie wurde eine neue Technische Richtlinie für die Polizeimunition erarbeitet, die den Forderungen der Innenministerkonferenz entspricht. Des Weiteren wurde im Zusammenwirken mit Gerichtsmedizinern ein entsprechendes Gutachten bezüglich der mannstoppenden Wirkung erstellt. Zusätzlich wurde die neue Munition durch eine bundesweite Arbeitsgruppe auf ihre Tauglichkeit geprüft.

Die Untersuchungsergebnisse und das erwähnte Gutachten ergaben, dass die neue Munition die Anforderungen erfüllt, einschließlich der mannstoppenden Wirkung. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die bundesweite Einführung der neuen Einsatzmunition bei allen Polizeien der Bundesrepublik.

Frage 3 des Abgeordneten Herrn Weich (FDVP):

Erfahrungen mit Kreisverkehrsplätzen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorteile bieten Kreisverkehrsplätze im Vergleich zu anderen Knotenpunktformen?
2. In wie vielen Fällen wurde die Forderung nach Kreisverkehrsplätzen verweigert, weil die Voraussetzungen für die Installierung von Kreisverkehrsplätzen nicht stimmten, und teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Kreisverkehrsplätze in Verkennung der Funktion teilweise als Allheilmittel zur Verkehrslenkung gesehen werden?

Antwort des Ministers für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herrn Dr. Heyer:

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Im Rahmen der Planung von neuen Knotenpunkten bzw. dem Um- und Ausbau bestehender Knotenpunkte erfolgt grundsätzlich eine Abwägung zwischen allen infrage kommenden Knotenpunktgrundformen.

Zu Frage 1: Wesentliche Vorteile von Kreisverkehrsplätzen liegen erstens in der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch

- einfache Vorrangregeln,
- geringere Geschwindigkeiten,
- wenige Konfliktpunkte,
- eine gute Überschaubarkeit für Radfahrer und Fußgänger,

zweitens in der Verminderung der Gesamtwartezeit am Knotenpunkt und damit in der Vermeidung von Pulkbildung mit erhöhter Staugefahr im weiteren Straßenverlauf,

drittens in der Kosteneinsparung zum Beispiel durch den Verzicht auf eine Lichtzeichenanlage einschließlich deren Betriebskosten und

viertens in der Einsparung von bis zu 30 % versiegelter Fläche.

Unter Berücksichtigung dieser Vorteile kommen Kreisverkehrsplätze vorrangig zum Einsatz

- zur Verknüpfung gleichrangig belasteter Straßen,
- zur Verdeutlichung eines Wechsels der Streckencharakteristik zum Beispiel an Ortseingängen sowie
- beim Umbau unfallträchtiger Kreuzungen.

Zu Frage 2: Wie bereits eingangs erwähnt, werden bei der Entscheidungsfindung für oder gegen einen Kreisverkehrsplatz grundsätzlich alle möglichen Knotenpunktformen abgewogen. Es gibt Bereiche, in denen Kreisverkehrsplätze nicht nur Anwendung kommen. Dies ist zum Beispiel bei einer sehr ungleichen Verkehrsbelastung der Straßenzüge der Fall.

Die Straßenbauverwaltung ist bei der Planung von Knotenpunkten an die gültigen Richtlinien für die Anlage von Straßen gebunden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Baurechtschaffung werden durch die Planfeststellungsbehörde dann nochmals die Belange geprüft und abgewogen.

Von einer Anwendung als „Allheilmittel“ kann weder im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung noch der Landkreise und Kommunen gesprochen werden.

Frage 4 der Abgeordneten Frau Wiechmann (FDVP):

Klassenfrequenzen in den Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Klassengrößen sind in den einzelnen Schulformen der allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 gegeben und welche Veränderungen gab es diesbezüglich zum Schuljahr 2000/2001 und in welchen Schulen bzw. Regionen gibt es die größten Abweichungen?
2. Welche abweichenden Klassenfrequenzen gibt es nach Unterrichtsfächern, speziell im Fremdsprachenunterricht, und welche Möglichkeiten gibt es, hohe Klassenfrequenzen abzubauen, damit der Fremdsprachenunterricht effektiver erfolgen kann?

Antwort des Kultusministers Herrn Dr. Harms:

Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Wiechmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Für das Schuljahr 2001/2002 liegen zu den tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen noch keine detaillierten Angaben vor. Es muss auf voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen im Land Sachsen-Anhalt am 26. Juni 2001 zurückgegriffen werden.

In der Grundschule betrug die durchschnittliche Klassenfrequenz im Jahr 2000/2001 18,2 Kinder, im Schuljahr 2001/2002 wird der Durchschnitt voraussichtlich 17,4 Kinder betragen. In der Sekundarschule lauten die beiden Werte 21,0 und 21,3, im Gymnasium 24,1 und 24,4, in der Sonderschule 9,9 und 9,8.

Zu 2: An Sekundarschulen wird die erste Fremdsprache in den Schuljahrgängen 5 und 6 im Klassenverband unterrichtet. Ab dem 7. Schuljahrgang erfolgt der Unterricht in äußerlich differenzierten Lerngruppen auf zwei Anspruchsebenen. Die Anzahl der Lerngruppen übersteigt die Anzahl der Klassen um etwa 15 v. H. Somit liegen die Frequenzen geringfügig unter denen der Klassenverbände.

An Gymnasien wird die erste Fremdsprache im Klassenverband unterrichtet. Insofern können hier abweichende Frequenzen nicht auftreten.

Die Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer Lerngruppe in der zweiten Fremdsprache an den Sekundarschulen (Wahlpflichtbereich) beträgt acht, die Höchstschülerzahl 28. Die tatsächliche Stärke einer Lerngruppe

hängt vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ab.

Für die zweite Fremdsprache an Gymnasien (Pflichtbereich) werden entsprechend der Klassenzahl im Schuljahrgang Lerngruppen eingerichtet. Damit entsprechen die Frequenzen der Lerngruppen denen der Klassenverbände.

Für die Bildung von Lerngruppen in der dritten Fremdsprache (Wahlpflichtbereich) an den Gymnasien gilt die Mindestzahl von 15 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Abweichend hiervon beträgt die für Russisch zwölf. Als Obergrenze gilt in der Regel die Höchstschülerzahl.

Frage 5 des Abgeordneten Herrn Mertens (FDVP):

Entwicklungsstand von BSE-Lebendtests

Die zügige Entwicklung von so genannten BSE-Testverfahren am lebenden Tier spielt durch die ständig steigende Zahl von BSE-Neuerkrankungen und die damit verbundene Bestands- oder Kohortentötung eine immer bedeutender werdende Rolle. Diese Tests am lebenden Tier sind für den künftigen Umgang mit den Vorgaben des aktuellen Maßnahmenkataloges maßgebend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung von BSE-Tests am lebenden Tier?
2. Befinden sich bereits solche Tests im Zulassungsverfahren? Wenn ja: Wann ist mit einer Zulassung zu rechnen?

Antwort des Ministers für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller:

Bisher kann BSE nur an toten Rindern labordiagnostisch festgestellt werden. Untersuchungen solcher Tiere nach Bestands- oder Kohortentötung haben gezeigt, dass BSE als Einzeltierkrankung aufzufassen ist. Eine Übertragung von Tier zu Tier wird derzeit mit Ausnahme der maternalen Infektion ausgeschlossen. Sofern ein zuverlässiger Test zur Früherkennung von BSE zur Verfügung steht, brauchen künftig zur Vermeidung von Verbraucherrisiken nur noch die bei Gesamtbestandsuntersuchungen festgestellten Reagenten getötet zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mertens namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: An der Entwicklung von BSE-Tests am lebenden Tier wird weltweit durch interdisziplinäre Wissenschaftskooperationen intensiv gearbeitet. Da Fragen zur Erregerbiologie noch weitgehend ungeklärt sind, konzentrieren sich die BSE-online-Testentwicklungen auf den indirekten Erregernachweis. Dabei werden Stoffe nachgewiesen, die der lebende Organismus bei der Auseinandersetzung mit dem Erreger bildet. Diese Entwicklungen sind weltweit noch nicht abgeschlossen. Mit der kommerziellen Verfügbarkeit von solchen BSE-Tests rechnen die damit befassten Forschungsinstitutionen in fünf bis sechs Jahren.

Zu 2: BSE-Tests am lebenden Tier befinden sich gegenwärtig noch nicht im Zulassungsverfahren.

